Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode

Pl. 16/19
23.10.18

19. Sitzung

am 23./24. Oktober 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 13.28 Uhr (24.10.)

PRÄSIDIUM:
Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:
Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 1081

Erinnerungsworte zur Volksabstimmung über das Saarstatut am 23. Oktober 1955 1082

Begrüßung einer Zuhörergruppe 1082

Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen 1082

Änderung der Tagesordnung 1082

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2019/2020 (Haushaltsgesetz - HG - 2019/2020) (Drucksache 16/590) 1082

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (HBeglG 2019/2020) (Drucksache 16/591) 1083

Minister Strobel zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 16/590 und 16/591..... 1083

Vertagung von Aussprache und Abstimmung 1091

Begrüßung einer Zuhörergruppe 1091

3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Enteignung der Neuen Halberg Guss GmbH zur Sicherung der beruflichen Existenzen der 2.200 Beschäftigten und im Sinne des Gemeinwohls (Drucksache 16/592) 1091

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung..... 1091

Abg. Speicher (CDU)..... 1094

Abg. Hecker (AfD)..... 1096

Abg. Kurtz (SPD)..... 1097

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 1099

Ministerin Rehlinger..... 1101

Namentliche Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung 1103

4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drucksache 16/555) ... 1103

(Erste Lesung: 18. Sitz. v. 19. Sept. 2018)

Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin. 1103

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1104

5. Befassung gemäß Artikel 98 a der Verfassung des Saarlandes über den Gegenstand der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ 1104

15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag gemäß § 3 Absatz 2 Volksabstimmungsgesetz und Artikel 98a der Verfassung des Saarlandes zum Gegenstand der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ (Drucksache 16/597) 1104

16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschlussfassung zum Antrag der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ (Drucksache 16/601) 1104

17. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Forderungen der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ unterstützen (Drucksache 16/598) 1104

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter zu dem Antrag Drucksache 16/597..... 1104

Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/597..... 1105

Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/601..... 1107

Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/598..... 1109

Abg. Heinrich (CDU)..... 1110

Minister Jost..... 1113

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/597, Annahme des Antrages 1116

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/601, Ablehnung des Antrages 1116

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/598, Ablehnung des Antrages 1116

6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern der Enquêtekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ (Drucksache 16/602) 1116

Abstimmung, Annahme des Antrages 1116

7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 10 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes sowie § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages und § 23 des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes i.V.m. § 36 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 16/587) 1116

Abg. Hecker (AfD) zur Begründung..... 1116

Abg. Thielen (CDU)..... 1117

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1118

Unterbrechung der Sitzung 1118

8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Telemedizin ist ein wichtiger Baustein der Medizinzukunft - Chancen der Digitalisierung und telemedizinischer Anwendungen im Saarland nutzen (Drucksache 16/589) 1118

Abg. Schäfer (CDU) zur Begründung.. 1118

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 1121

Abg. Dr. Jung (SPD)..... 1122

Abg. Müller (AfD)..... 1124

Ministerin Bachmann..... 1125

Abstimmung, Annahme des Antrages 1127

9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehrmethode „Lesen durch Schreiben (LDS)“ (Drucksache 16/586) 1127

Abg. Müller (AfD) zur Begründung..... 1127

Abg. Renner (SPD)..... 1128

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1130

Abg. Wagner (CDU)..... 1131

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1133

10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ideologisch bedingte Inklusion endlich stoppen und Schaffung eines schulischen Systems für sonderbegabte Kinder (Drucksache 16/585) 1133

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 1133

Abg. Wagner (CDU)..... 1134

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1135

19. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (Drucksache 16/596) 1135

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter... 1135

Abg. Dörr (AfD)..... 1136

Abstimmung, Annahme des Antrages 1136

Unterbrechung der Sitzung 1136

Begrüßung von Zuhörergruppen 1136

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2019/2020 (Haushaltsgesetz - HG - 2019/2020) (Drucksache 16/590) 1136

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (HBeglG 2019/2020) (Drucksache 16/591) 1136

Aussprache

Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 1137
Abg. Berg (SPD)..... 1141
Abg. Dörr (AfD)..... 1146
Abg. Thielen (CDU)..... 1149
Minister Strobel..... 1154
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 1159
Ministerpräsident Hans..... 1160
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/590, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 1163
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/591, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 1163

11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Servicequalität und Sicherheit in den Nahverkehrszügen (Drucksache 16/588) 1163

18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ÖPNV stärken - Sicherheit und Qualität verbessern (Drucksache 16/599) 1163
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/588..... 1163
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/599..... 1165
Abg. Dörr (AfD)..... 1167
Abg. Gillen (CDU)..... 1168
Ministerin Rehlinger..... 1171
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/588, Ablehnung des Antrages 1173
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/599, Annahme des Antrages 1173

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein starkes Engagement zur Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; Streuobstförderung weiter ausbauen (Drucksache 16/584) 1173
Abg. Döring (SPD) zur Begründung..... 1173
Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 1176
Abg. Fretter (CDU)..... 1177
Abg. Dörr (AfD)..... 1180
Minister Jost..... 1180
Abstimmung, Annahme des Antrages 1181

13. Wahl zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Saarländisches Mediengesetz (SMG) (Drucksache 16/600) 1181
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 1182

14. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 16/574) 1182
Abstimmung, Annahme des Antrages 1182

Präsident Toscani:
Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die zweitägige Plenarsitzung des saarländischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Es ist die 19. Sitzung des Landtages in der laufenden Legislaturperiode. Im Mittelpunkt unserer zweitägigen Sitzung steht der Landeshaushalt, der Haushalt des Saarlandes für die Jahre 2019 und 2020, also ein Doppelhaushalt. Traditionell beginnen die Beratungen damit, dass der Finanzminister den Haushaltsentwurf vorstellt, dass er ihn hier im Plenum einbringt. Daran schließt dann morgen die erste große Debatte über den Haushalt, die sogenannte Erste Lesung an.

Heute ist der 23. Oktober. Der 23. Oktober ist in der Nachkriegsgeschichte des Saarlandes ein besonderes Datum. Heute vor genau 63 Jahren, am 23. Oktober 1955, fand im Saarland die Volksabstimmung

(Präsident Toscani)

über das Saarstatut statt. Die Saarländerinnen und Saarländer haben dieses Saarstatut mit rund zwei Dritteln abgelehnt. Das wurde allgemein gedeutet als Wunsch der Saarländerinnen und Saarländer, nach Deutschland zurückzukehren. So ist dann am 01. Januar 1957 das Saarland das 11. Bundesland der Bundesrepublik Deutschland geworden. Seither erinnern wir daran, indem alle öffentlichen Gebäude im Saarland beflaggt werden. Das ist die Erinnerung an den 23. Oktober.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zwei Kollegen, die die ganze Zeit krankheitsbedingt gefehlt haben, heute wieder mit dabei sind. Lieber Kollege Lutz Hecker, lieber Kollege Volker Oberhausen, schön, dass Sie wieder mit dabei sind.

(Beifall des Hauses.)

Entschuldigt ist heute Frau Sozialministerin Monika Bachmann - -

(Ministerin Bachmann meldet sich. - Heiterkeit.)

Nein, sie ist hier.

(Ministerin Bachmann: Der Flug ist ausgefallen.)

Sie sollte ursprünglich in Berlin sein, umso schöner, dass sie hier ist.

Ansonsten darf ich ganz herzlich im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Saarbrücken unter Leitung von Frau Denise Federspiel begrüßen. Schön, dass Sie heute hier sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 02. Oktober 2018 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2018 übermittelt. Da der Landtag gemäß unserer Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich diese Zusammenstellung Ihnen, liebe Mitglieder des Hauses, übersenden lassen.

Unsere Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium festgesetzt. Ich will wie immer zu Beginn der Sitzung einige geschäftsleitende Bemerkungen dazu machen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, dass die Punkte 1 und 2 unserer Tagesordnung - sie betreffen den Haushalt, das Haushaltsgesetz, und das Haushaltsbegleitgesetz - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beraten werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann verfahren wir so.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Das ist die Befassung gemäß Artikel 98a der Verfassung des Saarlandes über den Gegenstand der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“. Dazu haben die Koalitionsfraktionen einen gleichlautenden Antrag eingebracht. Das ist die Drucksache 16/597. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Landtagsfraktion haben ebenfalls Anträge zu dem Thema eingebracht, die DIE LINKE-Landtagsfraktion einen Antrag mit dem Titel „Beschlussfassung zum Antrag der Volksinitiative ‚Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen‘“, Drucksache 16/601, die AfD-Landtagsfraktion den Antrag mit dem Titel „Forderungen der Volksinitiative ‚Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen‘“, Drucksache 16/598.

Wer dafür ist, dass die genannten Anträge Drucksachen 16/597, 16/601 und 16/598 als Punkte 15, 16 und 17 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Vielen Dank. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 16/597, 16/598 und 16/601 als Punkte 15, 16 und 17 in die Tagesordnung aufgenommen sind. Wir beraten sie dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.

Noch ein Hinweis zu Punkt 11 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion zum Thema „Mehr Servicequalität und Sicherheit in den Nahverkehrszügen“, Drucksache 16/588. Dazu haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/599 einen Antrag eingebracht. Er hat den Titel „ÖPNV stärken - Sicherheit und Qualität verbessern“. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/599, also dieser Antrag der Koalitionsfraktionen, als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/599 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

Aus aktuellem Anlass hat der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung mit der Drucksache 16/596 den Antrag betreffend „Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten“ eingebracht. Es wird vorgeschlagen, den Antrag als Punkt 19 in die Tagesordnung aufzunehmen und am Ende der Sitzung darüber zu beschließen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung.

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2019/2020 (Haushaltsgesetz - HG - 2019/2020) (Drucksache 16/590)

(Präsident Toscani)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (HBeglG 2019/2020) (Drucksache 16/591)

Zur Begründung erteile ich Herrn Finanzminister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Regierungsentwurf zum Haushalt 2019/2020 vorstellen zu dürfen. In meiner früheren Tätigkeit im Unternehmen habe ich schon früh die hohe Bedeutung einer zielorientierten Planung kennengelernt. Einerseits realistisch und andererseits ambitioniert, wie Planungswerte in einem Unternehmen, so muss auch unser Haushaltsplan im Land sein. Diese Anforderungen erfüllt der Ihnen vorliegende Entwurf in jeglicher Hinsicht. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachressorts, der Staatskanzlei und nicht zuletzt auch im Finanzministerium, die an seiner Erstellung beteiligt waren. Da arbeiten Profis, auf die man sich verlassen kann. Ich bin sehr froh darüber, dass ich Teil dieser außergewöhnlichen Mannschaft sein darf.

Der Regierungsentwurf ist in vielerlei Hinsicht ein Novum. Vorneweg will ich zwei Punkte davon hervorheben. Für mich persönlich ist er ein Novum, weil es der erste Plan ist, den ich als Minister für Finanzen und Europa verantworte. Ich kenne das sonst nur aus Ihrer Perspektive. Von daher ist es für mich auch ganz interessant, das einmal von hier aus zu erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber viel wichtiger ist, dass er für das Land eine Zeitenwende markiert. Das Jahr 2019 beschreibt den erfolgreichen Abschluss des Sanierungszeitraums 2010 bis 2019. In diesem Zeitraum haben wir das strukturelle Defizit im Landeshaushalt um sage und schreibe 90 Prozent reduziert. Erstmals seit 1999 planen wir für 2019 mit einer Nettoschuldentilgung. Diese ist nach dem Konsolidierungshilfengesetz zwingend notwendig, um die letzte volle Rate der Konsolidierungshilfen auch zu sichern.

Dieser Einstieg in die Tilgung ist ein Endpunkt und ein Startpunkt zugleich. Er ist Endpunkt, weil damit das Kapitel der Konsolidierungshilfen abgeschlossen ist, und ein Startpunkt, weil das Kapitel der Investitionsoffensive und des Einhaltens der Schuldenbremse aufgeschlagen wird. Er ist auch deshalb Startpunkt, weil das Kapitel der endlich wieder wachsenden Spielräume heute aufgeschlagen wird.

Das zweite Jahr des Doppelhaushalts, das Jahr 2020, ist dann tatsächlich der Beginn einer neuen Zeitrechnung. Das macht sich an vier Punkten fest: Erstens. Wir steigen mit der Investitionsoffensive Saar in das Jahrzehnt der Investitionen ein. Zweitens. Wir treffen schon jetzt Vorsorge für Zeiten mit schlechteren Rahmenbedingungen. Drittens. Wir halten die Schuldenbremse ein. Viertens. Wir beginnen mit dem strukturellen Schuldenabbau.

Es ist jetzt an der Zeit, den angehäuften Schuldenberg abzubauen, indem wir nicht nur keine neuen Schulden machen, sondern darüber hinaus auch unsere Schulden tilgen. Schuldenabbau steht nicht nur im besonderen Maße für die Glaubwürdigkeit des Staates, nein, er ist auch Teil eines Versprechens an die nachfolgenden Generationen. Er ist also Ausdruck von Generationengerechtigkeit, denn die nächsten Generationen dürfen nicht in Schulden versinken, sondern müssen ihre Zeit genauso gestalten können, wie wir das heute tun. Wer hätte das zu Beginn des laufenden Jahrzehnts für möglich gehalten? Wer hätte es tatsächlich erwartet, dass wir uns am Ende des Jahrzehnts in einer solch guten Haushaltssituation wiederfinden?

Das Jahr 2010 war noch geprägt von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Wir hatten ein jahrzehntelanges strukturelles Defizit. Im Jahr 2010 lag es noch bei rund 1,25 Milliarden Euro, wir waren dadurch zu einer Nettokreditaufnahme von mehr als 1,3 Milliarden Euro gezwungen. Gleichzeitig hatten wir die im Jahr 2009 beschlossene Schuldenbremse schon vor Augen. Unsere Aufgabe war damals, das strukturelle Defizit innerhalb von zehn Jahren zu beseitigen und zugleich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Saarland im Blick zu behalten.

Es gab damals und auch noch etliche Jahre danach Zweifler und Warner. Dies galt sowohl für die Überwindung der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als auch für unsere spezifischen Herausforderungen beim Defizitabbau. Viele Menschen in unserem Land und auch anderswo haben es nicht für möglich gehalten, dass wir diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen, jedoch haben die für die Haushalts- und Finanzpolitik in Bund und Ländern Verantwortlichen das Notwendige getan, um die Wirtschaftskrise zu überwinden. Damit haben sie auch Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie geschaffen. Auch das will ich denjenigen entgegenhalten, die mit billigem Populismus zugunsten zwielichtiger Zielsetzungen versuchen, unser Gemeinwesen zu untergraben. Die Landesregierung und mit ihr die Mehrheit im Landtag haben sich von der damals vorhandenen Skepsis nicht entmutigen lassen. Es hat sich gelohnt, standhaft zu bleiben. Wir haben uns nicht zurückgelehnt und auf ein Wunder gewartet, das zum Beispiel Vermögenssteuer heißt, wir wussten, dass eine Sicherung der Zukunft unseres Landes nur über die Haushaltssanierung möglich ist. Wir haben unser Schicksal selbst in

(Minister Strobel)

die Hand genommen. Das war die einzig richtige Option.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung hat das ambitionierte Projekt der Haushaltssanierung und der Zukunftssicherung konsequent und mit Weitsicht angepackt. Sie hat ihr Konzept auf drei Säulen aufgebaut. Das sind erstens die Ausgabenbegrenzung, zweitens die Einnahmeerhöhung und drittens die Altlastenbewältigung. Heute können wir feststellen, dieses Konzept ist aufgegangen. Es ist aufgegangen, weil wir unsere Chancen genutzt haben und weil wir bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unser Land ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben.

Ich will auch Folgendes nicht verschweigen: Es ist auch deswegen aufgegangen, weil wir das Glück des Tüchtigen hatten. Nicht zuletzt ist es aufgegangen, weil wir auch bei Gegenwind Kurs gehalten haben, und das mit starken Partnern. Konkret: Wir haben auf dem saarländischen Weg im intensiven Dialog mit Gewerkschaften und den Interessenvertretungen Lösungen entwickelt, sowohl zur Ausgabenbegrenzung als auch zur Einnahmeerhöhung. Die Kürzungen im konsumtiven Bereich sowie die Anhebung der Grunderwerbssteuer haben dabei eine große Rolle gespielt. Deutlich wachsende Steuereinnahmen in Verbindung mit einem anhaltend niedrigen Zinsniveau haben unsere Sanierungsstrategie merklich unterstützt.

Uns stehen ab dem Jahr 2020 wegen der Neuordnung des Finanzausgleiches im Vergleich zum fortgeschriebenen Status quo rund 500 Millionen Euro mehr per annum zur Verfügung. Alles in allem können wir daher feststellen: Wir haben tatsächlich den Durchbruch erzielt, und das nicht per Zufall, sondern durch harte Arbeit. Das ist die Konsequenz, die heute hier als Durchbruch bezeichnet werden kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Seit Jahrzehnten litt das Saarland unter den finanziellen Folgen einer extremen Haushaltsnotlage. Entstanden ist sie in Zusammenhang mit den massiven Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Gefolge der Stahl- und Kohlekrise zu Beginn der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts entstanden waren. Bis heute wirkt die Krise in Gestalt hoher Schulden, einer ungünstigen demografischen Entwicklung und deswegen hoher Versorgungsausgaben je Einwohner sowie relativ hoher Sozialausgaben nach.

Es war im Mai 1992, als das Bundesverfassungsgericht dem Saarland den Status einer unverschuldeten, extremen Haushaltsnotlage offiziell bestätigt hatte, gleichzeitig sprach es unserem Land einen Anspruch auf bundesstaatliche Hilfen zu. Es folgte die sogenannte Teilentschuldung im Zeitraum von 1994 bis 2004, ein Erfolg, auf den ich hier gerne hinweisen möchte. Aber die damals gewährten Hilfen überdeckten nur die strukturelle Haushaltsschieflage. Einen nachhaltigen Schuldenabbau ermöglichten sie leider nicht. Bereits im Jahr 2005 reichte das Saarland die nächste Klage auf besondere Hilfen wegen seiner nach wie vor bestehenden extremen Haushaltsnotlage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Diese zog das Land im Jahr 2011 zurück, um damit den Weg zur Auszahlung der Sanierungshilfen freizumachen, und nicht etwa deswegen, weil die Ursachen der Notlage überwunden gewesen wären.

Die Qualifizierung als Land mit extremer Haushaltsnotlage ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits war diese Einstufung zwingende Voraussetzung für die seit 1994 erfochtenen Hilfen, andererseits ist dieses Etikett ohne Zweifel eine Belastung, wenn es darum geht, ansiedlungswilligen Unternehmen oder wanderungsbereiten Fachkräften die Vorzüge unseres Landes deutlich zu machen. Deswegen ist es auch eine gute Nachricht, wenn wir heute auf den Haushalt 2020 blicken. Die Jahrzehnte der extremen Haushaltsnotlage sind damit vorbei.

Dazu haben viele Landesregierungen seit Mitte der Achtzigerjahre einen Beitrag geleistet. Ich danke in diesem Zusammenhang der Regierung Oskar Lafontaine, der es gelungen ist, die erste Teilentschuldung durchzusetzen, und die seinerzeit einen strengen Konsolidierungskurs eingeschlagen hat. Ich danke ebenso der Regierung Peter Müller, der es gelungen ist, die Verlängerung der Teilentschuldung durchzusetzen, neue Impulse zu geben und den Konsolidierungskurs fortzusetzen. Ich danke insbesondere der Regierung Annegret Kramp-Karrenbauer, der der Durchbruch bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen gelungen ist. Auf diesem Fundament baut jetzt die Regierung Tobias Hans den vorliegenden Regierungsentwurf auf, mit all seinen bewährten, aber auch mit seinen neuen Schwerpunkten. Verlässlichkeit und solides Wirtschaften bleiben damit unser Markenzeichen. Ganz eng mit Tobias Hans verbunden ist der Begriff der Innovation. Das soll zusätzliches Markenzeichen sein.

Mit den gemeinsam errungenen haushaltspolitischen Fortschritten können wir jetzt noch selbstbewusster die vielen Vorzüge unseres Landes an der Grenze zu Rheinland-Pfalz, Frankreich und Luxemburg hervorheben. Wir können selbstbewusst sowohl ansiedlungswillige Unternehmen als auch wanderungsbereite Fachkräfte willkommen heißen. Wir bieten den Menschen eine überdurchschnittliche Lebensqualität, den Unternehmen in unserem Land einen hochattraktiven Standort und damit insgesamt gute Perspektiven. Das können wir vor allem aus einem Grund: Weil wir das Stigma eines sogenannten Haushaltsnotlagelandes mit diesem Haushalt ein Stück weit ablegen.

(Minister Strobel)

Wir werden künftig selbstbewusst die Spielräume nutzen, die unser Land voranbringen. Denn die mittelbaren Auswirkungen dieses Erfolges gehen weit über den Landeshaushalt hinaus. Nicht nur, dass wir im Saarland alle gemeinsam stolz auf das Erreichte sein können, wir erwarten, dass sich daraus eine Aufbruchsstimmung entwickeln kann, von der viele gesellschaftliche Bereiche unseres Landes profitieren. Ich will einige nennen: Ich denke dabei an die wirtschaftliche Entwicklung, die touristische Attraktivität, die kulturelle Dynamik und an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir haben also einen beachtlichen Erfolg erzielt, auf den wir stolz verweisen können. Wir können uns ab dem Jahr 2020 in der Summe die gleichen Standards leisten wie die anderen finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Ich nenne konkret unser Nachbarland Rheinland-Pfalz, aber auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein und schließlich Nordrhein-Westfalen. Wir können und werden auch weiterhin Schwerpunkte setzen, zum Beispiel bei der Bildung oder bei der inneren Sicherheit.

Das setzt aber voraus, dass wir bereit sind, in anderen Bereichen weniger auszugeben als andere Länder. Denn was wir auch in der Zukunft nicht leisten können, sind Standards, die in der Summe über denen anderer finanzschwacher westdeutscher Flächenländer liegen. Sich in jedem Vergleichsland die höchsten Werte herauszusuchen, wäre zwar schön, aber diese Rosinenpickerei kann nicht funktionieren.

Nicht vereinbar mit einer tragfähigen Zukunftsstrategie wäre auch ein Versuch, erfolgreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf breiter Front zurückzudrehen. Wir haben vieles erreicht. Manches können wir sicherlich auf den Prüfstand stellen. Eines muss aber allen Beteiligten klar sein: Jedes Roll-back, also jedes Zurückdrehen von bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, verursacht Kosten. Und diese Kosten vermindern natürlich die Spielräume an anderer Stelle.

Das schließt keinesfalls aus, dass wir in Bereichen, in denen die objektiven Umstände eine Aktualisierung von Konsolidierungsbeschlüssen verlangen, dies auch tun. Gegebenenfalls korrigieren wir dort, wo es angezeigt ist. Ich erinnere exemplarisch an die Entwicklung der Stellen im Bereich der Lehrer, der Polizisten und der Justiz. Dennoch gilt: Gerade die in der Vergangenheit ergriffenen erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen eröffnen uns heute die Spielräume für neue Schwerpunktsetzungen.

Die richtigen Schwerpunkte zu setzen, die unser Land dauerhaft voranbringen, ist die Aufgabe, die in den nächsten Jahren verstärkt vor uns liegt. Dazu zählt auch, dass wir weiterhin alle Aufgaben möglichst effizient und kostengünstig erfüllen. Wir haben nun die Aufgabe und die Chance, als kleines Land neue Wege zu beschreiten, um mit weniger Mitteln als andere erfolgreich zu sein. Diese Chance müssen wir nutzen. Denn nur unter dieser Voraussetzung können wir im Wettbewerb mit den finanzstärkeren Ländern bestehen. Dass wir dazu in der Lage sind, haben wir im Saarland bisher immer wieder unter Beweis gestellt.

Alle, die dabei mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen! Wir sind ein Land in den Startlöchern. Lassen Sie uns die Potenziale des Landes gemeinsam ausschöpfen, gemeinsam die Zukunft gestalten und uns das Land so aufstellen, dass wir auch bei ungünstigeren Rahmenbedingungen krisenfest und erfolgreich bleiben können!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf ist der erste Doppelhaushalt in der laufenden Legislaturperiode und der zweite in der haushaltspolitischen Geschichte des Saarlandes überhaupt. Dieses Instrument hat sich bewährt. Das darf man nach so kurzer Zeit auch schon sagen. Es ist nicht nur ein weiterer Baustein, der die Verlässlichkeit und Planungssicherheit unserer Haushaltspolitik dokumentiert. Er stellt zugleich eine Arbeitsentlastung für alle Beteiligten dar. Wir halten an unseren Zielen fest. Diese sind langfristig ausgerichtet. Dort, wo kurzfristige Reaktionen unabweisbar sind, gewährleistet der Haushaltsplan ausreichend Flexibilität. Mit unserem Entwurf halten wir uns an das, was mit unseren Partnern im Bund und in den Ländern vereinbart ist. Und dafür begegnet man uns dort mit Respekt und Wertschätzung.

Wir wollen in die Schuldentilgung einsteigen, weil wir wissen, dass ein solcher Prozess unabdingbar ist. Das Land ist gemäß Sanierungshilfegesetz auch dazu verpflichtet, Schulden abzubauen. Innerhalb von jeweils zwei Jahren muss das Land eine Tilgung von zusammen 100 Millionen Euro nachweisen. Innerhalb von fünf Jahren sind es 400 Millionen Euro. Das ist der Wert, an dem wir uns letztlich orientieren, indem wir im Jahresdurchschnitt mindestens 80 Millionen Euro tilgen. Würden wir diese Ziele verfehlen, hätte dies Auswirkungen auf die künftige Höhe der Sanierungshilfen und auf die zukünftigen Tilgungserfordernisse. Die Hilfen würden teilweise einbehalten, bis wir die Fehlbeträge aufgeholt hätten. Die Tilgungsanforderungen würden zukünftig höher ausfallen. Also, die Tilgung unserer Schulden ist viel mehr als ein notwendiges Übel. Sie ist Botschaft unserer Glaubwürdigkeit und das sowohl nach innen als auch nach außen!

Erstmals seit dem Haushaltsplan für das Jahr 1999 liegt Ihnen ein Haushalt vor, der eine formale Nettotilgung vorsieht. Wir können im nächsten Jahr mit einer Reduzierung der Neuverschuldung von 86 Millionen Euro rechnen. Wir nutzen sie, um die Verschul-

(Minister Strobel)

dung im Sondervermögen Zukunftsinitiative II zu reduzieren. Als sichtbares Zeichen für die Zeitenwende wollen wir die Verschuldung in diesem Extrahaushalt in einem mittelfristigen Zeitraum komplett tilgen. Dies kann bei einem Schuldenstand von knapp 250 Millionen Euro innerhalb von drei Jahren gelingen.

Stellen Sie sich in diesem Zusammenhang bitte Folgendes vor. Sie haben mit Ihrer Familie ein Haus gebaut und ein Auto gekauft. Ihr Familieneinkommen hat aber bisher nur hergegeben, dass Sie für das fremdfinanzierte Haus und das fremdfinanzierte Auto lediglich die Zinsen bedienen konnten. Getilgt haben Sie noch nichts. Jetzt entsteht Ihnen durch eine Gehaltserhöhung ein kleiner Spielraum und sie entscheiden sich dazu, erst einmal den Kredit für das Auto zu tilgen. Damit ist das Haus zwar noch lange nicht bezahlt, aber der Anfang ist gemacht. Sie geben damit ein klares Signal an Ihre Finanzierungspartner.

Was ist die Botschaft dahinter? Die Botschaft ist denkbar einfach. Das Land ist in der Lage, seine Schulden zurückzuzahlen, und zwar ohne dafür im selben Umfang neue Schulden aufzunehmen. Wir befreien uns damit aus der Schuldenspirale. Wir dokumentieren damit unseren Finanzierungspartnern - das sind in erster Linie die Steuerzahler -, dass wir es ernst meinen mit der Sanierung des Landeshaushalts und mit der Sanierung der Landesfinanzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auch für das Jahr 2020 sehen wir eine Nettotilgung von rund 82 Millionen Euro vor. In der Finanzplanung wollen wir einen Wert von 80 Millionen Euro kontinuierlich fortschreiben. Obwohl wir also sowohl für 2019 als auch für 2020 eine Nettotilgung von über 80 Millionen Euro vorsehen, gibt es zwischen den beiden Jahren einen fundamentalen Unterschied. Die Tilgung des Jahres 2019 wird erreicht mit Hilfe der Konsolidierungshilfen. Diese Hilfen in Höhe von 260 Millionen Euro sind aber zeitlich befristet und dürfen nicht zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt werden. Um die Voraussetzung zur Auszahlung der 260 Millionen Euro zu schaffen, müssen wir im kommenden Jahr eine Tilgung in Höhe von 86 Millionen Euro realisieren. Denn dahinter steckt ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 120 Millionen Euro. Das ist ein Wert, der knapp unter der maßgeblichen Obergrenze für 2019 liegt.

Dann kommt die eklatante Veränderung. Ab dem Jahr 2020 haben wir das strukturelle Defizit des Landes überwunden. Wir haben dann einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Zwar erhalten wir mit den Sanierungshilfen auch weiterhin besondere bundesstaatliche Hilfen außerhalb des Finanzausgleichs im engeren Sinne. Diese Sanierungshilfen, die wir ab dem Jahr 2020 erhalten, sind aber zum einen nicht befristet. Zum anderen sind sie reguläre Einnahmen, die wir zur Haushaltsfinanzierung einsetzen dürfen.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt schreiben wir tatsächlich Geschichte. Zwar hatten wir im Haushaltsvollzug des Jahres 1969 schon einmal einen geringen strukturellen Überschuss, und auch im Zeitraum 1994 bis 2000 hatten wir bedingt durch die befristeten Teilentschuldungsraten bereits Jahre mit formaler Nettoschuldentilgung. Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 legt aber eine saarländische Landesregierung zum ersten Mal in der saarländischen Geschichte überhaupt einen Haushaltsplan ohne strukturelle Nettokreditaufnahme vor! Das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis vieler Hände Arbeit. Dafür sage ich von dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Haushalt für 2020 steht insofern für eine Trendwende und markiert damit einen Punkt, der alles andere als alltäglich ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese Trendwende ist es auch allerhöchste Zeit. Bei einem Schuldenstand von voraussichtlich 14 Milliarden Euro Ende 2018 liegen wir danach um rund 4.600 Euro je Einwohner über der Verschuldung des nächststark verschuldeten Flächenlandes, das ist Sachsen-Anhalt.

Das ist kein tragbarer Zustand. Denn diese Mehrverschuldung bringt einen außerordentlichen Hebeleffekt mit sich. Bei steigenden Zinssätzen wird unser Haushalt überproportional mit Zinsausgaben belastet. Bei sinkenden Zinssätzen wird unser Haushalt überproportional entlastet. Die Verschuldung und die damit verbundenen Zinsausgaben stellen daher eine besondere Herausforderung für unseren Landeshaushalt dar. Auf diese Herausforderung müssen wir uns einstellen, und das machen wir auf verschiedenen Wegen.

Erstens führen wir unsere Verschuldung kontinuierlich zurück. Die 80-Millionen-Euro-Schritte, die wir jedes Jahr erzielen wollen, mögen auf den ersten Blick bescheiden aussehen. Auf den zweiten Blick sind die Fortschritte durchaus bemerkenswert. Das wird so richtig deutlich, wenn man das Verhältnis zwischen Schuldenstand und steuerabhängigen Einnahmen betrachtet. Dieses Verhältnis hat sich schon zwischen 2015 und 2018 deutlich verbessert, und die Fortschritte werden sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2022 beschleunigen. Der Schuldenstand betrug 2014 450 Prozent der steuerabhängigen Einnahmen. 2018 waren es 400 Prozent und 2022 werden es 335 Prozent sein. Das bedeutet, dass wir im Jahr 2022 etwa das 3,3-Fache unserer Steuereinnahmen komplett einsetzen müssten, um unseren Schuldenstand vollständig zu tilgen. Im Jahr 2014 war es noch das 4,5-Fache gewesen. Ich glaube, daran ist abzulesen, dass wir bei Weitem

(Minister Strobel)

noch nicht am Ziel sind, aber doch erkennbar auf dem richtigen Weg.

Der zweite Punkt, wie wir den Herausforderungen der hohen Verschuldung begegnen, ist die Absicherung gegen einen Zinsanstieg. So haben wir die Laufzeit unserer Darlehensverträge deutlich verlängert und haben nach Erörterung mit dem Rechnungshof und nach Zustimmung im zuständigen Fachausschuss Zinssicherungen für die Zukunft vereinbart. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einige Anmerkungen zur öffentlichen Diskussion über den Einsatz von Derivaten machen.

Vollkommen zu Unrecht stand dabei insbesondere die hessische Zinssicherungsstrategie in der Kritik. Zinssicherung ist keine Zockerei, sondern das exakte Gegenteil davon. Wir haben uns niedrige Zinssätze gesichert, wirksam wird diese Versicherung unmittelbar bei Anstieg der Zinsen, und nach allem, was wir heute wissen, wird das in absehbarer Zeit auch so sein. Also, der Einsatz von Derivaten ist eine Versicherung in die Zukunft und alles andere als Zockerei. Denn wer in Zeiten außergewöhnlich niedriger Zinssätze darauf verzichtet, geht Risiken ein. Auch durch diese Instrumente begrenzen wir das Risiko eines Zinsanstieges.

Ergänzend dazu planen wir ab dem Jahr 2020 mit einer Zinsausgleichsrücklage. Es wäre fatal, würden wir die vorübergehenden Zinsminderausgaben für strukturelle Mehrausgaben einsetzen. Wir können nämlich nicht davon ausgehen, dass das Zinsniveau dauerhaft auf den heutigen, niedrigen Werten verharrt. Um für Zeiten mit höheren Zinssätzen gewappnet zu sein, legen wir ab dem Jahr 2020 eine Zinsausgleichsrücklage an.

Dies und auch die Konjunkturausgleichsrücklage, die sich zunächst aus dem Haushaltsvollzug speist, werden Bestandteile des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Schuldenbremse im Landesrecht sein. Diesen wollen wir dem Landtag in Kürze zuleiten. Ziel dieses Haushaltsstabilisierungsgesetzes ist es einerseits, die im Grundgesetz eröffneten Möglichkeiten zur konjunkturgerechten Haushaltssteuerung zu nutzen. Andererseits wollen wir dadurch die Grundlagen für die dauerhafte Sicherung der Sanierungshilfen schaffen. Deswegen wollen wir uns nicht mit der Pflicht begnügen, sondern von vornherein ein Sicherungssystem implementieren, auf das wir in Zeiten mit weniger günstigen Rahmenbedingungen zurückgreifen können. Diese Mechanismen wurden mit hoher Expertise durch die Fachleute in meinem Ministerium erdacht und können im Bedarfsfall ihre Wirksamkeit voll entfalten.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, und das ist mir ein wichtiges Anliegen: Wir im Finanzministerium sind nicht die Spaßbremse, sondern wir sind die Weichensteller für all die langfristigen Projekte und Spielräume, die die Landesregierung mit diesem Haushalt erschließt. Wir arbeiten daran, dass die Räder, die sich heute drehen, sich auch noch in 30 oder 40 Jahren weiter erfolgreich drehen.

Wir haben ein gemeinsames Ziel vor Augen: Wir wollen die Investitionsausgaben erhöhen und stärken. Die Große Koalition wird den Zeitraum 2020 bis 2030 zum Jahrzehnt der Investitionen machen. Dies können wir erreichen, weil wir in der Vergangenheit erhebliche Konsolidierungsfortschritte erzielt haben und weil dem Saarland ab dem Jahr 2020 auch nach Abzug der Tilgung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schuldenbremse mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen als bisher.

Im Rahmen der Eckdatenklausur im Juni dieses Jahres hat die Landesregierung wichtige Festlegungen für den Zeitraum von 2019 bis 2022 sowie für das Sondervermögen Zukunftsinitiative getroffen. Diese Festlegungen haben wir in den Regierungsentwurf eingearbeitet. Sie erreichen ein Volumen in Höhe von 357 Millionen Euro. Die Maßnahmenpalette umfasst etliche Bereiche. Wir haben die Mittel nicht mit der Gießkanne auf die verschiedenen Bereiche verteilt, sondern haben Schwerpunkte gesetzt.

Wenn man sich die Struktur dieser Projekte anschaut, entfallen davon 77 Millionen Euro auf die Sicherung und den Erhalt der Infrastruktur, 120 Millionen auf den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur und 160 Millionen Euro auf Maßnahmen der Zukunftsorientierung. Die Bandbreite reicht von der Erhöhung der Ansätze für den Bereich Forschung und Entwicklung über die Budgets für den Hochbau und den Straßenbau, über Investitionen in die Sicherheit unserer Polizeivollzugskräfte bis hin zum Ausbau der Industrieflächen, der Stärkung des Kongress- und Messewesens, der Industriekultur und der Tourismusförderung. Im Bereich der Krankenhausinvestitionen führen wir nicht nur die bereits im Haushaltsplan 2018 vorgenommene Verstärkung fort, sondern wir sichern auch die Bundesmittel zum Krankenhausstrukturfonds, indem wir die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro jährlich darstellen. Spielräume, die sich im Vollzug ergeben, wollen wir - wie in der Eckdatenklausur vereinbart - für die Krankenhausfinanzierung zusätzlich nutzen.

Trotz der deutlichen Erhöhung der Ansätze erwarte ich natürlich die Kritik der Opposition, etwa dass die Höhe der Investitionsausgaben zu niedrig ist oder dass Leitinvestitionen fehlen - war ja schon zu lesen. Wahrscheinlich wird auch wieder mit wenig aussagekräftigen Statistiken für das Saarland ein erheblicher Investitionsrückstand behauptet. Dazu sagen ich Ihnen: Hier ist in der Vergangenheit solide gearbeitet worden und hier wird auch in Zukunft solide gearbeitet. Die Spielräume waren klein, ja, und trotzdem wurde investiert und für die wachsenden Spiel-

(Minister Strobel)

räume, die jetzt entstehen, bereiten wir uns vor. Oder empfinden Sie den Neubau der Polizeigroßinspektion in der Mainzer Straße etwa nicht als Leitinvestition? Ich sehe das schon so, und deswegen freue ich mich auf die Debatte.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir belassen es nicht bei der Investitionsoffensive Saar. Denn wir wissen, dass eine gute Zukunft unseres Landes und der Menschen, die in unserem Land leben, nicht nur abhängig vom Investitionsniveau ist. Neben Investitionen sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität unseres Landes zu steigern.

Ich will beispielhaft nur einige wenige Bereiche nennen: So kann Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Funktion als Wissenschafts- und Forschungsminister unter anderem darauf verweisen, dass die Globalhaushalte von Uni und HTW mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 spürbar angehoben und dynamisiert werden. Ebenfalls werden die Kofinanzierung und der Aufbau des CISPA, das zum Jahreswechsel als vollwertiges Mitglied in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen wird, im Haushalt abgesichert.

Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten freue ich mich über die erhöhten Mittel zur Fortsetzung unserer Frankreichstrategie und über die verstärkten Mittel wegen des Vorsitzes des Saarlandes im Gipfel der Großregion. Die europäische Integration ist und bleibt eine, vielleicht sogar d i e Zukunftschance für unser Land. Sie ist mehr als die Summe von Vorgaben und Verordnungen, sie ist vielmehr das erfolgreichste Friedens- und Freiheitsprojekt der Welt. Deutschland, insbesondere eine Grenzregion wie das Saarland, profitiert wirtschaftlich und gesellschaftlich enorm von der europäischen Integration. Gerade in Zeiten des wieder aufkommenden Nationalismus kann man das nicht oft genug sagen und deswegen gehört es auch in eine Haushaltsrede, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Wirtschaftspolitik im Saarland steht auf stabilen Pfeilern. So kann Kollegin Anke Rehlinger in ihrem Ressort Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, unter anderem durch den Meisterbonus, die Förderung der Weiterbildung sowie durch Mittel für eine bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt forcieren. Dazu kommen deutlich mehr Mittel für den Tourismus und ein Millionenprogramm zur Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen.

Klaus Bouillon kann neben den Investitionen bei der Polizei auf die personelle Verstärkung des Hochbaubereichs und auf die deutliche Anhebung des Baubudgets verweisen. Bildungsminister Ulrich Commerçon kann hervorheben, dass das Land mehr Mittel in unsere Schulen steckt, übrigens auch in unsere Förderschulen, denn Bildung ist für uns keine Frage von Ideologie, sondern von gesundem Menschenverstand. Der Etat des Staatstheaters ist stabilisiert. Den künstlerischen Hochschulen stehen aufwachsende Budgets zur Verfügung. Bei der Hochschule für Musik stehen überdies große Umbaumaßnahmen am Hanus-Haus und am Hauptgebäude an. Kollegin Monika Bachmann hat nicht nur für die bereits erwähnte Erhöhung der Krankenhausfinanzierung gekämpft, sondern sie verstärkt auch die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Umweltminister Reinhold Jost engagiert sich für das Hochwasserrisikomanagement. Ziel ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Nicht zuletzt die Unwetterereignisse in diesem Sommer haben erneut das Augenmerk auf die Gefahren gelenkt, die von Überflutungen bei Starkregenereignissen ausgehen.

Als Justizminister möchte ich neben der Verbesserung der Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und im Vollzug auf diverse Investitionen in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und in der Forensik in Merzig verweisen. Darüber hinaus freue ich mich als Finanzminister, dass wir die Zahlen der Anwärterinnen und Anwärter erhöhen und Investitionen im Bereich der saarländischen Finanzämter tätigen konnten.

Natürlich gibt es viel mehr bedeutende Projekte, die eine Erwähnung verdient hätten. Wir werden sie alle im Rahmen der Einzelplanberatungen vorstellen und erörtern. Jedem sollte aber bereits schon jetzt klar sein: Zusätzliche Investitionen und Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gibt es in allen Ressorts. Wir sind uns über die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme einig. Das ist eine echte Teamleistung der gesamten saarländischen Landesregierung. Daher darf ich sagen, dass sowohl die Beratungen mit den einzelnen Ressorts genauso wie die tagtägliche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett ausgesprochen professionell und angenehm ist. Deswegen sage ich euch allen meinen herzlichen Dank für diese Form der Zusammenarbeit im Interesse unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund möchte ich sehr selbstbewusst etwas zur Wettbewerbsfähigkeit und den Leistungsstandards in unserem Land sagen, insbesondere an die Adresse der LINKEN. Wir haben hier zum Beispiel ein vergleichsweise gutes Betreuungsverhältnis an unseren Schulen. Die Relation Schüler je Lehrer ist im Ländervergleich hervorragend. Bei aller Kritik im Einzelnen ist das eine Schwerpunktsetzung, auf die wir verweisen können.

Wir haben im Saarland eine vergleichsweise hohe Personaldichte im Polizeibereich, auch nach der Po-

(Minister Strobel)

lizeireform. Bei aller Kritik im Einzelnen will ich auch hier darauf hinweisen, dass im Saarland die Personalausstattung je 1.000 Einwohner höher ist als in allen anderen westdeutschen Flächenländern. Das sind Standards, um die uns andere Länder nach wie vor beneiden. Hiermit sollten wir für unser Land werben, anstatt die Standards schlechtzureden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es wird immer vertont, dass alles überall zu wenig ist. Für die Menschen in unserem Land ist es aber wichtig zu wissen, dass wir bei Polizei, Lehren und in vielen anderen Bereichen gut aufgestellt sind. Manche Kritik trübt die objektive Sicht auf die Dinge. Dem möchte ich mit allem Nachdruck entgegentreten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine wichtige Aussage am heutigen Tag.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Investitionsoffensive und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Landesebene sind unverzichtbar, wenn wir unser Land für die Zukunft gut aufstellen wollen. Das allein reicht aber nicht, wenn wir nicht zugleich eine Lösung für die kommunalen Finanzprobleme finden. Das ist auch eine Aufgabe von herausragender Bedeutung, der sich die Landesregierung entschlossen zuwendet. Der Innenminister hat hierzu einige Vorschläge unterbreitet.

Der Regierungsentwurf sieht neben der Rückführung der kommunalen Sanierungsbeiträge einen deutlichen Anstieg des kommunalen Finanzausgleichs von weiteren 50 Millionen Euro jährlich vor, die den Kommunen ab dem Jahr 2020 zugutekommen sollen.

Allein diese Punkte summieren sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2018 auf rund 120 Millionen Euro. Das Land geht damit an die Grenze seiner eigenen finanziellen Belastbarkeit und gewährleistet - wie im Koalitionsvertrag verankert - eine faire und angemessene Beteiligung der Kommunen an den Gewinnen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020. Damit leistet das Land einen immensen Beitrag zur Überwindung der kommunalen Finanzprobleme.

Es ist nun die Aufgabe von Land und Kommunen, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die es den Kommunen ermöglicht, ihre Investitionsausgaben zu stärken, ohne dabei ihren Haushaltsausgleich zu gefährden, und mit der die Kommunen in einem definierten Zeitraum ihre außerordentlich hohen Kassenkredite abbauen können. Das ist alles nach meiner festen Überzeugung möglich, unabhängig davon, ob man es nun Saarlandkasse oder Kommunalpakt plus nennt.

Das Saarland und seine Kommunen befinden sich in einer Schicksalsgemeinschaft. Die Landesregierung möchte in dieser Schicksalsgemeinschaft den gemeinsamen Erfolg und ist deshalb bereit, den Kommunen enorme Hilfestellungen anzubieten. Zu der eben beschriebenen Verbesserung kommt noch hinzu, dass unter Berücksichtigung des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage allein die Steuerschätzung vom Mai 2018 im Verhältnis zum laufenden Jahr 2018 Einnahmesteigerungen für die Kommunen in einem Umfang von fast 150 Millionen Euro für das Jahr 2020 prognostiziert. Zusammengenommen reden wir also über einen Betrag von 270 Millionen Euro, um den sich die kommunale Finanzsituation im Jahr 2020 gegenüber 2018 voraussichtlich verbessert.

Eines ist aber klar: Trotz dieser Perspektiven wird das ohne Eigenbeitrag der Kommunen und dauerhafte Haushaltsdisziplin - natürlich im Rahmen der unantastbaren kommunalen Selbstverwaltungsgarantie - nicht gehen. Mit Blick auf die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen entlassen wir auch den Bund nicht aus seiner Verpflichtung und Verantwortung. Ich bitte daher alle Beteiligten um ihren guten Willen und eine lösungsorientierte Herangehensweise. Dazu gehört auch, dass Land und Kommunen die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zur Kreisebene ziehen. Die interkommunale Zusammenarbeit muss vorangetrieben und Synergieeffekte müssen gehoben werden. Daran geht kein Weg vorbei.

Wer hätte noch vor wenigen Jahren gedacht, dass die Einhaltung der Schuldenbremse, Investitionsoffensive, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Überwindung der kommunalen Finanzkrise möglich sein könnten. Wir haben darauf hingearbeitet. Ganz langsam ernten wir die Früchte dieser Arbeit. Das Land hat nun die Chance, seine Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen. Diese Chance müssen wir gemeinsam nutzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dazu zählt, dass wir gemeinsam darangehen, die Ursachen für die bis zuletzt schwierige Haushaltslage im Land und in den Kommunen abzuarbeiten. Auch wenn die Sanierungshilfen nicht befristet sind, können wir dennoch nicht darauf vertrauen, dass sie bis in alle Ewigkeit und in gleicher Höhe gezahlt werden. Wenngleich der kommende Finanzausgleich unbefristet angelegt ist, gibt es dennoch die Möglichkeit, diesen für die Zeit nach 2035 aufzukündigen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Betroffen wären die Hilfen an Bremen und das Saarland. Deswegen dürfen wir nicht vergessen, dass Bund und Länder die Erwartung an uns gerichtet haben, an den Ursachen anzusetzen. Diese Ursachen sind hohe Schulden mit der Folge hoher Zinsausgaben, hohe Pensionsausgaben je Einwohner wegen rückläufiger Bevölkerungszahlen, relativ hohe Sozialausgaben je Einwohner wegen des wirtschaftlichen Strukturwan-

(Minister Strobel)

dels und eine niedrige kommunale Finanzkraft aus genau dem gleichen Grund.

Deswegen werden wir den Schuldenstand abbauen und versuchen, unsere Zinslasten zu begrenzen. Deswegen werden wir auch weiterhin insgesamt die Personaldichte in einem vertretbaren Rahmen halten und ab 2020 sogar einen Pensionsfonds aufbauen, um zukünftige Versorgungsausgaben dauerhaft tragen zu können. Deswegen verstärken wir unsere Bemühungen zur Erhöhung unserer Wirtschafts- und Finanzkraft. Und deswegen ergreifen wir auch die Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, wenn es um Wohnsitz- oder Unternehmenssitzentscheidungen geht.

Dabei geht es nicht immer nur um Projekte, die im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen. Vieles können wir erreichen, indem wir im Sinne der Kundenfreundlichkeit Abläufe optimieren und beschleunigen. Das Projekt Finanzamt 2020 ist ein Beitrag aus meinem Ressort im Sinne dieser Strategie. Unsere Pläne zur Einrichtung von Neuaufnahmestellen für Unternehmensgründungen bei steuerlichen Fragen sind ein anderes Beispiel.

Wir müssen uns als Landesverwaltung zukünftig noch stärker als Dienstleister verstehen. Uns allen muss doch klar sein: Wir arbeiten nicht für uns, sondern wir arbeiten für die Menschen in unserem Land!

Mit dem Doppelhaushalt tragen wir auch einer verbesserten Transparenz Rechnung. Wir haben dem Landtag den Regierungsentwurf dieses Doppelhaushalts sowie den Finanzplan in elektronischer Fassung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zugeleitet. Wir veranschlagen bereits in der Planung die den Haushalt durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und der Heizung, die bislang erst im Haushaltsvollzug ausgewiesen wurden. Wir weisen die Einnahmen und Ausgaben für den Bereich IT und Digitalisierung in einem neuen Einzelplan aus. Wir legen den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Zukunftsinitiative mit allen wesentlichen Details vor. Wir werden im Verlauf des nächsten Haushaltsjahres die Transparenzdatenbank eröffnen. - Das alles sind Beiträge und Maßnahmen, die eine rationale Auseinandersetzung mit der finanziellen Dimension des Regierungshandelns erleichtern.

An dieser Stelle will ich kurz einige Eckdaten des Doppelhaushaltes vorstellen: Der Haushalt 2019 hat ein Ausgabevolumen von rund 4,6 Milliarden Euro. Die hohe Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 9,6 Prozent ist das Ergebnis mehrerer struktureller Änderungen. Wesentlicher Einflussfaktor ist die eben bereits genannte erstmalige Veranschlagung der Kosten der Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen die erstmalige Veranschlagung von Tilgungsausgaben und eine aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative finanzierte Rücklagenzuführung, die aufgrund aktueller Daten des Bundesfinanzministeriums im Zusammenhang mit der Konjunkturbereinigung des strukturellen Defizits erforderlich wurde.

Das Haushaltsvolumen im Jahr 2020 erhöht sich um weitere 5,4 Prozent auf dann 4,8 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs markiert den Beginn der Investitionsoffensive Saar, denn in diesem Jahr entfaltet sie erstmals ihre volle Wirksamkeit. Die Investitionsausgaben liegen im Jahr 2019 knapp über dem Wert des Jahres 2018, steigen dann aber im 2020 um weitere 61 Millionen Euro.

Die Zinsausgaben sinken im kommenden Jahr gegenüber 2018 um 36 Millionen Euro, um dann im Jahr 2020 bei einem angenommenen Anstieg des Zinsniveaus um knapp 9 Millionen Euro anzusteigen. All das finden Sie übrigens am Ende der Rede in der dargestellten Tabelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe von Risiken, die unseren Haushalt nachhaltig beeinflussen und beeinträchtigen können. Nicht zu vergessen die Folgen des Brexit - Großbritannien ist für das Saarland im Bereich der Exporte enorm wichtig - oder auch die Gefahr des weiterhin drohenden weltweiten Handelskrieges. Hinzu kommt, dass wir - auch mit Blick auf die Daten der Steuerschätzung, die Ende der Woche vorliegen werden - nicht länger mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Dagegen können wir uns kaum wappnen. Trotzdem tun wir alles, was machbar ist.

Alle greifbaren Risiken, die sich schon konkret abzeichnen, berücksichtigen wir. Wir verlassen uns nicht darauf, dass die Rahmenbedingungen so günstig bleiben, wie sie derzeit sind. Das sind insbesondere die finanziellen Folgen der absehbaren demografischen Entwicklung, vorliegende Entwürfe für Steuerrechtsänderungen sowie absehbar ansteigende Zinsen.

Es wäre verantwortungslos, wenn wir anders handeln würden und im Haushaltsvollzug dann gezwungen wären, dramatisch nachzusteuern, indem zum Beispiel durch Haushaltssperren mit dem Rasenmäher Ausgaben gestoppt würden. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist nichts anderes als das Wirtschaften des vorsichtigen Kaufmanns: Investieren, organisieren, absichern, vorsorgen - was für gut geführte Unternehmen gilt, gilt auch für einen soliden Landeshaushalt. Ich glaube, das ist eine Lehre, die ich an dieser Stelle durchaus vertreten kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Minister Strobel)

Ich komme zum Schluss und will noch einmal zusammenfassen: Das Saarland hat auf seinem bisherigen Weg viel geleistet - und zwar alle Saarländerinnen und Saarländer! Das findet Anerkennung sowohl beim Stabilitätsrat als auch bei den anderen Bundesländern. Ich lasse nicht zu, dass dies kleingeredet wird! Von niemandem!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Alles, was ich Ihnen heute vorgestellt habe, dient nicht nur der Bekämpfung der Ursachen unserer schwierigen Haushaltslage. All dies dient nicht nur der Verminderung der Abhängigkeit von besonderen bundesstaatlichen Hilfen. Dieser Doppelhaushalt markiert vielmehr eine Zeitenwende, eine Wende hin zu mehr Investitionen, eine Wende hin zum Schuldenabbau, eine Wende hin zur nachhaltigen Vorsorge, eine Wende hin zu mehr Lebensqualität und Standortattraktivität.

Mit diesem Haushaltsentwurf dokumentieren wir: Wir handeln zukunftsgerichtet und mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Alles, was wir jetzt beginnen, ist nicht nur für uns, sondern vor allem für sie. Wir schaffen jetzt gute Perspektiven für alle Saarländerinnen und Saarländer und für all die, die es noch werden wollen. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Zustimmung zum Doppelhaushalt 2019/2020. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Auf Einladung der Fraktion DIE LINKE ist zur heutigen Sitzung der Betriebsratsvorsitzende des Unternehmens Neue Halberg Guss, Herr Bernd Geier, mit einer Delegation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Angehörigen anwesend. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Enteignung der Neuen Halberg Guss GmbH zur Sicherung der beruflichen Existenzen der 2.200 Beschäftigten und im Sinne des Gemeinwohls (Drucksache 16/592)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!“ rede ich Sie heute einmal an in Erinnerung an den ehemaligen Landtagspräsidenten Albrecht Herold. Es ist heute die Rede von einem historischen Tag. Der Präsident hat auf die Saarabstimmung verwiesen. Der Finanzminister hat von einer Zeitenwende im Hinblick auf den Haushaltsentwurf gesprochen. Wir reden auch von einem historischen Tag, weil wir zum ersten Mal die Gelegenheit haben werden, in unsere Verfassung zu blicken und darüber zu urteilen, wie ernst wir sie nehmen. Ob wir dann eine Zeitenwende haben, wird der Verlauf der Debatte zeigen.

Ich lese Ihnen einmal unsere Verfassung vor. Ich gebe zu, ich lese nicht täglich unsere Verfassung, und deswegen muss ich ab und zu nachschauen im Gegensatz zu qualifizierten Kollegen, die das immer tun.

(Abg. Thul (SPD) mit Fingerzeig auf den Text an der Rückwand des Plenarsaals: Da steht sie!)

In unserer Verfassung steht beispielsweise ein Satz, der demjenigen, der bei Halberg arbeitet, wie ein Hohn vorkommen muss. In Artikel 44 steht: Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist unzulässig. Was folgt daraus? Nehmen wir die Verfassung ernst? Unternehmen wir etwas, wenn wirtschaftliche Macht missbraucht wird? - Offensichtlich allenfalls unzureichende Schritte.

Es steht in Artikel 45: „Die menschliche Arbeitskraft genießt den Schutz des Staates.“ Wenn das jemand liest, der betroffen ist, stellt er sich die Frage: Was heißt das eigentlich, wenn Politiker auf diesen Imperativ vereidigt sind? Folgt daraus irgendetwas? Oder folgt nichts daraus? Zudem steht in unserer Verfassung auch der bekannte Artikel 51, der besagt: „Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem Gemeinwohl zuwiderlaufen.“

Dass bei Halberg Guss kriminell gehandelt wird, möchte ich hier für meine Fraktion feststellen. Dass ein Missbrauch wirtschaftlicher Macht ausgeübt wird, wird niemand in diesem Hause mehr bestreiten wollen. Daher ist der Landtag aufgerufen, die Verfassung ernst zu nehmen und sich darüber Gedanken zu machen, was denn daraus folgt. Es geht hier um die mutwillige Zerstörung von Arbeitsplätzen. Wenn beispielsweise irgendjemand ein Automobil zerstört oder eine Fensterscheibe einschlägt, wird er strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen. Die Frage, die wir uns nun stellen müssen, ist, ob unsere Rechtsordnung ausreicht, die mutwillige Zerstörung von 1.500 Arbeitsplätzen zu verhindern und entsprechend zu ahnden.

Zu Recht hat der Zweite Bevollmächtigte der IG Metall bei einer Demo auf der Alten Brücke, bei der ich anwesend war, darauf hingewiesen, dass unsere

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Rechtsordnung offensichtlich groben Missbrauch zulässt, dass nicht irgendwelche Paragrafen eingebaut sind, mit denen sich dieser Missbrauch ahnden ließe. Wir können, meine Damen und Herren, nicht länger untätig sein! Zumindest bestünde doch ein Ansatz für eine Regierung darin, im Bundesrat initiativ zu werden, um diese Rechtslücken, wenn sie denn festgestellt sind, zu schließen. Es gilt, entsprechende Anträge zu stellen. Wir können doch nicht weiter tatenlos zusehen, wie diese Entwicklung immer weiter voranschreitet!

(Beifall von der LINKEN.)

Zudem hätte ich dazu geraten, eine spezialisierte Kanzlei zu engagieren - es gibt Kanzleien, die auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert sind - und zu überprüfen, ob man nicht doch noch den Fuß in Tür bekommt, um diesen gröbsten Missbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Es gibt im Wirtschaftsstrafrecht den Tatbestand der Untreue, den sehe ich hier erfüllt. Er ist, ehe hier nun jemand eine Vorlesung über den Tatbestand der Untreue hält, in einem anderen Kontext erfüllt. Dass hier aber Vermögen veruntreut wird, das wird auch niemand mehr bestreiten. Und dass hier ein Treuebruch vorliegt, dass Vermögensdelikte vorliegen - ich glaube, ohne nun eine juristische Vorlesung zu halten, vom Inhaltlichen her ist das alles nicht mehr zu bestreiten.

Deshalb meinen wir, dass diese Prevent-Gruppe - „Prevent“ ist ja ein englisches Wort -, diese „Verhinderungsgruppe“ und „Unterdrückungsgruppe“, um das mal zu übersetzen, nicht geeignet ist, die Eigentümerfunktion in diesem Unternehmen noch länger auszuüben. Es ist dringend geboten, jetzt irgendetwas zu unternehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN.)

Nun folgt natürlich die große Eigentumsdebatte, die Debatte um die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Diesbezüglich hat eben die Veränderung des Bewusstseins in den letzten Jahrzehnten zu großen Veränderungen auch im Urteil geführt.

Ich weise darauf hin, dass die große Mehrheit der politischen Parteien rechts von den Freiburger Thesen der damaligen FDP steht. Ich kann nur jedem empfehlen, diese Thesen mal nachzulesen. Sie sind leicht nachzulesen, sie sind auch mit jedem iPhone abrufbar; ich habe das heute Morgen gerade gemacht. In diesen Thesen steht, das große Problem unserer Wirtschaftsordnung sei, dass der Zuwachs des Produktivvermögens einseitig und ausschließlich demjenigen zufalle, der das Unternehmen irgendwann einmal gegründet oder aufgebaut habe. Denken Sie mal darüber nach, ehe Sie meinen, Sie könnten dazu einfach so mit den Schultern zucken. Diesen Zustand hat die damalige FDP als sozial ungerecht angesehen und als Gefährdung unserer Demokratie. Das heißt, die daraus resultierende, immer weiter voranschreitende Vermögenskonzentration war nach Meinung der damaligen FDP nicht zulässig, wenn man die demokratische Ordnung aufrechterhalten wolle. Ich weise darauf hin, wohlwissend, dass die große Mehrheit in diesem Hause diese Gedanken in dieser Form nicht mittragen würde.

Das hatte damals aber sogar Auswirkungen, meine Damen und Herren! Damals gab es einen Unternehmer namens Rudolf Augstein, der für die Freie Demokratische Partei im Bundestag saß. Und nun stellen Sie sich vor, was er gemacht hat: Er nahm solche Texte ernst! Unser Problem in der heutigen Gesellschaft, der Zerfall des Parteiensystems, resultiert daraus, dass solche Texte, wie ich einen eben angesprochen habe, nicht mehr ernst genommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, das steht zwar alles irgendwo geschrieben, eine Bedeutung hat es aber ohnehin nicht. Rudolf Augstein aber nahm den Text ernst und hat die Hälfte seines Unternehmens der Belegschaft gegeben, weil er wusste, dass er das Unternehmen in dieser Form allein gar nicht hätte aufbauen können, diese Vermögenswerte ohne die Belegschaft gar nicht hätte aufbauen können.

(Beifall von der LINKEN.)

Stellen Sie sich einmal vor, solche Einsicht würde in unserer Gesellschaft Platz greifen - welche Veränderung könnten wir in unserer Gesellschaft erleben, welche Veränderungen der Machtstrukturen und welchen Fortschritt in der Demokratie in unserer Gesellschaft!

Daher meinen wir, dass das Eigentum nach wie vor sozialpflichtig ist und dass es daher notwendig ist, Konsequenzen entsprechend den Bestimmungen unserer Verfassung und entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes zu ziehen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, taucht dann ein Argument auf, das wirklich ärgerlich ist. Das ärgerliche Argument ist der Dummspruch, den ich von der Universität gehört habe: Der Staat sei ein schlechter Unternehmer. - So ein dummes Zeug! Warum ist das dummes Zeug? Kennt man die Wirtschaft im Saarland - und das sollte man bei einem Professor unterstellen dürfen -, muss man auch darum wissen, dass die Stahlindustrie nicht mehr in dieser Form existieren würde, wenn wir diesen Dummspruch ernst genommen hätten.

(Beifall von der LINKEN.)

Zumindest müsste man aber auch wissen, dass hierzulande gerade ein Staat tätig ist, um Weiterverarbeitungsbetriebe zu retten, und zwar der chinesische Staat. Denken Sie mal darüber nach, was es eigentlich heißt, dass der chinesische Staat Weiterverarbeitungsbetriebe an der Saar rettet, wir aber

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

aus ideologischer Befangenheit meinen, solche Schritte nicht gehen zu können! Der chinesische Staat rettet mittelbar über Staatsunternehmen die Schraubenwerke in Beckingen und Saar-Gummi in Büschfeld. Das sollte zumindest Professoren und andere davon abhalten zu sagen, der Staat sei ein schlechter Unternehmer. Hätte der chinesische Staat hier nicht eingegriffen und hätte er nicht das Interesse an unserer Technologie, hätte er nicht eine Langfristplanung, so wären bei diesen Unternehmen wieder Finanzhaie am Werk - oder wären jetzt auch vielleicht schon nicht mehr tätig und würden das an den nächsten Finanzhai verkloppen.

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, wie wichtig es war, dass wir die Finanzhaie nicht an die Stahlindustrie herangelassen haben, können Sie jetzt bei Thyssen-Krupp sehen. Thyssen-Krupp saß bei mir und hat gesagt, wir wollen den Laden übernehmen. Zusammen, Thyssen und Krupp! Und was wäre heute, wenn sie den Laden übernommen hätten, dies angesichts der Finanzinvestoren, die jetzt das Unternehmen zerschlagen und es teilweise mit der indischen Firma Tata fusionieren? Was wäre dann? Haben wir immer noch nicht erkannt - und ich beziehe mich bewusst noch einmal auf den Zweiten Bevollmächtigten der IG Metall -, dass unsere heutige Wirtschaftsordnung nicht mehr vergleichbar ist mit der Wirtschaftsordnung vor Jahrzehnten? Haben wir nicht erkannt, dass sich unsere Wirtschaftsordnung in eine Richtung entwickelt hat, bei der sie noch viel dringender die regulierende Hand des Staates braucht? Denn Finanzhaie gehören eben nicht zur sozialen Marktwirtschaft. Sie haben doch überhaupt kein Verhältnis zu einer sozialen Marktwirtschaft!

(Beifall von der LINKEN.)

Was durch sie geschieht, was täglich geschieht, das ist kriminell und greift in die Lebensentwürfe und in die Existenzen von vielen Menschen ein.

Wenn nun, meine Damen und Herren, hier die Sorge besteht, Enteignungsgesetze seien unzulässig, möchte ich doch darauf verweisen, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass der Deutsche Bundestag ein Enteignungsgesetz beschlossen hat. Damals ging es um die Banken. Die Frage ist aber doch: Sind 1.500 Arbeitsplätze bei Halberg Guss nicht genauso schützenswert wie der Finanzsektor, der zugegebenermaßen funktionieren muss? Sind sie nicht regional von ähnlichem Gewicht wie eine lächerliche Bank wie die IKB? Ich will das jetzt gar nicht weiter vertiefen, aber das sind doch Fragen, die wir zu beantworten haben!

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich: Eine Enteignung ist gar nicht so ein außergewöhnliches Instrument. - Und ich will Ihnen eine weitere Hilfestellung geben: Wenn in einem Dorf mit 1.500 Einwohnern eine Leitung, die für Ver- oder Entsorgung notwendig ist, verlegt werden muss, dann ist - daran haben wir uns beim Gesetzentwurf orientiert, in Baden-Württemberg - Enteignung selbstverständlich möglich. Muss eine Straße geführt werden, um beispielsweise das Dorf besser anzubinden, so ist die Grundstücksenteignung selbstverständlich. Müssen wir nun nicht auch einmal die Frage beantworten, ob der Staat nicht auch verpflichtet ist einzugreifen, wenn 1.500 Arbeitsplätze - das sind mindestens 3.000 Betroffene, wenn nicht sogar mehr - vernichtet werden? Ist der Staat nicht auch dann zum Eingreifen verpflichtet, um das Gemeinwohl durchzusetzen? Dass dem so ist, dass hier eine Verpflichtung bestünde, das ist jedenfalls unsere Überzeugung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe vorhin auf die Entscheidung des Spiegel-Eigners Augstein verwiesen, der eben gesagt hat: Ich sehe ein, dass ich das Vermögen gar nicht selbst geschaffen habe, und deshalb gebe ich es zur Hälfte meiner Belegschaft. - Ich werbe hier seit Jahren für das Belegschaftsunternehmen. Nun stelle man sich einmal vor, was geschehen wäre, wenn im Laufe der Entwicklung von Halberg Guss ein Eigner eine ähnliche Entscheidung getroffen hätte, wie sie beispielsweise Rudolf Augstein damals getroffen hat! Das alles, was wir hier in der letzten Zeit erleben mussten, wäre nicht passiert. Sollten wir also nicht einmal darüber nachdenken, dass es sinnvoll sein könnte, sich in der Landespolitik zu überlegen, wie man Schritte hin zu einem Belegschaftsunternehmen gehen könnte? Ich würde auf jeden Fall dafür plädieren, dass man, wenn man sich - ich weiß ja, dass Sie das nicht tun werden - zu einer solchen Maßnahme entschließt, dies mit der Perspektive beschließt, die Belegschaft mit in die Verantwortung zu nehmen. Ich bin der tiefen Überzeugung, wir werden so lange keine wirklich demokratische Gesellschaft haben - ich zitiere den Christdemokraten Karl Arnold, ich habe es schon einmal gesagt, er war Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen -, wie wir nur Demokratie in der Politik haben, aber Diktatur oder autoritäre Zustände in der Wirtschaft. Das ist meine Überzeugung, und für diese Überzeugung stehe ich hier.

(Beifall von der LINKEN.)

Da ich davon ausgehe, dass es eine intensive Debatte geben wird, mache ich hier mal einen Schnitt, ich muss ja noch Gelegenheit haben, etwas auf Ihre Argumente zu erwidern. Auf jeden Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir das hier nicht nur einfach so, weil wir denken: „Lasst die mal abstimmen“. Im Übrigen beantragen wir selbstverständlich namentliche Abstimmung, damit an diesem historischen Tag gezeigt wird, wie der Erkenntnis- und Bewusstseinsstand im saarländischen Landtag

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ist. Wir machen das, weil wir überzeugt sind, dass unsere Wirtschafts- und Sozialordnung einer Revision unterzogen werden muss und dass kriminelle Handlungen von Eigentümern im Sinne unseres Grundgesetzes unterbunden werden müssen!

(Lebhafter Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:
Ich eröffne die Aussprache. - Als Erster hat das Wort für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber heute Morgen: Liebe Mitarbeiter der Halberg Guss! Liebe Kollegen des Betriebsrates! Das, was wir in den letzten Tagen, Wochen und Monaten erlebt haben, hätte eigentlich niemand für möglich gehalten. Wir alle waren gewarnt, die Warnlampen leuchteten rot, als wir gehört haben, dass ein erneuter Eigentümerwechsel stattfindet, nämlich von dem vorherigen Eigentümer, der Süddeutschen Beteiligung, hin zu Prevent. Wir alle wissen um das Geschäftsgebaren dieser Firma. Trotzdem hat uns alle die Dynamik, auch gerade der letzten Tage, noch einmal überrascht.

Es spannt uns alle ein. Wir als Parlament sind seit Anfang des Jahres in Gesprächen, diskutieren hier im Parlament, in den Ausschüssen, wir sind bei Kundgebungen dabei, sammeln Unterschriften in der Bahnhofstraße oder demonstrieren mit für den Fortbestand des Betriebes. Es befasst aber auch die Landesregierung, namentlich Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Staatssekretär Jürgen Barke. Sie stehen vielleicht wenig in der Öffentlichkeit, aber umso wichtiger sind sie hinter den Kulissen beim Vermitteln und beim Verhandeln zwischen den Partnern. Es befasst auch die Gewerkschaften, Hans Peter Kurtz ist hier, aber auch weit über den Bezirk Saarbrücken und auch über die Grenzen des Landes hinaus ist die IG-Metall hier aktiv, sie hilft nach Kräften beim Organisieren, beim Beraten und beim Klären der wichtigen und komplizierten arbeitsrechtlichen Fragen.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, sind der Betriebsrat und die Mitarbeiter der Neuen Halberg Guss damit befasst, für die es platt gesagt um viel geht, es geht für sie um alles. Sie fürchten um ihre Existenz, um Lohn und Brot, das belastet am allermeisten. Deswegen gilt es, den Betriebsrat besonders hervorzuheben. Sie sind Vermittlungspartner zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitern. Auf Sie sind die Erwartungen von 1.200 bis 1.300 Mitarbeitern gerichtet, aber gleichzeitig stehen Sie zwischen allen Fronten, wenn man so will. Sie haben auch die Pflicht, Entscheidungen zu treffen. Deshalb ist es mir ein Herzensanliegen, den Mitarbeitern, aber auch dem Betriebsrat zu danken, Ihnen Kraft und Ausdauer zu wünschen. Es geht um vieles. Liebe Halberger, der Landtag des Saarlandes steht hinter euch, haltet durch und kämpft weiter! Wir stehen an eurer Seite!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich glaube, dass es richtig ist, dass die Entwicklung der Neuen Halberg Guss in der Wirtschaftsgeschichte des Saarlandes beispiellos ist. Seit Jahren geben die Beschäftigten alles, sie verzichten auf Geld, damit die Neue Halberg Guss weiterlebt. Ob das auch auf den neuen Eigentümer Prevent zutrifft, ob das auf die bosnische Eigentümerfamilie Hastor zutrifft, dahinter hätte ich bis vor einigen Monaten ein dickes Fragezeichen gemacht. Heute ist klar: Die Neue Halberg Guss ist im Streit zweier Großkonzerne zwischen die Fronten geraten, die bosnische Hastor-Familie betreibt hier ein nicht zu tolerierendes Spiel mit Arbeitsplätzen, aber auch mit einem saarländischen Traditionsunternehmen.

Man erwartet von uns als Politik mit Recht Antworten auf all diese Fragen. Der Gesetzentwurf der LINKE-Landtagsfraktion versucht aber, auf die Fragen von heute die Antworten von gestern zu geben. Ich will Ihnen gar nicht absprechen, dass ein ernsthaftes Anliegen dahinter steht; ich meine aber auch, dass das, was heute als Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt worden ist, alter Wein in neuen Schläuchen ist. Was Verstaatlichung zu Ende gedacht heißt, haben wir von Ihrer eigenen Partei über vier Jahrzehnte erleben dürfen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Ihre Partei hat in Mittel- und Ostdeutschland Verstaatlichungen durchgeführt. Es war die gleiche Partei, nur ein anderer Name. Das können Sie als „Quatsch“ bezeichnen, aber das, was Sie uns heute vorlegen, ist eine Scheinlösung und eben keine Alternative für eine Zukunft der Neuen Halberg Guss.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Sie wollen - und das sagen Sie ja ganz offen - eine andere Wirtschaftsordnung. Wir aber als CDU, und ich glaube auch die SPD, werden die bestehende Wirtschaftsordnung verteidigen. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft und werden sie auch verteidigen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Die soziale Marktwirtschaft ist Grundlage unseres Wohlstandes, die soziale Marktwirtschaft ist das Erfolgsmodell unseres Vaterlandes. Unser Land lag in Trümmern und wir haben es geschafft, aus Deutschland wieder ein blühendes Land zu machen, eben durch die Mittel der sozialen Marktwirtschaft.

(Abg. Speicher (CDU))

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das geht am Thema vorbei.)

Klar ist: Vieles kann man besser machen und nicht alles ist gut, das will niemand in Abrede stellen. Wir alle erleben, dass es Auswüchse der Marktwirtschaft gibt. Aber es geht darum, darauf neue Antworten zu geben.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Und wo sind die?)

Das betrifft viele Bereiche, Sie haben in Ihrer Gesetzesbegründung einige angesprochen. Ich möchte aber auch anführen, dass gerade auch der Weg hin zur Marktwirtschaft dazu geführt hat, dass weltweit heute mehr Wohlstand herrscht als noch vor 30 Jahren. Die Anzahl der Menschen, die in Armut leben, hat sich in den letzten 30 Jahren halbiert, eben weil die Staaten Mittel- und Osteuropas, aber auch viele asiatische Staaten, den Weg hin zur Marktwirtschaft gegangen sind. Für uns im Saarland heißt das: In dieser Stunde sind 390.000 Menschen beschäftigt, und zwar sozialversicherungspflichtig.

Trotzdem: Viele haben den Eindruck, dass wir neue Antworten geben müssen auf manche Entwicklungen. Dazu zählt auch ganz konkret der Fall der Neuen Halberg Guss. Wie kann es sein, dass ein Investor, den viele für skrupellos halten, sich am Vermögen von Traditionsunternehmen bereichert, wie kann es sein, dass wertvolle Aktiva einfach veräußert werden, und wie kann es sein, dass die Beschäftigten monatelang Tag für Tag in Ungewissheit leben müssen? Wir brauchen darauf neue Antworten.

Eine andere Frage ist ganz sicherlich: Wie gehen wir mit neuen Formen des sogenannten Staatskapitalismus um? Wie können wir als offene Gesellschaft, als soziale Marktwirtschaft darauf reagieren, dass zum Beispiel chinesische Staatskonzerne nach deutschen Unternehmen greifen, nach deutschem Know-how und eben auch nach sicherheitsrelevanten Informationen? Wie gehen wir damit um, dass es Minderheitsaktionären wie im Falle von Thyssenkrupp gelingt, mit wenigen Aktien einen Traditionskonzern dazu zu bringen, sich selbst zu zerschlagen und neu aufzustellen? Natürlich, all das hat zum Beispiel im Falle von Thyssenkrupp auch Managementfehler als Ursache, all das hat auch mit eigenen Versäumnissen zu tun, und trotzdem stellt sich die Frage, wie wir als Politik, wie wir als Gemeinwesen darauf neue Antworten geben können.

Ich möchte ein letztes Beispiel nennen, nämlich das der Unternehmen, die im Internet tätig sind. Sie sind Ihnen alle bekannt, es sind Unternehmen wie Facebook, Amazon oder auch Google. Es sind hier natürliche Monopole entstanden und wir müssen die Frage stellen, wie wir diese Macht eindämmen können. Ihr Vorschlag ist es, ein Staats-Facebook einzufordern. Wir sagen, wir müssen darauf Antworten geben auf Basis und Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass die Elemente gestärkt werden, die unser Erfolgsmodell soziale Marktwirtschaft ausmachen. Wir müssen überlegen, wie wir die Sozialpartnerschaft, wie wir Mitbestimmungsrechte stärken können. Wir müssen darüber nachdenken, wie das zum Beispiel Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier getan hat, wie wir eine Bemessungsgrundlage finden können, die sich eben nicht nur am Sitzort des Unternehmens orientiert, sondern wie ein in einem Land erzielter Umsatz dort auch einen Steuerbeitrag leisten kann.

Ein weiterer Punkt - das habe ich auch im Juni schon angesprochen, als wir schon einmal über die Thematik der Neuen Halberg Guss gesprochen haben -: Wir müssen, so meine ich, auch die Form der Mitarbeiterbeteiligung stärken, wir müssen die Eigentums- und Vermögensbildung stärken. Die Beteiligung breiter Schichten am Produktivvermögen ist wichtig und trägt auch dazu bei, dass die Spreizung, die es in den letzten Jahren zwischen Arbeitseinkommen und Vermögenseinkommen gegeben hat, zurückgeht. Das trägt dazu bei, dass die Arbeitnehmer an der Entwicklung der Vermögenseinkommen teilhaben werden. Ich glaube, dass Digitalisierung und Globalisierung dazu führen werden, dass diese Entwicklung sich nicht umkehrt, sondern dass auch in den nächsten Jahren die Produktivvermögen stärker steigen werden als die Arbeitseinkommen. Deswegen geht es darum, auch hier zu fragen, wie wir Formen der Mitarbeiterbeteiligung stärken können. Diese trägt dazu bei, dass es verlässliche Eigentümerstrukturen gibt und dass eben die Eigentümer von Unternehmen gestärkt werden, denen es nicht um Quartalsdenken geht und darum, kurzfristig Gewinne zu machen, sondern darum, langfristig ein Unternehmen zum Erfolg zu führen.

All diese Fragen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, werden wir in der Breite diskutieren, weit über das Parlament hinaus, in der gesamten Gesellschaft. Diese Fragen haben aber eines gemein, sie fußen auf der Basis und soliden Grundlage unserer Marktwirtschaft. Sie alle knüpfen an die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland an. Darum geht es.

Ich gebe zu, Antworten auf diese modernen Entwicklungen sind nicht einfach, aber wir müssen sie trotzdem suchen. Wozu wir heute und hier verpflichtet sind, ist es, einem saarländischen Traditionsunternehmen, einem Stück saarländischer Industriegeschichte zu helfen. Nicht mit dem Mittel der Enteignung und der Verstaatlichung, sondern mit Mitteln auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Dazu zählt das, was die Regierung mit Anke Rehlinger und Jürgen Barke an der Spitze in den letzten

(Abg. Speicher (CDU))

Wochen getan hat. Das gilt es zu intensivieren, aber auch zwischen den Verhandlungspartnern zu vermitteln. Es gilt, neue Investoren zu suchen und mit Mitteln der traditionellen Wirtschaftsförderung wie zum Beispiel der Bürgschaften oder Investitionsfördermaßnahmen den Fortbestand des Betriebes zu sichern. In diesen Tagen ist viel die Rede von Aufstehen, meine Damen und Herren, wir stehen schon, und zwar zur Verantwortung für unser Land und für die Neue Halberg Guss.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir stehen schon, und zwar mit klarer Haltung und offenem Visier, neben den Beschäftigten der Neuen Halberg Guss. Nicht mit Scheinlösungen, sondern mit realistischen Modellen, für die wir uns nach allen Kräften anstrengen werden.

(Beifall von der CDU und bei der SPD. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das merkt man! - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Folgenloses Geschwätz!)

Heute geht es darum, ein klares Zeichen zu setzen an die Beschäftigten der Neuen Halberg Guss. Wir stehen an eurer Seite, wir werden kämpfen um euren Traditionsbetrieb und die Arbeitsplätze hier in Saarbrücken. Es gilt, von uns, vom Parlament ein Zeichen an die Regierung zu setzen. Wir stehen hinter Anke Rehlinger, hinter Jürgen Barke, um dabei zu helfen, neue Investoren zu finden und mit Mitteln auf Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft den Standort zu sichern.

Seit 262 Jahren, das wurde bei den Kundgebungen der vergangenen Wochen oft angesprochen, seit 1756 tun Männer und Frauen bei der Halberger Hütte ihren Dienst. Sie haben allen Widerständen getrotzt, die es in dieser Zeit gab, sie produzieren seither beste Qualität.

Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. Er ist rechtswidrig. Er verstößt gegen die Verfassung. Er schadet dem Standort Saarland. Vor allem aber: Er schadet den Arbeitnehmern und Arbeitern hier an der Saar.

(Zurufe von der LINKEN und Sprechen.)

Wir werden aber zusammenstehen und werden kämpfen für unsere Halberg Guss, für eine gute Zukunft der Halberg Guss, für die Zukunft eines guten Stücks saarländischer Industriegeschichte. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Ich erteile dem Abgeordneten Lutz Hecker das Wort, er spricht für die AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Landtag und sein Wirtschaftsausschuss hat sich in diesem Jahr bereits mehrfach mit der dramatischen Entwicklung bei der Neuen Halberg Guss beschäftigt. Die Neue Halberg Guss ist ein traditionsreiches Saarbrücker Unternehmen, dessen Geschichte, Herr Speicher hat es gesagt, bis ins Jahr 1756 zurückreicht. Es muss selbstverständlich alles Erdenkliche unternommen werden, dieses Traditionsunternehmen für das Saarland zu erhalten, auch im Interesse der Mitarbeiter und ihrer Familien. Seit der Insolvenz im Jahre 2009 mussten die Mitarbeiter Zugeständnisse machen, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Dies wurde leider nicht honoriert. Seit dem Erwerb durch die Investmentgruppe Prevent ist die Zukunft des Unternehmens ungewisser denn je, worunter die Belegschaft samt ihrer Familien sehr zu leiden haben.

Die Vorgänge, die sich dort seit Januar dieses Jahres abspielen, sind undurchsichtig und höchst suspekt. Ich will jetzt nicht näher auf die Einzelheiten eingehen, was aber bisher nach außen gedrungen ist, wie zum Beispiel das sogenannte Sale-and-Lease-Back-Verfahren, das zur Beschaffung von Liquidität dienen soll, lässt nur folgende Rückschlüsse zu: Entweder ist die Firma überschuldet oder wir haben es hier mit einer Heuschrecke zu tun. Ein ähnlicher Fall spielte sich bekanntlich in jüngerer Vergangenheit in der Beckinger Schraubenfabrik ab. Auch das Geschäftsgebaren gegenüber Kunden erscheint für Außenstehende äußerst fragwürdig.

Wie soll man nun seitens der Politik in solchen Fällen agieren? Wir sind uns sicher einig: Der Bestand des Unternehmens und der Arbeitsplätze hat oberste Priorität. Die LINKE greift nun zum drastischen Mittel der Enteignung, auch Vergesellschaftung genannt. Alleine aus historischen Gründen scheidet dies für die AfD als sinnvolles Mittel zur Problemlösung aus. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte mit den Enteignungen sollten uns davor bewahren, vorschnell und übereilt das drakonischste Mittel, nämlich die Eigentumsentziehung, anzuwenden. Es handelt sich schließlich um einen Eingriff in das Grundrecht. Hinzu kommt, dass die praktische Durchführung eines Enteignungsverfahrens auf etliche Hindernisse stoßen wird. Prevent wird dies nicht widerspruchslos hinnehmen. Ein Prozess über mehrere Instanzen und Jahre ist vorprogrammiert. Bis zum rechtskräftigen Ausgang dieses Verfahrens ist das Unternehmen platt. Auch die IG Metall steht einem Enteignungsverfahren skeptisch gegenüber und erhofft sich allenfalls den Aufbau einer Drohkulisse. Drohen soll man allerdings nur, wenn das angedrohte Vorhaben auch realistisch umgesetzt werden kann.

(Abg. Hecker (AfD))

Dann wäre auch noch die Frage der Entschädigung zu klären. Wie lange dauert die Bewertung des Unternehmens? Soll die Landesregierung aus ihrem trotz alledem immer noch klammen Haushalt die Entschädigung zahlen? Derzeit laufen Verkaufsverhandlungen. Wie wirkt sich ein mögliches Enteignungsverfahren auf die Verkaufsverhandlungen aus? Das sind alles ungeklärte Fragen. Letztlich wird auch das Ansehen des Landes beschädigt. Das Saarland enteignet Unternehmen, wird es heißen. Dies wird mit Sicherheit potenzielle Investoren abschrecken, auf die das Land im Rahmen des Strukturwandels angewiesen ist.

Nein, wir von der AfD lehnen diesen Gesetzesentwurf ab. Nach unserer Auffassung sollten die Verkaufsverhandlungen von der Regierung begleitet werden, um sich von der Ernsthaftigkeit der Verkaufsbemühungen zu überzeugen. Weiter sollte, wie der Herr Staatssekretär es gerne formuliert, die Landesregierung auch ihren Werkzeugkasten bereithalten, um nach eingehender Prüfung gegebenenfalls unterstützend eingreifen zu können. Nach unserer Auffassung muss in erster Linie die Möglichkeit einer Insolvenzeröffnung geprüft werden, um einen Handlungsspielraum zu eröffnen. Des Weiteren ist auch die Frage der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zu prüfen, sollte sich der Verdacht erhärten, dass Vermögensgegenstände beiseite geschafft werden. Die Landesregierung sollte zu alledem willens und bereit sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Neuen Halberg Guss haben jegliche Unterstützung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:
Als Nächstes spricht für die SPD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Hans Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):
Herr Präsident! Liebe Halberger! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Anlass, der uns heute beschäftigt, bietet sich an, um einmal Rechtsphilosophie zu betreiben und sich über die allgemeine Frage der ökonomischen Grundlagen zu unterhalten. Aber gerade die dramatische Situation und die Verantwortung, die wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Halberg Guss haben, bringt mich dazu, ins Spezielle zu gehen, in die konkrete Situation, wie wir sie bei Halberg Guss in Brebach, aber auch in Leipzig erleben.

Wir haben heute eine kleine Delegation von den Halbergerinnen und Halbergern hier. Beim letzten Plenum in der Mittagspause hatten wir die Gelegenheit, den Betroffenen, um die es in dieser Debatte auch geht, ins Angesicht zu schauen. Und wir befinden uns jetzt in der Situation, dass es für uns als Politiker nicht ausreicht, zu Demonstrationen zu gehen und unsere Solidarität zu bekunden, sondern wir müssen als Politik auch handeln. Die Politik muss immer dort handeln, wo es in den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten fällt - bei kommunalen Sachen in der Kommune, bei Landessachen im Land, bei bundespolitischen Sachen im Bund und bei europäischen Sachen im Europäischen Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über die Frage reden, wie sich die Situation bei Halberg Guss darstellt, dann muss man auch die konkrete Lage sehen. Wir haben es mit einem Unternehmen zu tun, das hauptsächlich im Bereich der Automobilindustrie hochwertige Gießereiprodukte, im Speziellen Motorblöcke, herstellt. Dieses Traditionsunternehmen kam 2008/2009 im Rahmen der Finanzmarktkrise in finanzielle Schwierigkeiten, da es wenige Produktionsanteile hatte - 50 Prozent oder 60 Prozent, so habe ich es in Erinnerung. Die Folge war, dass das Unternehmen in die Insolvenz gekommen ist. Damals hätte man auch politisch handeln können.

Damals hatten wir eine andere Regierung. Wir haben als Gewerkschaften damals gesagt, hier wäre die Möglichkeit, ähnlich wie wir das in der Stahlindustrie haben, ein Stiftungsmodell zu machen. Ich glaube, Automotive Saar haben wir das damals genannt. Das war in der politischen Konstellation leider nicht möglich. Wir haben dann im Gläubigerausschuss Ausschau nach einem Investor gehalten, mit dem wir diese Insolvenz, diese Probleme bewältigen können - das waren im Ergebnis die Holländer Wim de Pundert und Klaas Meertens, die HTP -, und haben dieses Unternehmen aus der Krise geführt.

Allerdings haben uns dann Anfang letzten Jahres die Investoren überrascht, indem sie gesagt haben, sie wollen nicht mehr in dieses Unternehmen investieren. Ich denke, das hat dann auch all das ausgelöst, was im Folgenden passiert ist. Wir hatten die Übernahme durch die Süddeutsche Beteiligungs GmbH, die willens war, dieses Unternehmen zu sanieren, die sich dann ohne Ankündigung, ohne dass irgendjemand was gemerkt hat, wieder aus dem Staub gemacht hat und unglücklicherweise dieses Unternehmen dann an die Prevent-Gruppe verkauft hat.

Ich denke, die Geschichte, die Prevent in unserem Land geschrieben hat, kennen Sie alle. In der Automobilindustrie hat sie versucht, mit überhöhten Preisen die Hersteller, die ihre Produkte brauchten, in Abhängigkeit zu bringen. 2016 gab es in der Automobilindustrie sehr viele Produktionsausfälle. VW hat dem nicht tatenlos zugeschaut und hat dann 2018 alle Lieferverträge mit Unternehmen im Automotive-Bereich der Prevent-Gruppe gekündigt. Das war dann der Punkt, wo Prevent bei Halberg Guss zuschlug, wo Prevent die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Geiselhaft genommen hat, um ihre

(Abg. Kurtz (SPD))

Interessen gegenüber VW geltend zu machen. Ich denke, das war der einzige Grund, warum Prevent dieses Unternehmen übernommen hat. Die haben kein Interesse am Produkt, die haben kein Interesse an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall.)

Ich bin froh, dass im April 2018 das Wirtschaftsministerium versucht hat, in dieser schwierigen Situation, in einem - man kann es so nennen - Wirtschaftskrieg zwischen VW und Prevent zu verhandeln. Das war eine ganz gute Sache. Ich denke, wir müssen jetzt in dem Rahmen der Verhandlungen auch weitermachen.

Aber schauen wir einmal auf die aktuelle Situation, was in den letzten zwei oder drei Wochen in Brebach und in Leipzig passiert ist. Da gab es Produktionsstillstände, weil kein Schrott mehr da war. Da gab es Produktionsstillstände, weil die Stromrechnung nicht bezahlt wurde. Derzeit sind die Belegschaft und die IG Metall in hoher Alarmbereitschaft, denn es geht darum, dass jetzt die Produktionsmittel, Maschinen und Anlagen, verlagert werden. Wie kommt der Betriebsrat darauf? Die Geschäftsführung hat letzte Woche im Rahmen der Interessenausgleichsverhandlungen in Frankfurt angekündigt, dass man sich von Maschinen und Anlagen trennen will, die jetzt angeblich nicht mehr gebraucht werden, weil die Verträge von VW und Daimler gekündigt werden.

Und das ist der Punkt, lieber Kollege Lafontaine, wo die IG Metall sagt, da gibt es Gesetzeslücken, da gibt es Lücken in der Mitbestimmung. Es kann nicht sein, dass in einem Unternehmen einfach so, um sich Liquidität zu verschaffen, Maschinen und Anlagen verkauft werden können, ohne dass der Betriebsrat und der Aufsichtsrat Mitbestimmungsrechte haben. Es ist ein Skandal in unserer Gesellschaft, dass unter der Hand Betriebe filetiert werden, ohne dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, das zu verhindern. Darum müssen hier entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Interessant wird es ja dann, wenn man recherchiert, wohin die Maschinen verkauft werden. Da kommt man auf eine amerikanische Firma, NADCA. In dieser Firma sitzt ein Herr, der auch Geschäftsführer hier bei der Neuen Halberg Guss in Saarbrücken ist und der auch Geschäftsführer bei der Atlantis Foundries in Südamerika ist. Hier ist es für mich immer noch ein Skandal, dass bei der Übernahme der Neuen Halberg Guss die Prevent direkt die Atlantis Foundries in Südafrika aus dem Unternehmen ausgegründet hat und damit eine Zukunftsachse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zerstört hat. Das ist auch ein Punkt, wo die IG Metall sagt, wo Patrick Selzer sagt, hier ist Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass ein Rechtsgeschäft gemacht wird, dem der Aufsichtsrat eigentlich hätte zustimmen müssen, was nicht passiert ist, aber an der Rechtmäßigkeit des Rechtsgeschäfts ändert dies nichts.

Da sagt die IG Metall, hier muss auf der Seite der Mitbestimmung ordentlich etwas getan werden. Den Arbeitnehmern nützt ein Mitbestimmungsrecht doch gar nichts, wenn man es nicht nachher auch brieflich absichern kann und rechtlich durchsetzen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsführung hat danach angekündigt, dass es zu massiven Betriebsänderungen kommen soll. Der geplante Stellenabbau ist bekannt. Leipzig sollte geschlossen werden, hier sind Arbeitsplätze in der Größenordnung von 300 bis 500 Arbeitnehmern betroffen. Wir haben in den ersten Verhandlungen einen Sozialtarifvertrag gefordert. Wir wollten eine Abfindung für die Kolleginnen und Kollegen, die das Unternehmen verlassen müssen. Wir wollten aber für die Kolleginnen und Kollegen auch eine Transfergesellschaft von mindestens 12 Monaten haben. Wer das nicht kennt: Eine Transfergesellschaft ist ein Unternehmen außerhalb der Firma, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergebildet werden, geschult werden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt eine neue Stelle finden. Sie sollen qualifiziert werden für die Zukunft.

In vielen Fällen, auch bei Whitesell, hatten wir das gemacht. Prevent hat das abgelehnt. Prevent hat in den Verhandlungen abgelehnt, eine soziale Abfindung zu zahlen. Sie war nur bereit, in einem Rahmen unterhalb des Gesetzes etwas zu tun. Sie wollten diese Transfergesellschaft nicht haben. Deshalb hatte die IG Metall bei Halberg Guss den Streik über sechs Wochen gemacht. Das ist auch keine Sache, die dann einfach von irgendeinem Gewerkschaftsführer entschieden wird. Wir haben eine Urabstimmung gemacht. Die IG Metall hat bei Halberg Guss über 90 Prozent organisiert. Von den Mitgliedern haben 97 Prozent abgestimmt, von diesen 97 Prozent haben sich 93 Prozent für den Streik entschieden. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von denen heute zehn Vertreter anwesend sind, haben Tag für Tag gestreikt. Wir waren in den täglichen Streikversammlungen zusammen. Sie haben das durchgehalten. Ich denke, sie haben unseren Respekt und unsere Solidarität verdient, dass sie so lange ausgehalten haben.

Es ist ein Skandal, dass sich das Unternehmen auch bei diesen Dingen immer wieder herausgeredet hat, sodass man hier nicht weitergekommen ist. Wir waren bereit, in die Schlichtung zu gehen. Wir hatten einen guten Schlichter, den Arbeitsrechtler Lothar Jordan aus Frankfurt. Er hatte die Konzeption, dass

(Abg. Kurtz (SPD))

zuerst die Arbeitsplätze sowohl in Leipzig als auch in Saarbrücken zu sichern sind. Er wollte alle Kunden am Tisch haben - in dieser Unternehmensstruktur ist das übersichtlich, es sind im Wesentlichen Automobilhersteller und große Zulieferer -, um ein Übernahmekonzept zu diskutieren.

Dies ist auch so geschehen, die Schlichtung wurde ausgesetzt. Es gab Gespräche mit Kunden. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus - dies auch durch den Druck durch den Streik -, dass das Unternehmen verkaufsbereit ist. Es gab mehrere Verhandlungen. Wieder haben wir erlebt, dass Prevent gepokert hat. Zu unserer Überraschung hat dann die Geschäftsführung der Neuen Halberg Guss die Schlichtungsverhandlungen, die eigentlich gut gelaufen sind, einseitig für nicht erfolgreich erklärt. Ein solches Verfahren gibt es aber nicht. Bei einer Schlichtung muss der Schlichter einen Einigungsvorschlag machen. Dann können die Parteien entscheiden, ob es zur Einigung kommt oder nicht. Das kann also so nicht sein. Man muss genau schauen, welche Regelungen man treffen kann, damit nicht einfach ein Partner mir nichts, dir nichts die Verhandlungen verlässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings gibt es durch das Engagement der Landesregierung in Person von Jürgen Barke und Anke Rehlinger - Kollege Marc Speicher hat darauf hingewiesen - jetzt ein Licht am Horizont. Es gibt wirklich Bewegung in der Sache. Man ist in den Verhandlungen weiter gekommen. Ministerin Anke Rehlinger wird dazu noch Näheres sagen. Nun besteht etwas mehr als ein Stück Hoffnung, dass man sich mit den Kunden auf ein Übernahmekonzept einigt. Deshalb ist es wichtig, dass man sagt: keine Übernahme um jeden Preis. Ich bin dafür, dass das Land dabei ist. Das Land sollte nicht nur durch finanzielle Unterstützung den Kolleginnen und Kollegen in Brebach helfen, sondern es sollte mit einsteigen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Herr Lafontaine, hören Sie mir doch bitte zu, das kann zum Erkenntnisgewinn beitragen. Das Land muss nicht nur bei der Rettung und Finanzierung dabei sein, sondern es muss auch absichern, dass es Einfluss und Mitbestimmung über die nächsten Jahre hat. Die Strecke, die zu gehen ist, wird lang. Wir wissen, dass es nicht mit der Übernahme getan ist, sondern wir brauchen auch neue Investitionen und andere Produkte. Wir brauchen eine Produktdiversifizierung, weniger PKW, mehr in andere Bereiche hinein. Dies muss vom Land mitgetragen werden.

Bei dem, was wir derzeit haben, stellt sich für meine Fraktion im Moment nicht die Frage des harten Mittels der Enteignung. Herr Lafontaine, ich bin bei Ihnen, man sollte sich stärker sachkundig machen, man sollte etwa durch einen Wirtschaftsrechtler prüfen lassen, denn es gibt noch einige Ungereimtheiten. In Ihrem Antrag steht als Eigner die Prevent mit Sitz in Hannover, aber wenn man genau schaut, gibt es wieder ein Konsortium, bei dem der Anteilseigner in Holland sitzt.

Das Zweite ist die angesprochene Frage der allgemeinen Betroffenheit. Man hat darüber auch beim Banken-Thema diskutiert. Es ging darum, ob ganze Wirtschaftsbereiche betroffen sind, ob es einen gesamtwirtschaftlichen Schaden gibt, der ja in der damaligen Finanzmarktkrise von den Banken ausgegangen ist. Darauf muss man schauen. Man muss außerdem Folgendes fragen: Geht es, dass wir im Saarland das tun, obwohl auch andere Standorte in Deutschland betroffen sind? Diese Fragen müssen geklärt sein. Meine Erfahrung mit der Neuen Halberg Guss hat nämlich gezeigt: Wenn dort etwas nicht rechtssicher ist, dann wird geklagt und geklagt und es vergehen Jahre. Wir brauchen also eine sofortige Lösung für Halberg Guss in Brebach und Leipzig. Ich setze dabei im Moment auf das laufende Verfahren. Anke Rehlinger wird dazu sicherlich noch einiges sagen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Mir liegt zurzeit noch eine weitere Wortmeldung vor. Es ist die des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine. - Herr Lafontaine, Sie haben erneut das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte natürlich die Argumente der Wirtschaftsministerin abwarten, aber offensichtlich ist das nicht möglich. Deshalb kann ich nicht darauf eingehen. Ich kann aber auf die Beiträge der Diskussionsteilnehmer eingehen, was ja der Sinn einer Debatte ist, wenn sie überhaupt einen Sinn hat.

Ich möchte zunächst zum Kollegen Speicher kommen. Er hat auf die soziale Marktwirtschaft abgestellt, die man verteidigen möchte. Das ist sehr ehrenwert, aber, lieber Kollege Speicher, wir leben nicht mehr in der sozialen Marktwirtschaft, wenn man vielen Theoretikern und Politikern Glauben schenken darf, auch Politiker Ihrer Partei sagen dies bereits. Wir leben in einer völlig anderen Wirtschaftsordnung, im sogenannten Finanzkapitalismus. So nennt man das in der Theorie. Die Auswüchse des Finanzkapitalismus sind die Finanzhaie, eine logische Fortsetzung, die nicht mehr die Produktion im Auge haben, sondern die Vermehrung ihres Geldes. Deshalb können Sie mit der Bezugnahme auf ehemalige Gewohnheiten im Wirtschaftsleben nicht mehr argumentieren, sondern Sie müssen von der neuen Lage ausgehen. Deshalb war auch

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ihr Argument, es sei nur alter Wein in neuen Schläuchen, angesichts der aktuellen Entwicklung und Situation im Saarland - ich habe Sie darauf hingewiesen - schlicht und einfach daneben. So kommen wir nicht weiter. Ich fasse Ihren Beitrag so zusammen: Das ist viel Gerede, aber es hilft der Belegschaft überhaupt nicht weiter. Das ist leider so.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Als Nächster sprach der Kollege Hecker von der AfD, der einen sachlichen Beitrag gegeben hat. Ich möchte zwei Argumente aufgreifen. Er hat auf die Insolvenz hingewiesen. Das hat auch die SPD getan. Die Insolvenz ist natürlich eine Einstiegsmöglichkeit und wäre damals eine Chance gewesen. Warum sie nicht genutzt worden ist, haben Sie angedeutet. Die Frage ist aber, wie man wegen des Finanzgebarens des Unternehmens einen Fuß in die Tür bekommt, denn da müsste man reinkommen, gerade wenn es erst angeblich keine Stromrechnungen mehr bezahlen kann, jetzt aber doch wieder. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren geboten wären. Das ist auch meine Meinung, aber die Opposition kann das nicht initiieren.

(Ministerin Rehlinger: Wir auch nicht! - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Das ist richtig, ich bin Ihnen wirklich dankbar für diese Information, Herr Kollege Pauluhn, darauf wäre ich ja überhaupt nicht gekommen. Vielen Dank für diesen Debattenbeitrag.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der LINKEN.)

Zurück zu meinem Hinweis. Es wäre natürlich Aufgabe der staatlichen Organe, einzugreifen, wenn kriminelle Handlungen begangen werden. Ich hoffe, dass wir in uns im Hause wenigstens darüber einig sind. Den Verweis auf eine Wirtschaftskanzlei habe ich auch gegeben. Warum ist das aber nicht schon lange geschehen? Sie sagen beispielsweise, die IG-Metall mahnt an, dass endlich die Rechtslage verbessert wird. Das ist Teil meiner Argumentation. Sie können ja andere Vorschläge machen, um die Rechtslage zu verbessern, nur haben wir das ganze Theater schon bei den Karcher Schraubenwerken gehabt. Da ist auch mir nichts, dir nichts geplündert worden. Da wäre es doch spätestens in der neuen Formation notwendig gewesen, Initiativen zu ergreifen, um die Rechtslage zu verbessern, damit solche Schweinereien nicht mehr passieren.

(Beifall von der LINKEN.)

Deswegen sage ich, die Belegschaften sind zu Recht sauer, wenn sie sagen, es sei immer nur folgenloses Geschwätz. Natürlich ist es ehrenvoll, wenn man verhandelt. Ich habe das ausdrücklich in der Versammlung, in der alle die Gelegenheit hatten zu argumentieren, gelobt. Aber ich sage Ihnen ganz klar, wenn dann die Geschäftsführung wieder sagt, wir spielen bei irgendeiner Lösung nicht mit, ist irgendwann der Punkt gekommen, an dem eine verantwortliche Landesregierung erkennen muss, mit Kriminellen kann man nicht verhandeln, weil sie sich an nichts halten.

(Beifall von der LINKEN.)

Die haben natürlich eine ganz klare Konzeption. Das ist die Konzeption eines Finanzhais: Wir quetschen das Ding aus, solange es irgendwie geht, und ziehen alles raus, was irgendwie rauszuziehen ist, und nach außen versuchen wir, die Fassade aufrechtzuerhalten, als seien wir in Gesprächen, Verhandlungen oder so etwas. Nein! Wenn man einen Gegner besiegen will - Hans Peter -, dann muss man seine Strategie kennen und muss die Strategie unterlaufen. Deren Strategie ist überhaupt nicht, das Unternehmen zu erhalten. Das haben Sie ja selbst gesagt. Da sind wir uns einig.

Damit klar ist, der Kampf der IG Metall hat unsere vollste Unterstützung. Das ist doch gar keine Frage. Aber wir wollen ein Ergebnis haben. Wir wollen, dass das Ding nicht so lange hingeschleppt wird, bis alles kaputt ist. Wenn wir gesagt haben, wir wollen enteignen, dann ist uns auch klar, dass das mit rechtlichen Problemen verbunden ist. Es ist ja nicht so, als ob wir das leugnen würden.

(Abg. Ries (SPD): Wie lange dauert es? Zehn Jahre oder was?)

Wie lange dauert es, bis man aus Whitesell und so weiter Konsequenzen zieht? Es hätte ja längst eine Initiative im Bundesrat stattfinden können, wenn man so etwas ernsthaft will. Mich treibt so etwas um. Da muss man aber auch etwas machen. Man muss sofort die notwendigen Konsequenzen ziehen. Die Frage, wie lange es dauert, geht zurück an Sie. Wie lange dauert es, bis ihr irgendetwas macht?

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

Eines ist auf jeden Fall klar: Mit denen werdet ihr keine Lösung finden. Die werden bis zum Schluss alles machen, um jede Lösung zu unterlaufen. Das ist ganz klar erkennbar. Deswegen sagt unser Vorschlag: Bis hierhin und nicht weiter. Ich sehe, dass die Zeit zu Ende geht. Deswegen möchte ich sagen: Filetierung - das haben Sie, Hans-Peter Kurtz, selbst gesagt - ist für mich eine Riesensauerei, als ich gelesen habe, dass die die Maschinen abziehen wollen. Das ist doch alles unmöglich! Das ist Brutalität und Rücksichtslosigkeit in höchstem Maße. Wir sehen sehr wohl im Gegensatz zur Mehrheit des Hauses eine Enteignungsinitiative als das geeignete Mittel. Deshalb sind wir froh, dass wir jetzt eine namentliche Abstimmung haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:
Es sind zwischenzeitlich weitere Wortmeldungen eingegangen. - Für die Landesregierung hat nun die Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Vertreterinnen und Vertreter des Betriebsrates der Neuen Halberg Guss! Ich glaube, wir alle miteinander, aber natürlich vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens haben zermürbende Wochen hinter sich gebracht. Es waren zermürbende Wochen, weil es um Hoffen und Bangen geht, weil es am einen Tag mal mehr und am anderen Tag mal weniger realistisch erscheint, dass man einer Lösung näher kommt.

Das ist etwas, was einen sicherlich mitnimmt. Es ist etwas, was sicherlich nicht in den Kleidern stecken bleibt, wenn man so viele Wochen der Unsicherheit und der bereits mitgenommenen Tiefschläge hinter sich gebracht hat. Ich finde, dass das tatsächlich eine hohe Anerkennung erforderlich macht und dass es uns Respekt abverlangt, dass man trotzdem immer noch kampfbereit ist und immer noch daran arbeitet, dass es eine gute Lösung gibt.

Auch wenn ich das im moderaten Ton formuliere, macht es mich unfassbar wütend, dass es uns tatsächlich bislang noch nicht gelungen ist, die Eitelkeiten und die Profitgier den Interessen des Unternehmens und vor allem den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzuordnen. Wir wissen nämlich alle miteinander, dass ein Unternehmen immer nur so gut sein kann wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dass es kein einziges Unternehmen gibt, das ohne seine Beschäftigten vernünftig arbeiten kann. Wenn die Beschäftigten in dieser Situation ausschließlich als Bilanzposten fungieren, dann ist das etwas, was für jeden hier im Haus schwer erträglich ist und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist es natürlich auch eine emotionale Debatte, die wir führen. Aber mit den Emotionen werden wir leider keine Lösungen erreichen. Deshalb brauchen wir zwar die Emotionen, denn sie sind Motivation für uns, weiter zu arbeiten, aber wir müssen natürlich auch mit Realitätssinn auf das blicken, was tatsächlich geht und was nicht geht.

Ich weiß, dass kein Mensch von Solidaritätsadressen leben kann. Ich weiß aber auch, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ganz unwesentlich ist zu wissen, dass wir an ihrer Seite stehen, dass für sie gekämpft wird, dass dieses Hohe Haus und wir als saarländische Landesregierung geschlossen hinter ihnen stehen und natürlich auch, dass wir als Wirtschaftsministerium all das tun, was in unserer Macht steht.

Wir sind bislang einen gemeinsamen Weg gegangen - Beschäftigte, Betriebsrat, Gewerkschaften und saarländische Landesregierung. Das war nicht nur ein Weg, der Wochen gedauert hat, sondern Monate und teilweise Jahre, wenn man die gesamte Historie betrachtet. In der akuten Situation - das ist eben angesprochen worden - war der Auslöser der Streit zwischen VW und Prevent. Wir haben erst einmal versucht, dabei als Vermittler aufzutreten. Man muss wissen, wir haben hier nicht den klassischen Fall einer Insolvenz. Den mag auch schon keiner. Er hätte uns aber im Übrigen das Hantieren an der einen oder anderen Stelle leichter gemacht. Aber wir haben ihn nun einmal nicht.

Wir haben versucht zu vermitteln. Es ist gesagt worden, der Schlichter ist eingesetzt worden. Es ist verhandelt worden, auch in bestimmten neuen Eigentümerkonstellationen eine Fortführung hinzubekommen. Wir haben jetzt die akute Situation, dass die Herstellung der Motorblöcke wegen fehlender Schrottlieferungen ruht. Zwischenzeitlich waren einmal die Stromrechnung nicht bezahlt worden. Es steht natürlich die Befürchtung im Raum, dass Maschinen für die Produktion verkauft und Verträge mit Großkunden gekündigt werden.

All das ist völlig unzufriedenstellend. Niemand hat auch nur den Versuch unternommen, dazu irgendetwas Gutes zu sagen. Es wäre an dieser Stelle auch völlig verfehlt gewesen. Wenn wir den kurzfristigen Austausch in den letzten Wochen und Tagen sehen, dann ist das natürlich mit Blick auf einen neuen Eigentümer ein Verhandlungs-Hin-und-Her. Die einen nennen einen Kaufpreis; die anderen sind der Auffassung, dass der Kaufpreis zu niedrig ist. Die, die den Kaufpreis genannt haben, sagen, wir können im Grunde genommen zu diesen Konditionen sehr schnell unterzeichnen. Die anderen sagen, nein, so geht das alles nicht, es dauert noch eine ganze Weile.

Jürgen Barke hat in dieser Woche - wir sind in einer Vielzahl von Gesprächen direkt und unmittelbar eingebunden - darauf hingewiesen, dass nach unserer Einschätzung nach einem Verhandlungs-Hin-und-Her eine realistische Möglichkeit dafür besteht, dass wir zu einem Eigentümerwechsel kommen können. Wir sind alle miteinander der gleichen Überzeugung, dass das sicherlich die wichtigste Zukunftsperspektive wäre, die man in den Blick nehmen müsste, damit das ganze Hickhack mal ein Ende hätte. Insofern sollte uns das Hin und Her über die Presse nicht beunruhigen. Ich glaube, wir können zunächst einmal bei der realistischen Einschätzung bleiben, dass der Abschluss eines Kaufvertrages möglich ist; er muss aber tatsächlich von allen Beteiligten gewollt sein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Ministerin Rehlinger)

Ich sehe dann im Übrigen die erste Pflicht als Wirtschaftsministerin auch darin, dass man die Nerven behalten muss. Ich kann Ihnen sagen, mir wäre in den letzten Wochen viel eingefallen zu dem einen oder anderen, der hier als Akteur unterwegs ist. Ich kann aber nicht alles sagen, weil ich mit denen reden und verhandeln muss, weil sie meine Vertragspartner sind. Es geht eben nicht darum, hier mit dicken Worten jeden zu verprügeln, der einem vor die Nase tritt, sondern es geht darum, im Interesse der Beschäftigten sich auch das eine oder andere Mal Worte zu verkneifen, damit man am Ende zu einer vernünftigen Lösung kommt. Die vernünftige Lösung ist immer nur die, die die Interessen der Beschäftigten im Blick behält. Sie besteht nicht darin, irgendwelche wirtschaftsideologischen Debatten in diesem Haus zu führen. Mir geht es nicht um die Wirtschaftsideologie. Mir geht es an dieser Stelle um die Beschäftigten, um jeden einzelnen in diesem Unternehmen! Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben klare Zusagen gemacht: an dieser Stelle, in Einzelgesprächen, coram publico, beim letzten Plenum, als wir - die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, meine Person, der Ministerpräsident - unten auf der Treppe gestanden haben. Wir haben alle miteinander deutlich gesagt, dass wir als Landesregierung unsere Unterstützung zusagen, wenn es eine solide Zukunftslösung für dieses Unternehmen gibt. Ich kann sagen, die Beschäftigten können sich auf diese Zusage verlassen. Das ist unsere Zusage gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dass es so weit kommt, dafür arbeiten wir jeden Tag hart, so wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Halberg Guss jeden Tag hart gearbeitet haben und in Zukunft auch wieder hart arbeiten sollen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Instrumente dazu sind beschrieben worden, ich will darauf gar nicht eingehen. Das sind im Übrigen auch keine neuen Instrumente, das sind die Themen Bürgschaft und Sale-and-Lease-Back. Alles das steht uns zur Verfügung, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und dass es so weit kommt, dafür tun wir alles.

Jetzt bleibt die Frage im Raum: Gibt es zu dem, was wir dort als Weg eingeschlagen haben, einen besseren, einen schnelleren und effektiveren Ansatz, der tatsächlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft? Ob das die Enteignung ist, darüber haben wir heute miteinander diskutiert. Dazu will ich nur noch einmal auf eines hinweisen, Herr Lafontaine, Sie wissen es auch: Das, was Sie heute hier vorgelegt haben, ist weder besser noch schneller noch effektiver, es ist noch nicht einmal rechtmäßig. Sie wissen das, und ich muss sagen, es ist eigentlich eine Schande und verantwortungslos gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf eine echte Lösung hoffen, hier so anzutreten. Ich halte das für völlig inakzeptabel, völlig inakzeptabel!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen. - Ministerin Rehlinger fährt mit lauter Stimme fort.)

Ich lasse mir auch nicht den Vorwurf gefallen, dass wir nicht im Rahmen des rechtlich Möglichen alles dafür getan haben, dass Halberg Guss eine Zukunft hat. Dass das nicht nur hohle Phrasen sind, haben wir im Übrigen tatsächlich an vielen anderen Stellen in diesem Land ganz konkret bewiesen. Wir haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nie hängen lassen. Das war in der Vorgängerregierung tatsächlich bei SaarGummi so, und das war sehr prominent auch bei Whitesell, ehemals Karcher, in Beckingen so gewesen. Da gab es auch andere Standorte - dort hatten wir übrigens den Fall der Insolvenz - in anderen Bundesländern. Die haben übrigens allesamt keine Transfergesellschaft eingerichtet. Einzig das Saarland hatte eine Transfergesellschaft eingerichtet, weil ich auch da den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versprochen hatte, dass wir alles dafür tun werden, dass sie am Ende nicht die Zeche für diesen Raubtierkapitalismus bezahlen müssen. Insofern ist immer klar: Wer hier geredet hat, der hat auch geliefert, und das waren die saarländische Landesregierung und das Wirtschaftsministerium, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will Ihnen ganz persönlich mit auf den Weg geben, warum ich mich eben so aufgeregt habe. Meine Motivation, immer, wirklich immer mit letztem Einsatz dafür zu kämpfen, dass die Beschäftigten nicht die Zeche zahlen, wenn Unternehmen von Insolvenz bedroht sind und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angst vor einem Arbeitsplatzverlust haben, hat auch damit zu tun, dass mein Vater auch einmal in einem Unternehmen war, das von Insolvenz bedroht war. Soll ich Ihnen mal etwas sagen? Wenn damals einer um die Ecke gekommen wäre und solche Scheinlösungen angeboten hätte, wie Sie das hier heute tun, das wäre ein Schande gewesen, das hätte niemanden dort froh gemacht, das hätte niemanden beruhigt und deshalb halte ich es für verantwortungslos, hier Steine für Brot zu verkaufen. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Neuen Halberg Guss mit Sicherheit nicht verdient!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden können, ist nicht der richtige Weg. Tatenlos zu bleiben, ist auch nicht der richtige Weg. Ich sage Ihnen von dieser Stelle aus zu: Wir haben das teilweise schon rechtlich prüfen lassen, weil wir natürlich nicht wol-

(Ministerin Rehlinger)

len, dass wir permanent in solche Situationen kommen. Wir werden ein anständiges Rechtsgutachten zu den Fragen erstellen lassen, wie Hans Peter Kurtz sie unter anderem angesprochen hat, zu Fragen, welche Lücken es beispielsweise noch gibt, wenn es darum geht, auch das System der sozialen Marktwirtschaft zu erhalten. Denn eines unterscheidet uns hier in diesem Haus doch maßgeblich voneinander: Ich bin nicht der Auffassung, dass wir die soziale Marktwirtschaft überwinden sollten, sondern ich bin der Auffassung, dass sie dort, wo sie nicht funktioniert, wieder in Ordnung gebracht werden muss. Das ist ein Unterschied in diesem Haus, und das ist an dieser Stelle auch deutlich geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

An die Beschäftigten: Wir helfen mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, mit den Mitteln, die rechtlich möglich sind. Darauf können sich die Beschäftigten der Neuen Halberg Guss verlassen und Showeffekte sind an dieser Stelle nicht angezeigt. Wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, dann ist es die namentliche Abstimmung, aber ich stimme gerne namentlich für etwas ab, was wirklich eine gerade und solide Basis hat, nämlich das, was wir in dieser Regierung tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen, aber es liegt ein Antrag des Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine für eine Zwischenbemerkung vor. Die Zwischenbemerkung wird vom Platz aus durchgeführt. Ich bitte Sie, sich für die Zwischenbemerkung zu erheben.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zwischenbemerkung:

Vielen Dank! Ich schreie jetzt nicht, Frau Wirtschaftsministerin, ich wollte auf Ihre Argumente eingehen. Sie sagen, was wir vorgelegt haben, einen Antrag zur Enteignung, sei rechtswidrig und verantwortungslos. Ich weise Sie darauf hin, Sie sind auf die Verfassung vereidigt. Die Enteignung ist ein Instrument unserer Verfassung, auch wenn Sie das jetzt nicht gerne hören wollen. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass die Enteignung Praxis ist in Deutschland, da kann man noch so laut schreien. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass bei Straßenbauten und Versorgungs- und Entsorgungsleitungen die Enteignung Praxis ist. Insofern kann ich gut akzeptieren, dass Sie es für richtig halten, Ihren Weg zu gehen. Aber wenn Sie jetzt schon sagen, wir werden ein Rechtsgutachten erstellen lassen, dann muss ich als ehemaliger Regierungschef sagen, nach monatelangen Verhandlungen ist das ein bisschen spät, nicht? Und dann möchte ich Ihnen sagen, wir haben hier nur eine andere Auffassung. Ich bleibe dabei, auch im Respekt vor der Belegschaft, wir möchten sie nicht mit endlosem Geschwätz hinhalten. Wir halten den von uns vorgelegten Weg für richtig.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:
Frau Ministerin Rehlinger hat nun Gelegenheit, auf die Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lafontaine zu antworten. Man kann antworten, man muss aber nicht. Frau Ministerin Rehlinger möchte das nicht. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Gemäß § 43 unseres Landtagsgesetzes ist im vorliegenden Fall eine namentliche Abstimmung zulässig. Ich darf die Schriftführerinnen und Schriftführer nun bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Die Abgeordneten - ich zitiere kurz § 51 unserer Geschäftsordnung - „haben mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.“

(Namentliche Abstimmung)[1]

Ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es sind 51 Stimmen abgegeben worden, davon 6 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/592 abgelehnt ist.

Wir kommen damit zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drucksache 16/555)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Petra Fretter das Wort.

Abg. Fretter (CDU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, Drucksache 16/555, wurde vom Plenum in seiner 18. Sit-

[1]Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Abg. Fretter (CDU))

zung am 19. September 2018 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Im Zuge der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Abfallgesetze auf europa- und bundesrechtlicher Ebene ist eine Anpassung der Regelung auf landesrechtlicher Ebene notwendig. Bei der Ermittlung des Änderungsbedarfs im Hinblick auf die bestehende Verordnung über die Zuständigkeiten nach abfallrechtlichen Vorschriften ist ein Spannungsverhältnis mit § 34 SAWG zutage getreten, welches ohne eine Änderung dieser Norm nicht behoben werden kann. Bislang weist § 34 SAWG dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als der obersten Abfallbehörde die Zuständigkeit für den Vollzug des Abfallrechts zu. In § 34 Abs. 2 SAWG wird das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als technische Fachbehörde bezeichnet. Die Abfallrechtszuständigkeitsverordnung geht von einer grundsätzlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus und weist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz den Großteil der Vollzugsaufgaben zu. Um diese tatsächliche Vollzugspraxis einfacher und übersichtlicher zu gestalten, ist daher eine Umkehrung der Regel „Ausnahmeverhältnisse“ angedacht, die insbesondere verfahrenserleichternde Auswirkungen bei dem Hinzutreten neuer Vollzugsaufgaben haben wird. - So weit zur Zielsetzung des Gesetzentwurfes.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet, da von der vorgesehenen Gesetzesänderung keine negativen Auswirkungen auf Dritte ausgehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, Drucksache 16/555, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/555 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/555 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 5, 15, 16 und 17 der Tagesordnung:

Befassung gemäß Artikel 98 a der Verfassung des Saarlandes über den Gegenstand der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag gemäß § 3 Absatz 2 Volksabstimmungsgesetz und Artikel 98a der Verfassung des Saarlandes zum Gegenstand der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ (Drucksache 16/597)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschlussfassung zum Antrag der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ (Drucksache 16/601)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Forderungen der Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ unterstützen (Drucksache 16/598)

Zur Berichterstattung über die Beratung in den Ausschüssen erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung, Herrn Abgeordneten Rainer Zimmer, das Wort.

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“ hat durch die beiden Vertrauenspersonen Dr. Armin König und Dr. Reinhard Christian am 05. Juni 2018 nach eigenem Bekunden Herrn Landtagspräsidenten Stephan Toscani 5.753 Unterschriften für einen Antrag auf Befassung des Landtages mit dieser Volksinitiative übergeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterstützungsschreiben gemäß den Voraussetzungen des saarländischen Volksabstimmungsgesetzes stellte der zuständige Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung in seiner Sitzung am 23. August 2018 fest, dass mit 5.458 gültigen Unterstützungsschreiben das nötige Quorum erreicht war.

Nach einer Anhörung der Vertrauenspersonen zur Zulässigkeit des Antrages der Volksinitiative am 06. September 2018 im Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung wurde diese in einer Sitzung am 27. September

(Abg. Zimmer (SPD))

2018 förmlich festgestellt. Der Ausschuss machte damit den Weg frei für eine Beschlussfassung des Plenums zum Gegenstand der Volksinitiative innerhalb von zwei Monaten, nachdem zuvor die Vertrauenspersonen noch einmal im thematisch zuständigen Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau in öffentlicher Sitzung angehört werden sollten.

Diese Anhörung fand am 18. Oktober 2018 statt. Die Vertrauenspersonen haben sich dabei in einem ausführlichen Sachvortrag zu den Zielen der Volksinitiative geäußert, die bereits in den vorangegangenen Anhörungen vorgetragene Argumentation bekräftigt und Handlungsempfehlungen gegeben. Die Volksinitiative sieht vor dem Hintergrund der laufenden bergrechtlichen Verfahren eine rechtserhebliche Verletzung europäischen und nationalen Umwelt- und Naturschutzrechtes, aber auch Verstöße gegen das Verfassungsgericht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):
Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben heute eine Besonderheit auf der Tagesordnung des saarländischen Landtages, nämlich eine Volksinitiative unter dem Titel „Wasser ist Leben - Saar-Heimat schützen - Grubenflutung stoppen“. Wir alle - davon gehe ich aus - nehmen diese Initiative sehr ernst und bedanken uns zunächst einmal bei den Initiatoren, die aktiv geworden sind, um wichtige Güter unserer Umwelt und unseres täglichen Lebens in einem Verfahren nachhaltig zu belegen. Ich kann das stellvertretend Herrn Dr. Armin König sagen, der hier anwesend ist, der Hauptinitiator. Das ist im Grundsatz eine sehr gute Sache, dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall.)

Wir haben diese Volksinitiative wiederum in einem sehr umfangreichen Antrag hier ins Plenum gebracht, auch im Originalwortlaut. Das haben wir getan, obwohl wir uns schon im Vorhinein, bevor überhaupt das beachtliche Quorum erreicht wurde, sehr umfassend damit beschäftigt hatten. Das sieht man alleine schon daran, dass wir 2015 diesen Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau ins Leben gerufen haben, dessen Vorsitzender ich seither sein darf. Dieser Ausschuss - ich habe das mal bilanziert - hat seither, in diesem noch gar nicht so langen Zeitraum, roundabout dreieinhalb Jahre, rund 30-mal getagt. Und „getagt“ heißt ja nicht, dass wir zusammengekommen sind und eine Tasse Kaffee getrunken haben. Nein, es gab Expertenanhörungen, auch eine Exkursion war dabei und anderes mehr. Und wir hatten uns bereits, bevor das Thema noch einmal durch die Volksinitiative hier im Plenum aufgerufen wurde, sechsmal im Plenum damit befasst. Man sieht also, dass wir ein genuines Interesse daran haben, dass die Dinge so hoch aufgehängt wie möglich und so intensiv wie nötig behandelt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang an unseren Antrag erinnern, den wir in diesem Jahr am 17. Januar beschlossen haben, der hat nämlich immer noch Gültigkeit. Es ist die Drucksache 16/212. Damals haben wir unter anderem deklaratorisch für das Verfahren auf den Weg gegeben, dass die Behörden im Rahmen der derzeit laufenden fachlichen Prüfung der Antragsunterlagen der RAG ein besonderes Augenmerk auf die von Herrn Professor Wagner gutachterlich vorgeschlagenen Überwachungsfelder legen sollen. Wir haben das also noch verstärkt. Ein Gutachten mit vielen Hundert Seiten ist ja zusammengefasst nicht selbsterklärend. Wir haben außerdem angeregt, dass die Landesregierung prüft, ob wegen einer erweiterten Bergschadensvermutung nicht eine Initiative zur Änderung des Bergrechts erfolgen soll.

Das ist bereits unsere Beschlusslage und das sind keine unerheblichen Dinge. Gerade die Änderung des Bergrechtes ist etwas, was die saarländischen Kompetenzen überschreitet, was auf die Bundesebene geht mit all den dann zu erwartenden schwierigen Verfahrensschritten. Aber das ist bei uns in jedem Fall im Fokus.

Die Volksinitiative war am letzten Donnerstag im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau, also die Vertrauenspersonen Dr. Reinhard Christian und Dr. Armin König. Sie haben weitergehende Kritik und alternative Vorschläge vorgetragen. Es wurden, wenn ich es richtig gezählt habe, elf sehr konkrete Vorschläge gemacht von einem sofortigen Stopp des Verfahrens über wesentlich dichtere Überwachungs- und Messverfahren bei einer möglichen Genehmigung durch die Bergbehörden bis hin zu einem Moratorium, Verfahrensunterbrechung und Einsetzung einer Enquetekommission. Letztendlich wurde auch eine Intensivierung und bessere öffentliche Darstellung der Verfahrensstände und Maßnahmen auch durch unseren Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau angeregt. Dies nehmen wir gerne an. Das ist ein sinnvoller Hinweis, wobei - das darf ich wiederholen - die Mehrzahl unserer Sitzungen wie Expertenanhörungen durchgeführt wurde, beispielsweise auch von „Pro H2O“ selbst am 05. Juni dieses Jahres, also öffentlich war.

Bei der Anhörung am 18. Oktober 2018 wurde auch durch die Vertrauenspersonen, durch Dr. Armin Kö-

(Abg. Roth (SPD))

nig und Dr. Reinhard Christian eingeräumt, dass der Landtag des Saarlandes nicht unmittelbar in ein laufendes behördliches Verfahren eingreifen kann, weil dies nichts weniger als die Gewaltenteilung zwischen Exekutive, in dem Fall den Bergbehörden, und der Legislative, dem saarländischen Landtag, verbietet. Dennoch wurde auf die Möglichkeit einer dem Anliegen der Volksinitiative entgegenkommenden politischen Willensbekundung durch eine Resolution oder Ähnliches besonders hingewiesen.

Wenn wir hier einen Willen bekunden, dann ist das schon etwas, der wird nämlich gehört, auch in den Behörden. Man muss allerdings aufpassen: Wir haben mehrere Verfahrensbeteiligte, wir haben einen Antragsteller und wir haben - ich nenne es einmal so - Antragsgegner. Zu der Zahl komme ich noch. Wenn man sich da rechtlich nicht einwandfrei verhält, gibt man beispielsweise dem Antragsteller schon die Grundlage, selbst juristische Mittel zu ergreifen. Also allein schon aus Zwecksmäßigkeitsüberlegungen, im Interesse der Volksinitiative, darf man hier seine Kompetenzen nicht rechtlich überschreiten.

Ich darf allerdings hinzufügen, dass bei uns, nach unserem Verfahren und nach unserer Verfassung, die Anhörung im Ausschuss im Grunde genügt hätte. Man hätte nicht zwingend heute ins Plenum gehen müssen. Wir haben aber gesagt, angesichts der Bedeutung dieser Aktivität, die ich aus tiefem Herzen zu Beginn auch gelobt habe, ist es selbstverständlich, dass das ins Plenum gebracht wird. Das war alles Neuland. Es mussten Anträge der Fraktionen geschrieben werden. Wir wussten vorher nicht, ob eine Volksinitiative automatisch im Plenum landet oder ob man das beantragen muss. Insofern haben das alle Fraktionen im Haus getan, sehr umfangreich.

Es gab Vorwürfe an die zuständigen Behörden, auch in der Anhörung am 18. Oktober, wonach Unterlagen nicht ausreichend wären, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung unterblieben wäre und gewissen Dingen nicht angemessen nachgegangen worden wäre. Ich gebrauche hier bewusst den Konjunktiv. Wir haben schon im Ausschuss klargestellt, und ich wiederhole das hier im Plenum und vor der Öffentlichkeit: Wir haben in diesen vielen Anhörungen, die ich dargestellt habe und bei denen auch die Behörden anwesend waren, auf alles, was uns bekanntgeworden ist, entsprechend reagiert, die Sachverhalte mit den Behörden diskutiert. Dabei konnten - Stand heute - allerdings die Vorwürfe, die vorgebracht wurden, nicht erhärtet werden. Das heißt auch, wir können diese Dinge nicht als gegeben annehmen, denn das - wenn bereits jetzt ein Rechtsfehler vorliegen würde - wäre ja ein Grund zu erwägen, das Verfahren zu stoppen. Das hat sich so aber bisher im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau nicht ergeben in den Diskussionen, den teilweise sehr intensiven Diskussionen, mit allen Behörden, mit den Bergbehörden, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Umweltministeriums.

Ich will noch ein Weiteres feststellen: Ich habe gerade die Vorwürfe angesprochen, mit denen wir umgehen mussten, und wir haben dazu umfangreiche Anhörungen der Behörden, aber auch von Gutachtern durchgeführt. Die von der Volksinitiative geäußerten Bedenken wurden aufgrund vorliegender Gutachten bisher nicht bestätigt, auch nicht von Professor Wagner. Ich will diese Punkte nun nicht im Detail ausführen, zum Teil hat Professor Wagner, bei einem ansonsten sehr voluminösen Gutachten, aber sehr konkrete Aussagen getroffen, in Reaktion auf konkrete Fragen von uns. Das Gesagte entspricht dabei nicht dem, wie es von der Volksinitiative teilweise zur Frage, was Professor Wagner gesagt hätte, interpretiert wird.

Ich darf dazu, pars pro toto, ein Beispiel herausgreifen: Er wurde im Ausschuss gefragt - das erfindet nun nicht der Eugen Roth, das zitiert er vielmehr sinngemäß, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Hielten Sie eine Flutung bis -320 m für besser oder muss man sie unterlassen? - Darauf hat er klipp und klar geantwortet, er hielte das aus ökologischen Gründen, aus Umweltgründen, für besser. Zitat Ende. - Das muss ich so zur Kenntnis nehmen, da kann ich mir nicht einfach die Ohren zuhalten und sagen, so etwas hat er aber nicht gesagt. Doch, er hat es gesagt. Es sind durchaus mehrere Aussagen dieses Kalibers gemacht worden, auch insofern ist das Ganze also relativ spannend.

Wir haben am 11. Januar dieses Jahres eine Anhörung der Bürgermeister der von einem möglichen Grubenwasseranstieg betroffenen Kommunen durchgeführt. Von 31 eingeladenen Bürgermeistern waren, obwohl relativ kurzfristig eingeladen wurde, immerhin 25 erschienen. Anhand dieser Anhörung der Bürgermeister wurde von uns ein Fragenkatalog erstellt, der im Ausschuss weitgehend mit den Gutachtern und insbesondere auch mit den Behörden erörtert wurde. Die Federführung dabei hatte der Kollege Günter Heinrich, und der Günter kann sehr penetrant nachfragen, wenn er will, und das hat er auch gemacht. Die Behörden konnten im Rahmen dessen, was das Antragsverfahren bislang zugelassen hat, umfassend auf unsere Fragen antworten.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir bereits im September/Oktober 2015 eine öffentliche Anhörung zur Ausweitung der Bergschadensvermutung mit rund 20 Expertinnen und Experten durchgeführt haben; da hat es vor Professorinnen und Professoren nur so gewimmelt. Im Nachgang zu dieser Expertenanhörung hat letztendlich die RAG, der Antragsteller, mit Datum 18. April 2016 die Bergschadensvermutung durch eine einseitige Willenserklärung

(Abg. Roth (SPD))

per schriftlicher Erklärung bereits ausgeweitet, und zwar auf mögliche Hebungen und Senkungen in Konsequenz eines möglichen Grubenwasseranstiegs. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bereits ein echter Teilerfolg unserer Arbeit. Wir gehen aber noch darüber hinaus und sagen, man muss prüfen, ob man den Bergschadensbegriff noch einmal erweitern könnte. Aber schon durch die bisherige Arbeit konnten wir bereits jetzt unserer Bevölkerung in diesem Verfahren helfen. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das war jetzt nur zusammenfassend und verkürzend aus der Tätigkeit des Ausschusses berichtet, das ist klar. Wir arbeiten, das behördliche Verfahren begleitend, engagiert an diesen Fragen weiter.

Die Tragweite eines solchen Antrages, der alles andere als alltäglich ist, wird dadurch bestimmt, dass Gefahren für Mensch und Umwelt zuverlässig ausgeschlossen sein müssen. Das ist das Ziel, das uns eint. Wie man dieses Ziel erreicht, das ist eine andere Frage. Wir gehen davon aus, dass die zuständigen Bergbehörden, also das Bergamt und das Oberbergamt, die 128 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die 6.682 Einwendungen sowie die weiteren 51 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im parallel betriebenen Abschlussbetriebsplanverfahren weiterhin mit großer Gewissenhaftigkeit bearbeiten, prüfen und bescheiden werden. Um es ganz klar zu sagen: Wir lassen uns in keiner Weise durch den Antragsteller RAG irgendwie unter Druck setzen und verbieten uns das auch namens der Behörden, die im Auftrag der Bevölkerung arbeiten. Hier gilt der alte Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ - oder es wird nix.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bergbehörden und der befassten Ministerien herzlich bedanken, denn das Ganze ist alles andere als alltäglich und kommt zu ihrer eigentlichen Alltagsarbeit hinzu. Die Behörden arbeiten mit großer Energie an diesen Fragen, das konnten wir in den Sitzungen feststellen. Dafür ein herzliches Dankeschön auch dieses Hauses.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Als nächsten Schritt erwarten wir den allgemeinen Anhörungs- beziehungsweise Verständigungstermin. Dieser ist im Verfahren vorgeschrieben. Er ist noch nicht terminiert, was durchaus verständlich ist, wenn man sich vor Augen hält, welche Dimension diese Prüfungen haben. Anschließend wird es eine Entscheidung der Behörden, des Bergamts und des Oberbergamts, geben, danach steht der Rechtsweg offen. Man muss angesichts der Komplexität und der Fallgestaltung kein großer Prophet sein, um zu erwarten, dass der Rechtsweg auch beschritten werden wird. Das heißt, dass das noch einige Zeit dauern wird. Um aber auch das klar zu sagen: Dabei geht es um naturwissenschaftliche Fachfragen, nicht aber um ein politisches Farbenspiel. Das politische Farbenspiel hat damit nichts zu tun, das Ganze muss vielmehr rational und gewissenhaft abgearbeitet werden. Dafür setzen wir uns auch ein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Am Ende meiner Ausführungen will ich festhalten, dass wir den sofortigen Stopp aus den dargelegten Gründen nicht vornehmen können, dass wir aber weiterhin den Prozess intensiv begleiten werden, auch in der Diskussion mit der Volksinitiative, auch in der Diskussion mit dem Antragsteller und mit Weiteren. Es gehört sich, mit allen zu reden.

Eines darf ich abschließend erwähnen: Wir alle leben hier. Wir sind zwar Abgeordnete, wir 51 dürfen, von der Bevölkerung gewählt, für dieses Bundesland Verantwortung tragen, wir leben aber auch hier. Einer der Initiatoren der Initiative, Dr. König, wohnt in Illingen, ich wohne in Merchweiler. Das heißt auch, dass wir beide von den möglichen Folgen der Entscheidungen, wie auch immer sie sein werden, betroffen sein werden. Man darf uns daher sicherlich unterstellen, dass wir bei diesem Thema eine besondere Realitätsnähe haben. Wir müssen aber auch darauf achten, alle Chancen, die das Verfahren bietet, abzuwägen und zu nutzen. Denn allzu schnell zu sagen, dass nur Schwarz oder nur Weiß zutrifft, ist gefährlich; meine Lebenserfahrung von mittlerweile fast 61 Jahren sagt mir, dass die Wahrheit meistens irgendwo in der Mitte zu finden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, auch von der Initiative! Der Ausschussvorsitzende, Kollege Roth, hat ja in der ihm eigenen Korrektheit schon die ganzen juristischen Finessen dieses Verfahrens berichtet. Ich bin auch, ehrlich gesagt, ganz schön überrascht über diese Finessen. Ich bin neu in diesem Ausschuss und war schon überrascht, welches juristische Potenzial hinter diesen Dingen steht.

Es wurde ja schon gesagt, dass dies das erste Mal ist, bei dem es mit dem neuen Instrument Volksinitiative geklappt hat, mit mehr als 5.500 Unterschriften. Das nötigt natürlich allen Respekt und Anerken-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

nung ab, auch von unserer Seite, Herr Dr. König, ganz klar. Wir sagen allerdings in Klammern - das ist heute nicht unser Thema -: Die Hürden für diese Art direkte Demokratie sind immer noch zu hoch. Das könnte noch viel einfacher und besser sein. Man sieht ja, dass der Aufwand, der dahinter steht, gigantisch ist. Das soll man an dieser Stelle auch mal sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es geht ja um den Stopp der gesamten geplanten Flutung in zwei Phasen. Das betrifft, der Kollege Roth hat das ja auch schon angedeutet, als er von seinem Wohnort gesprochen hat, 600.000 Menschen im Saarland. Das ist eine Dimension, die man sich mal vor Augen führen muss! Deswegen waren ja auch die Veranstaltungen, etwa die in Merchweiler mit über 800 Leuten, sehr gut besucht. Ich glaube, das hat es auch erleichtert, die Unterschriften zu sammeln.

Juristisch geht es - das ist auch schon kurz angesprochen worden - zum einen um das Planfeststellungsverfahren. Da gibt es über 6.800 Einwendungen, die werden derzeit vom Oberbergamt geprüft. Das Bergamt wiederum prüft den Abschlussbetriebsplan. Das dritte große Ding sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, das sind über 100, Sie haben die Zahl erwähnt.

Ich habe es schon gesagt, das ist vermintes Gelände. Es geht einmal um die fachlichen Fragen: Was wird mit dem Grundwasser, was wird mit dem Trinkwasser, was ist mit Bergschäden? Kollege Roth hat auf den kleinen Erfolg bei den Bergschäden schon hingewiesen, also hat sich das Ganze schon gelohnt, das würde ich auch so sehen. Es geht aber auch - und das ist eben nicht erwähnt worden - um das Thema Ausgasungen. Wir wissen nicht, was da noch alles droht; Radon ist das Stichwort, das ist ja auch in den öffentlichen Diskussionen mittlerweile ein wichtiger Punkt geworden.

Es gibt etwas, was von uns auch etwas anders gesehen wird als von den Koalitionsfraktionen. Sie von der Volksinitiative haben ja bei der Anhörung in der letzten Woche, an der ich teilgenommen habe, ein Moratorium zur Sprache gebracht. Sie haben gesagt: Ich kenne die Rechtslage, ich weiß auch, dass der Landtag hier nicht tätig werden und unseren Antrag sozusagen eins zu eins verabschieden kann. Aber Sie haben ein Moratorium in die Diskussion gebracht, ich finde das ist eine ernsthafte Sache, von der mal juristisch überprüft werden müsste, ob das möglich wäre. Wenn es möglich wäre, würde ich dafür auf jeden Fall die Unterstützung unserer Fraktion zusagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Trotz all dem, was Gutachter und der erwähnte große Geologe und Superprofessor Wagner in den Anhörungen erzählt haben und trotz anderen wissenschaftlichen Aussagen gibt es eben keine hundertprozentige Garantie, das ist völlig klar, die wird uns keiner geben. Es gibt also keine hundertprozentige Sicherheit für die Bevölkerung in den angesprochenen Fragen Grundwasser, Trinkwasser und vor allem in der Frage der Ausgasungen. Deshalb lehnt meine Fraktion nach wie vor ab, dass eine Genehmigung erteilt wird. Angesichts der Rechtslage - das ist ja auch eine politische Betrachtung - lehnen wir die Flutung ab, solange nicht zu 100 Prozent klar ist, ob es eine Gefährdung der Bevölkerung gibt oder nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich würde sogar sagen, man kann nicht dem Oberbergamt, dem Bergamt, der Landesregierung, auch nicht dem berühmten Umweltminister Jost die Verantwortung hinschieben. Das Parlament hat auch eine Verantwortung. Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür - Eugen Roth hat das angedeutet -, dass der Landtag sich am Ende dieses Verfahrens damit noch mal beschäftigt. Das fordere ich ein!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte noch zwei weitere Aspekte in die Diskussion einbringen, die der Kollege Roth nicht erwähnt hat. Die Grundlage für alles, worüber wir reden, ist ja der Erblastenvertrag, denn dort sind die Ewigkeitskosten, die übrigens aktuell 220 Millionen Euro im Jahr betragen - diese Zahl sollte man vielleicht mal nennen, die Pumperei kostet insgesamt in Deutschland 220 Millionen Euro -, geregelt. Dort steht, dass die Stiftung das für die Ewigkeit finanzieren muss, deshalb heißt es Ewigkeitskosten. Und wenn diese Stiftung - jetzt kommt der springende Punkt - kein Geld mehr hat, treten der Bund und die Länder ein.

Was ich bei diesem Erblastenvertrag nicht verstehe, ist, dass das Saarland dort unterschrieben hat, dass es einer Drittellösung zustimmt. Dort steht nämlich drin, wenn die Gelder der Stiftung nicht ausreichen, muss der Bund ein Drittel bezahlen, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel und das Saarland ein Drittel. Ich würde sagen, wirtschaftlich betrachtet haben wir viel weniger Kohle gefördert als beispielsweise Nordrhein-Westfalen. Wieso wir dann, wenn dieser Fall eintreten würde, ein Drittel der Kosten bezahlen sollten, ist mir zunächst einmal nicht verständlich.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will jetzt nicht so weit gehen, lieber Herr Finanzminister, in der Diskussion, die wir heute und morgen führen werden, zu sagen, das ist ein Haushaltsrisiko. Aber es ist ein Punkt. Wir reden insgesamt über 70 bis 80 Millionen Euro, Stand heute. Deshalb

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

verstehe ich auch, dass der Bundesrechnungshof 2007 bereits in einem Gutachten auf dieses Risiko hingewiesen hat: Was passiert eigentlich, wenn diese Gelder aus der Stiftung nicht mehr fließen werden? Jetzt sagt die RAG-Stiftung, die natürlich unternehmerisch denkt, wie es immer so schön heißt: Ich will nicht mehr weiter pumpen, mittel- und langfristig will ich aus der Pumperei aussteigen, es ist mir egal, ob ich da noch Geld drin hab oder nicht. - Dann kucken wir mal, was die an Geld haben. Die haben derzeit über 17 Milliarden Euro in diesem Topf der Stiftung. Wenn man die 220 Millionen im Jahr dagegensetzt, kann man wahrscheinlich lange pumpen, bis man die ausgegeben hat.

Aber da läuft parallel jetzt eine unternehmerische Strategie, eine Investivstrategie der Stiftung, die verkaufen nämlich permanent Anteile an der Evonic. Die haben derzeit 68 Prozent und wollen erklärtermaßen runter auf 21 Prozent. Die haben allein im letzten Jahr aus diesen Verkäufen 430 Millionen Euro Stiftungseinnahmen zu verzeichnen. Ich behaupte mal, da muss man aufpassen, Herr Ministerpräsident, dass keine versteckte Agenda dahinter ist, dass man dort nicht lieber andere Invests machen will und irgendwann sagt: Der Stiftungstopf ist leer. Ich will das nur zu bedenken geben. Sie schütteln den Kopf. Aber es kann durchaus sein, dass dahinter so eine versteckte Agenda steht.

Die müssen - das sage ich auch ganz klar, ich hoffe für alle Fraktionen - ihre Verpflichtung aus dem Erblastenvertrag erfüllen. Dieses Geld ist so angelegt worden, dass damit das Pumpen bezahlt wird, und das möglichst lange. Wenn wir diese Sicherheit haben, dann gibt es auch für uns die nötige Zeit, die Fragen, die jetzt anstehen, wenigstens über die 90-Prozent-Hürde der Klärung zu bringen; so weit sind wir noch nicht ganz, glaube ich. Dann können wir die nächsten Schritte gehen.

Der Kollege Zimmer als Bergbauingenieur schüttelt den Kopf. Das ist klar, dazu hat er eine andere Meinung. Der meint ja auch, das habe in Lothringen prima geklappt mit den Flutungen. Da gibt es unterschiedliche Aussagen, der eine sagt so, der andere anders. Das ist die Realität.

Wie gesagt, für uns ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle Zeit gewinnen, damit wir auch in unserem Ausschuss die Klärung vorantreiben können. Ansonsten werden wir weiter dafür kämpfen, dass diese Flutung nicht stattfindet. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir beschäftigen uns bereits zum dritten Mal in diesem Jahr an dieser Stelle mit der möglichen Grubenflutung. Welche Gewichtung dieses Thema im Saarland hat, ist allein schon daran ersichtlich.

Heute befassen wir uns mit dem Thema aus einem Grund, der demokratischer kaum sein könnte, es ist der Wille des Volkes. Gegen die geplante Grubenflutung hatte sich im Dezember des vergangenen Jahres eine Volksinitiative gegründet mit dem Ziel, die mindestens 5.000 benötigten Unterstützungsunterschriften zu sammeln, die dazu führen, dass sich der Landtag des Saarlandes in seiner Sitzung mit dem entsprechenden Verlangen befassen muss. Dass dies letzten Endes mit deutlich mehr als den benötigten 5.000 Unterschriften geschafft wurde, ist nicht zuletzt den engagierten Verantwortlichen zu verdanken, denen auch von unserer Seite von dieser Stelle aus einmal gedankt werden muss. Es ist gelebte Demokratie, wenn der Bürgerwille auch außerhalb von Wahlterminen in das Landesparlament hineingetragen wird und dieses sich damit befassen muss.

Wir von der AfD möchten die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung sogar noch tiefgreifender gestalten. Auf Bundesebene tun wir das von Beginn an zum Beispiel mit der Forderung nach Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild oder der Direktwahl des Bundespräsidenten durch den Wähler. Auch im Saarland wäre es wünschenswert, wenn die Hürden für solche Volksbegehren, Volksinitiativen und wie diese Werkzeuge alle heißen, geringer wären. Denn die wenigen und teilweise viel zu weit entfernten Wahllokale und die Tatsache, dass man persönlich vor Ort erscheinen musste, haben auch mit dazu geführt, dass zum Beispiel die benötigten Unterschriften für das Volksbegehren G8/G9 letzten Endes nicht zustande gekommen sind. Wir werden uns mit diesem wichtigen Thema in den nächsten Monaten beschäftigen und an dieser Stelle darauf zurückkommen.

Zum Thema selbst gibt es relativ geringe Unterschiede in den Auffassungen der Fraktionen. Es herrscht in vielen Punkten weitgehend Konsens. Egal ob in der Medienberichterstattung, in den vielen Anhörungen in den Ausschusssitzungen oder gerade wieder am vergangenen Donnerstag, es wurde eine Unmenge an Informationen an die Abgeordneten weitergegeben.

Mir persönlich hat sehr gut gefallen, dass die Kollegen von der Volksinitiative die Gelegenheit nicht nur dazu genutzt haben, einfach nur gegen die Flutung zu sein und ihre Gründe erneut darzulegen, nein, sie haben die Gelegenheit eben auch dazu genutzt, konkrete Vorschläge zu machen, was der Landtag tun könne. Denn so viel, wie sich manch einer das

(Abg. Hecker (AfD))

wünschen würde, kann der Landtag in diesem Fall nicht tun, das haben wir bereits mehrfach gehört. Es handelt sich bekanntermaßen um ein laufendes Genehmigungsverfahren, auf das das Parlament keinerlei Einfluss hat. Eine Möglichkeit, wie der Landtag beispielsweise ein Zeichen setzen könnte, wäre eine gemeinsame Willensbekundung aller Fraktionen, was ein starkes Zeichen nach außen wäre, wie es der Kollege Roth schon angedeutet hat.

Im Juni 2007 wurde die RAG-Stiftung gegründet, deren Hauptaufgabe neben der Gewährleistung eines sozialverträglichen Endes des Bergbaus letzten Endes die Übernahme der sogenannten Ewigkeitskosten ist. Dazu wurde in den vergangenen elf Jahren eine Menge Geld angehäuft, der Topf der RAG-Stiftung ist prall gefüllt, derzeit befinden sich darin mehr als 17 Milliarden Euro, Kollege Flackus hat es erwähnt. Ich habe an dieser Stelle schon einmal dieses Zitat eingebracht und möchte es gerne wieder tun - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, weil es einfach zeigt, wie das Ganze finanziell gesichert ist. Im Mai 2017 sagte der RAG-Stiftungsvorstand Werner Müller im Deutschlandfunk: „Gesetzt den völlig theoretischen Fall, wir hätten längere Zeit gar keine Einnahmen, könnten wir unseren Verpflichtungen über gut sechs Jahrzehnte weiterhin problemlos nachkommen.“ - Heute, elf Jahre nach der Garantie des ewigen Abpumpens möchte der Konzern gerne die Schalter der Pumpen umlegen und das Wasser in den Gruben steigen lassen. Die Risiken, die mit einer solchen Flutung eingehen würden, sind derzeit eben nicht absehbar. Genau da liegt der Kern der Sache. Warum sollte man unkalkulierbare Risiken für Mensch, Natur und Umwelt eingehen, wenn man mit einem weiteren Abpumpen wie bisher die Risiken minimieren kann? Wir jedenfalls haben dafür kein Verständnis.

Die Argumente sind im Grunde ausgetauscht. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht vieles von dem wiederholen, was heute und in der Vergangenheit bereits genannt wurde. Solange eine neuerliche Gefährdung von Hab und Gut und Gesundheit der Menschen sowie von Trinkwasser und Umwelt nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann, soll die RAG ihren Verpflichtungen nachkommen und das Grubenwasser abpumpen.

Den Forderungen der Volksinitiative können wir daher vollumfänglich zustimmen. Sehr interessant finden wir diesbezüglich auch die Idee eines Moratoriums, auch da sind wir mit der Linksfraktion einig. Zu diesem Punkt fordern wir die Landesregierung auf, die Möglichkeiten eines solchen Moratoriums zu prüfen, welches eine vorbeugende Untersagung der Gruppenflutung zur Folge haben könnte. Das wichtige Argument, das Armin König gebracht hat, und das wir auch teilen, ist, dass eben eine Phase 1 ohne eine anschließende Phase 2 nicht denkbar ist. Die Phase 2 ist natürlich momentan nicht Bestandteil irgendeiner Planfeststellung.

Die Volksinitiative hat bereits sehr viel bewegt, nicht nur dass sie dieses überaus wichtige Thema erneut in den Landtag gebracht hat, sie hat darüber hinaus viele Bürger im Saarland mobilisiert und für dieses Thema sensibilisiert. Ob das Thema PCB oder die Einleitung von schadstoffbelastetem Grubenwasser in Oberflächengewässer in dieser Form den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hätte, kann vielleicht bezweifelt werden. Auch das ist ein Erfolg der Volksinitiative. Wir als AfD-Fraktion ermutigen Sie an dieser Stelle, beharrlich weiterzumachen und Ihre Mission weiter zu verfolgen. Wenngleich ich davon überzeugt bin, dass Sie das ohnehin tun werden. Der Unterstützung unserer Fraktionen können Sie sich sicher sein. Ob das Pumpen für die Ewigkeit tatsächlich die einzige Lösung ist, wird die Zukunft zeigen müssen, doch solange wir Risiken für Gesundheit sowie Hab und Gut der Saarländer nicht zuverlässig ausschließen können, darf es keine Flutung der saarländischen Gruben geben.- Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die öffentlichen Nachrichten verfolgt, dann kann der Eindruck entstehen, dass die Demokratie außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zum Teil großen Schaden genommen hat. Deshalb ist heute ein ganz besonderer Tag, ein guter Tag, an dem man zeigen kann, wie Demokratie funktionieren kann. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Volksinitiative, beglückwünschen sie und gratulieren ihr zu diesem Engagement für die Saarländerinnen und Saarländer in der Bergbauregion.

(Beifall von der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN.)

Lassen Sie mich noch hierzu einen Satz verlieren. Ich erinnere mich noch sehr gut, als in diesem Hause im Jahr 2012 darum gerungen worden ist, den Menschen mehr Teilhabe an der politischen Willensbildung zukommen zu lassen. Als Ergebnis dieses Prozesses ist der Art. 98a in die Verfassung des Saarlandes aufgenommen worden. Damit ist die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen worden, dass sich der Landtag des Saarlandes mit einer Volksinitiative beschäftigen muss. Genau diesem Anliegen entspricht der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Abg. Heinrich (CDU))

Gegenstand der politischen Willensbildung ist die Befassung mit dem Antrag der Ruhrkohle AG, die Gruben im Saarland bis zu einer Höhe von -320 m fluten zu wollen. Das ist ein Antragsverfahren, das für die Menschen in den Bergbauregionen des Saarlandes von außerordentlichem Interesse ist. Die Menschen haben, das ist ausreichend von den Vorrednern artikuliert worden, Sorgen und Ängste um die Gesundheit und um ihr Eigentum. Deshalb ist es verständlich und berechtigt zu verlangen, dass sich der saarländische Landtag intensiv mit der Thematik und mit den von der Bürgerinitiative befürchteten Folgen einer Grubenflutung beschäftigt. Nochmals, das begrüßen wir ausdrücklich.

Wenn wir uns heute mit dem verfassungsrechtlich geschützten Anliegen der Volksinitiative beschäftigen, dann muss ich darauf hinweisen, dass wir bei der Wahrung und dem Schutz der berechtigten Anliegen der Bürgerinitiative - auch das ist vorgetragen worden - eben nicht bei null anfangen. Es ist aus den Vorreden deutlich geworden, dass das Antragsverfahren bezüglich einer möglichen Grubenflutung sehr komplex, sehr kompliziert ist. Das war uns zu Beginn der Legislaturperiode durchaus bewusst. Der Bergbau hat in diesem Land seit Jahrzehnten seine Spuren hinterlassen, das Land hat über Jahrzehnte hinweg von dem Bergbau profitiert. Deshalb ist es eine große Herausforderung, eine landespolitische Herausforderung, die Flächen und Gebäude einer sinnvollen, einer innovativen Nutzung zuzuführen, die mit den zukunftsorientierten Zielen unserer Landespolitik im Einklang steht. Dazu gehört selbstverständlich, dass die Lebensgrundlagen der Menschen in den Bergbauregionen geschützt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sinnvoll, innovativ und zukunftsorientiert wird aber nur funktionieren, wenn Sicherheit an Leib und Leben und der Schutz des Eigentums der Bürger gewährleistet ist. Nur dann wird die Akzeptanz in der Region für das Antragsbegehren zu erreichen sein. Genau dies waren die Gründe, warum wir zu Beginn der Legislaturperiode entschieden haben, den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau zu installieren. Der erste Auftrag dieses Ausschusses ist nicht der Bergbau selbst, sondern besteht darin, die Interessen der Menschen in den Bergbauregionen vor eventuellen Folgen des Bergbaus zu schützen. Dies bleibt unser Anliegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich blicke in Richtung Volksinitiative zum Kollegen König und sage Ihnen, es ist eine verdammt schwierige Materie und nicht einfach, sich in dieses Antragsverfahren und die damit zusammenhängenden technischen und geologischen Gegebenheiten einzuarbeiten. Deshalb an dieser Stelle nochmal mein ausdrücklicher Respekt und Dank für den Aufwand, den die Bürgerinitiative in dieser Situation geleistet hat. Sie hat sich ein umfangreiches Fachwissen angeeignet. Es war aber auch für uns, für die Abgeordneten, die im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau ihre Arbeit tun, ein sehr großer Aufwand, im Rahmen des Antragsverfahrens die technischen und geologischen Zusammenhänge zu erkennen und vor allen Dingen zu verstehen. Ich glaube aber, das versetzt uns heute auch durchaus in die Lage, bezüglich der Rechtmäßigkeit des Verfahrens eine eigene Beurteilung abgeben zu können.

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau seit Bestehen - auch das ist eben gesagt worden - umfangreiche Sitzungen durchgeführt hat. Es sind insgesamt 30 Sitzungen des Ausschusses und der Arbeitskreise gewesen. Vollumfänglicher Gegenstand der Ausschusssitzungen und der vorbereitenden Arbeitskreissitzung war die Frage, inwieweit durch den Grubenwasseranstieg auf minus -320 m das Trinkwasser gefährdet sein kann und hierbei insbesondere die im Grubenwasser geführten Schadstoffe eine wesentliche Rolle spielen.

Hierzu haben wir uns intensiv mit dem - ich betone: von der Landesregierung bestellten - Gutachter Prof. Dr. Wagner, Hydrogeologe, beraten. Er hat dazu einen für unsere Beurteilung ausgesprochen wichtigen Satz gebracht. Ich darf ihn zitieren: Es ist wichtig zu differenzieren, egal wo diese Schadstoffe sind, einmal abgesehen von denen, die von oben nach unten durchsickern. Die Schadstoffe, die durch diese Minus-320-m-Flutung selbst gelöst werden beziehungsweise sind, kommen nicht ins Trinkwasser, kommen nicht in den Grundwasserleiter oben, der für die Trinkwasserversorgung genutzt wird. Für die Trinkwassergewinnungsgebiete ist daher keine erkennbare nachteilige Beeinflussung zu erwarten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, der von der Landesregierung beauftragte Gutachter, der auch als Gutachter für fast alle saarländischen Wasserversorgungsunternehmen hier im Saarland zur Beurteilung der Trinkwasserqualität herangezogen wird.

Zur PCB-Problematik hat eine eigene Landtagssitzung in diesem Jahr stattgefunden. Zur PCB-Problematik in saarländischen Gewässern führt er aus - ich darf ebenfalls zitieren: Im Übrigen gibt es eine Reihe von Studien, die sagen, dass mit dem Fluten in aller Regel auch die Gehalte an PCB zurückgehen. Das hat viele Gründe. Einer davon ist, dass die tief liegenden Grubenbereiche sozusagen hydraulisch abgedrückt werden. Das sind Strömungstoträume. Dort besteht dann nicht mehr die Strömungsgeschwindigkeit. Das heißt, mit dem Ansteigen des Grubenwassers beruhigt sich das Grubenwasser. PCB haftet an Schwebstoffen und in Strömungstoträumen sinken diese Schwebstoffe mit dem PCB nach unten. In der Fachsprache wird dies als Sedimentationseffekt be-

(Abg. Heinrich (CDU))

schrieben. Damit würde beim Pumpen ab einer Höhe von -320 m wesentlich weniger PCB mit dem Grubenwasser in die Saar eingeleitet werden.

Auch zu dieser Problematik - es ist eben vom Vorredner Eugen Roth erwähnt worden - haben wir den Gutachter angesprochen. Die eindeutige Aussage des Gutachters war, die Situation bei Ansteigen des Grubenwassers bis -320 m wird wesentlich besser sein als das Pumpen auf dem derzeitigen Niveau. Auch bezüglich befürchteter Geländeschäden durch infolge des Grubenwassers auftretende Geländehebungen hat sich der Gutachter Wagner geäußert. Er geht hier von einer gleichmäßigen, flächenmäßigen Hebung von höchstens 3 bis 11 cm aus, bei der mit hoher Wahrscheinlichkeit Schäden nicht entstehen werden.

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige wenige Auszüge von den gravierenden Problemen, die vorgetragen worden sind. Aber wir haben es uns im Ausschuss nicht leicht gemacht. Wir haben die Bürgermeister der Bergbauregion in den Grubenausschuss eingeladen. Wir haben eine Anhörung dazu gemacht. Von den Bürgermeistern wurden alle Bedenken in Bezug auf die Grubenflutung vorgetragen. Das waren auch Bedenken in Bezug auf die kommunale Infrastruktur.

Wir haben die Sitzungsniederschriften ausgewertet. Wir haben aus diesen Sitzungsniederschriften einen Fragenkatalog entwickelt. Wir haben weitere Sitzungen mit dem Gutachter Professor Wagner, mit dem Vertreter der saarländischen Bergbaubehörden, mit dem Unternehmen selbst gehabt, in denen wir sie dezidiert mit diesen Fragestellungen konfrontiert haben. Es waren übrigens keine penetranten Fragen, es waren sachliche Fragen, die den Menschen auf den Nägeln gebrannt haben. Diese Fragen sind dezidiert beantwortet worden. Es waren plausible Antworten. Wir haben uns ein Bild machen können.

Wir sind ja nicht als Landtag und als Grubenausschuss diejenigen, die eine Genehmigung in diesem Verfahren erteilen. Aber wir haben es als unsere Aufgabe übernommen, als Ausschuss die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die sich von einer Grubenflutung beeinflusst fühlen, und deren Sorgen so vorzutragen. Und wir haben uns ein Bild gemacht. Ich bin davon überzeugt, wir sind in der Lage, aufgrund der Aussagen, die auf Gutachterseite und auch von den Behörden gemacht wurden, uns ein Bild zu machen und die entsprechende Beurteilung abzugeben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 5 Abs. 2 des Saarländischen Volksabstimmungsgesetzes hat der Landtag vor der Beratung im Plenum eine öffentliche Anhörung der Volksinitiative durchzuführen. Diese hat am 18. Oktober im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau stattgefunden. In der Anhörung wurde von der Volksinitiative unter anderem der Antrag gestellt auf Stopp des Planfeststellungsverfahrens und des Abschlussbetriebsplanes, hilfsweise ein Moratorium zu verabschieden.

Jetzt sind wir hier im saarländischen Landtag. Wir sind nicht nur Gesetzgeber, wir sind auch gehalten, das, was wir hier im Hause beschließen, und das, was auf höherer Ebene beschlossen wird, zu beachten. Es gibt keinen Anspruch und es gibt keine rechtsgültige Möglichkeit, den Stopp des Abschlussbetriebsplans zu beschließen oder den Stopp der Planfeststellung zu beschließen. Es gibt auch keine rechtliche Möglichkeit, hier ein Moratorium zu beschließen. Moratorium heißt, ein vertraglich vereinbarter Aufschub oder ein gesetzlich angeordneter Aufschub. Dazu gibt es keine Rechtsgrundlage für den Landtag und es gibt auch keine Rechtsgrundlage für die Landesregierung, die einen entsprechenden Beschluss des Landtages befolgen müsste.

Insofern kann diesem Anliegen der Volksinitiative nicht Rechnung getragen werden. Aber die Volksinitiative hat in der Anhörung, lieber Armin König, mehrere Vorschläge gemacht, Vorschläge, die bereits in der Realisierung sind. Hier wurde der Vorschlag der Enquetekommission gemacht. Wir haben mehrfach in den Ausschusssitzungen gesagt, wir brauchen keine Enquetekommission. Unser Ausschuss ist die Enquetekommission. Er ist in allererster Linie eingerichtet worden, um die Interessen der Menschen in den Bergbauregionen zu vertreten. Insofern ist das eine Forderung, die bereits erfüllt ist.

Es ist ein Grubenwassermonitoring verlangt worden. Das ist ein Vorschlag, da sind wir völlig offen. Ich gehe einmal davon aus, dass so etwas für den Fall, dass genehmigt werden würde, Gegenstand einer Auflage ist. Eine Berichtspflicht der Unabhängigen Stelle für Bergschäden ist gefordert. D’accord, null Problem. Ich gehe davon aus, das macht überhaupt keine Schwierigkeit. Da stehen wir voll dahinter. In Bezug auf Radon sind Forderungen gestellt worden. Radon ist ein Thema, das ebenfalls schon Gegenstand der Beratungen hier im Hause war, ein Thema, das wir sehr ernst nehmen. Ich darf auf das Strahlenschutzgesetz verweisen, das der Bund gerade verabschiedet hat, wonach die Verpflichtung besteht, Radonmessungen durchzuführen. Der Umweltminister hat verkündet, dass 1.000 Messstellen in Bezug auf die Radonmessung eingerichtet werden, insofern ein Anliegen, das aufgenommen worden ist beziehungsweise aufgenommen wird.

Ich darf nochmals betonen, wir haben uns ein umfassendes Bild von den Genehmigungsverfahren und von den technischen und geologischen Gegebenheiten mit allen Chancen und Risiken verschafft, ohne den Anspruch zu erheben, letztendlich in der

(Abg. Heinrich (CDU))

Sache selbst zu entscheiden. Dazu sind wir nicht in der Lage und auch rechtlich nicht befugt. Wir können aber behaupten, dass das Verfahren vonseiten des Landes geordnet, transparent und mit hoher Sach- und Fachkompetenz auf Grundlage unserer Rechtsordnung durchgeführt wird. Auf dieser Grundlage wird und muss letztendlich entschieden werden. Das wird eine Entscheidung sein, die wird akzeptiert oder sie wird nicht akzeptiert. Wir gehen davon aus, letztendlich wird es eine Entscheidung sein, die den Verwaltungsgerichten im Saarland zugängig gemacht werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesparlament ist Interessenvertreter der Bürger und es übt die Kontrolle über die Regierung aus. Dies haben wir im vorliegenden Verfahren von Anbeginn bis heute getan. Das wird bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag der RAG im Interesse der betroffenen Bürger in den Bergbauregionen auch weiterhin so getan werden. Die Volksinitiative werten wir heute als einen Fingerzeig, in unserer Arbeit und in unserem Engagement in gleicher Weise wie bisher tätig zu bleiben.

Ich darf vielleicht noch Stellung nehmen zu den korrespondierenden Anträgen. Zum Antrag der AfD-Fraktion muss ich sagen: Handwerklich schlecht gemacht. Das, was Sie verlangen, ist mit der Rechtsgrundlage des Landtages unvereinbar. Zum Antrag der LINKE-Landtagsfraktion. Was die Forderungen betrifft, die Sie stellen, kann ich nur sagen, d'accord, zumal der zweite Forderungspunkt eine Äußerung von mir in der Anhörung war.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): So bin ich eben!)

Auch damit sind wir wir d'accord. Nur, dass Sie grundsätzlich jetzt ablehnen, da sage ich, ablehnen können Sie eine Grubenflutung erst dann, wenn alle technischen und geologischen Gegebenheiten vollständig abgeklärt sind. Da sind wir im Verfahren. Das müssen wir abwarten. Insofern können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuallererst einmal auf das hinweisen, was bereits die Kollegen Roth und Heinrich dankenswerterweise zum Ausdruck gebracht haben. Dies ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Man kann für Initiativen - von wem auch immer - dankbar sein, aber es hätte keiner Initiative bedurft, damit sich das Parlament mit diesem Thema auseinandersetzt. Das haben wir in den vergangenen Jahren oftmals getan, und zwar mit hoher Sachlichkeit und in sehr engagierter Art und Weise, wofür ich mich an dieser Stelle gegenüber dem Parlament und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich bedanke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will sehr deutlich sagen, dass es sich hier nicht um eine politische Entscheidung handelt, und es darf auch keine politische Entscheidung sein. Wenn es eine wäre, wäre sie ein grober Verstoß gegen die rechtsstaatlichen Grundsätze, die wir im Saarland und in der Bundesrepublik Deutschland haben. Hier gibt es einen Antragsteller, der einen Anspruch darauf hat, dass man seinen Antrag nach Recht und Gesetz würdigt und dass sein Antrag geprüft wird. Das ist eben keine politische Entscheidung, denn eine politische Entscheidung würde uns angreifbar machen. Auch das ist eine grundsätzliche Feststellung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dass es auch im politischen Raum immer wieder welche gibt, die eine solche politische Entscheidung fordern, macht gerade den Aberwitz der gesamten Diskussion deutlich. Entweder beschäftigen wir uns mit diesem hier zugrunde liegenden Antrag in aller Sachlichkeit und Fachlichkeit oder wir lassen es sein, aber dann darf ich mich nachher nicht über die Entscheidung eines Gerichtes beklagen, die vielleicht anders aussieht als das, was man politisch gewollt hat. Deswegen sage ich, nein, es ist eben keine politische Entscheidung, es ist eine, die rein nach Recht und Gesetz abgearbeitet wird. Dafür nehmen wir uns mit allen beteiligten Behörden die Zeit, die wir brauchen, und nicht die Zeit, die andere glauben, uns vorgeben zu müssen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deswegen sage ich auch, es mag einem passen oder nicht, dass es einen Antragsteller gibt, der von seinem Recht Gebrauch macht. Aber der Antragsteller hat nun mal dieses Recht und den Anspruch, dass über seinen Antrag nach Recht und Gesetz entschieden wird. Ich habe an anderer Stelle erwähnt, dass ich lange Zeit Finanzbeamter im Saarland war. Da gab es auch Steuerpflichtige, die ich nicht leiden konnte, aber sie hatten alle das Recht auf eine gesetzesmäßige Abhandlung ihrer Steuererklärung. Das gilt auch für die RAG. Es mag sein, dass die RAG für den einen oder anderen der Lieblingsfeind schlechthin ist. Es mag auch sein, dass an der einen oder anderen Stelle bei der Gewichtung von Fakten nur das herangezogen wird, was einem ins Klischee passt. Wir müssen aber beide Seiten abwägen. Das ist die Aufgabe in einem Rechtsstaat.

(Minister Jost)

Ich sage ganz klar, alle beteiligten Behörden in unserem Land, seien es die Bergbehörden oder die Wasserbehörden in meinem Hause, arbeiten mit einer hohen fachlichen Qualifikation und mit großem Engagement im Sinne der rechtsstaatlichen Abarbeitung dieses gestellten Antrages, dies auch unter Hinzuziehung externen Sachverstandes, und zwar anerkannten Sachverstandes. Ich fand es eben schon etwas seltsam, dass man glaubt, solche anerkannten Experten ins Lächerliche ziehen zu müssen. Das sind Leute, die wissen, worüber sie reden, und die das über Jahre und Jahrzehnten unter Beweis gestellt haben. Es ist dann tolldreist, wenn man einerseits glaubt, diese Expertisen und Experten ins Lächerliche ziehen zu müssen, selbst aber keine eigenen Alternativen bringt. Das untergräbt ein Stück weit die rechtsstaatliche Handlungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen, die auf sehr hohem Niveau, mit sehr hoher Qualifikation und mit viel Engagement arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ein weiterer Punkt. Es wird so dargestellt, als würden wir die Einwendungen überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, als würden wir uns überhaupt nicht mit dem Pro und Contra auseinandersetzen, als wäre es etwas ganz Neues, als hätte es irgendwelcher Initiativen - von wem auch immer - bedurft, dass wir uns zu sehr komplexen Themenfeldern äußern, Gutachten in Auftrag geben und Expertisen erstellen lassen. Ich sage aber klar und deutlich, die Tatsache, dass wir einen Untersuchungsausschuss in diesem Land hatten, die Tatsache, dass wir jetzt einen eigenständigen Ausschuss für das Thema Nachbergbau und Folgen haben, dass wir im Parlament, im Plenum genauso wie in den Ausschüssen, uns dutzendfach mit diesem Thema beschäftigen, macht deutlich, wie ernst wir dieses Thema nehmen. Deshalb sage ich: Jeder, der glaubt, seinen Beitrag dazu leisten zu müssen oder zu können, soll das tun. Wir werden alle Einwendungen und Expertisen aufnehmen und sie sorgfältig prüfen, denn jeder hat ein Anrecht darauf, dass seine Anregungen beantwortet werden. Das tun wir aber jetzt schon. Dafür brauchen wir keine Antreibereien von außen. Das können die Leute hier im Saarland zu Recht erwarten. Denn wir sind zuallererst den Menschen in diesem Land verpflichtet, keinem Unternehmen, aber auch keinen Initiativen. Wir sind den Menschen verpflichtet. Dieser Arbeit gehen wir jeden Tag nach.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die vielfältige Beschäftigung, das sorgfältige Abwägen der Interessenlagen ist, was das Umweltministerium angeht, auf einen einzigen Punkt ausgerichtet, nämlich auf den Besorgnisgrundsatz im Wasserhaushaltsgesetz. Wir dürfen überhaupt kein Einvernehmen herstellen, wenn die Gefährdung nicht ausgeschlossen ist. Das ist in der Begründung der Drucksache 16/597 der Koalitionsfraktionen unter dem zweiten Spiegelstrich richtig wiedergegeben: „Oberstes Gebot bei allen Verfahrensschritten bleibt weiterhin, dass Gefährdungen von Mensch und Umwelt zuverlässig ausgeschlossen werden.“ Jeder, der glaubt, diesen Grundsatz infrage stellen zu müssen, muss sich tatsächlich selbst die Frage stellen, was er eigentlich will. Arbeitet er an der Sache orientiert oder geht es ihm um ein Klischee, geht es ihm darum, ein Thema möglichst hoch zu hängen? - Nein, das ist unser oberster Grundsatz, das war in der Vergangenheit so, das ist er jetzt und das wird er auch in Zukunft sein. Wir dürfen gar nichts anderes genehmigen, und dafür nehmen wir uns in diesem Verfahren auch die dafür nötige Zeit.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Themen der von der Initiative eingereichten Unterlagen sind grob in zwei Bereiche aufzuschlüsseln. Das eine ist das Thema Wasser mit Blick auf das Thema Wasserrahmenrichtlinie, Schutz von Grund- und Trinkwasser, aber auch mit Blick auf die Qualität des jeweiligen Gewässerzustandes. Das zweite ist das Thema Natura 2000. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, wir hätten das nicht ordnungsgemäß und ausreichend geprüft. - Das ist alles Quatsch! Ich bin dankbar, dass Kollege Roth das in seinem Beitrag deutlich richtiggestellt hat. Ich bin gerne bereit, Anregungen, Empfehlungen und Hinweise entgegenzunehmen, aber man sollte doch versuchen - zumindest dem Grunde nach -, sich an der Wahrheit zu orientieren. Wir haben diese Schutzgüter im Blick, wir haben sie auch abgeprüft. Wenn das, was wir an Unterlagen haben, am Ende des Weges bei unserer Überprüfung nicht ausreicht, dann werden wir weiter prüfen. Das ist ein Verwaltungsgrundsatz, wie er auch in anderen Bereichen zugrunde gelegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausforderungen sind vielfältig, auch das wurde eben genannt. Es geht um PCB und sonstige Schadstoffe unter Tage, Hebungen, Senkungen, Vernässungen, Radon, Erschütterungen - all das beschäftigt das Haus seit vielen Jahren und nicht erst im Verfahren dieses zugrunde liegenden Antrages der RAG. Deswegen wird dies für uns eine der zukünftigen Herausforderungen nach Ende des Bergbaus sein, die sich als eine Zeit herausstellt, in der die Hausforderungen eventuell sogar noch größer sind als während der Zeit des aktiven Bergbaus. Und deswegen ist es aus meiner Sicht nicht nur logisch, sondern auch notwendig, dass sich alle beteiligten Behörden genau diesen Herausforderungen zuwenden.

Ich bin sehr dankbar, dass sich das Parlament mit einem eigenen Ausschuss dieses Sachverhaltes in Begleitung unserer Arbeit angenommen hat. Ich bin auch sehr dankbar, dass sich das Parlament des

(Minister Jost)

Sachverstandes der Behörden bedient, wenn es darum geht, Expertisen zu erstellen. Ich kann weiterhin nur dazu raten. Mein Haus steht - genauso wie das Wirtschaftsministerium - gerne zur Verfügung.

Es war diese Landesregierung, die dazu beigetragen und darauf bestanden hat, dass das Verfahren, das hier am Laufen ist, größtmögliche Transparenz und größtmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach sich zieht mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit Möglichkeiten zur Einsichtnahme in Unterlagen, mit allem Drum und Dran. Daran werden wir auch festhalten.

Ich sage noch einmal, mit Blick auch auf die RAG: Wir lassen uns dabei von niemandem unter Druck setzen. Da ist es mir schnurzpiepegal, welche zeitlichen Erwartungshorizonte die RAG oder irgendwelche Vorstandsvorsitzenden von Stiftungen der RAG haben. Das interessiert mich nicht. Wir nehmen uns die Zeit, die wir brauchen, um diesen Antrag zu prüfen. Im Moment habe ich nicht den Eindruck, dass dieser Antrag genehmigungsreif oder entscheidungsreif ist. Ich nehme mir dabei aus Sicht der Wasserseite die Expertisen, die ich brauche. Wenn ich am Ende des Weges zur Überzeugung komme, dass dieser Antrag nicht genehmigungsfähig ist, dann werde ich genau das dem Antragsteller mitteilen. Ich werde in dieser Frage kein Einvernehmen herstellen, wenn ich der Auffassung bin, das die entsprechende Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil ich es damit auch gar nicht darf. Ich werde auch keine Entscheidung darüber treffen, wenn ich der Auffassung bin, dass die Unterlagen nicht vollständig sind, oder wenn aufgrund unserer Herleitung eine Entscheidung nicht möglich ist. Dann wird das der Antragsteller von uns mitgeteilt bekommen. Dann wird der Antrag gegebenenfalls zurückgesendet. So einfach ist das auch, weil wir nur über etwas entscheiden, von dem wir sicher sind, dass es tatsächlich entscheidungsreif ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In diesem Zusammenhang ist es aber so, dass wir ein laufendes Verfahren haben, nämlich das Abpumpen von Grubenwässern. Auch jetzt schon gibt es Ausgasungen und an der einen oder anderen Stelle Hebungen oder gar Senkungen. Deswegen geht es auch um eine Frage der Abwägung. Für uns ist der finanzielle Aspekt, der mitunter immer wieder ins Feld geführt wird, überhaupt keiner. Finanzielle Aspekte spielen bei der Genehmigung überhaupt keine Rolle. Es geht am Ende vielmehr um die Abwägung der Güter Leib und Leben, Natur und Wasser.

Deswegen ist für uns klar, wir müssen eine Entscheidung auch für den laufenden Pumpbetrieb herbeiführen. Und auch da war ja der eine oder andere relativ schnell mit Lösungen zur Hand. Da gibt es angeblich ganz tolle, einfache, schnelle und billige Filtermöglichkeiten. Man hat den Probebetrieb oder eine Projektmaßnahme auf den Weg gebracht. Dann wurde schnell klar, es ist doch nicht so einfach, so schnell und so günstig, wie das vielleicht an der einen oder anderen Stelle gesendet, geschrieben oder auch gesagt wurde. Wir sind an der Stelle aber wesentlich weiter, als es der eine oder andere gerne haben will. Wir haben Anordnungen auch gegenüber der RAG zum Ausdruck gebracht und mit entsprechenden Bescheiden versehen. Wir wollen kein einfaches „Weiter so“, sondern mit Blick auf die Bewirtschaftungszeiträume der Wasserrahmenrichtlinie eine Säuberung der eingeleiteten Grubenwässer. Das ist eine klare Erwartungshaltung.

Auch hier spielt für uns das Geld keine Rolle. Natürlich muss man bezüglich der zugrunde liegenden Bescheide aufpassen, dass diese nicht angreifbar sind. Aber wir haben eine klare Erwartungshaltung, der wir Rechnung getragen haben. Es ist aber eben nicht so, wie einige geglaubt haben, dies nach außen darstellen zu können, man habe durch den Einbau eines Filters vor dem Einleitungsrohr auf der einen Seite das Grubenwasser und auf der anderen Seite das Trinkwasser. So einfach ist die Welt leider Gottes nicht. Und ich kann nur hoffen, dass man sich in dieser Frage die Welt nicht anders macht, als sie tatsächlich ist. Deswegen ist es für uns ein Thema, bei dem wir ebenfalls mit Sorgfalt und mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, herangehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr komplexes Thema. Dabei hat der eine oder andere manchmal den Eindruck hinterlassen, dass es ihm nicht um Fakten geht oder um das Auseinandersetzen mit den zugrunde liegenden Sachverhalten, sondern darum, Klischeepolitik zu betreiben: „Die einen haben das alles schon geeinigt mit den anderen“, „Das ist alles eine Verharmlosung“, „Man kann das viel einfacher lösen“. - Wenn es so wäre, dann wäre es schon längst so auf den Weg gebracht. Nein, es ist leider nicht so. Es ist ein sehr komplexes Thema. Es ist ein Antrag, der nach rechtsstaatlichen Prinzipien und nicht nach politischen Entscheidungsmotiven entschieden werden wird. Ich sage an der Stelle, dass wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen und nicht die, die eventuell vom Antragsteller erwartet wird. Wir prüfen alle Sachverhalte mit Blick auf die Auswirkungen mit dem hohem Sachverstand unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch durch Dritte. Wir sind dankbar für die jahrelange Begleitung des Parlaments. Wir wollen das auch in Zukunft so handhaben.

Es wird am Ende nichts genehmigt, was eventuell zu Problemen oder zu einer Gefährdung des Wassers, der Menschen oder der Natur führt. Darauf konnten

(Minister Jost)

und können sich die Menschen in diesem Land verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/597 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/597 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/601 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/601 der Fraktion DIE LINKE mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und dagegen die Fraktionen von CDU und SPD; enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/598. Wer für die Annahme des Antrages der AfD-Landtagsfraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag der AfD-Landtagsfraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern der Enquêtekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ (Drucksache 16/602)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/602 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/602 mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 10 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes sowie § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages und § 23 des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes i.V.m. § 36 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 16/587)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird die Mitgliederzahl des Ausschusses ‚Fragen des Verfassungsschutzes‘ auf fünf erweitert. Die stärkste im Landtag vertretene Fraktion stellt zwei Mitglieder.“ Wir haben das auch aufgeschlüsselt, aber das können Sie dem Antrag entnehmen.

Seit der Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes im April dieses Jahres ist das Landesamt für Verfassungsschutz keine eigenständige Behörde mehr, sondern eine Abteilung im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, das als solches der Kontrolle durch den Landtag unterliegt. Eine Mitarbeit im Ausschuss „Fragen des Verfassungsschutzes“ ist unserer Ansicht nach hierfür unerlässlich. Da wir als einzige Fraktion nicht in diesem Ausschuss vertreten sind, können wir dieser Kontrollfunktion nur bedingt gerecht werden und werden darüber hinaus in unserer parlamentarischen Arbeit gehindert und benachteiligt.

(Zurufe von den Koalitionsfraktionen: Wieso?)

Ja, wieso? Weil wir keine Informationen über die Arbeit dieser Abteilung des Ministeriums bekommen.

Mit der Wahl im Jahre 2017 haben wir vom Wähler einen demokratischen Auftrag ins Aufgabenbuch geschrieben bekommen, nämlich den Auftrag, gerade auch Dinge zu hinterfragen, die vielleicht von den Parteien des anderen politischen Spektrums nicht immer hinterfragt werden. Genau hier sind wir beim Kern unseres heutigen Antrags: Im Saarland können wir diesem Wählerauftrag und Wählerwillen oftmals nur bedingt oder gar nicht nachkommen. Uns sind quasi die Hände gebunden, wenn wir auf wichtige Fragen lediglich die Antwort bekommen, dass man diese Antworten nur in einem einzigen Ausschuss

(Abg. Hecker (AfD))

geben könne, in dem eben die AfD nicht vertreten ist.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unserer Meinung nach ein nicht weiter haltbarer Zustand, den wir mit unserem heutigen Antrag korrigieren wollen. Es kann eben nicht sein, dass einer der vier im Landtag vertretenen Fraktionen der Zugang zu solchen Informationen verweigert wird. Wichtige Erkenntnisse, beispielsweise über Bedrohungslagen in unserem Bundesland, über islamistische Gefährder und Einrichtungen, über Extremisten oder extremistische Bestrebungen, über islamistische Organisationen oder gar Hassprediger, die im Lande predigen oder gepredigt haben. Wenn zum Beispiel der Chef des saarländischen Verfassungsschutzes, wie im September 2017 unmittelbar vor der Bundestagswahl geschehen, den Sulzbacher Salafisten quasi einen Rundum-Persilschein - Zitat Saarbrücker Zeitung - ausstellt und sagt, dass von Muslimen an der Saar keine Gefahr ausgehe, wollen wir das hinterfragen dürfen und eben nicht wieder die Antwort bekommen, dass man eine Antwort nur dort geben könne, wo die AfD nicht vertreten ist.

Wenn doch alles so harmlos und ungefährlich ist, wie es immer behauptet wird, warum bekommen wir dann keine Antworten auf diese Fragen? Warum unterliegen diese Informationen der Geheimhaltung? Und warum bekommen wir keine Antwort zum Beispiel darauf, wie viele Personen der Landesregierung bekannt sind, die im Saarland Kontakte in die salafistische Szene haben, der angeblich doch so harmlosen Salafistenszene im Saarland? Antworten auf solch wichtige Fragen, die oftmals nur die AfD stellt, bleiben somit offen, zumindest für Teile der gewählten Opposition. Das kann nicht im Sinne einer parlamentarischen Demokratie sein, die Vertreter Ihrer Parteien ja allzu gerne für sich in Anspruch nehmen.

In unserem Antrag haben wir bereits geschrieben, beide Ministerpräsidenten in dieser kurzen Legislaturperiode, Frau Kramp-Karrenbauer und Herr Hans, haben immer wieder die wichtige Rolle der Opposition bekräftigt. Sie sprachen von einer fairen Zusammenarbeit und vor allem davon, dass die Regierung verantwortungsvoll mit ihrer Zweidrittelmehrheit umgehen und allen Mitgliedern dieses Hauses mit Fairness und Anstand begegnen werde. Das würde alleine schon der Respekt vor den Wählerinnen und Wählern gebieten.

Lassen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Worten nun Taten folgen. Stimmen Sie für unseren Antrag, damit in Zukunft auch wirklich alle Fraktionen in diesem demokratisch gewählten Landtag ungehindert und ohne Benachteiligung ihrer Arbeit nachgehen können. Lösen Sie Ihr Versprechen ein, der Opposition auf Augenhöhe zu begegnen, damit diese ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion gerecht werden kann. - Vielen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beginn der 16. Wahlperiode hat sich der Landtag des Saarlandes einstimmig eine Geschäftsordnung gegeben. In der neuen Geschäftsordnung wurden die Mehrheitsverhältnisse des Landtags für die Ausschüsse abgebildet und es wurden genau so auch passende Lösungen für entsprechende Ausschussbesetzungen gefunden.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die AfD-Fraktion jetzt die Änderung dieser Geschäftsordnung und ich möchte schon direkt vorwegnehmen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Der Grund für uns ist zunächst, dass die Verlagerung des Landesamts für Verfassungsschutz in das Innenministerium als eine Abteilung erstmal nicht die Funktion und Aufgaben des Verfassungsschutzes ändert. Daher sind diese Argumente für uns erst einmal nicht stichhaltig zu ersehen. Auch muss man sagen, dass sich gerade die Aufstellung des Ausschusses zur Kontrolle des Verfassungsschutzes bewährt hat und wir dazu keine Argumente von Ihnen erkannt haben, die hier eine Notwendigkeit darstellen würden, darauf einzugehen. Vor allen Dingen möchte ich aber noch einmal darauf eingehen, dass die Kontrollfunktion des Parlamentes, die Sie so genau erwähnt haben, hier einfach nicht gefährdet ist. Das konnte von Ihnen auch nicht dargestellt werden. Das liegt einfach an den Mehrheitsverhältnissen. Jeder Ausschuss in unserem Parlament bildet in gewisser Weise die Mehrheitsverhältnisse im Plenum ab. Wenn Sie sich die Mehrheitsverhältnisse hier anschauen, dann sehen Sie - Sie haben von einer Zweidrittelmehrheit gesprochen -, dass nahezu 80 Prozent der Abgeordneten den Koalitionsfraktionen angehören. In der momentanen Besetzung mit drei Personen bilden wir das überdurchschnittlich stark ab, das heißt, die Opposition hat hier schon ein Drittel der Stimmen, das ist weitaus mehr, als die Opposition hier im Plenum hat. Dadurch sehen wir die Minderheitsrechte der Opposition absolut gewahrt. Das ist auch eine Praxis, die vom Bundesverfassungsgericht mehrfach gutgeheißen wurde, und daher sehen wir hier keine Argumente für die Änderung, wie sie von Ihnen dargelegt worden ist. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht auch klargestellt, dass so ein Ausschuss so klein wie möglich gehalten werden sollte,

(Abg. Thielen (CDU))

da die dortigen Informationen der Geheimhaltung unterliegen und es doch ein Risiko für Informationspersonen gibt, die zu schützen sind etc. Deswegen ist es eine Praxis, die in allen Parlamenten in Deutschland so gehandhabt wird.

Noch einmal wichtig auszuführen wäre in diesem Punkt insbesondere auch, dass der Fünferausschuss, wie er jetzt von Ihnen vorgeschlagen wird, auf diese Tatsachen gar nicht eingeht. Im Fünferausschuss wird die Opposition sogar noch viel stärker vertreten sein, dann werden es auf einmal 40 Prozent, was die Mehrheitsverhältnisse im Parlament überhaupt nicht mehr abbilden wird. Ich muss ehrlicherweise auch sagen, Sie haben uns als CDU-Fraktion hier einen Platz mehr zugestanden. Auch das würde das nicht abbilden. Die Tatsache ist, wir hätten dann doppelt so viele Mitglieder in diesem Ausschuss, aber auf der anderen Seite ist die SPD-Fraktion nahezu gleich groß. Von daher gibt das alles nicht wirklich das her, was Sie hier fordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zudem sehr üblich, dass nicht alle Fraktionen eines Parlamentes im Ausschuss vertreten sind, auch gerade in diesem Ausschuss. Das gibt es in verschiedenen Bundesländern und das gab es auch teilweise im Bundestag, zum Beispiel waren die GRÜNEN öfters im Bundestag gewesen und sie waren dennoch nicht in diesem Ausschuss vertreten. Man kann auch nicht wirklich sagen, dass Sie hier einem extremistischen Flügel zugehören würden etc., sodass man hier politische Gründe anführen würde, diese Partei beziehungsweise diese Fraktion auszuschließen. Auch das lässt sich hier nicht nachweisen und das zeigt auch, dass hier wirklich die Mehrheitsverhältnisse vorgehen.

Ich möchte zum Abschluss noch meine persönliche Meinung dazu äußern. Was ich bisher gesagt habe, war die Meinung der Fraktion zur Position. Ich denke, die AfD - das nichts damit zu tun, wie die Mehrheitsverhältnisse sind - hat in den letzten Monaten nicht wirklich dafür qualifiziert, hier die Kontrolle über den Verfassungsschutz auszuüben. Das haben Sie im Bund und in allen Ländern gezeigt. Vielleicht gehen Sie in der Pfalz spazieren und machen sich noch ein paar Gedanken darüber. Ich habe jetzt alles hierzu gesagt und beantrage die Ablehnung des Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/587 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/587 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und auch die Fraktion der LINKEN. Dafür gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns wieder um 13.50 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.42 Uhr bis 13.51 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort in unserer Tagesordnung. Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Telemedizin ist ein wichtiger Baustein der Medizinzukunft - Chancen der Digitalisierung und telemedizinischer Anwendungen im Saarland nutzen (Drucksache 16/589)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Raphael Schäfer das Wort.

Abg. Schäfer (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die einen oder anderen von uns befinden sich noch im Restaurant oder sind auf dem Weg hierher. Nichtsdestotrotz ist es uns als Koalition ein ganz besonderes Anliegen, heute ein wichtiges Thema in den Fokus zu rücken, von dem wir überzeugt sind und dem sehr viel Innovationspotenzial innewohnt. Es ist ein Thema, mit dem wir die medizinische Versorgung im Saarland positiv nach vorne entwickeln können. Es ist ein Mega-Thema. Es geht um das Thema Telemedizin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der eine oder andere von Ihnen wird es vielleicht gar nicht glauben können, aber es gab den ersten Anwendungsfall der Telemedizin schon vor über 140 Jahren. Der uns allen bekannte Erfinder Alexander Bell hat damals versehentlich bei Reparaturarbeiten an seinem Telefonapparat Säure auf seinen Anzug geschüttet. Er hat seinen Kollegen im Nebenzimmer mittels dieser neu entwickelten Apparatur um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Damals war es vielleicht nur eine kurze Entfernung, aber es war tatsächlich der erste medizinische Notbeziehungsweise Fernruf. Wenn wir uns überlegen, wo wir heute stehen und wohin wir uns entwickelt haben, dann müssen wir feststellen, dass wir sprichwörtlich Lichtjahre nach vorne gekommen sind. Denken wir beispielsweise nur daran, dass sich heutzutage Astronauten der ESA oder der NASA im Weltall

(Abg. Schäfer (CDU))

auf Raumstationen befinden, dort für uns alle forschen und medizinisch mittels Videoübertragung oder sonstiger Datenübertragung live behandelt werden können.

Dies soll deutlich machen, was die Telemedizin alles leisten kann. Sie ist ein technisches Hilfsmittel, um sicherzustellen, dass eine ärztliche Behandlung auch dann erfolgen kann, wenn sich Arzt und Patient nicht am selben Ort befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der Vielzahl der Anwendungsmöglichkeiten, die die Telemedizin heutzutage schon bietet, ist mir ein Punkt ganz wichtig. Ich möchte zu Anfang betonen, dass Telemedizin kein Allheilmittel ist. Sie kann nur eine Ergänzung des persönlichen Arzt-Patienten-Kontaktes sein. Es ist ähnlich wie im Bereich der inneren Sicherheit. Da sagen wir, dass die Videoüberwachung nicht den einzelnen Polizeibeamten ersetzen kann. Sie kann aber ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur sein. Genauso verhält es sich mit der Telemedizin. Sie kann unser Gesundheitssystem bereichern und sinnvoll ergänzen. Darum geht es.

Am 26. September haben wir eine große Anhörung im Gesundheitsausschuss zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht - es ist mir wichtig, das hier zu betonen -, wie wichtig uns allen dieses Thema ist. Es war eine Anhörung durch Vertreter des gesamten Parlamentes. Es macht schon einen Unterschied, ob eine solche Anhörung durch einzelne Fraktionen erfolgt oder durch Vertreter des gesamten Parlaments. Deswegen sage ich, Herr Ausschussvorsitzender, vielen Dank, dass Sie diese Anhörung auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir hatten die Möglichkeit - ein Vorteil für uns Abgeordnete -, uns mit ganz vielen Sachverständigen und zahlreichen Institutionen auszutauschen. Wir konnten gewinnbringende Anregungen mitnehmen. Ich kann im Namen der CDU-Fraktion sagen, dass unser Fazit absolut positiv ist. Es ist für uns klar erkennbar geworden, dass die Chancen der Telemedizin riesengroß sind. Genau dort wollen wir ansetzen. Wir wollen diese Chancen nicht nur erkennen, sondern wir wollen sie auch nutzen, indem wir sinnvolle Anwendungen für die Menschen in unserem Land entwickeln und entsprechend vorantreiben.

Vor wenigen Monaten hat der Deutsche Ärztetag in Erfurt einen positiven Beschluss gefasst. Es geht in diesem um die sogenannte Fernbehandlung. Es wurde von der Ärzteschaft eine Lockerung des Fernbehandlungsverbots auf den Weg gebracht. Das heißt, bei einem ersten medizinischen Kontakt kann die Behandlung - einfach ausgedrückt - direkt mittels Tablet über einen Video-Stream erfolgen. Das stimmt durchaus optimistisch, weil es zeigt, dass die Ärzteschaft das genauso sieht wie wir und die Telemedizin eine wichtige und sinnvolle Ergänzung darstellen kann.

Man muss allerdings wissen, dass unsere Saar-Ärzteschaft - Frau Schramm sieht es mit Sicherheit genauso - leider Gottes bis zu diesem Zeitpunkt eine eher reservierte und negative Haltung mit Blick auf die Lockerung des Fernbehandlungsverbotes hatte. Aber Gott sei Dank ist jetzt nach dem Ärztetag erkennbar, dass bei uns im Saarland ein neuer Diskussionsprozess erfolgt. Das ist insoweit wichtig, als der Beschluss des Deutschen Ärztetages nur empfehlenden Charakter für unsere Ärzteschaft im Land hat, denn es geht um konkrete Änderungen im saarländischen Berufsrecht. Das muss die saarländische Ärztekammer auf den Weg bringen. Deswegen sind wir zunächst einmal sehr froh, dass die saarländische Ärzteschaft signalisiert hat, sich des Themas noch einmal anzunehmen. Wir hoffen das Beste, wir hoffen, dass eine entsprechende Lockerung im saarländischen Berufsrecht auf den Weg gebracht wird, denn das wäre ein konkreter Vorteil für uns alle.

Ich will noch ein Beispiel aus der Praxis anführen, an dem wirklich deutlich wird, wo der tatsächliche Mehrwert telemedizinischer Anwendungen für uns alle liegen kann. Wenn man sich einen älteren Herrn oder eine ältere Dame vorstellt, der oder die etwas abgelegen beziehungsweise abgeschnitten in einer eher ländlichen Region lebt, keine Verwandten mehr hat und möglicherweise in der Mobilität eingeschränkt ist, dann kann man sich vorstellen, wie schwer es für diese Person ist beziehungsweise unter welchem großen Aufwand es ihr nur möglich ist, die nächstgelegene Hausarztpraxis zu erreichen. Wenn in dieser ein Hausarzt tätig ist, der nicht nur zahlreiche Patienten zu betreuen hat, sondern vielleicht auch in einem relativ großen Umkreis der einzige Allgemeinmediziner ist, dann ist das ein Szenario, welches wir uns eigentlich gar nicht vorstellen wollen, das aber aufgrund der demografischen Entwicklung bei der Ärzteschaft theoretisch, insbesondere in anderen Teilen der Republik, durchaus vorstellbar ist. Deswegen kann hier ganz konkret die Telemedizin, also der erste Arzt-Patienten-Kontakt über eine Videokonferenz per Tablet durchaus sehr hilfreich sein, damit genau diesem Patienten, dem es vielleicht unter einfachen Bedingungen nicht möglich ist, zum Hausarzt zu gelangen, schnell geholfen werden kann.

Ich habe die Probleme angesprochen, die sich im ländlichen Raum durchaus darstellen können. Bei der Ärzteschaft hat sich aber auch das gesamte Freizeitverhalten - es ist letztlich ein gesellschaftliches Abbild - verändert. Das heißt, die Ärzteschaft hat ein ganz anderes Arbeits- und Freizeitverhalten - wortwörtlich Work-Life-Balance - entwickelt. Insoweit

(Abg. Schäfer (CDU))

ist auch bei der Ärzteschaft davon auszugehen, dass die Bereitschaft, am Wochenende Dienst und zahlreiche Überstunden zu verrichten, eher rückläufig sein wird. Zudem wird der Arztberuf immer weiblicher. Auch das müssen wir sehen.

Das sind alles Faktoren, die die medizinische Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, schon erschweren werden, aber genau da setzt wieder die Telemedizin an, denn sie kann dazu beitragen, diese demografischen Herausforderungen in der Praxis abzumildern. Ich bin absolut optimistisch, dass insbesondere lebensältere Ärzte, die vielleicht nicht mehr bereit sind, in Vollzeit zu arbeiten, die aber vielleicht noch in Teilzeit arbeiten oder sich bereits im Ruhestand befinden, bereit sind, Videosprechstunden von zu Hause aus durchzuführen und ihren medizinischen Sachverstand weiterhin in unser Gesundheitssystem einzubringen. Das können ganz konkrete Vorteile sein, die - wie gesagt - dazu beitragen, diese demografischen Herausforderungen abzumildern.

Ganz positiv gedacht wird es natürlich auch dazu führen, dass sich Wartezeiten in den Wartezimmern reduzieren können, dass auch unsere Notfallambulanzen entlastet werden. Insoweit sind wir wirklich sehr optimistisch, was diese technischen Innovationen anbelangt.

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis: Leider kommt es tagtäglich vor, dass jemand einen Herzinfarkt erleidet. Es ist dann wichtig, dass er innerhalb kürzester Zeit die bestmögliche medizinische Versorgung erfährt, er also direkt in die richtige Klinik eingeliefert wird und diese sich im günstigsten Fall schon auf das Ankommen des Patienten vorbereiten kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau in dem Bereich sind wir einen guten Schritt nach vorne gekommen, denn unsere Rettungsdienstfahrzeuge und Notarztfahrzeuge wurden mit hochmodernen EKG-Geräten ausgerüstet. Mittels einer entsprechenden Software-Lösung können genau aus diesen Transportfahrzeugen oder aus dem Notarztwagen heraus schon erste Befunde, ganz wichtige Daten an die entsprechenden Kliniken weitergeleitet werden, sodass direkt entschieden werden kann, ob es Sinn macht, mit dem Patienten in die nächstgelegene Klinik zu fahren, oder ob die Rückkoppelung aus der Klinik kommt: Nein, fahren Sie bitte weiter zu einem Herzkatheter-Zentrum. Der Herzinfarkt ist leider so gravierend, dass die erste Behandlung direkt dort erfolgen sollte, wo der entsprechende Sachverstand vorhanden ist.

All das sind Dinge, die deutlich machen, wo das Potenzial telemedizinischer Anwendung liegen kann. Und weil das Ganze nur mit Unterstützung der Landesregierung erfolgen konnte, möchte ich an der Stelle Ihnen, Frau Ministerin Bachmann, ganz herzlich Danke sagen, aber natürlich auch dem ZRF und dem DRK, die bei der Umsetzung dieses wichtigen Projektes involviert waren.

(Zögerlicher Beifall bei der CDU und Teilen der SPD.)

Ich denke, das ist in der Tat einen Applaus für die Landesregierung wert. - Allerdings dürfen wir nicht ruhen, wir müssen weitere Projekte vorantreiben. Auch da kann man feststellen, dass das Gesundheitsministerium schon weitere Projekte auf der Agenda hat, beispielsweise die saarländischen Stroke-Units im Rahmen eines telemedizinischen Schlaganfallnetzwerkes zu organisieren, sie zusammenzuführen, damit auch dort, wenn jemand einen Schlaganfall erlitten hat, die Experten sich direkt untereinander telemedizinisch austauschen und eine bestmögliche Versorgung sicherstellen können.

Ein weiterer Punkt von ganz zentraler Bedeutung ist, dass gerade in Altenpflegeeinrichtungen, wo sich viele ältere Menschen aufhalten, deren Gesundheitszustand zu wünschen übrig lässt, ein Projekt Televisite auf den Weg gebracht und etabliert werden soll. Die Patientinnen und Patienten können dann, wenn Probleme bestehen, sie in ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis zu transportieren, vor Ort eine ergänzende medizinische Behandlung erfahren.

Bei allen Vorteilen und Chancen gibt es natürlich auch noch Hürden. Es gibt Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Die Grundvoraussetzung, dass all das funktionieren kann, dass all die digitalen Anwendungen auf den Weg gebracht werden können, ist natürlich eine entsprechende Telematik-Infrastruktur. Wir wissen - auch das ist im ambulanten Bereich schon auf einem guten Weg -, die Infrastruktur, das entsprechende Roll-out sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, spätestens Ende 2019. Aber das ist ja nur der erste Schritt, weil auch die weiteren Partner des Gesundheitssystems, ob Apotheken oder Krankenhäuser, mit dieser Telematik-Infrastruktur ausgestattet werden. Da gilt es, am Ball zu bleiben, dass alle Partner im Gesundheitswesen entsprechend vernetzt sind und der Datenabgleich einfach erfolgen kann.

Ein weiterer Punkt, der mir persönlich ganz wichtig war - ich glaube, auch dem Kollegen Magnus Jung -, war in der Anhörung das Thema Datensicherheit. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass gerade Gesundheitsdaten von allerhöchster Bedeutung sind. Es sind ganz sensible Daten, mit denen sorgsam und sicher umgegangen werden muss. Deshalb war ich persönlich wirklich erleichtert, dass von unserem CISPA-Helmholtz-Zentrum die ganz klare Aussage kam, dass mit dem aktuellen Stand der Technik schon ein verantwortungsvoller und sicherer Um-

(Abg. Schäfer (CDU))

gang mit Daten bei telemedizinischen Anwendungen möglich sei. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt, auf den wir alle Wert legen müssen. Deswegen war ich über diese klare Aussage des CISPA sehr erleichtert. Man kann dort also innovative Entwicklungen zeitnah anstreben und auf den Weg bringen.

Ich glaube, ich habe viele positive Beispiele aufgeführt, wie die Telemedizin unser Gesundheitssystem bereichern kann, wie sie dazu beitragen kann, dass wir alle noch länger und gesünder leben können, sicherer leben können. Trotzdem bleibt noch ganz viel zu tun, wir müssen noch ganz viel vorantreiben. Deswegen meine herzliche Bitte an Sie alle: Packen wir es gemeinsam an, streben wir diese innovativen Lösungen gemeinsam an, das ist im Interesse von uns allen. - Dafür vorab schon einmal vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Kollegin Astrid Schramm auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben gehört: Wir behandeln heute einen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion mit der Überschrift „Telemedizin ist ein wichtiger Baustein der Medizinzukunft“. Dies kann und will niemand heute hier bestreiten. Es gibt ja auch schon mehrere positive Beispiele für gelungene Projekte wie etwa die Ertüchtigung der Rettungsfahrzeuge des ZRF zur EKG-Übermittlung an die Herzkatheter-Kliniken des Saarlandes. Damit können Gesundheitsparameter wie etwa ein EKG bereits während des Patiententransportes an die Zielklinik übermittelt werden, die Notaufnahme kann dann schon entsprechende Vorbereitungen treffen. Dieses Verfahren spart lebenswichtige Zeit und vermindert die Gefahr von Informationsverlusten im Rahmen der Patientenübergabe. Die Sinnhaftigkeit und der Vorteil dieser Neuerung ist offenkundig und somit nicht zu leugnen.

Etwas differenzierter muss man allerdings den Bereich der Telemedizin betrachten, der im Mittelpunkt des vorliegenden Antrages steht. Es geht um die Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten mittels moderner Telekommunikationsmittel. Ja, natürlich können auch die Online- und Video-Sprechstunden sinnvolle Ergänzungen zu bereits bestehenden Angeboten darstellen. Wer aber diese telemedizinischen Anwendungen nicht nutzen kann oder will, muss auch weiterhin wie gewohnt in seine Arztpraxis gehen können. Das persönliche Gespräch und der direkte Kontakt zwischen Arzt und Patient müssen auch in Zukunft die Basis der medizinischen Versorgung bleiben. So wurde es auch in der Anhörung immer wieder vorgetragen. Da bin ich mit Ihnen, Herr Schäfer, einig.

Deshalb muss es auch das Hauptziel der Landesregierung sein, die flächendeckende hausärztliche Versorgung im Land sicherzustellen. Wir bezweifeln, dass strukturelle Probleme medizinisch unterversorgter Regionen gerade im ländlichen Raum durch telemedizinische Anwendungen behoben werden können. Die technische Ausstattung für derartige Fernbehandlungen ist oft gar nicht gegeben, weder beim flächendeckenden Breitbandausbau noch was die Ausstattung mit Hard- und Software in den Praxen und Kliniken angeht. Darauf hatten zuletzt auch die Krankenkassen in ihrer Stellungnahme in der Anhörung hingewiesen.

In Ihrem Antrag steht zwar - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Vor diesem Hintergrund (…) fordert der Landtag die Landesregierung auf, mit Blick auf die Förderung der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung bei der Kalkulierung der Investitionskostenförderung für die Krankenhäuser auch telemedizinische Anwendungen adäquat zu berücksichtigen.“ Angesichts eines Sanierungsstaus von rund 100 Millionen Euro und der Tatsache, dass das Land die Investitionskostenzuschüsse an die Kliniken dauerhaft unter dem eigentlichen Bedarf hält, erscheint mir die Forderung nach mehr Geld für die Digitalisierung in den Häusern jedoch durchaus fragwürdig.

Aber zurück zur Online-Sprechstunde als vermeintlichem Hilfsmittel gegen den Ärztemangel auf dem Land. Ich frage mich, ob gerade ältere und zum Teil pflegebedürftige Patienten die notwendige Akzeptanz und die notwendige Technikaffinität für diese neuartige Form der Behandlung mitbringen. Ich denke, gerade für diese Patientinnen und Patienten ist und bleibt ein persönlicher Kontakt mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten unabdingbar.

Zudem muss sichergestellt werden, dass der angepriesene Zeit- und Behandlungsgewinn auch tatsächlich zu einer Verbesserung führt, vor allem für schwer kranke und nicht mobile Patientinnen und Patienten. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, so wichtig es ist, neue technologische Möglichkeiten wie die Telemedizin zu nutzen, so wichtig ist es aber auch, dass hierbei nicht die Interessen der IT-Industrie, sondern die der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Für die LINKE ist ganz klar, Telemedizin kann bei entsprechendem Nutzennachweis zwar unbestritten die medizinische Versorgung ergänzen, sie darf den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt jedoch nicht ersetzen!

(Beifall von der LINKEN.)

Der Anspruch einer wohnortnahen medizinischen Versorgung darf nicht zugunsten von telemedizinischen Anwendungen aufgegeben werden. Wir wer-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

den Ihrem Antrag zustimmen und den Prozess der Digitalisierung im medizinischen Bereich kritisch begleiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Schramm, und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Dr. Magnus Jung auf.

Abg. Dr. Jung (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir jemandem etwas ganz besonders Gutes wünschen wollen, dann wünschen wir ihm Gesundheit. Gesundheit ist auch das, was die Menschen selbst als das höchste Gut ansehen. Umgekehrt ist Krankheit etwas, was wie nichts anderes die Lebensqualität und Lebensfreude der Menschen einschränkt. Und wenn es jemanden gibt, der dafür zuständig ist, die Gesundheit der Menschen zu erhalten oder ihnen im Krankheitsfall zu helfen, dann sind es vor allen Dingen die Ärzte. Deshalb ist für viele Menschen die Beziehung zu ihrem Arzt eine der wichtigsten Beziehungen in ihrem Leben. Gerade für die Menschen, die krank sind, ist der Arzt eine der wichtigsten Beziehungspersonen in ihrem Leben.

Das Verhältnis zwischen Arzt und Patient ist dadurch charakterisiert, dass es von einer gewissen Ungleichheit geprägt ist. Der Arzt ist derjenige, der das medizinische Fachwissen hat, der eine Diagnose stellen kann, der Entscheidungen darüber trifft, welche Behandlungen Erfolg versprechend sein sollen. Dieses Verhältnis ist also auch geprägt von einer entsprechenden Kompetenzzuschreibung vom Patienten zum Arzt, und die wird der Patient auf Dauer nur vornehmen, wenn er entsprechendes Vertrauen in den Arzt hat. Darum geht es bei der heutigen Debatte über das Thema Telemedizin, es geht darum, wie dieses Verhältnis zwischen Arzt und Patient, das bislang auf dem persönlichen Kontakt beruht, möglicherweise verändert wird, wenn man auf die Telemedizin setzt und deren Chancen nutzen will. Es geht also um eine wichtige Veränderung im Leben von Menschen.

Und bei allen Chancen, die jetzt auch schon beschrieben wurden, sollten wir sehen, dass die Menschen auch immer etwas Sorge haben, wenn Veränderungen stattfinden. Ich weiß nicht, ob Sie das auch schon erlebt haben. Als der Hausarzt, den ich 30 Jahre lang hatte, in den Ruhestand gegangen ist und durch einen neuen Hausarzt ersetzt wurde, war das eine Veränderung, die mir zunächst einmal ein gewisses Unwohlsein bereitet hat, denn ich habe mich bei meinem Hausarzt wohl gefühlt. Wie viel größer noch ist die Veränderung, wenn das Arzt-Patienten-Verhältnis durch telemedizinische Behandlungsformen ein Stück weit zumindest ergänzt, vielleicht an manchen Stellen ersetzt wird. Deshalb rate ich zu einer großen Sensibilität beim Umgang mit diesem Thema.

Wir haben aus guten Gründen zunächst einmal eine Anhörung im Sozialausschuss durchgeführt, um dieses Thema von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten. Dabei haben viele der Anzuhörenden uns gefragt: Was meint ihr denn überhaupt mit Telemedizin? - In der Tat, das ist ein sehr vielfältiges Thema. Telemedizin ist schon dann vorhanden, wenn ein Patient einen Arzt anruft und ein Gespräch, eine Beratung, eine Diagnosestellung, möglicherweise ein Behandlungsvorschlag rein telefonisch läuft. Man stellt sich vielleicht eher vor, dass es sich dann um Telemedizin handelt, wenn neben dem Telefon auch noch ein Bild hinzukommt, also zum Beispiel geskypt wird; aber das ist nicht unbedingt notwendig. Telemedizin ist es auch, wenn im Rahmen einer Behandlung, der Vorbereitung einer Diagnosestellung, Dateien von einem Arzt zum anderen übertragen und auf diese Weise Informationen übermittelt werden. Telemedizin ist auch dann gegeben, wenn mehrere Ärzte, die an unterschiedlichen Orten sitzen, aber auf die gleichen Daten zugreifen, sozusagen eine Fallkonferenz durchführen. Mit Überraschung habe ich gehört, dass zukünftig Telemedizin auch so vorstellbar ist, dass bei Operationen, in denen Roboter eingesetzt werden, derjenige, der den Roboter bedient, sich gar nicht mehr im Operationssaal befinden muss, sondern möglicherweise einige Hundert Kilometer weit entfernt sitzt und von dort an einer Operation teilnimmt, weil er die entsprechenden Kompetenzen hat. Sie sehen, wie vielfältig Anwendungsbereiche der Telemedizin sein können. Ich glaube, es wird noch vielfältiger, denn der technische Fortschritt wird noch viele weitere Möglichkeiten mit sich bringen.

Aktuell haben wir bei uns beim Thema Telemedizin vor allem eine Debatte um das sogenannte Fernbehandlungsverbot. Bundesweit hat die Bundesärztekammer empfohlen, dieses aufzuheben. Im Saarland gibt es bei der Ärztekammer noch keine Abstimmung darüber, aber ein kritisches Meinungsbild; der Diskussionsprozess wird dort fortgeführt. Am Ende werden dort die berufsrechtlichen Entscheidungen zu treffen sein. Unsere Position zu diesem Thema ist: Der Einsatz von Telemedizin, auch was die Fernbehandlung betrifft, vielleicht auch die Erstbehandlung, kann als eine Ergänzung sinnvoll sein. Sinnvoll ist sie vor allen Dingen dort, wo es um die Verlaufskontrolle geht, also dort, wo eine Behandlung schon einmal in der Arztpraxis stattgefunden hat und zum Beispiel zur Kontrolle des Heilungsprozesses über Videokameras Bilder transportiert werden oder eine Befragung des Patienten stattfinden kann.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Bei der Erstbehandlung ist die Telemedizin unserer Ansicht nach durchaus etwas kritisch zu sehen. Das heißt nicht, dass man sie gänzlich ausschließen soll, aber man muss sich kritisch die Frage stellen, welche Krankheiten sich dafür eignen, im Rahmen der Erstbehandlung telemedizinisch diagnostiziert und behandelt zu werden, und welche eben nicht. Die Regeln dafür müssen in erster Linie die Ärzte aufstellen, das kann nicht der Landtag oder die Landesregierung tun, das gehört zur Selbstverwaltung der Ärzteschaft.

Der Arzt muss auch immer im Einzelfall genau entscheiden können, was kann ich noch verantworten an Entscheidung, an Festlegung, ohne dass ein anderer Arzt - oder ich selbst - diesen Patienten von Auge zu Auge besehen, betastet, befühlt oder abgehört hat. Dies müssen die Ärzte am Ende selbst entscheiden. Ich hielte es allerdings für wünschenswert und sinnvoll, die Aufhebung des Erstbehandlungsverbotes zumindest am Anfang auf bestimmte Krankheitsbilder zu beschränken, damit man Erfahrungen sammeln kann, was in der Praxis tatsächlich zu behandeln ist und was nicht. Die Frage ist natürlich auch, was am Ende Behandlung heißt. Behandlung bedeutet das Stellen einer Diagnose, das Verschreiben von Medikamenten, es kann auf diesem Weg aber auch ein Krankenschein ausgestellt werden, ohne dass ein Besuch in einer Praxis nötig ist.

Neben diesem Erstbehandlungsthema gibt es weitere Möglichkeiten für die Telemedizin, die Verlaufskontrolle habe ich eben angesprochen. Es gibt auch die Situation, wenn die sogenannten VERAHs, also die Versorgungsassistentinnen beim Patienten zu Hause sind und aus der Arbeit heraus Kontakt zum Arzt aufnehmen und entweder telefonisch oder mit Videounterstützung darum bitten, dass sich der Arzt das anschaut und seine Meinung zur Weiterbehandlung gibt. Eine deutliche Verbesserung wären, wie bereits genannt, Konsultationen bei der Diagnose durch das Übertragen von Daten. Auch beim Thema Entlassmanagement wäre sicherlich vieles einfacher, wenn es gute telemedizinische Standards gäbe. Es ist bereits angesprochen worden, wo wir auf einem guten Weg sind, aber auch wo das eine oder andere hinzukommen kann, wie bei den Schnittstellen zwischen Rettungswagen und Krankenhäusern. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hat dabei eine sehr gute Vorreiterrolle übernommen. Wir haben ihn übrigens für die nächste Sitzung des Sozialausschusses eingeladen, über die Thematik zu berichten, weil wir ihn bei der Anhörung nicht dabei hatten.

Wenn man in diese Richtung gehen will, gibt es zwei Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Das eine ist das Thema Datenschutz, dazu hat der Kollege Schäfer bereits einiges gesagt. Das ist nicht leicht, aber sicherlich machbar. Das andere, mindestens genauso wichtig und möglicherweise schwieriger, ist das Thema, wie man tatsächlich eine IT-Infrastruktur so organisiert zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Gesundheitswesen, dass die Daten an den Schnittstellen gut miteinander ausgetauscht werden können. Das war ein wesentlicher Hinweis, den wir in der Anhörung bekommen haben. Wenn jeder der beteiligten Akteure diese Frage nur so klärt, dass er den Austausch seiner Daten nur mit seinem jeweiligen Kooperationspartner regelt - beispielsweise der Hausarzt mit der Krankenkasse oder das Krankenhaus mit der Krankenkasse -, also wenn nur zwei Regelungen treffen, aber nicht alle miteinander, dann kann es zu Kommunikationsschwierigkeiten kommen und dazu führen, dass das System insgesamt keine gute Datendurchlässigkeit hat.

Deshalb ist es wichtig, dass der Prozess zu einer modernen Telemedizin im Saarland von irgendjemandem gesteuert wird. Deshalb müssen wir an dieser Stelle alle Beteiligten an einen Tisch bekommen. Wir wünschen uns, dass das Sozialministerium eine moderierende Rolle einnimmt, da kann man nichts verordnen. Wir beide, Frau Ministerin, kennen das Ganze ziemlich gut, glaube ich, auch aus dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und des E-Government. Wir wissen, wie schwierig es ist, alle Akteure unter einen Hut zu bringen, sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen. Beim Thema E-Government haben wir das Problem, dass schon vieles passiert ist und alles, was schon da ist, neue gemeinsame Lösungen behindert. Beim Thema der Telemedizin haben wir vielleicht etwas mehr offene Landschaften vor uns, deshalb sollten wir den Zeitpunkt nicht verpassen und frühzeitig daran gehen, diesen Prozess auch als Land mitzugestalten und zu steuern.

Wenn wir schon ein Helmholtz-Institut im Saarland haben, das beim Thema Datensicherheit weltweit Spitze ist, dann wäre es eine tolle Idee zu sagen, wir machen das Saarland zum Vorreiterland, wo diese Strukturen inklusive Datenschutz und der Schnittstellenproblematik modellhaft entwickelt und nach vorne gebracht werden. Ich glaube, das wäre ein tolles Betätigungsfeld für das Helmholtz-Institut und eine gute Kooperation von Wissenschaft und Praxis im Gesundheitswesen, was unserem Land und den Menschen helfen würde.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und von Ministerin Bachmann.)

So weit, so gut, es hört sich alles spannend und vielversprechend an. Ich glaube aber, es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen, was das im Konkreten bedeuten würde. Mir ist in Gesprächen auch gestern noch einmal klar geworden, dass es dem Grunde nach zwei verschiedene Wege gibt, die sich nicht ausschließen, aber doch deutlich unterscheiden.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das eine ist die Vorstellung, die meisten Hausärzte und Fachärzte haben dann zukünftig neben ihrer normalen Praxisarbeit auch noch ein zusätzliches telemedizinisches Angebot. Ich glaube, das ist die Vorstellung, die man zunächst einmal entwickelt. Das ist ein zusätzliches Element, das wir auch wollen würden, damit, wenn man ein neues Rezept braucht oder zur Kontrolle muss, man nicht für jeden Termin erneut in die Praxis und eine Stunde warten muss oder wenn man auf den ÖPNV angewiesen ist, für die Fahrt hin und zurück 8 Euro bezahlen muss. Das kann man sich alles sparen, wenn es ein telemedizinisches Element gibt.

Es könnte sich aber auch etwas anderes entwickeln, nämlich eine Telemedizin, die darauf angelegt ist, Patientenströme zu verändern, indem man sich zum Ziel setzt, durch Telemedizin grundsätzlich weniger Patienten in den Arztpraxen zu haben, weniger Zulauf in den Bereitschaftspraxen der KV an den Wochenenden zu haben oder weniger Patienten in den Notaufnahmen der Krankenhäuser zu haben. Man könnte also die Telemedizin im Sinne einer Steuerung von Patientenströmen nutzen, um die Arzt-Patienten-Kontakte zu minimieren. Man könnte beispielsweise reine telemedizinische Praxen eröffnen.

Das könnte auf der einen Seite einen Vorteil haben, weil, wer Telemedizin betreibt, sicherlich gesondert qualifiziert oder geschult sein muss. Jemand, der das nur am Telefon oder über den Bildschirm macht, ist wahrscheinlich auch besonders fit darin. Es birgt aber sicherlich auch das Risiko, dass gesagt wird, wenn der Patient in die Praxis kommt, ist es immer teurer als wenn man ihn am Telefon behandeln kann. Dann gibt es einen gewissen Trend, dass das, was billiger ist, auch gemacht werden soll. Im schlimmsten Fall könnte es so weit kommen, dass der Patient, der einen Termin in der Praxis oder beim Facharzt haben will, zumindest anrufen muss, damit sich herausstellt, ob er überhaupt einen Termin in der Praxis oder beim Facharzt notwendig hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir alle sicher nicht. Man muss aber darauf hinweisen, weil jede technische Veränderung nicht nur eine Möglichkeit in sich birgt, sondern auch die Gefahr, dass aus einer Möglichkeit ein Zwang wird, und genau den wollen wir an dieser Stelle verhindern.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich fasse zusammen. Das Thema Telemedizin ist eines, das mit großer Sensibilität behandelt werden muss. Wir sehen die vielen Chancen, die es gibt. Wir wollen nicht warten, sondern zugreifen und die Entwicklung gestalten. Wir sehen die Risiken, die dabei zu beachten sind, wir haben aber auch den Mut, Verantwortung zu übernehmen und den Prozess in eine gute Richtung zu steuern. Wir dürfen dabei nicht vergessen, das ist auch ein Grund für die heutige Debatte, dass wir die Bürgerinnen und Bürger bei dieser Veränderung beteiligen, sie mitnehmen und am Ende ihre Interessen immer in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen stellen müssen und werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Jung. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet voran. Natürlich tut sie das auch im Bereich der Medizin. Im Bereich der Telemedizin, über den wir hier sprechen, gibt es nun einen gewissen Dissens zwischen der Ärzteschaft auf Bundesebene, Bundesärztekammer, und den Ärzten im Saarland, zumindest n o c h gibt es diesen Dissens. Man kann die Hoffnung haben, dass das abgebaut wird und dass da auch der Fortschritt Platz greift.

Erster Kontakt bei Gesundheitsproblemen sollte der Arztbesuch sein, allein schon um sich kennenzulernen und weil die Beurteilung des Patienten durch den Arzt zum größten Teil nicht verbal abläuft, sondern zum Beispiel durch Blutprobe, Urinprobe, Pulsmessen, Abhören, Blick in die Augen und so weiter. Dennoch wollen offenbar immer mehr Menschen eine Fernbehandlung. Das lässt sich an der wachsenden Zahl deutscher Patienten ablesen, die Fernbehandlung in Anspruch nehmen. Bei einem englischen Internetportal sollen es im vorigen Jahr 400.000 gewesen sein und das telemedizinische Zentrum Medgate in Basel berichtet von mehr als 12 Millionen Anrufen jährlich und rasant steigenden Nutzerzahlen. In Ländern wie Kanada, Skandinavien und Australien ist Fernbehandlung seit Langem etabliert, schon wegen der großen Entfernungen dort. Es scheint zu funktionieren. Von erhöhter Kränklichkeit oder Sterblichkeit in diesen Ländern hat man jedenfalls noch nichts gehört. - Nebenbei und vielleicht zur Auflockerung: Hier wie dort kann es vorkommen, dass die Ursache der Wirkung folgt, wenn einmal ein Arzt hinter einem Sarg hergeht. Davor bewahrt auch nicht die Telemedizin, meine ich. Aber das nur nebenbei.

Telefon, Internet, Digitalisierung und teilweise auch besinnungslose Beschleunigung sind nun einmal in der Welt. Auch die Ärzteschaft sollte sich darauf einstellen, auch weil Telemedizin einer gewissen Bequemlichkeit ihrer Kundschaft, ihrer Patienten, entgegenkommt. Deshalb ist dieser Antrag grundsätzlich sinnvoll als ein Diskussionsbeitrag in modernen Zeiten, die nach modernen Lösungen verlangen. Außerdem liegt es in vielen Fällen nahe, dass der deut-

(Abg. Müller (AfD))

sche Arzt dann doch noch vor Ort aufgesucht wird nach einem Erstkontakt aus der Ferne, was Richtung Schweiz oder England naturgemäß aufwendiger wäre und bei den Patienten zu Verschiebungen und Verzögerungen notwendiger direkter Behandlung und zu fatalen Folgen führen könnte. Bei den Ärzten dagegen entstehen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten und es wäre unvernünftig, sie anderen zu überlassen.

Was allerdings nicht passieren sollte, ist eine Verminderung und eine geringere Bezahlung der Ärzte für Hausbesuche bei wenig mobilen Patienten, die noch nicht mit Computer und Internet aufgewachsen sind. Die Begründung könnte dann lauten: Lieber Doktor, anstatt einen Hausbesuch mit viel zu viel Zeitaufwand zu machen, hättest du das auch per Telemedizin machen können, deshalb bekommst du jetzt eine entsprechend geringere Vergütung. - So etwas, meine ich, könnte sich in der Ferne abzeichnen. Das dürfte nicht passieren. Ansonsten, mit diesen Einschränkungen und mit den auch von Ihnen genannten Argumenten, stimmen wir diesem Antrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen. - Ich rufe für die saarländische Landesregierung Frau Ministerin Monika Bachmann auf.

Ministerin Bachmann:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke sehr für diese Diskussion, ich danke der Frau Abgeordneten Schramm, ich danke aber auch den Abgeordneten Schäfer und Magnus Jung. Warum tue ich das? Ich tue es deshalb, weil genau auf den Punkt diskutiert wurde. Astrid Schramm hat in ihrer Rede gesagt - dem stimme ich auch voll zu -, dass wir uns der Digitalisierung stellen müssen, aber dass wir dabei nicht vergessen dürfen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und dass er auch das persönliche Gespräch braucht.

Aus dem Grund ist es uns, dieser Landesregierung, so wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Hausärzte auch noch in zehn Jahren da sind. Wenn man weiß - ich habe es schon oft hier gesagt -, dass wir jetzt schon 36 Praxen besetzen könnten, wenn die Ärztinnen und Ärzte da wären, und wenn wir wissen, wie viele Ärzte, die heute in ihren Arztpraxen praktizieren, weit über 60 sind und auch das Recht hätten, aufzuhören, einfach zu sagen: „Jetzt, wo ich gesund bin, höre ich auf und mache etwas anderes“, dann müssen wir uns Sorgen darüber machen und uns wirklich damit beschäftigen. Das tun wir auch.

Diese Landesregierung ist seit Langem dabei, Programme zu stricken, in denen wir junge Leute, die ein Medizinstudium machen, auch animieren, nicht nur in Krankenhäuser oder andere Einrichtungen zu gehen, sondern als Hausärzte nach draußen zu gehen. Wir wissen, dass im Saarland jeder Fünfte über 65 Jahre ist - also eine wesentlich ältere Gesellschaft als in anderen Bundesländern -, deshalb müssen wir uns darauf einstellen, dass das Saarland nicht größer und jünger wird, sondern kleiner und auch älter und wir deshalb beispielsweise die Frage zu beantworten haben, ob ein älterer Mensch mit den Medien umgehen kann oder nicht und ob wir plötzlich ein neues Krankheitsbild haben, das Einsamkeit heißt.

Deshalb nehme ich und nehmen wir in der Landesregierung das sehr ernst und sind auch bei diesem Thema jeden Tag mit neuen Gedanken und Diskussionen mit der Ärztekammer, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit den Rettungsdiensten und allem, was dazugehört, unterwegs. Wir sind unterwegs im Landesgremium gemäß § 90a SGB V, uns Gedanken darüber zu machen, ob wir uns gegenseitig in den Krankenhäusern loben sollten, indem wir immer wieder sagen, von zehneinhalb Tagen Verweildauer sind wir Gott sei Dank endlich herunter und sind bei fünf bis sechs Tagen. Dann werden diese Menschen noch freitagsmittags entlassen und stehen dann da. Wenn es ältere Menschen sind, die zu Hause sind oder in eine Einrichtung kommen, dann stellt das oft für die Angehörigen ein richtiges Problem dar, nicht weil die Oma oder der Opa heimkommt, sondern weil man Angst hat, wie man damit umgehen soll. Hat man Tabletten? - Eben nicht. Und deshalb diskutieren wir dieses Entlassmanagement allen Ernstes und auch nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern das muss zügig vorangehen, damit sich nicht die Situation stellt, dass diese Frau oder dieser Mann nach Hause oder in eine Einrichtung entlassen wird, für einen Tag vom Krankenhaus Tabletten mitbekommt, und dann ist Samstag, dann sagt die Schwester im Pflegeheim oder die Tochter oder der Angehörige zu Hause: Was machen wir denn jetzt? - Der Hausarzt hat geschlossen, also muss man den Notarzt rufen. Der weiß nicht, mit den Akten der Patienten umzugehen. Sie merken, warum ich schon zur Telemedizin überleite und wie wir das alles auch in Zukunft managen wollen.

Wenn wir über Telemedizin reden, dann sind die Skeptiker immer schnell dabei, den Computer in den Vordergrund zu stellen. Ein Computer, der irgendwann eine Person betreut, mit ihr redet, das ist nicht das Ansinnen dieses Antrags. Er beinhaltet etwas ganz anderes. Wir werden nicht umhinkommen, uns weiter mit diesem dominierenden Thema Digitalisierung auch im medizinischen Bereich zu beschäftigen, weil es wichtig ist.

(Ministerin Bachmann)

Viele Aspekte sind schon angesprochen worden. Das Gesundheitswesen steht im Bundesvergleich bei der Digitalisierung noch ganz hinten, auf den hintersten Plätzen. Das liegt vor allem an den historisch gewachsenen komplexen Strukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Wer sich ein klein bisschen damit auskennt, weiß, wie schwierig es ist, diese Strukturen aufzubrechen. Dr. Magnus Jung hat eben versucht, das zu erklären. Die einzelnen Akteure an einen Tisch zu bringen und damit den Weg für neue, innovative Entwicklungen freizumachen, das macht sich nicht in zwei Tagen. Da muss man einen langen Atem haben und gut begründen können, warum und weshalb das besser ist, als es so zu belassen, wie es immer war. Es heißt dann oft: Wir haben doch immer so gearbeitet. In den letzten Jahren ist aber trotzdem von allen Gesundheitspolitikern und allen, die mit dem Thema Gesundheit zu tun haben, erkannt worden, dass kein Weg an der digitalen und der telemedizinischen Anwendung im ambulanten und stationären Bereich vorbeiführt.

Früher erschien der Chefarzt zur Visite, alle sind erstarrt, weil hinter ihm noch vier Oberärzte, drei Assistenzärzte und vier Schwestern zur Tür reinkamen. Früher ging die Tür auf und jeder ist verstummt. - Nein, heute kommt der Arzt oft alleine, er hat ein Laptop dabei, dort schaut er hinein und sieht die Akte seiner Patientin oder seines Patienten. Aufbauend auf der technischen Plattform werden künftig elektronische Anwendungen wie die elektronische Patientenakte, ein zentrales Archivierungssystem, der elektronische Medikationsplan mit Arzneimitteltherapie-Überwachung oder das Notfalldatenmanagement und weitere unmittelbare telemedizinische Anwendungen möglich sein, um nur einige zu nennen. Es ist jedoch gerade auf Bundesebene gesetzgeberisch noch einiges zu tun. Auch das dürfen wir nicht verschweigen, wenn wir die Möglichkeiten der Digitalisierung noch effizienter nutzen wollen. Im Laufe des kommenden Jahres 2019 soll daher ein umfassendes Digitalisierungsgesetz auf Bundesebene eingebracht werden, in dem weitere Regelungen zur Umsetzung getroffen werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Saarland versuchen wir, gerade durch den Anstoß telemedizinischer Projekte insbesondere in der Notfallversorgung die Möglichkeiten von Fernbehandlungen für die Menschen, für die Bürgerinnen und Bürgern nutzbar zu machen. Mein Ministerium versucht, mit relativ bescheidenen Haushaltsmitteln Projekte zu unterstützen und zu initiieren, die den größtmöglichen Nutzen für die Bevölkerung haben. Als konkretes Beispiel wurde bereits die EKG-Übermittlung angesprochen. Es wurde jedoch vergessen zu sagen, dass das EKG des Patienten, dem schlecht wurde, der im Krankenwagen liegt und dessen EKG bereits gemacht wurde, gezielt an das Krankenhaus übermittelt wird, in das der Patient gebracht wird. Der Vorteil ist, dass der Patient Minuten spart, wenn er dort wieder vom Arzt untersucht wird. Dieser kennt seinen Namen, das Geburtsdatum und alles, was dazugehört, und er kennt bereits die Beschwerden. Wenn es das Herz ist, ist der Kathetertisch bereits fertig. Dann braucht man nicht noch eine halbe Stunde, um die einzelnen Daten zu übermitteln. Deshalb ist die flächendeckende Ausrüstung von Rettungswagen und Notarzt-Einsatzfahrzeugen im Saarland mit hochmodernen Defibrillator-Monitoreinheiten im Jahr 2017 erfolgt und durch die Implementierung einer Software komplettiert worden. Das ist wichtig.

Wir stehen bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen im Saarland nicht gut da. Wir haben hier vor allem zwei Krankheitsbilder, die wir im Auge behalten müssen. Das eine sind die Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Deshalb sind wir auch mit Professor Böhm und Professor Özbek im Gespräch, um immer die neusten Erfahrungen einzubringen, was wir tun können. Das zweite Krankheitsbild ist der Schlaganfall. Da haben wir keine Zeit. Wir müssen so schnell wie möglich reagieren, um die Patientinnen und Patienten in die Krankenhäuser zu bringen, wo man wirklich weiß, was getan werden muss und was notwendig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in Zukunft sicherlich neben den bisher im Haushalt 2018 eingestellten Mitteln von 220.000 Euro weiterer finanzieller Bedarf vorhanden sein, Herr Finanzminister. - Er kriegt es jetzt sofort ans Herz! - Weitere Informations- und Kommunikationstechnologien haben ein großes Potenzial zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit. Sie können sicher sein, dass ich mit meinem Ministerium die Entwicklung bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, insbesondere die Neuschaffung von Grundlagen, in der nächsten Zeit kritisch, aber auch konstruktiv begleiten werde. Da fühle ich mich in diesem Parlament sehr unterstützt. Wir werden sehr darauf achten, wo sich für die Bürgerinnen und Bürger Chancen eröffnen. Wir werden diese Chancen dann auch beherzt ergreifen.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass wir bei allen Chancen, die wir mit der Digitalisierung haben, eine ethische Verantwortung gegenüber den Menschen haben in der Frage, wie wir in der Politik ihre Lebensumstände gestalten. Wir müssen vor allen Dingen mit den persönlichen Daten vernünftig umgehen. Die Menschen haben Angst davor. Ich selbst möchte ja auch nicht, dass jeder sieht, welche Krankheiten ich habe oder ob ich keine habe. Das sind ganz persönliche Dinge. Deshalb müssen wir diese Daten schützen und dürfen technische Errungenschaften nur dann und dort einsetzen, wo sie den Patientinnen und Patienten nützen.

Es war aber gut, dass wir Zentren geschaffen haben, dass wir dies in den Krankenhäusern auch wei-

(Ministerin Bachmann)

terhin versuchen und dass wir unsere Patienten insoweit schützen, als wir - ich möchte ein Beispiel herausgreifen - etwa bei den Schwindelpatienten nicht mehr die Situation haben, dass sie 13 bis 14 Fachärzte aufsuchen müssen. Denn das kostet die Krankenkassen richtig Geld. Irgendwann, wenn das Krankheitsbild dann immer noch nicht erkannt ist, sind die Leute so verzweifelt, dass andere Krankheiten wie Depressionen oder Ähnliches folgen, weil man ihnen nicht glaubt und weil kein Arzt die Zeit hat, mit ihnen vernünftig umzugehen.

Deshalb haben wir gesagt, wir wollen das Ganze so angehen, dass wir an einer Klinik, der Uniklinik, einen Stützpunkt haben. Dort haben wir alle Fachärzte vor Ort, gleichzeitig haben wir eine Dependance an der CTS, denn dort ist mit Professor Bumm wirklich jemand, der diese Patienten behandeln kann, und zwar nicht stationär, sondern in der Tagesklinik. Warum sage ich das? - Weil all diese Daten, wenn die Kapazitäten bei der CTS nicht mehr ausreichen, weitergeleitet werden an die Uniklinik und dort nicht alle Untersuchungen noch einmal neu gemacht werden müssen. Auch das ist ein Stück Telemedizin zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Wir haben also noch einen steinigen Weg vor uns. So einfach, wie wir uns das alle wünschen, wird das nicht. Ich glaube, dass wir auf der Bundesebene in der Gesundheitsministerkonferenz diesen Tagesordnungspunkt mit Sicherheit nicht in einer Viertelstunde ausdiskutiert haben. - Ich danke Ihnen für die großartige Unterstützung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/589.

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/589 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehrmethode „Lesen durch Schreiben (LDS)“ (Drucksache 16/586)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

(Abg. Dörr (AfD): Diesmal spricht Herr Müller!)

Diesmal also Herr Müller. Damit hat Herr Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Ergebnis einer internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung, sogenannte IGLU-Studie, geht hervor, dass jeder fünfte Grundschüler im Alter von zehn Jahren nicht so lesen kann, dass er einen altersgemäßen Text auch versteht. Nach einem Bericht des IQB, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, erreichen nur 55 Prozent der Viertklässler in Deutschland die orthografischen Regelstandards. Im Saarland sind es war 62,5 Prozent, aber das ist natürlich auch viel zu wenig. Denn das bedeutet, dass mehr als ein Drittel der Schüler diese Regelstandards nicht erreicht. Mehr als ein Drittel! Diese Zahlen wurden vor etwa einem Jahr bekannt und sind in der täglichen Informationsflut eher achselzuckend zur Kenntnis genommen worden. Dennoch fragte und fragt man sich, wie es denn so weit kommen konnte, wo es doch früher in Klassen mit 40 Schülern oder mehr nicht so viele Ausfälle und Mängel gab.

Nun wurde vor einigen Wochen - im September - eine Studie der Universität Bonn bekannt, die der Sache auf die Spur kommt und gleichzeitig einen offensichtlichen Unsinn bekannt macht, von dem viele noch gar nichts wissen. Gemeint ist die Lehrmethode des Schreibens nach Gehör.

(Sprechen bei der SPD.)

Sie wissen es vielleicht, das ist schon gut. - Auch etwas undeutlicher und vernebelt wird sie bezeichnet als Lesen durch Schreiben. Kernelement dieser Methode ist, dass den Kindern zuerst Buchstaben vorgestellt werden und Beispielworte, in denen diese Buchstaben vorkommen. Anhand der so eingeführten Buchstaben sollen die Kinder selbst Worte und Texte schreiben. Das alleine wäre schon problematisch, denn die so von den Kindern nach Gehör zusammengesetzten Worte und Texte sind naturgemäß oft falsch und können sich schon einmal falsch einprägen. Aber dann sollen die so zustande gekommenen Fehler weder von Lehrern noch von Eltern während der ersten zwei Schuljahre korrigiert werden, denn das könnte die Kinder frustrieren und ihrer Motivation schaden. Das ist die Begründung dieser eigenartigen Methode.

Meine Damen und Herren, das ist haarsträubend, nicht nur für jeden Pädagogen, sondern auch für jeden vernünftigen Menschen, der mit Kindern umgeht. Von so angeregten Kindern werden natürlich Schreibweisen nach Gehör erfunden, die ebenso natürlich in sehr vielen Fällen ganz einfach falsch sind. Solche Fehler werden noch nicht einmal vom Lehrer berichtigt. Unglaublich ist das! Das ist nicht

(Abg. Müller (AfD))

nur pädagogisch absolut falsch. Das ist geradezu unterlassene Hilfeleistung.

Zum Glück halten sich nicht alle Eltern und Lehrer an dieses perverse Nichtkorrigieren. Von einem Großvater, der zuerst gar nicht glauben konnte, was da im Gange ist, habe ich gehört, dass seine Enkelin für ihr Alter zwar sehr ordentlich spricht, aber sehr viele Schreibfehler macht - Fehler, die in der Schule gemacht, nicht korrigiert wurden und damit falsch eingeübt wurden.

Nun haben nicht alle Eltern die Zeit und die Möglichkeit, diesen schulischen Murks zuhause zu berichtigen. Auf der Strecke bleiben die, deren Eltern nach einem anstrengenden Arbeitstag nicht mehr die Energie aufbringen, um den in den Schulstunden angerichteten Schaden zu reparieren. Auch Kinder von Eltern, die als bildungsfern bezeichnet werden, sind benachteiligt. Kinder mit starker Dialektprägung ebenso. Und natürlich Kinder von Migranten, die sich oft besonders wenig in der deutschen Sprache und insbesondere in der Schriftsprache auskennen. Die angeblich bei den Kindern eintretende Frustration, wenn man ihre Fehler berichtigt, kommt dann unweigerlich, wenn plötzlich Noten für Rechtschreibung vergeben werden, wenn das falsch Eingeübte auf einmal anders, nämlich richtig, geschrieben werden soll und muss und berufliche Chancen durch mangelhafte Orthografie vernichtet werden.

Die Bonner Studie, die ich eben genannt habe, ist sehr ausführlich. Sie wurde über Jahre angelegt und erweist zweifelsfrei, dass die frühere sogenannte Fibel-Methode eindeutig nicht nur wenig besser ist - -

(Abg. Renner (SPD): Haben Sie die Studie?)

Ich habe sie gelesen. - Diese Methode ist nicht nur wenig besser, sondern führt zu deutlich besseren Ergebnissen, was auch keinen vernünftigen Menschen wundert. Sie vielleicht nicht, aber vernünftige Menschen wundert das überhaupt nicht.

Während der Studie wurden übrigens je nach Erhebung jeder Schule zu jedem Kind einzeln eine Rückmeldung über dessen Leistungsstand und Art der Fehler gegeben und somit gezielte Hilfestellung ermöglicht. Ohne diese Hilfestellungen wären die Ergebnisse wahrscheinlich noch schlechter ausgefallen. Das sagen die Professoren, die diese Studie initiiert und begleitet haben.

Jetzt fragt es sich nur noch, wie die Verantwortlichen in den Kultusministerien solchen offensichtlichen Unsinn überhaupt zulassen konnten beziehungsweise nicht längst gestoppt haben. In einigen Bundesländern ist diese Methode in den Grundschulen inzwischen ausdrücklich verboten, denn selbstverständlich müssen Fehler am besten sofort berichtigt werden, damit sie sich gar nicht erst einprägen und weiteren Schaden verursachen.

Es käme ja hoffentlich auch kein Fahrlehrer auf die Idee, seinen Fahrschüler zunächst einmal ganz frei und ohne Frustration fahren zu lassen anstatt nach Regeln, damit seine Motivation nicht abnimmt. Im Bildungswesen aber werden zuerst Lehrer mit unsäglichen Methodenlehren verunsichert und dann Experimente mit unseren Kindern gemacht.

Man könnte hier spekulieren über tiefer liegende politische Absichten gemäß einem Kalauer aus früheren Zeiten, der da lautet: Sagt der Fürst zum Bischof: „Halte du sie dumm, ich halte sie arm.“ - Die Rolle des Bischofs hätte danach unsere heutige Kultur- und Bildungsindustrie. Den Verdacht kann man auch aus anderen Gründen durchaus haben.

(Sprechen bei der SPD.)

Nun zu unserem Antrag. Wir fordern, dass in saarländischen Grundschulen die Lehrmethode des Schreibens nach Gehör in ihrer Reinform wie auch in all ihren Unterarten und didaktischen Ansätzen sofort gestoppt und verboten wird und nur noch die bewährte Fibel-Methode zur Anwendung kommt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, dieser Antrag und die Debatte um den Sachverhalt sind kennzeichnend dafür, wie im Moment und schon seit einiger Zeit in dieser Republik Debatten laufen. Das, was Sie, Herr Abgeordneter Müller, erzählt haben, entspricht in keiner Art und Weise der Realität in diesem Land. Ich frage mich, welches Bild Sie eigentlich zeichnen von Schule, der schulischen Arbeit und vor allen Dingen von der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land. Sie müssen einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen.

Das fängt schon an mit Ihrem Antrag: In den Grundschulen wird die Lehrmethode Schreiben nach Gehör, auch Lesen durch Schreiben genannt, abgeschafft und verboten. Da sind wir schon bei Fehler Nummer 1, denn die Methode heißt Lesen durch Schreiben, auch aus propagandistischen Zwecken genannt „Schreiben nach Gehör“. Es handelt sich dabei nämlich nicht um eine Methode zum Erwerb von Rechtschreibekompetenz, sondern um eine Methode zum Erwerb von Lesekompetenz. Das ist an dieser Stelle nicht ganz unwichtig, auch wenn ich die Methode in ihren Teilen und als Ganzes hier gar nicht verteidigen will.

(Abg. Renner (SPD))

Nummer 2. Was als Methode in diesem Land nicht angewendet wird, kann auch nicht verboten werden, denn diese Methode wird als solche in diesem Land nicht angewendet.

Nummer 3. Sie erzählen hier von einer Studie, die Sie gelesen haben, wie Sie auf meinen Zwischenruf hin betont haben, und die jedenfalls bis Ende letzter Woche noch nicht veröffentlicht war. Vielleicht können Sie sie mir zur Verfügung stellen - das wäre ganz nett -, damit man sie beurteilen kann.

Ich finde es ein bisschen merkwürdig, wie in dieser Republik eine Debatte über eine Studie losgetreten wird, von der ein Leitsatz bekannt ist, sozusagen „Fibel besser als Schreiben nach Gehör“, und alles plappert nach. Genauso ist es bei Ihnen. Sie plappern, anstatt zu denken. Das macht das Ganze in der bildungspolitischen Debatte etwas schwierig.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Nein, Herr Müller. Was Sie hier betreiben, das wollen wir einmal klar festhalten, ist keine seriöse Volksvertretung, sondern das ist dreiste Volksverdummung. Ich glaube, das muss man Ihnen entgegenhalten. Die Debatte ist Teil einer Kampagne, die weder Lehrpläne noch wissenschaftliche Befunde noch Veränderungen in der Lebenswelt noch konkret gemachte Erfahrungen im Schulalltag zur Kenntnis nimmt. Das ist Fakt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe Ihnen ja gesagt, im Saarland wird die Methode als solche nicht angewandt. Im Übrigen wird sie in kaum einem Bundesland als solche angewandt, allenfalls didaktische Ansätze wie die Anlauttabelle. Von daher ist es nun wirklich eine Debatte, die ein bisschen an der Realität vorbeiläuft. Es wird ein Glaubenskrieg, ein Kulturkampf entfacht, diese Methode gegen jene Methode, Lesen und Schreiben gegen die Fibel. Ich finde, das ist absurd. Der Ruf nach einsamen Lösungen darf den Blick auf komplexe Ursachen in diesem Bereich nicht verstellen. Die Wirkung pädagogischer Ansätze ist stark kontextabhängig, das heißt, je nachdem, wie eine Lehrkraft eine Methode ansetzt, und je nach Bedingungen, nach basalen Fähigkeiten der Kinder, nach Aufmerksamkeitsstörungen, nach Sprachentwicklung, motorischen Auffälligkeiten, Einfluss der häuslichen Situation kann es auch zu unterschiedlichen Ergebnissen im Lernerfolg kommen. Wir haben es in dieser Republik - und das hatten wir auch hier schon mehrfach als Thema - unter anderem auch mit Sprachармut zu tun. Der Stellenwert des Schreibens wird auch mitunter geringer, und zwar nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund. Unsere Lösung hier in diesem Land ist doch, das einzelne Kind in den Blick zu nehmen, und daran richtet sich auch der Einsatz von Methoden und Ansätzen aus. Es gibt nicht die eine Methode, die Rechtschreibung verbessert, genauso wenig wird das Verbot einer Methode etwas bewirken, außer Frust bei den Lehrkräften.

Im Saarland stützen sich die Lehrkräfte auf verschiedene didaktisch-methodische Kompetenzen. Wir geben Methodenfreiheit. Warum? Weil die Lehrkräfte den individuellen Startbedingungen unserer Kinder und dem, was sie mitbringen, und den besonderen Gegebenheiten ihrer Lerngruppe Rechnung tragen. Diese Ansätze richten sich alle nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2015, mit der Erlaubnis des Präsidenten möchte ich das auch zitieren: Beim Schrifterwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben. Das Kind wird ausgehend davon von Anfang an systematisch an das orthografisch korrekte Schreiben herangeführt. - Das ist die Praxis in diesem Land und die sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, anstatt hier irgendwelche Fantasiereden vor dem Hohen Haus zu halten.

Jetzt haben Sie die IQB-Studie angeführt. Mal ganz im Ernst: Diese Verdrehung von Fakten darf man Ihnen nicht durchgehen lassen, denn diese Studie, die im letzten Oktober veröffentlicht wurde, sagt eindeutig, dass das Saarland bundesweit beste Ergebnisse erzielt. Da kann man nicht einfach so darüber hinweggehen, auch nicht darüber, dass das Saarland als einziges Bundesland eine deutliche Leistungssteigerung im Bereich der Rechtschreibekompetenz im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen hat. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Vielleicht sollten Sie diese Studie einmal lesen, anstatt darüber zu reden.

(Abg. Müller (AfD): Wir sind die Besten von den Schlechtesten.)

Nein. Jetzt hören Sie mal zu. Auch Sie sind vor Erkenntnisgewinn nicht gefeit, Herr Müller. Wenn ich von Spitzenwerten rede, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass fast zwei Drittel unserer Schülerinnen und Schüler mindestens den Regelstandard erreichen und über 16 Prozent den Optimalstandard. Es gibt zwei Bundesländer, die in dieser Studie ganz oben stehen, und wen wundert es: Es sind Bayern und das Saarland. Alle anderen folgen mit deutlichem Abstand. Das Bild, das Sie gezeichnet haben, das angeblich Realität sein soll an unseren Schulen, das stimmt nicht mit der Praxis überein. Sie machen hier eine üble Stimmungskampagne und man muss vor allem die Lehrkräfte, denen wir diese Fakten und diese Leistungssteigerung zu verdanken haben, vor diesem Stuss, den Sie hier erzählen, in Schutz nehmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Also, wir nehmen das einzelne Kind in den Blick, das wird auch in den Studien gewürdigt und erreicht da auch seinen Widerhall. All das, was wir in der individuellen Förderung, beim Ganztagsunterricht etc.

(Abg. Renner (SPD))

- ich könnte jetzt alles noch einmal aufzählen, brauche ich aber nicht - machen, trägt dazu bei, dass wir hier gute Ergebnisse im Grundschulbereich zu verzeichnen haben. Wir sollten froh sein, dass das in der täglichen Arbeit in unseren Schulen so stattfindet, und nicht noch die Lehrkräfte und vor allem nicht noch die Kinder und Jugendlichen mit einem Bild überziehen, das mit der Realität nichts zu tun hat.

Ich muss ehrlich sagen, was mich am meisten in der Bildungspolitik aufregt, ist dieses Gehabe, dass alles schlechter wird und alles den Bach runtergeht. Manchmal ist auch das Gegenteil der Fall und vieles ist das Gegenteil von dem, was von Ihnen behauptet wird. Darauf können wir stolz sein und das sollte uns ermutigen, nicht nachzulassen, sondern auf diesem Weg weiterzugehen. Diese Regierung und diese Koalition sind gut damit beraten und sie machen das ja auch. Deswegen bin ich sehr zufrieden mit den Fortschritten, die wir hier erzielen. Sparen Sie sich diese Sachen, das ist alles unerquicklich. - Danke!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:
Danke, Herr Abgeordneter. - Ich rufe als weitere Rednerin Frau Barbara Spaniol von der DIE LINKE-Landtagsfraktion auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kürzlich hat diese viel diskutierte Untersuchung gezeigt, dass Lesen durch Schreiben schlechte Ergebnisse bei Rechtschreibvergleichen bringt. Die klassische sogenannte Fibelmethode für Grundschüler hat deutlich besser abgeschnitten, das haben wir alles schon gehört, also Buchstaben und Wörter werden hier schrittweise und nach festen Vorgaben eingeführt. Der Streit um die beste Rechtschreiblernmethode ist aber letztlich eher müßig. Lesen durch Schreiben, das wurde eben schon gesagt, das wird immer seltener angewandt, hat immer weniger Akzeptanz und scheint fast zum Auslaufmodell zu werden.

Das passt auch zu Ihrem vorliegenden Antrag und den entsprechenden Autoren. Immer weniger Länder wenden diese Methode im Unterricht an, aber es gibt sie noch, es ist eine pädagogische Methode, sie kommt aus der Reformpädagogik und sie wird auch zum Teil positiv bewertet. Das muss man immer im Zusammenhang sehen und man darf nicht eine Methode separat herausgreifen. Das ist schon einmal der Fehler Nummer 1. Auch im Saarland wird das so nicht angewandt - das haben wir auch gehört -, jedenfalls nicht in Reinform, wie es so heißt. Mehr Welle als Wasser im Glas, so beschreibt die GEW in Nordrhein-Westfalen diese Kontroverse um Lesen durch Schreiben.

Jetzt soll diese Methode mancherorts gar verboten werden. Das will auch die AfD hier mit ihrem Antrag, Verbot an erster Stelle. Auch die FDP hat in Hamburg ein Verbot dieser Methode gefordert. In NRW prüft sie das jetzt noch nach dieser Studie. Vor Jahren hat sie noch mit „Verbote verbieten“ Wahlkampf gemacht, aber so ist das mit dieser Partei, die ja nicht mehr in diesem Parlament ist. Aber auch die CDU in Rheinland-Pfalz hat vor zwei bis drei Jahren mit ihrer Kampagne gegen Schreiben nach Gehör viel Kritik von Grundschulkräften geerntet. Das darf man auch nicht ausblenden. Viele fühlten sich in ihrer Arbeit an der Schule mit den Schülerinnen und Schülern durch diese Art der Methodenkritik herabgewürdigt.

Meine Damen und Herren, wer der Öffentlichkeit suggeriert, dass durch das Verbot einer einzigen Methode die Rechtschreibleistung ganzer Kindergenerationen verbessert werden könne, der offenbart sein Nichtwissen über die Arbeit der Grundschulen. - Diesen Satz, den ich jetzt zitiert habe, den findet man in einem sehr guten Beitrag zum Thema in der Zeitschrift der GEW Nordrhein-Westfalen, und der bringt es auf den Punkt. Denn genau das gilt für diesen Antrag der AfD heute.

Der Bundesvorsitzende des eher konservativen Verbandes Bildung und Erziehung - VEB - sagt klar, jede einzelne Schule soll die Entscheidung treffen, auf welche Weise sie den Kindern in den ersten Schuljahren das Lesen und Schreiben vermittelt. Das sagen fast alle Lehrerverbände. Das sage ich deshalb, damit es nicht gleich wieder heißt, ja, die LINKE, die GEW oder so sagen das. Also, auch der VBE und andere Lehrerverbände sagen das. Die Grundschullehrkräfte sind nämlich die Fachexperten in der Frage des Erstlesens und Erstschreibens. Hierfür brauchen sie pädagogische Freiheit, um individuell gezielt fördern zu können. Je nach Einsatz einer Methode durch eine Lehrerin oder einen Lehrer und je nach den Bedingungen, zum Beispiel wie groß eine Klasse ist, wie viele Kinder überhaupt deutsch sprechen, wie viele aus eher bildungsfernen Schichten kommen, gibt es unterschiedliche Ergebnisse. Das alles spielt hierbei zusammen und das muss man berücksichtigen, um Ergebnisse seriös bewerten zu können.

Meine Damen und Herren, wenn man die Lernchancen ernsthaft verbessern will, dann müssen die Bedingungen an den Grundschulen verbessert werden. Darum geht es doch! Hierüber diskutieren wir doch schon fast das ganze Jahr seit den Hilferufen, die wir erhalten haben. Darum muss es gehen, das muss sich verbessern. Viel wichtiger sind wirksame Maßnahmen, die an den Schulen direkt ankommen. Also noch einmal: mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Zeit, kleinere Klassen und mehr Unterstützungspersonal.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zum Erlernen der Rechtschreibung nicht d i e richtige oder falsche Lösung, schwarz oder weiß. Rechtschreibung lernen, das müssten Sie als ehemaliger Pädagoge eigentlich wissen, ist ein langer Prozess. Er ist auch nicht mit der vierten Klasse abgeschlossen. Er geht noch lange darüber hinaus. Die Kinder brauchen Zeit, das zu lernen. Daneben haben wir heute noch die mediale Welt, die die Sprache verkürzt. Man kann immer wieder nur appellieren, Bücher zu lesen. Das ist klar. Aber heute haben wir eine andere mediale Welt. Es gibt E-Sport und Zocken am PC. Da ist es wahnsinnig schwierig, Kindern und Schülern das nahezubringen. Genau das ist aber die Aufgabe, wenn es darum geht, eine nachhaltige Lesekompetenz zu erreichen. Da muss man an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Danke schön. Das hat nichts mit einer sinnlosen Methode zu tun, sondern es ist etwas Ganzheitliches und Nachhaltiges. Das muss die Schule leisten können. Dazu braucht sie Ressourcen und Zeit.

Im Allgemeinen sollten Pädagoginnen und Pädagogen nach pädagogischen Maßstäben über ihre Lehrmethoden entscheiden und nicht ein Parlament wie unser Landtag. Da fragt man sich, was das soll. Das Parlament hat für die erforderlichen Finanzmittel zu sorgen. Da liegt vieles im Argen. Wir kommen in den nächsten zwei Monaten noch dazu, wenn wir in die Lesung der Einzelpläne einsteigen, vor allem in die Lesung des Bildungshaushalts. Da muss sich vieles ändern, was die Lehrerinnen und Lehrer ansonsten in die Resignation treibt. Aus unserer Sicht hat das Parlament aber nicht über die Fragen des fachlichen Methodeneinsatzes zu entscheiden. Das ist absurd. Das ist und bleibt aus unserer Sicht eine Sache der Lehrkräfte. Die Kompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen ist viel stärker wertzuschätzen und anzuerkennen. Wie Grundschüler am besten das Lesen und Schreiben lernen, das kann man - wie gesagt - nicht auf eine Methode reduzieren. Das sagen auch alle Deutsch-Didaktiker zu Recht.

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar und logisch, wenn man die Berichterstattungen über die Studie gelesen hat und etwas angekündigt worden ist, dass man sich mit den Ergebnissen befassen muss. Das ist in der KMK auch angekommen. Das wird jetzt auf den Weg gebracht. Das ist völlig logisch. Aber wie gesagt: Das Verbot einer einzigen Methode wird die Rechtschreibung der Schulkinder ganz sicher nicht verbessern. Die Schulen, die Schülerinnen und Schüler brauchen Unterstützung. Sie brauchen individuelle Förderung statt Verbote und Druck auf die Motivation. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:
Danke, Frau Kollegin Spaniol. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Frank Wagner auf.

Abg. Wagner (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lesen durch Schreiben, Schreiben nach Gehör - eine Lehrmethode, die schon so lange diskutiert wird, wie sie geboren ist. Wie hitzig es zugehen kann, haben wir in der bisherigen Debatte gemerkt. Ich muss anmerken, dass ich nicht verstehe, warum über dieses Thema so hitzig diskutiert werden muss. Schauen wir genau hin, wie es in den Schulen im Saarland aussieht. Das eine oder andere haben wir bereits gehört.

Der Schweizer Pädagoge Jürgen Reichen hatte den Anspruch, den schwierigen und komplexen Prozess des Lesen- und Schreibenlernens zu erleichtern. Das ist ihm im Ansatz an ganz vielen Stellen gelungen. Lesen und Schreiben steht in einem unmittelbaren Zusammenhang und muss immer wieder im Gesamtkontext betrachtet werden.

Im Saarland gibt es verschiedene Methoden. Eben haben wir den Bereich Schreiben nach Gehör ausgiebig diskutiert und gehört, was darunter zu verstehen ist. Die Fibelmethode erkläre ich in einigen wenigen Worten. Hier lernt man von einfachen zu komplexen Wörtern, von einzelnen, kleinen Wörtern zu kleineren und größeren Sätzen bis hin zu Texten, sehr sachorientiert aufeinander aufbauend, also sehr klar strukturiert, bis hin zur Rechtschreibwerkstatt Lesen und Schreiben. Es wird mit einer Anlauttabelle gearbeitet. Es gibt allerdings keine feste Abfolge der Lernschritte. Der Lehrer ist mehr der Lernbegleiter.

Bei allen Methoden haben wir aber unterschiedliche methodische und didaktische Ansätze. Ich nenne ein Beispiel zur Anlauttabelle beziehungsweise zum Lesen durch Schreiben. Nehmen wir uns den Laut „k“ vor wie Kasten. „k“ kommt auch in den Worten Stück, Fuchs und Quelle vor. Überall gibt es den gleichen Laut. Das zeigt, wie schwierig es ist, orthografisch richtig zu schreiben.

Ich möchte mir aber mit Ihnen gemeinsam die Vorteile genau anschauen. Die Schüler werden sehr früh zum freien Schreiben gebracht, zum sogenannten kreativen Schreiben. Diese Thematik ist herauszustellen, weil es für die Kinder unglaublich motivierend ist, eigene kleine Texte zu schreiben. Da ist die Anlauttabelle ein ganz wichtiges Hilfsmittel. Es gibt nichts Schöneres - viele werden das aus eigener Erfahrung mit den Kindern oder den Enkeln berichten können -, als wenn die Kinder im ersten Schuljahr nach Hause kommen und ihren ersten kleinen Text

(Abg. Wagner (CDU))

verfasst haben, obwohl sie noch gar nicht alle Buchstaben erlernt haben. Da ist die Anlauttabelle ein ganz wichtiges Hilfsmittel.

Der Lehrer kann auch hervorragend differenzieren. Im Saarland gibt es im Übrigen keine Reinform im Bereich Lesen durch Schreiben, sondern nur einen sogenannten Methoden-Mix, sprich die Anlauttabelle kann ergänzend im Leselernprozess hinzugezogen werden. Das möchte ich ganz klar herausstellen.

Kommen wir zur Studie der Universität Bonn. Wir haben eben gehört - das ist auch so -, dass diese Studie noch nicht nachprüfbar mit den Rohdaten und Ergänzungen sowie Handreichungen vorliegt, sodass man sich im Prinzip nur an der Arbeit der Journalisten aus dem Bildungsbereich orientieren kann, um sagen zu können, worum es in dieser Studie geht. Man kann aber sagen, dass die Studie von der Universität Bonn vor vier Jahren begonnen wurde. Insgesamt 3.000 Schülerinnen und Schüler wurden in einem Längs- und Querschnittsverfahren getestet. Das ist eine Besonderheit. Daher lohnt es sich schon, etwas genauer hinzuschauen. Aber es ist - das muss man hervorheben - wieder einmal eine Studie, auf die sich alle beziehungsweise sehr viele direkt stürzen und sagen: Ich habe es gewusst. Ich bekomme hier die Bestätigung für das, was alle schon immer wussten. Die Kinder schreiben heute deutlich schlechter, als das früher der Fall war.

Das muss man hinterfragen. Ist das wirklich so? Ich rufe zur Gelassenheit auf. Warten wir in Ruhe die Studie ab, schauen wir dann genau hin und analysieren. Dabei sollten wir auch in die anderen Bundesländern schauen. Frau Spaniol ist jetzt nicht mehr da, aber ich möchte es trotzdem gesagt haben: Es ist auf keinen Fall so, dass man einen Wechsel in den einzelnen Bundesländern an einer Partei festmachen kann. Verbote oder Vorgaben wurden beispielsweise parteiunabhängig ausgesprochen, ob beispielsweise die Methode Schreiben nach Gehör verwendet werden darf oder nicht oder ein Methoden-Mix erlaubt ist.

Das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Sehr radikal ist hier zum Beispiel das Land Brandenburg, das ausschließlich die Fibelmethode zulässt. Baden-Württemberg hat Schreiben nach Gehör nun auch verboten. Hamburg und weitere Bundesländer waren vor einigen Jahren schon auf diesem Weg.

Wir sind auf keinen Fall gezwungen, diesen Weg zu gehen. Ich rufe - wie eben angesprochen - zur Gelassenheit auf. Die Schule, die Kinder, die Lehr- und Fachkräfte an unseren Schulen brauchen diese Ruhe für die tägliche Arbeit. Wir sollten sie nicht mit einer zusätzlichen Diskussion verunsichern. Ich appelliere an die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer, die unglaublich wichtig ist. Ich muss als Lehrkraft selbst entscheiden können, welche Methode für welche Schülerklientel genau die richtige ist. Gerade im Zeitalter des Differenzierens und der Inklusion ist die pädagogische Freiheit ein ganz wichtiges Gut. Die Methodenvielfalt ist auch wichtig. Ich muss Abwechslung in den Unterricht bringen. Die Schülerinnen und Schüler sind immer länger in der Schule. Umso wichtiger ist es, abwechslungsreich und kreativ zu unterrichten. Gerade im Zeitalter der Inklusion brauchen wir diese Variationen und Abwechslungen im Unterricht.

Ich möchte auch noch einmal unsere Schülerklientel ansprechen, wie viel Heterogenität gerade in den Grundschulen da ist. Schülerinnen und Schüler, die in die Grundschule kommen, können zum Teil schon hervorragend lesen. Sie lesen kleine Texte, sie können über ihren Namen hinaus schon mehrere Wörter richtig schreiben, sie kommen mit der Anlauttabelle sehr früh zum kreativen Schreiben, verfassen in den ersten Wochen schon selbst kleine Texte. Andere wiederum kommen nach vielen Monaten noch nicht über das Lesen erster kleiner Silben oder das Schreiben kleiner Worte hinaus. Umso wichtiger ist, dass der Lehrer hier die Möglichkeit hat, entsprechend vielfältig zu agieren, um seinen Unterricht dem jeweiligen Schüler anzupassen.

Ich möchte an der Stelle hervorheben, welch hervorragende Arbeit in unseren saarländischen Grundschulen geleistet wird. Ein Riesenkompliment an alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer: Ihr macht einen hervorragenden Job. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der CDU und der Abgeordneten Berg (SPD).)

Stichwort Studie. Auch ich habe für mich eine ganz kleine Studie gemacht. In Vorbereitung auf diesen Redebeitrag hat mich interessiert, wie das eigene Netzwerk eingestellt ist. Ich habe einige Anrufe getätigt, einige Mails verfasst, quer durchs Saarland, im Bereich der Grundschulen. Das Ergebnis war eindeutig: Alle arbeiten im ersten Schuljahr mit einer Fibel sehr strukturiert und sind sehr froh, die Anlauttabelle ergänzend hinzuziehen zu können. Alle wünschen sich weiterhin pädagogische Freiheit und Methodenvielfalt im Unterricht und wollen sich nicht ein weiteres Verbot einhandeln beziehungsweise irgendwelche Vorgaben erhalten, die sie nur unnötig verunsichern.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam an den Themen in der Grundschule arbeiten, die wirklich wichtig sind. Stichwort Entlastung. Wir müssen dafür sorgen - und das werden wir auch in den kommenden Haushaltsberatungen tun -, dass unsere Lehrkräfte in den Grundschulen, in den Förderschulen, in den weiterführenden Schulen entlastet werden, dass wir den Einstieg in das Thema multiprofessionelle Teams finden, dass die Lehrerinnen und Lehrer im

(Abg. Wagner (CDU))

gesamten Schulalltag die Zeit für den Unterricht haben, die sie brauchen, und übrige Fachkräfte ihnen in der täglichen Arbeit helfen können. Dafür sollten wir gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Schauen wir uns gemeinsam noch die Rechtschreibung im Saarland an. Orientierung für den Anfangsunterricht ist der Rahmen, den die Lehrpläne vorgeben. Der Kollege Renner hat eben schon die Empfehlungen der KMK zitiert. Beim Schriftspracherwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt zum normgerechten Schreiben. Es wird also ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das lautorientierte Schreiben in diesem Prozess des Schreibens und des Lesens hinzukommt.

Die Rechtschreiblehre findet nicht nur in der Schuleingangsphase statt, sondern auch in den Folgeklassen. Da ist die Entwicklung des Kindes unglaublich wichtig. Wie wird zuhause unterstützt, was passiert in der Schule? Hier wird im Saarland schon hervorragende Arbeit geleistet, es mit vielen Projekten, Fortbildungen und anderweitigen Veranstaltungen im Bereich Rechtschreibung unterstützt.

Schauen wir noch einmal auf die IQB-Bildungsstudie. Auch hier gibt es ein deutliches Signal für das Saarland: Vor einem Jahr, im Herbst, Platz 1 im Bereich Orthografie. Das sollte eine Bestätigung sein dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind und kein neues Fass aufmachen sollten. Die Fibel-Methode wird ergänzt durch weitere Methoden. Von daher sollten wir die neue Studie auf jeden Fall analysieren. Vielleicht kann man das eine oder andere noch daraus lernen und in die tägliche Arbeit miteinbeziehen. Aber von einem Verbot beziehungsweise von einer deutlichen Veränderung sind wir, denke ich, sehr weit entfernt.

Die Rechtschreib- und Grammatikarbeit ist im Übrigen fester Bestandteil der Überprüfung im dritten und vierten Schuljahr. Im Saarland findet in der Grundschule jeweils eine Überprüfung am Ende des Halbjahres in den einzelnen Rechtschreibstrategien und Grammatikregeln statt, sodass der Lehrer/die Lehrerin einen Überblick hat, wo das entsprechende Kind steht. Das ist auch ein ganz wichtiges Signal. Und wir haben weitere ergänzende Maßnahmen im Bereich der Fortbildungen und Projekte.

Aber - an dieser Stelle ein deutliches „aber“ von meiner Seite - im Bereich der Leistungsbewertung haben wir den Prozess der Veränderung bereits eingeleitet, sogar sehr schnell eingeleitet. Wir sind gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, dass genau hingeschaut werden muss, dass der Bereich des Leistungsbewertungserlasses evaluiert werden muss. Da sollten wir ganz genau hinschauen, wie es in der Grundschule im Bereich Rechtschreibung aussieht. Aktueller Sachstand: ein großer Leistungsnachweis im Bereich Rechtschreibung und Grammatik, weitere kleine Leistungsnachweise im Bereich der Diktate. Wir sollten genau hinschauen, ob das ausreichend ist oder ob korrigiert werden muss. Wir haben die Chance, in dem Prozess der Evaluation und gegebenenfalls auch Korrektur nachzubessern. Da könnte diese Studie ein weiterer Anhaltspunkt sein, dies ergänzend mit hinzuzunehmen.

Fazit: Im Saarland wird die Lehrmethode „Lesen durch Schreiben“ von Jürgen Reichen nicht in der Reinform praktiziert, nur ergänzend. Unser Lehrsystem funktioniert durch die von mir geschilderte Vorgehensweise schon seit vielen Jahren gut. Dabei ist die pädagogische Freiheit und Methodenvielfalt ein ganz, ganz wichtiges Kriterium, auf das die Lehrerinnen und Lehrer zu Recht stolz sind und das sie in ihrer täglichen Arbeit auch benötigen. Die Arbeit mit der Anlauttabelle bringt sehr viele Vorteile und auch Freiräume, gerade im Bereich der Differenzierung. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/586 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/586 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Vertreter der AfD-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ideologisch bedingte Inklusion endlich stoppen und Schaffung eines schulischen Systems für sonderbegabte Kinder (Drucksache 16/585)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit einer erfreulichen Feststellung an: Wir haben ein sehr gutes Förderschulsystem für unsere behinderten Kinder. Wir haben Förderschulen für verschiedene Behinderungen, für blinde Kinder, für gehörlose Kinder, für körperbehinderte Kinder, für Kinder mit Sprachproblemen, für erziehungsschwierige Kinder und so weiter. Wir haben auch

(Abg. Dörr (AfD))

Förderschulen für Behinderungen leichterer Art, also für sehschwache Kinder, für schwerhörige Kinder, für lernbehinderte Kinder und so weiter. Wir haben für schwach behinderte Kinder auch ein ambulantes Angebot. Dazu existieren sonderpädagogische Förderzentren, von wo aus die integrative Unterrichtung in den Regelschulen organisiert wird. Eigens dafür ausgebildete Lehrer betreuen diese Kinder, sie sind besonders ausgebildet und besonders motiviert. Das ist also eine sehr, sehr gute Sache, das hat sich bewährt und das sollte auch so bleiben. Warum dann der Rückschritt zur sogenannten Inklusion, von der wir ja herkommen?

(Abg. Thul (SPD): Oje!)

Herr Thul, ich bin es als Lehrer gewohnt, dass man manche Sachen öfter sagen muss, damit sie auch hängen bleiben. Das wird mit der Inklusion noch eine Weile dauern. Da muss man sich eben dran gewöhnen. Mir macht das auch keine große Freude, immer dasselbe sagen zu müssen,

(Abg. Thul (SPD): An Sie im Parlament werde ich mich nie gewöhnen, Herr Dörr)

aber ich mache es mal so. - Wir haben das rücksichtslose Zusammen-Unterrichten von Kindern mit großen Begabungsunterschieden durch die Schaffung eines leistungsfähigen Förderschulsystems überwunden, um auch den schwachen Kindern eine anlagegemäße Unterrichtung und Bildung zu ermöglichen. Die nun propagierte Inklusion ist erstens ein Sparmodell, das habe ich an anderer Stelle schon einmal ausgeführt, und andererseits eine Spielwiese für Berufsideologen auf Kosten unserer Kinder. Hier finden Versuche am wehrlosen Kinde statt. Die Lebenschancen von ohnehin benachteiligten Kindern werden mutwillig zerstört. Deshalb: die ideologisch motivierte Inklusion sofort einstellen!

(Abg. Thul (SPD): Da klatscht noch nicht mal Ihre eigene Fraktion.)

Die werden am Schluss Beifall klatschen. Wenn nicht, mach ich das alleine.

(Lachen.)

Das ist doch kein Problem, oder?

(Abg. Renner (SPD): Ja, klatschen Sie sich selber Beifall.)

Ich habe also eben eine erfreuliche Tatsache herausgestellt, aber ich muss leider auch feststellen, dass unser Schulsystem nur einseitig gut aufgestellt ist. Im Bereich des behinderten Kindes ist die Pädagogik auf die einzelnen Kinder ausgerichtet. Das fehlt aber bei Kindern mit Sonderbegabungen. In unserem rohstoffarmen Land sind die Begabungen unserer Kinder die Versicherung für eine gute Zukunft. Wir dürfen unsere begabten Kinder nicht länger vernachlässigen. Beim letzten Mal sind ja schon einige Dinge aufgezählt worden, was man alles für sogenannte Hochbegabte gemacht hat, aber ich kann nur feststellen, ein Sommercamp mit Kindern oder Jugendlichen wird es nicht tun,

(Abg. Renner (SPD): Sie haben keine Ahnung)

auch nicht die eine oder andere Untersuchung. Wir brauchen eine breit angelegte systematische Förderung unserer Sonderbegabten, am besten in eigens dafür eingerichteten Schulen. Die Kinder, die diese Schulen verlassen, werden dafür sorgen, dass wir uns ein gutes Schulsystem für unsere schwachen Kinder auch später noch leisten können.

In diesem Zusammenhang spricht man oft von Hochbegabten und meint die intellektuelle Begabung. Das ist unserer Ansicht nach zu kurz gegriffen. Es geht vielmehr um alle Begabungen und Interessen: mathematische, naturwissenschaftliche, musikalische, handwerkliche, sportliche, erfinderische, künstlerische und so weiter. Der Vorstellungskraft sind hier keine Grenzen gesetzt. Natürlich kann ein solches System nicht aus dem Boden gestampft werden, für den Auf- und Ausbau des Förderschulwesens haben wir - daran habe ich selbst teilgenommen - Jahrzehnte gebraucht! Aber wenn es nicht einfach ist und man eine längere Zeit dafür braucht, umso mehr ist es dann geboten, jetzt gleich anzufangen. Dabei muss alles gleichzeitig begonnen werden, zuerst einmal die Schaffung einer Ausbildungsstelle für Lehrer, die an solchen Schulen unterrichten können. Dann müssen Lehrkörper für diese Schulen zusammengestellt werden, Bildungspläne erarbeitet werden, entsprechende Aufbauschulen müssen gegründet werden, man muss „Begabungspfadfinder“ einsetzen, man muss Schüler zum Besuch dieser Schulen gewinnen und man muss natürlich auch Lehrer gewinnen, die an diesen Schulen unterrichten wollen und die sich einer besonderen Ausbildung unterziehen. Und man muss Personal suchen, das diese Sache zu ihrer eigenen macht und vorantreiben will.

In der FAZ habe ich gelesen, dass VW sein Zentrum für Künstliche Intelligenz mangels verfügbarer deutscher Mitarbeiter in den USA und in China errichtet. Da frage ich mich, was ist in Deutschland los? Gibt unser Bildungssystem nicht mehr die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit? Hier heißt es gegensteuern, und zwar sofort. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:
Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Frank Wagner auf.

Abg. Wagner (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der

(Abg. Wagner (CDU))

heutigen Tagesordnung erscheint zum wiederholten Male das Thema Inklusion, ergänzt heute um das Thema Begabtenförderung. Zum wiederholten Mal möchte ich an der Stelle darstellen, wie intensiv der saarländische Landtag, unser Parlament, sich schon mit dieser Thematik befasst hat. Im Jahr 2018 hatten wir am 17. Januar eine intensive Debatte, ich erinnere mich noch sehr gut daran, zum Thema „Keine ideologisch motivierte Inklusion“. Am 01. Februar hatten wir zum Thema Begabtenförderung einen Antrag im Bildungsausschuss, am 22. August 2018 ging es um das Thema „Einrichtung von sonderpädagogischen Klassen an Brennpunktschulen“; das war also das Thema Inklusion an einem Beispiel exemplarisch dargestellt, aber die Diskussion ist ähnlich verlaufen. Dabei haben wir auch alle debattiert.

Am 22. September 2018, also im vergangenen Monat, ging es um das Thema „Ideologisch motivierte Inklusionsversuche stoppen“. Damals hat unser Bildungsminister Ulrich Commerçon Rede und Antwort gestanden, er hat die Dinge, die bereits in Arbeit sind, und auch unsere Sicht der Inklusion dargestellt. Auch damit haben wir uns damals entsprechend auseinandergesetzt. Des Weiteren hat am 22. September eine Debatte zum Thema „Gründung einer Schule für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche“ stattgefunden, hierzu haben auch etliche Abgeordnete gesprochen.

Das Parlament hat sich, wie ich hier dargestellt habe, allein im Jahr 2018 viermal mit dem gleichen Sachverhalt befasst! Es ist zu begrüßen, dass ein Thema wie etwa das unter dem letzten Tagesordnungspunkt behandelte aufgerufen wird, wenn es etwa um Rechtschreibung geht, orientiert an einer Studie. Wir haben hier auch schon über andere Themen gesprochen, etwa die Privatschulen; das ist auf jeden Fall in Ordnung. Aber ein und dasselbe Thema viermal aufzurufen und nicht zu akzeptieren, was wir als Parlamentarier hier entsprechend machen, das ist nicht in Ordnung. Ich habe es dargestellt, und jeder kann sich noch daran erinnern, wie intensiv wir uns damit auseinandergesetzt haben. Wir haben am Ende auch abgestimmt.

Das Ganze hat einen Oberbegriff, parlamentarische Demokratie. Diese parlamentarische Demokratie gilt es zu wahren. Sie als AfD-Landtagsfraktion haben an ganz vielen Stellen immer wieder appelliert, dass diskutiert wird, dass Dinge besprochen werden. Das haben wir getan, von daher appelliere ich eindringlich, sich wirklich daran zu halten und in Zukunft mit dringlichen Themen zu beschäftigen wie die, die wir eben in mehreren Punkten angesprochen haben, die es sich genau anzuschauen lohnt. Dieses Mal haben Sie das Thema Inklusion mit dem Wort Ideologie verknüpft. Es muss wirklich akzeptiert werden, dass wir hier unsere Arbeit gemacht und intensiv debattiert haben. Halten Sie sich in Zukunft bitte an die parlamentarische Demokratie und akzeptieren Sie unsere Arbeit in diesem Parlament.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Ich denke, ich habe an dieser Stelle genug dazu gesagt als Ausschussvorsitzender in Absprache mit den übrigen Fraktionen. Ich bitte Sie eindringlich darum zu akzeptieren, dass wir uns in den kommenden Landtagssitzungen mit weiteren Bildungsthemen beschäftigen werden, die dringend besprochen werden müssen, damit für die Zeit und Raum vorhanden ist, was unsere Lehrkräfte und vor allem unsere Kinder verdient haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:
Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/585 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenstimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/585 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (Drucksache 16/596)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich Herrn Ausschussvorsitzendem Reiner Zimmer das Wort.

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Schreiben vom 22. Mai und 22 Juni 2018 hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie weitere Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Klaus Meiser wegen des Verdachts weiterer Untreuetaten einzuleiten beabsichtigt. Nachdem jeweils eine Frist von 48 Stunden nach diesen Mitteilungen verstrichen war, waren die Ermittlungen gemäß Ziffer 1 Buchstabe a des Beschlusses des Landtages betreffend das Verfahren bei Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages (Drucksache 16/1) genehmigt.

Nunmehr hat die Staatsanwaltschaft diese Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Meiser abgeschlossen und beabsichtigt, in beiden Verfahren

(Abg. Zimmer (SPD))

Anklage beim Landgericht zu erheben. Hierfür bedarf es der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten. Ein entsprechender Antrag wurde von der Staatsanwaltschaft am 17. Oktober 2018 bei Herrn Landtagspräsidenten gestellt.

Der Ausschuss hat sich in einer Sondersitzung am 22. Oktober 2018 mit der Thematik auseinandergesetzt und empfiehlt dem Landtag, dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu entsprechen und die Immunität des Abgeordneten Meiser aufzuheben. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Heinrich:
Danke, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache.

(Abg. Dörr (AfD): Ich habe nur eine kurze Erklärung.)

Es gibt eine Wortmeldung. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Josef Dörr für die AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Dörr (AfD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte jetzt nicht aus der Reihe tanzen, ich hätte einiges dazu zu sagen, aber ich habe mitbekommen, dass keine Aussprache vorgesehen ist, dann will ich auch jetzt keine Rede halten. Ich möchte nur mitteilen, dass wir uns in der Fraktion ausführlich über das Thema unterhalten haben und auf meinen Vorschlag hin übereingekommen sind, die Abstimmung frei zu machen, dass also jeder nach seinem Gewissen abstimmt, wie er das für richtig hält. - Danke schön.

Vizepräsident Heinrich:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/596 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/596 angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie der Abgeordnete Hecker der AfD-Landtagsfraktion. Enthalten haben sich der Fraktionsvorsitzende - -

(Zuruf: Nein, dagegen gestimmt! - Sprechen.)

Entschuldigung. - Dagegen gestimmt hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion, enthalten hat sich der Abgeordnete Müller der AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf die Sitzung unterbrechen, die am morgigen Tag um 09.00 Uhr fortgeführt wird.

(Die Sitzung wird von 15.49 Uhr bis 09.02 Uhr (24.10.) unterbrochen.)

Präsident Toscani:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene zweitägige Plenarsitzung fort. Bevor wir zur Aussprache über den Haushalt kommen, freue ich mich, erneut Gruppen zu begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit unserer Sitzung beiwohnen. Wir haben heute drei Gruppen. Es sind zum einen Schülerinnen und Schüler des Ludwigsgymnasiums unter Leitung von Herrn Dr. Rigobert Fortuin. Wir haben Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule für Verwaltung in Quierschied-Göttelborn zu Gast, unter der Leitung von Herrn Frank Eisenbeis, und wir haben eine Jahrgangsgruppe Norbert Zender aus Marpingen unter Leitung von Herrn Bernd Müller. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall des Hauses.)

Wir hatten uns im Erweiterten Präsidium darauf verständigt, dass wir die Aussprache zum Haushalt heute durchführen. Aussprache zum Haushalt bedeutet die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Das ist zum einen das Haushaltsgesetz 2019/2020 und zum anderen das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020. Wegen des inhaltlichen Sachzusammenhangs führen wir die Aussprache gemeinsam durch. Ich darf auch noch einmal daran erinnern, dass wir im Erweiterten Präsidium übereingekommen sind, die Redezeit für diese Aussprache zu verlängern. Wir nutzen das zweifache Grundredezeitmodul. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. - Kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wir kommen also zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2019/2020 (Haushaltsgesetz - HG - 2019/2020) (Drucksache 16/590)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (HBeglG 2019/2020) (Drucksache 16/591)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne nun die Aussprache. - Als Erster hat in der Aussprache der Abgeordnete Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in der Aussprache zum Haushalt in der Tat einen neuen Minister, der, wie ich mich aus persönlichen Gesprächen überzeugen konnte, auch ein netter Mensch ist

(Sprechen und Zurufe)

und dem wir für seine Aufgabe auch von der LINKEN eine gute Hand für die Zukunft wünschen.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Sie haben gestern gleich den Doppelpack vorgestellt. Es ist heute auch in allen Medien zu lesen. Sie haben von der Zeitenwende gesprochen, die die nächsten beiden Jahre darstellen. Und ja, man kann auch einmal sagen - das sage ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushaltsausschusses -, die Unterlagen kamen früher als im letzten Jahr. Das ist wirklich eine Arbeitserleichterung. Dafür vielen Dank.

Sie haben in der Tat auch neue Eckdaten des Haushalts vorgestellt, vor allem aber für das Jahr 2020, perspektivisch. Das Jahr 2019 haben Sie ein bisschen umkurvt, denn das ist ja das schwierigste Jahr im Sanierungskurs, das ist klar. Wir kommen über die Rampe mit einigen Einmaleffekten, zum Beispiel aus dem Zukunftsinitiative-Projekt, klar. Aber ich will einfach noch einmal aussprechen, dass das Jahr 2019 haushaltstechnisch gesehen ein sehr schwieriges Jahr ist.

Jetzt ist natürlich das Projekt der Landesregierung, der Großen Koalition, die schwarze Null. Sie sagen, wir haben Erfolg damit und haben gestern dieses Haus-Beispiel bemüht. Sie haben gesagt, wir haben jetzt den Kredit für das Haus abbezahlt und jetzt geht es nach vorne. Die entscheidende Frage für mich ist aber, wie dieses Haus nach zehn Jahren aussieht. Da muss man einfach sagen, das ist zwar bezahlt, aber das Haus ist undicht, das Dach ist undicht, die Wände schimmeln, die Heizung ist veraltet und es gibt auch keinen Breitbandanschluss in diesem Haus, das Saarland heißt. Das nennt man landläufig einen Investitionsstau. Dazu werde ich noch ein bisschen mehr sagen. Wenn man sich umkuckt, dann sieht man, was der bayerische Nachbar in der Zeit in seinem Haus gemacht hat. Der hat nämlich dreimal so viel investiert und hat seine Luxusvilla weiter modernisiert. Das ist leider die Realität.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber dieses Beispiel von Ihnen gestern zeigt natürlich noch etwas anderes. Privathaushalte und öffentliche Haushalte - das wissen Sie auch als Unternehmer - lassen sich nun einmal nicht vergleichen. Das ist einfach so. Und wenn Sie gestern angesprochen haben, dass Sie in gewisser Weise den Landeshaushalt als unternehmerische Aufgabe sehen, dann muss man natürlich auch die Investitionen im Blick haben.

Sie haben den Finanzausgleich angesprochen, der der Schlüssel für alles ist, was Sie jetzt ab 2020 machen wollen. Auch wir haben ja begrüßt, was dort verhandelt worden ist, nicht so sehr wegen der Höhe, sondern vor allem wegen der Langfristigkeit und der Nichtbeschränktheit der Bundeshilfen, die da angesagt sind. Aber man muss eben auch kritisch sagen, Bayern beispielsweise hat 1 Milliarde Euro aus diesem Ausgleich bekommen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Zusätzlich!)

Und man muss hinzufügen: Bayern hat 38 Jahre Nehmer im Bundesfinanzausgleich gespielt und ist erst seit 28 Jahren ein Geberland. Da sage ich, die haben noch viel nachzuholen und hätten sich an dieser Stelle wahrlich etwas großzügiger verhalten können.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Leider nicht neu war in dem Haushaltsentwurf für die nächsten beiden Jahre, dass es einen kaum sichtbaren Zusammenhang zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik gibt. Dazu werde ich auch noch etwas sagen. Was nach wie vor fehlt, ist ein klares Leitprojekt, nach unserer Meinung ein klares industrielles Leitprojekt. Das findet man leider nicht. Mit Verlaub, Herr Minister, Sie führten gestern das geplante Projekt für die Polizei in der Mainzer Straße an. Wir freuen uns natürlich, dass die Polizei dort in Zukunft ordentlich untergebracht wird. Aber wenn man das richtig liest, ist noch nicht klar, wer eigentlich da einzieht. Und - geradezu lächerlich - die Brandschutzfrage ist auch noch nicht geklärt. So etwas meinen wir mit Leitinvestitionen nicht. Wir begrüßen die Investition, aber es ist keine Leitinvestition. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen, weil wir ja über die Einbringung reden. Ich werde jetzt nicht in die Details gehen, aber ich werde etwas zu dem Projekt schwarze Null sagen und auch zu den Politikergebnissen nach zehn Jahren Sanierungskurs. Wir sind ja mit der Kritik an der schwarzen Null nicht alleine. Zum Beispiel hat der renommierte Wirtschaftsprofessor Adam aus Berlin den Satz geschrieben - ich zitiere - „Die ‚schwarze Null' ist somit kein politisches Ziel, das sich aus ökonomischen Zwängen ergibt (…)." Das ist ein entscheidender Satz.

Wirklich einmal ernsthaft: Es gibt ja die Akademie der Naturforscher Leopoldina. Sie ist, glaube ich, die angesehenste Wissenschaftseinrichtung in Deutschland. Sie hat eine Arbeitsgruppe installiert, die sich „Staatsschulden in der Demokratie" nennt, Vorsit-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

zender ist Prof. Dr. Holtfrerich, absolut nicht parteiisch. Ich will einmal deren Arbeitsergebnisse vorstellen. Sie sagen an erster Stelle - das möchte ich nachdrücklich unterstreichen -, die Schuldenbremse hat die Investitionen in Deutschland verkümmern lassen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Saarland ist nun wirklich ein gutes Beispiel dafür. Seit 15 Jahren sind die Investitionen niedriger als die Abschreibungen. Ich brauche, glaube ich, Ökonomen hier im Hause nicht zu sagen, was das heißt. Wir fahren voll auf Verschleiß. Auch da ist das Saarland ein hervorragendes Beispiel, dass voll auf Verschleiß gefahren wird.

Die zweite wichtige Erkenntnis dieser Arbeitsgruppe: Schuldenbremse treibt Schattenhaushalte. Das ist das, was wir alle nicht wollen, glaube ich, auch in diesem Haus nicht. Die Folge sind zum Beispiel eine rapide Zunahme von sogenannten PPP-Projekten, also Public-private-Partnership. Wir haben hier ein wunderbares Beispiel, die HTW. Da kann man sich freuen, dass wir gestern diesen Prozess gewonnen haben. Aber es war ein Fiasko, was da bautechnisch, abwicklungstechnisch gelaufen ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben ja hier vor einigen Monaten schon einmal die Debatte über diese PPP-Projekte geführt. Es heißt immer, der Staat ist kein guter Unternehmer. Diese Projekte sind jedenfalls Beispiele dafür, dass es zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft nicht klappt und auch kein großer Unterschied ist.

Das dritte Argument, das untersucht worden ist, wird auch immer wieder genannt. Herr Minister, Sie haben das gestern so zwischen den Zeilen angedeutet. Staatsschulden belasten die nächste Generation und wir leben auf Kosten der nächsten Generation. Auch dazu ist vom Sachverständigenrat und dieser Gruppe gesagt worden, das stimmt so nicht, denn die Erträge öffentlicher Investitionen in die Infrastruktur - das ist ökonomisch völlig logisch - fallen zum größten Teil in der Zukunft an. Da ist es völlig legitim, die zukünftige Generation an diesen Kosten zu beteiligen, weil die eine intakte Infrastruktur übernimmt.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich kann dieses Argument also nicht nachvollziehen. Ich will natürlich dazusagen - nicht, dass wir auf diese Schiene kommen -, es geht nicht darum, in Konsum zu investieren. Ich rede von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir sagen zusammenfassend: Es war falsch, den Haushalt über fehlende Investitionen zu sanieren. Wir haben in diesen zehn Jahren, die es gedauert hat, viele Chancen vergeben. Wir sagen aber auch, was wir dagegensetzen. - Wir haben ein Konzept, das wir schon oft diskutiert haben und das wir mal „qualitatives Wachstum“ nennen können. Es geht darum, ökologisch zu wachsen und auch digital. Die Digitalisierung, das werden wir noch in unserer gemeinsamen Enquetekommission diskutieren, hat erhebliche Potenziale, qualitatives Wachstum zu initiieren, auch im ökologischen Bereich. Ich nenne nur das Beispiel der Energieeffizienz in Industrieunternehmen. Wir werden hier erhebliche Wachstumspotenziale haben. Ich plädiere nachdrücklich dafür, dass wir diese nutzen. Warum? - Auch das ist ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe: Qualitatives Wachstum verringert die Schuldenquote. Ich rede hier nicht von konsumtiven Ausgaben. Das betone ich.

Man muss Schulden und Wachstum gemeinsam betrachten, wenn man einen Haushalt bewertet. Sie haben andere Ziele verfolgt, nämlich die schwarze Null. Sie müssen sich jetzt den Ergebnissen zu stellen. Was hat Ihre Politik für das Saarland bewirkt? - Ich nenne zunächst die ökonomischen Fakten: Das Wirtschaftswachstum lag im letzten Jahr im Bund bei 2,2 Prozent, im Saarland bei 1,2 Prozent. Das ist der vorletzte Platz im Reigen der Bundesländer. Ich komme zum Bruttoinlandsprodukt. Herr Minister, gestern haben Sie gesagt, manchmal würden diffuse oder dubiose Statistiken bemüht, ich habe mich bemüht, bessere zu nehmen. Ich nehme aber auch an, Sie haben nicht die Arbeitskammer gemeint. Ich habe also die Arbeitskammer und das Statistische Bundesamt bemüht. Das Statistische Bundesamt sagt, preisbereinigt ist das Wachstum im Bund im ersten Halbjahr 2018 1,9 Prozent, im Saarland ist es 0,7 Prozent - letzter Platz. Für die Spötter erwähne ich, dass das Wachstum in Thüringen 1,5 Prozent war. Wir haben also den letzten Platz beim Wirtschaftswachstum.

Kommen wir zu den Sachinvestitionen. Hier habe ich die Zahlen der Arbeitskammer und des Statistischen Bundesamtes gemeinsam. Bei Land und Kommunen belegen wir den letzten Platz, der Rückstand zu den Flächenländern beträgt 185 Euro je Einwohner. 185 Euro pro Kopf fehlen uns, um die Investitionsquote der anderen Länder zu erreichen. Die Kommunen belegen den letzten Platz aller Flächenländer. Der Rückstand pro Einwohner ist 145 Euro. Die Bürgermeister in Bayern, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, können drei Mal mehr investieren als ein saarländischer Bürgermeister. Da denke ich an den Bürgermeister von Regensburg, eine vergleichbare Stadt. Wie fühlt er sich wohl, wenn er drei Mal mehr investieren kann?

Wo fehlt es am meisten? - Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat das untersucht und gesagt, bei Bildung und Kinderbetreuung ist in Deutschland insgesamt das größte Defizit. Aufgrund dieser Aussage

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

haben wir die Regierung gefragt, wie das denn bei uns aussieht, wie die investiven Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung sind. Die Landesregierung war nicht in der Lage, dies auszurechnen, auf unsere Anfrage haben wir keine Antwort bekommen. Es hieß, die Zahlen seien nicht verfügbar. Deshalb haben wir selbst gerechnet, Herr Minister.

(Minister Strobel: Da bin ich ja mal gespannt.)

Wenn wir den Königsteiner Schlüssel anwenden, kommen wir auf ungefähr 600 Millionen, die für Kindertagesstätten und Schulen an Investitionen fehlen. Die Zahlen der Universität kennen wir. Dort haben wir 400 Millionen Investitionsstau im Baubereich. Die Universität hat aktuell im Jahr 8 Millionen, um Bauvorhaben im Bereich Sanierung durchzuführen. Der Bedarf liegt jedoch bei 400 Millionen. Den Kliniken - das ist wirklich ein Treppenwitz - fehlen laut Gutachten, ich sage nur Gutachteritis, 500 Millionen. Jetzt lesen wir, dass der Krankenhausverband gesagt hat, es fehlt 1 Milliarde. Vielleicht können Sie das ja im Laufe der Haushaltsberatung mal aufklären. Das ist das Doppelte, eine völlig andere Zahl, die natürlich eine hohe Relevanz auch für die Saarländerinnen und Saarländer hat.

Ich komme zu den Straßen. Darüber haben wir natürlich schon im letzten Jahr diskutiert. Mehr als 50 Prozent sind im schlechtesten Zustand. Der Bedarf liegt im Jahr bei 27,5 Millionen im Haushalt 2018/2019 sind jeweils 21,3 Millionen etatisiert. Thema Breitband und Glasfaser. Es ist klar, wir haben die 50 Megabit, das ist in Ordnung und gut, aber wir haben ja auch schon diskutiert, dass wir für eine industrielle Anwendung und Digitalisierung andere Bandbreiten brauchen. Das kostet Geld. Ich komme zum Bäderkonzept, Herr Innenminister. Auch darüber haben wir schon reichlich diskutiert. Es wurde ein Sanierungsbedarf von 70 Millionen genannt. Das nehme ich einmal so hin, das können Sie besser bestätigen als ich.

Damit sind wir bei den Kommunen. Das ist die dramatischste Großbaustelle, die wir im Haushalt haben. Die Kassenkredite sind ein klein wenig zurückgegangen. Sie liegen jetzt ungefähr bei 2,2 Milliarden, die Pro-Kopf-Verschuldung in den saarländischen Kommunen belegt damit im Negativen betrachtet Platz 1 der Flächenländer.

Jetzt gibt es Vorschläge, einen der CDU, nämlich die Saarland-Kasse analog zur Hessen-Kasse, und es gibt von den Sozialdemokraten den Vorschlag Kommunal-Pakt Plus. Die Vorschläge wurden im Mai und August vorgelegt. Sie haben auch allen Grund Vorschläge zu machen, denn 50 Prozent der Mittel für Sanierungen kommen nachgewiesenermaßen von den Kommunen. In den letzten zehn Jahren sind laut Auskunft der Kommunalverbände über 600 Millionen aus deren Haushalten in den Landeshaushalt geflossen. Diese Summe fehlt dort. Im Mai hatten wir den ersten Vorschlag. Bis dahin gab es Stillstand, erst gab es Streit, dann gab es keine Neuigkeiten. Sie sind aber angetreten, so steht es auch im Koalitionsvertrag, die Finanzmisere der Kommunen zu lösen und sie zu sanieren. Aktuell ist jedoch nichts in Sicht, was darauf hinweist, dass Sie diese Krise lösen. Die Kommunen sagen selbst, das schlimmste Problem, das sie haben, ist das Investitionsproblem. Nix investieren - Kommunen kaputt! - Das ist die Wahrheit in diesem Land.

Wir sagen, okay, beide Modelle können ein Baustein sein, um die Sanierung nach vorne zu bringen. Warum? - Ökonomisch betrachtet entstehen in beiden Varianten auf jeden Fall bilanzielle Vorteile. Es entstehen natürlich auch Spielräume, um zu investieren. Es gibt aber auch Nachteile. Die CDU hat ihren Vorschlag mit Sanierungsauflagen verbunden, was die Kommunen natürlich gar nicht witzig finden. Es gibt in der Folge, so wird prognostiziert, steigende Kreisumlagen, unter denen die Kommunen ohnehin sehr stark zu leiden haben. Die strukturelle Unterfinanzierung der saarländischen Kommunen bleibt. Was wir besonders vermissen, ist, dass es keinen Gesamtplan gibt. Was passiert mit den Kommunen in den nächsten Jahren? Ich will deutlich sagen, dass es nach unserer Auffassung ein großer strategischer Fehler ist, den Bund an dieser Stelle aus der Verantwortung zu entlassen.

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe von der CDU und von Minister Strobel.)

Dazu sage ich gleich etwas. - An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass die ehemalige Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer öffentlich erklärt hat, man habe an dieser Stelle nichts zu erwarten, der Bund würde da nichts machen. Die Hausaufgaben müssten selbst gelöst werden. Im Koalitionsvertrag in Berlin ist eine Arbeitsgruppe „Lebensverhältnisse“ festgelegt. Sie hat nun angefangen zu tagen. Sie will bis Mitte nächsten Jahres erste Ergebnisse vorlegen. Dort ist ausdrücklich die Altschuldenfrage als ein Thema genannt, das habe ich extra noch einmal nachgeschaut. Ich glaube, die Altschuldenfrage der Kommunen ist das zentrale Problem.

(Ministerpräsident Hans: Wir haben das zum Thema gemacht.)

Gut, dann muss man Sie ausdrücklich dafür loben, dass Sie das zum Thema gemacht haben.

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Der Rechnungshof übrigens nennt das Thema in seinem neuesten Bericht zum Thema Investitionsstau als deutliches Haushaltsrisiko. Das haben Sie gestern nicht erwähnt. Es gibt auch andere Risiken. Wir haben gestern darüber diskutiert. Da sind zum

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Beispiel die Zinsen. Wir haben im Haushaltsausschuss bereits über das Management hintendran diskutiert, ebenso über das Thema Derivate. Trotz der Risikominimierung, die ohne Zweifel in Ihrem Konzept enthalten ist, was auch ausdrücklich anzuerkennen ist, sind steigende Ausgaben zu erwarten. Ein Haushaltsrisiko ist auf jeden Fall drin. Sie haben den Brexit erwähnt. Jeder dritte Focus geht aktuell noch nach Großbritannien. Das ist ein Problem, ohne Zweifel. Die Dieseldebatte haben Sie gestern nicht erwähnt. Das wabert, da sind wir uns wohl einig, auch ein bisschen im Hintergrund. Das kann unseren Standort empfindlich treffen, selbstverständlich ohne dass wir darauf Einfluss nehmen können. Auch die Steuerpolitik des Bundes ist zu nennen. Wir haben das bereits im letzten Jahr diskutiert, wir wissen nicht, wie das ausgeht. Allein das Konzept der CDU-Bundestagsfraktion, was so noch nicht beschlossen ist, würde das Land immerhin 80 Millionen kosten. Das ist eine Hausnummer.

Die Steuerschätzung haben Sie gestern erwähnt. Wir wissen nicht genau, ob das mit diesen sprudelnden Steuerquellen klappt. Die Saarbrücker Zeitung hat heute vom Glück des Tüchtigen geschrieben. Die gute Konjunktur haben Sie gestern selbst so gesehen. Ich will ein Risiko nennen, nachdem ich heute Morgen die Zeitung gelesen habe. Der LSVS - der Landessportverband - ist auch noch ein Haushaltsrisiko. Wenn der mit den Millionenbeträgen weiter so jongliert, dann ist da nach meinem Dafürhalten ein durchaus sichtbares Haushaltsrisiko.

Der Minister hat gestern gesagt, alles kein Problem, es wird alles gut, das Jahr 2020 kommt und dann haben wir richtig Luft. - Und in der Tat, wenn ich die mittelfristige Finanzplanung richtig gelesen habe, dann entsteht so eine Art Schlaraffenland für Saarländer. Wünsch‘ dir was und das wird ab 2020 erfüllt. Es gibt die Innovationsoffensive. Wenn man die mittelfristige Finanzplanung liest, dann sind es sage und schreibe 32 Punkte, bei denen investiert wird. Es sind 32 Themenfelder, in die investiert wird.

Sie haben gestern von der Teamleistung der Regierung gesprochen. Ich habe das so gelesen, dass die Teamleistung darin bestand, alle Minister haben gesagt, was sie gerne hätten und was sie sich wünschen, und der Finanzminister hat es aufgeschrieben. Das ist auch eine Teamleistung. Die Spaßbremse hätte ich mir an dieser Stelle häufiger gewünscht. Aber Spaß beiseite.

Da sind Dickschiffe dabei wie zum Beispiel ein Plus von 80 Millionen für Schulen und 80 Millionen für Hochschulen. Straßen, Digitalisierung, Kommunen, Flughafen, die Armutsbekämpfung - alles wird plötzlich genannt, wo investiert werden soll. Aber es gibt auch kleine und mittlere Projekte, zum Beispiel die Alte Schmelz. Das ist alles wunderbar. Wahrscheinlich würden wir überall zustimmen, aber es stellt sich die Frage, wie das alles mit den 150 Millionen finanziert werden soll.

Jetzt sagen Sie, es sind ja 500 Millionen; darüber haben wir uns schon oft gestritten. Ich will mich nicht wieder streiten. Ich zitiere den Rechnungshofbericht von 2017, der gerade erschienen ist. Dort steht auf Seite 119: „Die bisherigen Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro entfallen 2020.“ Dann kommt der Satz: „Saldiert ergibt sich - ohne die letzte Teil-Rate der Konsolidierungshilfen“ - das ist klar - „ein zusätzlicher Spielraum im Haushalt von jährlich 150 Millionen Euro bis 160 Millionen Euro.“ Ich sage das einfach; der Rechnungshof hat es so geschrieben. Das kann man kritisieren. Man kann es nicht gut finden. Man kann es falsch finden. Das ist eine Zahl, an die ich mich halte. Dann wird das nämlich mit den 150 bis 160 Millionen und den ganzen 32 Punkten ein bisschen zweifelhafter.

Aber über die Intention, in diese Felder zu investieren, gibt es überhaupt keinen Dissens. Wir reden über die Finanzierung. Da ist die Frage der Einnahmeverbesserung. Es gibt nach unserer Auffassung keinen Weg an einer Einnahmeverbesserung vorbei, auch perspektivisch. Wie kann die aussehen? Es ist nicht nur so, dass wir eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder eine Erhöhung der Erbschaftssteuer mit anderen Kriterien und ohne Schlupflöcher fordern. Wir haben auch andere Vorschläge gemacht. Es könnte auch sein, dass man mit dem Bund eine andere Steuerverteilung diskutiert. Die Länder kriegen einen Anteil an der Einkommensteuer; das brauche ich in diesem Haus nicht zu sagen.

Wir haben vorhin schon in anderem Kontext angesprochen, wir könnten die Altschuldenregelung auf den Tisch bringen, also eine Art Teilentschuldung. Ich sage es einfach einmal. Ich weiß, dass das alles nicht einfach ist. Das brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber diese Punkte müssen irgendwann einmal diskutiert werden. Die Frage der Einnahmeverbesserungen muss in der Haushaltsdebatte oder in der Debatte über den Doppelhaushalt natürlich geführt werden. Die Vermögenssteuer würde dem Land selbst bei einem Prozent ungefähr 200 Millionen bringen; das hat das Deutsche Institut der Wirtschaft ausgerechnet. Das ist eine Hausnummer. Das kann man wohl nicht bestreiten.

Man könnte bei der Erbschaftssteuer, die in diesem Land nur etwa 60 Millionen im Jahr bringt, die Schlupflöcher schließen. Wir wissen aus Untersuchungen, dass der Großteil des Betriebsvermögens in diesem Land an Jugendliche unter 14 Jahren vererbt wird. Da sieht man schon die ganze Dramatik oder Komik dieser Situation. Diese beiden Punkte sollte man anders behandeln. Ich erinnere daran, dass der Innenminister in der letzten Haushaltsdebatte gesagt hat, wir haben in Nordrhein-Westfalen

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

eine andere Konstellation, wir können jetzt im Bundesrat schlagkräftiger werden, weil wir dort eine CDU-Regierung haben. Das wäre ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Da bin ich völlig Ihrer Meinung.

In diesem Sinne sage ich zusammenfassend. Es wird 2020 sicherlich eine andere Situation geben. Das ist klar. Wir begrüßen, dass es eine andere Haushaltssituation gibt. Das Jahr 2019 wird noch sehr holprig werden. Aber wir müssen die Einnahmeseite diskutieren, wenn man diese Agenda, die die Regierung aufgelegt hat, betrachtet. Wenn man diesen Investitionsstau wirklich grundlegend angehen will, muss man die Einnahmeseite stärker beachten. - In diesem Sinn freue ich mich auf die Haushaltsdebatte und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:
In der Aussprache hat als Nächste Frau Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Berg (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie am Ende meiner Rede etwas mehr Mut haben, in diesem unserem schönen Saarland zu leben. Nach dem Vortrag des geschätzten Kollegen Flackus könnte man meinen, wir leben hier in einem desolaten Land. Das ist nicht so. Ich werde Ihnen sagen, warum das nicht so ist.

Sie sind heute als Gäste in einer Haushaltsdebatte anwesend. Die Haushaltsberatungen sind immer das Highlight eines Plenarjahres. Es wird immer gesagt, das Haushaltsrecht ist das vornehmste Recht des Gesetzgebers. Es ist sozusagen das Königsrecht des Parlamentes. Aber ist das wirklich so?

Die Aufstellung eines Haushaltsplans für unser Land ist für uns eine große Pflicht, eine große Herausforderung und eine große Verantwortung, denn mit der Aufstellung eines geordneten und gesicherten Haushaltes stellen wir sicher, dass das öffentliche Leben in unserer Heimat gelingt, damit sich die Menschen in diesem Land auf ihre öffentlichen Einrichtungen verlassen können und damit in unserem Land die Lebensverhältnisse genauso gut sind wie in den anderen Ländern. Bereits Cicero hat schon gesagt, das öffentliche Wohl soll das oberste Gesetz sein. Das gilt insbesondere für das Haushaltsgesetz.

Das Haushaltsprinzip der vergangenen Jahre lautete konsolidieren. Warum konsolidieren? Um das Saarland zukunftsfest zu machen und generationengerecht zu gestalten. Generationengerecht bedeutet, dass wir den nachfolgenden Generationen ein stabiles und starkes Saarland übergeben. Herr Flackus, kein kostenfreies Saarland! Das sicher nicht, aber ein stabiles und starkes Saarland.

Einen Meilenstein haben wir mit dieser Haushaltsgesetzgebung jetzt erreicht. Sechs Jahre nach Beginn dieser Großen Koalition wird ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt. Altschulden können getilgt werden. Das ist das Ergebnis verlässlicher Haushaltspolitik, die Planungssicherheit gibt. Planungssicherheit ist das Fundament für politische Gestaltung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir stellen fest: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben unser Ziel des Konsolidierens erreicht.

Was ist das Prinzip dieses Haushalts für die Haushaltsjahre 2019 und 2020? Das Prinzip lautet: Das Saarland stärken, ja. Die Nettokreditaufnahme ist auf null, das ist insbesondere deshalb wichtig, weil es erstmals die strukturelle Nettokreditaufnahme betrifft. Wir haben eine Nettoschuldentilgung. Zur Überwindung der Altlasten sollen sowohl 2019 als auch 2020 jeweils Schulden im Umfang von mindestens 80 Millionen Euro getilgt werden. Damit schafft das Land die Voraussetzungen dafür, sowohl die letzte Rate der Konsolidierungshilfen zu erlangen als auch die Vorgaben des Sanierungshilfegesetzes zu erfüllen. Dann werden auch Schulden im Kernhaushalt abgebaut werden können.

Ja, die schwarze Null, Herr Flackus. Schuldenabbau ist sicherlich nicht sexy, denn Schuldenabbau zeigt keine direkte Wirkung bei den Menschen in unserem Land. Man muss ausdrücklich betonen, dass der Schuldenabbau trotzdem wichtig ist, um die Basis für Investitionen in unserem Land zu schaffen und Finanzströme in unser Land zu lenken.

Sie, Herr Lafontaine, haben gestern die Verstaatlichung auf der Grundlage unserer Verfassung wie eine Monstranz vor sich her getragen. Sie haben immer wieder auf die Verfassung hingewiesen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich war Messdiener. - Sprechen bei der LINKEN.)

Heute wiederum sagen Sie, die Schuldenbremse, die in der Verfassung steht, spielt keine Rolle. Gestern: Verfassung wie eine Monstranz - heute: Verfassung spielt keine Rolle. Das sind die zwei Gesichter der LINKEN in diesem Haus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Deutschland befindet sich in einem lang anhaltenden Wachstumsprozess. Ja, die deutsche Wirtschaft profitiert, sie wächst seit 2010. Auch das Saarland profitiert durch Steuermehreinnahmen. Rund 189 Millionen werden im Jahr 2019, rund 270 Millionen Euro werden 2020 erwartet. Damit die wirtschaftli-

(Abg. Berg (SPD))

che Lage auch so bleibt, müssen wir in der Politik und hier im Landtag unsere Hausaufgaben machen.

Es besteht sehr wohl ein Zusammenhang zwischen Haushaltspolitik und Wirtschaftspolitik und es gibt auch Leitinvestitionen. Ich will Ihnen hier ein Beispiel nennen. Vor 10 Jahren gab es im Saarland ein echtes Defizit an großen, zusammenhängenden Industrieflächen. Mit einem Masterplan Industrieflächen wurden über 100 Millionen Euro investiert, um den Wirtschaftsstandort Saarland im internationalen und interregionalen Standortwettbewerb attraktiver zu machen. Wir haben ein konkurrenzfähiges Flächenangebot von 177 ha geschaffen. Dort haben sich 40 Unternehmen angesiedelt, 2.500 Arbeitsplätze wurden geschaffen.

Ein Beispiel die Ansiedlung der Firma Nobilia auf dem Lisdorfer Berg. Das ist doch ein gutes, ein zukunftsweisendes Projekt. Aber wir ruhen uns darauf nicht aus. Wir investieren weiter, um auch in Zukunft in die Arbeit, in die Ansiedlung von Unternehmen zu investieren und den Unternehmen auch ein ausreichendes Flächenportfolio anbieten zu können. Wir investieren 65 Millionen Euro in den Masterplan Industrieflächen II und damit in einen weiteren Baustein für das wirtschaftliche Wachstum. Also, es gibt sehr wohl Leitinvestitionen und auch einen direkten und unmittelbaren Zusammenhang zwischen Haushaltspolitik und Wirtschaftspolitik.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Klar ist aber auch, und das blenden wir hier im Saarland auch nicht aus, die Welt verändert sich mit unabsehbaren Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Wir haben in den USA eine immer stärkere Abschottung mit einem drohenden Handelskrieg mit den europäischen Mitgliedsstaaten und auf der anderen Seite einen ungeordneten Brexit. Das schlägt sich auch direkt hier im Saarland auf die Automobil- und Stahlindustrie nieder.

Vorgestern fand hier im Saarland der erste nationale Stahlgipfel statt, unter Federführung von Anke Rehlinger als Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz. 2.700 Besucherinnen und Besucher, Unternehmensvorstände, Gewerkschaften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gemeinsam über die Zukunft der Stahlindustrie in diesem Land diskutiert, denn die Stahlindustrie ist existenziell wichtig für unser Land, und wir setzen uns mit Nachdruck für den Erhalt dieser Arbeitsplätze in unserem Land ein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Gerade weil wir eine gute Konjunktur haben, müssen sich die Menschen in diesem Land darauf verlassen können, dass die politischen Kräfte alles tun, um die Arbeit, um die Existenzgrundlage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Dabei werden wir auch die Veränderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, in den Blick nehmen. Wir haben im letzten Plenum die Enquetekommission Digitalisierung eingesetzt. Insbesondere in dieser Enquetekommission wollen wir den Schwerpunkt auf die Arbeit, auf das produktive Gewerbe in unserem Land richten und dabei darauf achten, dass nicht die Technologie die größte Lobby hat, sondern der Mensch im Mittelpunkt dieser Betrachtung bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern war hier die Vertretung der Neuen Halberg Guss zu Gast. Seit Monaten kämpfen diese Beschäftigten mit ganzer Kraft um ihre Arbeitsplätze. Das ist nervenaufreibend und verlangt den Menschen viel ab. Es geht nämlich um ihre Existenz und die ihrer Familien. Wir stehen eng Seite an Seite mit den Beschäftigten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Staatssekretär Barke ist seit Monaten eng in die Verhandlungen eingebunden und das Saarland steht bereit, mit Bürgschaften einen Unternehmensübergang abzusichern, und zwar so, dass das Unternehmen eine Zukunft hat. Das hat auch Wirtschaftsministerin Rehlinger gestern überaus deutlich gemacht. Auch das ist doch Teil verlässlicher Haushaltspolitik. Das Saarland ist in der Lage, seinen Teil dazu beizutragen, und wird es auch tun für den Erhalt der Arbeitsplätze der Beschäftigten von Neue Halberg Guss.

Konsolidierung ist der erste Schritt, um unser Land stabil zu halten. Unsere Politik verfolgt seit Jahren das Ziel eines Saarlandes, in dem die Menschen von guter Arbeit gut leben können und unsere Kinder auch eine gute Bildung erfahren. Deshalb hat die saarländische Investitionsoffensive ein Ziel, nämlich das Saarland zu stärken. Das heißt, Bildung stärken, Infrastruktur stärken - dazu zähle ich auch ausdrücklich die Kommunen, wir brauchen starke Kommunen - und den Wirtschaftsstandort stärken. Bis 2022 wollen wir daher die Ausgaben des Landes mit investivem Charakter um insgesamt 360 Millionen Euro erhöhen. Wir stehen damit an dem Anfang des Jahrzehnts der Investitionen. Ja, es gibt Leitinvestitionen, es gibt Ausgabenschwerpunkte. Ich will Ihnen einige nennen. Der Haushalt 2018 hat dafür schon die Grundlage geschaffen, auch mit Personalverstärkungen bei Planungs- und Genehmigungsbehörden. Allein für die Jahre 2019 und 2020 sind im Kernhaushalt bereits rund 80 Millionen Euro zusätzlich für Ausgaben mit investiver Natur vorgesehen. Die Investitionsoffensive ermöglicht dem Saarland, seine Position im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bezüglich attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen auch weiter zu stärken.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse misst und vollzieht sich vor allem auf der Ebene der Kommunen. Im Rahmen des kommunalen Finanzaus-

(Abg. Berg (SPD))

gleichs erhalten die Kommunen im Jahr 2019 rund 683 Millionen Euro und 2020 rund 696 Millionen Euro. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen und der vielfältigen Aufgaben, die die Kommunen verpflichtend wahrnehmen, werden wir einen weiteren Beitrag von 50 Millionen Euro 2020 bereitstellen, um die kommunalen Haushalte aus ihrer Schieflage zu befreien und die Kommunen handlungsfähig zu machen.

Dabei werden wir drei Dinge angehen, egal, ob das Saarland-Pakt oder Kommunal-Pakt Plus heißt. Drei Dinge sind uns dort wichtig. Erstens muss das strukturelle Defizit der Kommunen verringert werden, zweitens muss das Problem der Altlasten der Kommunen gelöst werden und drittens muss die Investitionsschwäche der Kommunen behoben werden, denn nur, wenn Kommunen ausreichend investieren können, bleibt das Leben in den Kommunen gut für die Menschen und nur dann leben die Menschen gerne dort.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Unsere Kommunen gestalten unmittelbar und direkt das Leben der Menschen hier in diesem Land, sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich, sie verdienen die Unterstützung des Landes und sie werden sie bekommen. Dabei, Herr Flackus, werden wir selbstverständlich auch den Bund nicht aus der Verantwortung lassen. Jetzt haben die Kommunen schon rund 1,6 Milliarden mehr und wir werden dafür sorgen, dass sie auch weiterhin finanziell gestärkt werden.

Ich möchte Ihnen vier Stärken dieses Haushaltsplans nennen. Erstens, das Saarland stärkt Arbeit. Wir haben im Saarland seit 1981 zum ersten Mal eine Arbeitslosenquote von unter 6 Prozent, dabei sind aber immer noch viele Langzeitarbeitslose, die zurzeit keiner Arbeit nachgehen und sich schwer tun, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Dabei hat das Arbeitsministerium Maßnahmen ergriffen, einmal mit dem Landesprogramm „Frauen in Arbeit“, ein sehr wichtiges Programm, denn die Frauenerwerbsquote im Saarland liegt immer noch unter dem Bundesschnitt. Wir haben in den vergangenen Jahren schon viel getan, wir werden aber auch in Zukunft dafür sorgen, dass vor allen Dingen die Gruppe der Alleinerziehenden nicht in die Armutsfalle gerät. Gerade diesen Frauen droht nach einem Erwerbsleben die Rentenarmut, damit die Altersarmut. Dagegen wird sich auch mit diesem Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ gewandt. Das Arbeitsministerium hat in Kooperation mit den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit dieses Programm aufgelegt. Ziel ist es, den Wiedereinstieg, auch in Teilzeit, von Frauen nach einer Unterbrechung durch die individuelle Beratung sowie Unterstützung von Aus- und Fortbildung zu ermöglichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können. Dafür nehmen wir rund 715.000 Euro im Jahr in die Hand.

Ich darf Ihnen noch das Programm ASaar nennen. Sie kennen es. Wir möchten Langzeitarbeitslosen den Einstieg in das Arbeitsleben erleichtern und entwickeln daher das Programm ASaar auch weiter. Denn die gute Wirtschaft im Saarland kommt nicht bei jedem an. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor gespalten. Gut qualifizierte Arbeitskräfte finden schnell einen Arbeitsplatz, aber Langzeitarbeitslose tun sich dort sehr schwer. Deshalb wird dieses Programm auf 6 Millionen Euro aufgestockt, mit zusätzlichen Mitteln für das Job-Coaching, damit sich das Job-Coaching auf das gesamte Familiensystem der betroffenen Menschen ausrichtet und damit eine wirksame Hilfe für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt leistet.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben damit schon bei einem Modellprojekt im Saarpfalz-Kreis sehr gute Erfahrungen gemacht und weiten es deshalb auf die anderen Landkreise aus, damit wir mit den zusätzlichen Mitteln vom Bund den Passiv-Aktiv-Transfer, über den wir schon vielfach hier diskutiert haben, zum Wohl der Menschen in diesem Land umsetzen können.

Eine zweite Stärke des Saarlandes ist gute Bildung. Sie ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes - das kann man nicht oft genug betonen - hängt davon ab, ob unsere Bildungseinrichtungen, Kitas, Schulen und Universitäten, bedarfsgerecht ausgestattet sind. Gesellschaftliche Fehlentwicklungen, seien sie verursacht durch Armut, Sprachbarrierren oder aber auch durch Vernachlässigung von Kindern, machen sich immer mehr in den Bildungseinrichtungen bemerkbar. Es ist ein erster Schritt, den Stellenabbau bei den Lehrerinnen und Lehrern zu stoppen. Dafür hat Minister Commerçon zusammen mit der Landesregierung gesorgt.

Jetzt wollen wir das System Schule für die neuen Herausforderungen fit machen mit den sogenannten multiprofessionellen Teams. Das sogenannte Kollegium der Zukunft ist als Projekt angedacht. Ziel ist, mithilfe der Elemente aus Förderschulpädagogik, Psychologie, Eingliederungshilfe und Sozialarbeit speziell Teamstrukturen und Entlastungen der Lehrer zu erreichen, indem zusätzliche Kräfte dort eingestellt werden. Denn die Lehrer sollen sich auf ihre Kernaufgaben - das Unterrichten - konzentrieren können. Um diese multiprofessionellen Teams auch angemessen ausstatten zu können, werden wir ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Geplant ist im Jahr 2020 ein erster Aufschlag mit 2 Millionen Euro. Dann wird jährlich ein Betrag von 100.000 Euro aufgesattelt.

(Abg. Berg (SPD))

Um eine echte Teilhabe an schulischen Bildungsangeboten für alle Kinder zu ermöglichen, hat sich die Regierung verstärkt mit der Förderung von Schulen in sozialen Brennpunkten beschäftigt. Mit dem Programm „Schule stark machen“ werden diese Schulen die notwendige Unterstützung erhalten. Ziel ist, gerade diese Schulen zu begleiten. Wir konnten gestern noch in einer Statistik lesen, dass in Deutschland derzeit nur 14,9 Prozent der Erwachsenen mit Eltern ohne Abitur einen Hochschulabschluss haben. Das kann uns alle nicht zufriedenstellen. Wir werden mit Entschlossenheit daran arbeiten, das zu beheben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die frühkindliche Bildung ist auch ein wichtiger Baustein. Wir fördern sie mit 100 Millionen Euro, um Eltern zu entlasten, Kinder zu fördern und den Übergang in das Schulsystem zu vereinfachen. Ein ganz besonderes Ziel ist - und das ist sehr wohl eine Leitinvestition - das Vorantreiben der Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen in den kommenden Jahren. Die Vorschläge liegen allesamt auf dem Tisch. Ziel ist, die Familien bei den Kita-Beiträgen um die Hälfte zu entlasten. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Gute-Kita-Gesetz im Bund gemacht. Hier haben wir Investitionen in Qualität und Beitragssenkungen gefördert. Beides ist wichtig, sowohl die Qualität in den Kitas, als auch die Beitragsentlastung für die Eltern. Jetzt ist es an der Zeit, den frei gewordenen Spielraum zur Halbierung der Elternbeiträge zu nutzen. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im System der Bildung werden wir die Universitäten fördern. Die Globalhaushalte der HTW und der Universität werden deutlich, um 15 Millionen Euro, erhöht. Unsere Hochschulen werden ertüchtigt, um gerade saarländischen Kindern ein heimatnahes Studium zu ermöglichen, denn viele Kinder können sich aufgrund der immensen Mietpreise ein Studium in anderen Großstädten nicht leisten. Deshalb ist es uns ein Anliegen, auch ein Anliegen des Wissenschaftsministers Tobias Hans, dass auch saarländische Kinder an saarländischen Hochschulen studieren können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der traditionellen Bildung dürfen aber Kunst und Kultur nicht vergessen werden. Wir liegen im eigentlichen kulturellen Herzen Europas. Deshalb sind für uns Kunst und Kultur als bildungsgesellschaftliche Werte von großer Bedeutung. Wir werden deshalb auch die künstlerischen Hochschulen finanziell besser ausstatten. Insbesondere die Musikschulen erfahren seit 1982 erstmals eine Erhöhung ihrer Fördermittel auf 400.000 Euro. Das ist ein wichtiges Zeichen: Kunst und Kultur haben im Bildungsbereich bei uns einen Stellenwert und erfahren ihre Wertschätzung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein dritter Punkt ist, dass das Saarland Sicherheit und Schutz stärkt. Unsere Polizei hat mit vielen neuen Herausforderungen zu kämpfen. Sie gewährleistet Ordnung und Sicherheit für die Menschen in diesem Land. Deshalb spreche ich meinen Dank an alle Polizeibeamtinnen und -beamten aus, die jeden Tag rund um die Uhr für unsere Sicherheit sorgen. Es ist bestimmt kein leichter Beruf. Deshalb gebührt ihnen aus diesem Hause ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im öffentlichen Dienst gilt: Das Personal folgt der Aufgabe. Damit wir die Aufgaben erledigen können, haben wir in den vergangenen Jahren mehr Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Im September konnten wir 128 Anwärterinnen und Anwärter der P40 vereidigen. Wir sehen im Rahmen dieses Ihnen vorliegenden Doppelhaushaltes jeweils 124 Anwärterstellen für 2019 und 2020 vor. Damit gehen wir einen guten Weg und stoppen den Stellenabbau bei der saarländischen Polizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei dürfen wir aber nicht aus dem Fokus verlieren, dass der Beruf der Polizei an Attraktivität verliert, wenn wir die Rahmenbedingungen für die jungen Kolleginnen und Kollegen nicht konsequent verbessern. Die zurückgehenden Bewerberzahlen sind ein Alarmzeichen für uns. Ein kleiner Schritt dorthin ist das Gesetz, das wir im September-Plenum beschlossen haben und das die Erfüllungsübernahme regelt. Denn wir wollen, dass Polizeibedienstete, wenn sie angegriffen werden und ihnen ein Schmerzensgeld zusteht, dieses Schmerzensgeld auch bekommen, selbst wenn der Täter oder Angreifer nicht in der Lage ist, es zu bezahlen. Denn dann, so haben wir es in diesem Gesetz geregelt, tritt das Land für diese Schmerzensgeldansprüche ein und leistet an seine Polizeibeamtinnen und -beamte dieses Geld, diese notwendige Unterstützung. Es ist nicht nur eine Unterstützung, sondern auch eine Wertschätzung für Menschen, die jeden Tag für das Wohl unserer Bevölkerung sorgen und ihren Kopf für uns alle hinhalten. Sie verdienen in diesem, zwar überschaubaren, aber dennoch wichtigen Rahmen unsere Unterstützung.

Wir haben letzte Woche die Gewerkschaften und Verbände angehört und werden dieses Gesetz bald in Zweiter Lesung verabschieden können. In meinen Dank an die Polizeibeamtinnen und -beamten möchte ich ausdrücklich den Dank an die Gewerkschaften einschließen, die auch sehr konstruktiv mit uns zusammenarbeiten und für die Kolleginnen und Kollegen eine wirklich gute Arbeit leisten. Deshalb an die-

(Abg. Berg (SPD))

ser Stelle auch meinen ganz besonderen Dank an die Gewerkschaften.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Saarland schützt seine Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte aber auch noch einen anderen Schutz erwähnen, den Tierschutz, der zwischenzeitlich als Staatsziel eingeführt wurde. Er wird im Haushalt 2019 mit rund 270.000 Euro und in 2020 mit 242.000 Euro gefördert. Ja, Herr Flackus, vielleicht ist das nicht gerade eine Leitinvestition, aber es ist als Position sehr wichtig in unserem Land. Nicht erst die Diskussion um die betäubungsfreie Kastration von Ferkeln hat uns gezeigt, dass ein Land sich auch daran messen lassen muss, wie es mit der Schöpfung, mit der Wertschätzung von Tier und Umwelt umgeht. Deshalb wurde auch aus dem Saarland durch Minister Jost ohne Wenn und Aber die Forderung erhoben, die Übergangsfrist nicht zu verlängern und die Kastration von Ferkeln ohne Betäubung einzustellen.

(Beifall bei SPD, CDU und der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, neben dem konkreten Tierschutz hat das vielleicht auch die Wirkung, dass die Massentierhaltung endlich in einem ersten Schritt eingedämmt wird. Derzeit werden im Bereich der Schweinehaltung 120 Prozent unseres Bedarfs produziert. Das heißt, wenn wir im Sommer 120 Schwenker auf den Grill legen, schmeißen wir 20 Schwenker weg. Das ist nicht gut für Menschen, das ist nicht gut für Tiere und schon gar nicht gut für unsere Umwelt.

Das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln steht in diesem Haushaltsplan auf der Agenda mit einer Erhöhung der Mittel um 25 Prozent. Dinge, die früher für uns selbstverständlich waren, müssen noch einmal ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden. Eine Überproduktion schadet der Umwelt und stellt noch lange nicht sicher, dass jeder in diesem Land auch satt wird. Der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln wird im Haushaltsplan gefördert.

Menschen schmeißen aber nicht nur Lebensmittel weg. Sie entsorgen auch viel Müll in der Natur. Damit das Saarland ein kleines bisschen sauberer wird, werden auch für die Beseitigung des illegalen Mülls in den saarländischen Wäldern - ich gehe davon aus, dass es in Wäldern keinen legalen Müll gibt - im Haushalt finanzielle Mittel bereitgestellt.

Das ist zwar nur ein kleiner Beitrag, der aber auch eine symbolische Bedeutung hat, wie wir als Land, als Landtag mit unserer Umwelt umgehen, wie wir auch mit Lebewesen umgehen. Auch das soll von Bedeutung sein.

Ein vierter Punkt, meine Damen und Herren. Das Saarland stärkt das Bauen. Straßenbaumittel werden weiter aufgestockt. Herr Flackus hat es erwähnt: Ab 2019 stehen 29 Millionen Euro für Landstraßen und Brückenbauwerke des Landes zur Verfügung. Das sind über eine halbe Million Euro mehr als in diesem Jahr. Insgesamt werden in 2020 41,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit das alles auch auf die Straße gebracht werden kann, wurde das Personal schon auf diese Aufgaben vorbereitet und aufgestockt. Es wurden im Bereich der Planfeststellung und im Bereich des Straßenbaucontrollings beim LfS schon vorbereitende Maßnahmen getroffen.

Ja, wir wissen alle hier in diesem Hause, dass das Geld auf die Straße muss, verbaut werden muss. Investitionen in die Infrastruktur, das geht nicht von alleine, das gelingt nicht von alleine. Es bedingt auch - das erleben wir tagtäglich, Frau Heib, wenn wir über die A 620 nach Saarbrücken kommen - sehr viele Baustellen. Das strapaziert auch die Geduld der Verkehrsteilnehmer. Aber Investitionen in die Infrastruktur bringen nun einmal Baustellen mit sich.

Ich darf aber an der Stelle feststellen - weil ich es auch jeden Tag erlebe -, diese Baustellen sind hoch professionell aufgestellt und werden zügig abgearbeitet. Die Verkehrsführung gelingt. Deshalb auch mein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfS für diese gute Organisation, auch an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für die Geduld, die sie aufbringen.

Ein Beispiel dafür war im Übrigen auch die Wilhelm-Heinrich-Brücke in Saarbrücken, ein Verkehrsknotenpunkt im Saarland. Auch dort liefen die Bauarbeiten durchaus im vorgesehenen Zeitkorridor mit einer geordneten Verkehrsführung, auch mit der Geduld der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Das Ergebnis können wir jetzt schon in Ansätzen sehen, die Infrastruktur wächst und wird besser werden in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für den öffentlichen Personennahverkehr werden wir Geld in die Hand nehmen und die Mobilität für die Menschen steigern. Wir haben dafür in 2019 31 Millionen und 2020 über 38 Millionen bereitgestellt. Der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV wird dafür sorgen, dass vom Land über Kreis und Kommunen eine neue Gestaltung des ÖPNV erfolgen kann.

Auch bei den Radwegekonzepten werden wir 1 Million Euro in die Hand nehmen. Viele Saarländerinnen und Saarländer nutzen das Fahrrad, egal ob mit Muskelkraft oder mit Elektroantrieb. Wir werden dafür sorgen, dass in Zusammenarbeit mit den Kommunen das Alltagsradwegekonzept ausgebaut wird, dass mehr Radwege zur Verfügung gestellt werden können.

(Abg. Berg (SPD))

Das Saarland baut - dabei geht es nicht nur darum, Straßen, Brücken, Radwege zu bauen, sondern auch darum, Wohnraum bauen. Das Saarland ist ein sehr schöner Ort zum Leben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit das so bleibt, haben wir mit den neuen Wohnungsbauförderrichtlinien einen ersten Schritt gemacht, bezahlbaren Mietwohnraum zu schaffen, insbesondere in Saarbrücken und den saarländischen Mittelzentren. Aber auch im ländlichen Raum werden wir durch die geplanten Förderungen dazu beitragen, dass mehr Wohnraum geschaffen werden kann, den die Menschen auch bezahlen können.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dabei geht es nicht nur um Mietwohnraum, es geht auch um die Förderung von Eigenheimen. Jungen Familien soll die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Eigenheim zu bauen. Es ist fast eine Tradition im Saarland, dass die Menschen sich ein Häuschen bauen. Auch das wollen wir durch Tilgungszuschüsse fördern. Auch das seniorengerechte Bauen im ländlichen Raum ist sehr wichtig. Wir wollen, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit verbeiben können, dass sie dafür auch eine gute Infrastruktur vor Ort vorfinden. Wir wollen aber auch - und das werden wir mit der Landesbauordnung in Angriff nehmen -, dass Barrierefreiheit gesichert wird. Barrierefreiheit ist wichtig für Menschen im Alter, aber auch für Menschen mit Handicap. Auch diesen Menschen muss der Zugang zu bezahlbarem, gutem Wohnraum ermöglicht werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wohnen ist ein Menschenrecht. Wir als Land wollen in Zukunft verstärkt dafür Sorge tragen, dass die Menschen in unserem Land guten Wohnraum bezahlen können.

Meine Damen und Herren, ja, der vorliegende Haushalt beschreitet das Jahrzehnt der Investitionen, um das Saarland zu stärken. Für diese Landesregierung war und ist die Verlässlichkeit der Haushaltsplanung die tragende Säule, um das Saarland zu stärken. Wir nehmen vielfältige Zwischenschritte in Angriff, an deren Umsetzung wir aber voller Tatendrang und Entschlossenheit arbeiten. Denn wir wissen, dass es nicht dieses eine finale Ziel eines Landes und seiner Institutionen gibt, das die Lösung aller Fragestellungen bedeutet. Unser Saarland ist vielfältig, die Menschen im Saarland sind unterschiedlich, ebenso vielfältig und unterschiedlich sind ihre Bedürfnisse und Bedarfe.

Aber ich möchte zum Abschluss ein Ziel formulieren. Das Ziel dieses Haushalts ist die Übergabe eines lebens- und liebenswerten Landes an die nachfolgenden Generationen. Ein Land, das einen klaren Wertekompass hat, der immer auch in Zeiten drohender Orientierungslosigkeit in Richtung Zusammenhalt zeigt. Ein Land, das allen gleichermaßen den Zugang zu Bildung ermöglicht, ausgerichtet an individuellen Bedürfnissen. Ein Land, das allen gleichermaßen Zugang zu Arbeit ermöglicht und auch jenen, die etwas länger brauchen, um den Zugang zu finden, unter die Arme greift und Orientierung gibt. Ein Land, das seine Bürgerinnen und Bürger schützt, indem es Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste gut organisiert und unterstützt. Eben ein starkes Saarland. Die Grundlage für ein starkes Saarland bildet eine stabile, eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung. Das ist der Plan für den Landeshaushalt 2019/2020. Ich bitte, diesem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Als Nächste ist die AfD-Landtagsfraktion an der Reihe. - Ich erteile das Wort ihrem Vorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):
Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann jetzt leider nicht so ausführlich Stellung nehmen, da, wie Sie wissen, die AfD nur acht Minuten bei einem Redezeitmodul von insgesamt 90 Minuten hat. Das heißt, ich werde mich kurzfassen müssen.

(Zurufe: Es ist doch das doppelte Modul!)

Wir haben es doppelt, von doppelt 90 Minuten haben wir dann doppelt acht Minuten.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann muss man sich doppelt kurzfassen.)

Ja. - Und wenn wir schon bei „doppelt“ sind: Die Regierung legt einen Doppelhaushalt vor. Das ist zulässig, aber nach unserer Ansicht nicht zweckmäßig. Es ist ja schon schwer genug, die finanziellen Erfordernisse für ein Jahr genau vorauszusehen. Ich will Ihnen nur einige der Risikofaktoren nennen: Dazu gehört das Zinsniveau, das im Augenblick sehr niedrig ist. Das kann sich aber ändern, in den USA ziehen die Zinsen ja schon an. Zu den Risikofaktoren zählt die gute wirtschaftliche Lage, die wir im Augenblick haben. Dazu zählt der unter Umständen immer noch ausstehende Flüchtlingsstrom; die Grenzen sind ja immer noch offen. Dazu zählen die Versprechungen der Regierungsparteien, die, wenn sie hoffentlich gehalten werden, für die Beteiligten, vielleicht auch für alle gut sind, die aber zu Einnahmeeinbußen führen. Und so weiter.

Es ist angesichts dessen also schon schwierig genug, zielgenau einen Haushaltsplan für ein Jahr aufzustellen. Beim Doppelhaushalt ist das aber fast unmöglich. Wir werden also wahrscheinlich nicht daran

(Abg. Dörr (AfD))

vorbeikommen, im Laufe der Zeit Nachtragshaushalte zu verabschieden. Vorteile eines Doppelhaushaltes sind nicht ersichtlich, die Nachteile liegen klar auf der Hand. Warum also schlägt eine Regierung einen Doppelhaushalt vor? Ich vermute mal, dass man im kommenden Jahr dieser Debatte aus dem Weg gehen möchte und die Grausamkeiten, die man dann der Bevölkerung zufügen muss, hier nicht öffentlich diskutiert werden sollen. So einfach wird's wohl sein.

(Abg. Thul (SPD): Grausamkeiten! Ihre Rede ist eine Grausamkeit! - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ich habe die immer abgelehnt, Herr Pauluhn. - Herr Finanzminister Strobel, Sie haben gesagt, dass wir den Wendepunkt geschafft haben und jetzt diese extreme Haushaltsnotlage im Saarland nicht mehr haben. Sie haben gesagt, dass sie beendet sei und dass wir nunmehr einer neuen Zeitrechnung gegenüberstünden und wir keine neuen Schulden mehr machen würden. Ich finde es gut, dass wir keine neuen Schulden mehr machen. Ich denke, dass das schon auch eine Leistung ist, das sollte man so sagen.

Man muss aber auch hinzufügen, womit das erkauft ist. Der Preis, den wir bezahlen, ist ein gewaltiger Investitionsstau. Der Kollege Flackus hat diesbezüglich ja schon viele Dinge aufgezählt, deren Nennung ich mir ersparen kann. An zwei Dinge möchte ich aber doch erinnern: Zu nennen ist, dass wir bei der Universität einen Investitionsstau von geschätzt 400 Millionen Euro haben. Bei den Krankenhäusern wird sogar von einer Milliarde Euro gesprochen. Das sind natürlich unheimlich große Summen. Angesichts dessen frage ich mich schon, ob wir mit dem bisschen, das wir für Investitionen in den kommenden beiden Jahren eingesetzt haben, weit kommen werden.

Wir Saarländerinnen und Saarländer sind im Bundesvergleich arm dran, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Bezeichnend ist, dass wir hierzulande die niedrigste Lebenserwartung haben. Dabei ist die Lebenserwartung ein Hinweis auf Reichtum beziehungsweise Armut: Arme Menschen sterben früher.

Die Bevölkerung des Saarlandes nimmt rapide ab. Junge Saarländer verlassen nach wie vor das Land. Es gibt viele Ursachen, die zur jetzigen Notlage geführt haben. Dazu gehören Ursachen, für die wir selbst nichts können. Es gibt aber auch hausgemachte Ursachen, und hinsichtlich der Verantwortung hierfür können wir die jetzige Regierung und vorangegangene Regierungen nicht freisprechen. Ich muss eine Ausnahme machen, und es ist Herrn Strobel sehr hoch anzurechnen, dass er gestern den ehemaligen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine erwähnt hat: Der hat es immerhin geschafft, diese bedeutende Teilentschuldung für das Saarland zu bewirken. Man muss sich nur einmal vorstellen, wie wir dastehen würden, wenn dieses Geld damals nicht geflossen wäre!

Bei den beiden Regierungsparteien sehen wir diesbezüglich, aber auch insgesamt keine großen Unterschiede. Unterschiede zwischen CDU und SPD sind ja inzwischen auch unter dem Mikroskop kaum noch sichtbar. Einen Schuldenberg von mehr als 14 Milliarden Euro haben CDU, SPD und andere angehäuft. Nun soll der Schuldenstand erstmals sinken. Ich denke, das ist schon eine Leistung.

Herr Finanzminister, Sie wollen 80 Millionen Euro pro Jahr tilgen. Das hört sich schon nach viel an, Sie wissen aber auch, dass der Landesrechnungshof ausgerechnet hat, wie lange wir daran abzahlen müssen: 183 Jahre. Nun gut, das kann die meisten von uns nicht mehr allzu sehr stören. Aber unsere Kinder, Enkel und nachfolgende Generationen, die wird das schon stören. Das ist eine gewaltige Belastung, die wir vor uns herschieben. Vor allem ist bei allen diesen Überlegungen ja auch noch vorausgesetzt, dass die Zinsen nicht steigen, dass die Wirtschaftslage gut bleibt und andere Dinge mehr. Nehmen wir den Gesichtspunkt der Wirtschaftslage: Ich denke jetzt nur einmal an die Automobilindustrie, die bei uns im Saarland sehr wichtig ist. Es stellt sich die Frage, wie es mit der künftig aussehen wird.

Bei den geringen Investitionen, die im Haushalt vorgesehen sind, habe ich so meine Zweifel, ob sie große Wirkung haben werden. Denn im Augenblick ist ja zu sehen, dass wir einen Bauboom haben. Der ist unter anderem verschuldet durch die Geldpolitik der EZB. Unsere Bundesregierung hat sich ja nicht energisch gegen diese Politik gewandt, und nun sehen wir also, dass ein Bauboom eingetreten ist. Denken wir zum Beispiel an den Ludwigspark, unser ewiges Sorgenkind: Vor ein paar Wochen dachten wir noch und konnten wir lesen, es sei alles in der Zeit und es sei auch alles im Rahmen, was das Geld betrifft. Jetzt ist schon wieder die Situation eingetreten, dass einige Millionen Euro fehlen und dann auch einer der Partner sagt: Ja nun, wenn die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ziehen wir uns vorläufig auch noch einmal zurück.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht wahr!)

Dieses ewige Gezeter und Gemache geht also weiter. An diesem Beispiel lässt sich aber auch gut erkennen, wie es uns mit anderen Investitionen ergehen kann, wenn sie sich länger hinziehen. Allein schon die Preiserhöhungen verschlingen dann das Geld, das wir eingesetzt haben.

(Sprechen der Abgeordneten Renner (SPD) und Dr. Jung (SPD).)

(Abg. Dörr (AfD))

Um noch einmal zur Uni zurückzukommen: Wir sind ja froh, dass wir an der Uni investieren wollen und können, denn gerade die Uni mit ihren Firmenausgründungen muss massiv gefördert werden. Ein Glück, dass sich das Helmholtz-Zentrum für das Saarland entschieden hat. Wir von der AfD unterstützen voll und ganz die Pläne des Helmholtz-Zentrums und erwarten von der Landesregierung, dass die entsprechenden Pläne 1 : 1 zeitnah umgesetzt werden und dass die hierfür benötigten Mittel ohne Wenn und Aber zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe gestern im Aktuellen Bericht einen Bericht über die geplante Europäische Schule gesehen; wir hoffen, dass auch das alles zügig umgesetzt wird und dass es dann nicht an Kleinigkeiten fehlt. Denn das sind Dinge, die auch unsere Zukunft beeinflussen.

Im Bildungsbereich setzt die Regierung die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes aufs Spiel, so unsere Ansicht. Wir haben ein gut ausgebautes Förderschulwesen für unsere behinderten Kinder. Auch dafür können wir getrost die Regierungen der vergangenen Zeiten loben, das ist eine gute Sache im Saarland. Was allerdings fehlt und ebenso notwendig wäre, ist: Wir brauchen auch ein Förderschulwesen für unsere sonderbegabten Kinder. Das sind die Kinder, mit deren Leistung später vielleicht auch das Förderschulwesen für unsere weniger Begabten noch bezahlt werden kann.

(Abg. Renner (SPD): Dieser Textbaustein ist noch von gestern übrig.)

Wir müssen für unsere Sicherheit Geld ausgeben. Die Polizei muss endlich so stark sein, dass sie die Bürger vor gewaltsamen Übergriffen schützen kann. Jedes Kind weiß doch, dass man im Saarland nicht mehr sicher ist. Zu bestimmten Zeiten riskiert man an bestimmten Orten sein Leben. Frau Berg, da muss ich Ihnen widersprechen. Ich würde gern das Saarland, das ich auch liebe, in den nettesten Farben schildern, und wenn Gäste kommen, zeige ich ihnen natürlich unsere schönsten Stellen, von denen wir genug haben. Aber wir haben auch andere Stellen. Da müssen wir uns schämen, sie unseren Gästen zu zeigen,

(Abg. Renner (SPD): Für Sie müssen wir uns schämen)

um die müssen wir einen Bogen machen.

(Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Die Saarländer haben ja diese geschönten Berichte und Statistiken, die nicht stimmen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Fake News!)

Aber die Saarländer haben ja keine Tomaten auf den Augen, die wissen ja schon, was sie sehen. Es gibt einen saarländischen Ausdruck, der das ein bisschen drastischer beschreibt, aber den bringe ich jetzt hier nicht.

Die Sicherheit der Bürger ist ein Standortvorteil. Wenn es sich herumspricht, dass man in Saarbrücken abends kein Kino aufsuchen kann, wird so mancher Investor sich für eine andere Region entscheiden.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Also mehr Polizei! Aber inzwischen ist es gar nicht mehr so einfach, junge Polizisten einzustellen. Das ist alles schon gesagt worden, deswegen erwähne ich es nur ganz kurz: Die Ausbildung dauert drei Jahre, es gibt immer weniger junge Männer - vor allen Dingen -, die sich für eine Ausbildung zur Verfügung stellen, und die Durchfallquote bei den Prüfungen ist inzwischen so gestiegen, dass sie schon dramatisch ist und Nachprüfungen in größerem Maße durchgeführt werden müssen. Das heißt, es ist gar nicht so einfach, selbst wenn man Geld in die Hand nimmt, überhaupt Polizeianwärter zu finden.

Woran liegt das? Ein paar Stichworte nur: Überforderung durch Personalmangel, angehäufte Überstunden, mangelhafte und fehlerhafte Ausrüstung, aber auch mangelnder Rückhalt bei den politisierten Vorgesetzten.

(Abg. Renner (SPD): Ach ja?)

Man hört sehr oft, dass Polizisten klagen und sagen: „Wenn ich meinem Vorgesetzten damit komme, dann …“ Das ist auch so ein Punkt. Damit verbunden ist ein Ansehensverlust. Wenn wir in drei Jahren mehr Sicherheit und mehr Polizei haben wollen, müssen wir jetzt handeln!

(Abg. Renner (SPD): Ach.)

Zurück zur Verschuldung. Nicht nur das Land ist überschuldet, die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist noch hoffnungsloser, nicht zuletzt, weil das Land seit Jahren versucht, sich auf Kosten der Städte und Gemeinden zu entschulden, das ist ja ein Tatbestand. Die Städte und Gemeinden können sich nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen, sie brauchen Hilfe. Sie brauchen unsere Hilfe, sie brauchen die Hilfe des Saarlandes. Und das Saarland ist dazu verpflichtet, die Städte und Gemeinden so mit Geld auszustatten, dass sie ihre Aufgaben, die ihnen vom Gesetzgeber gegeben worden sind, auch erfüllen können. Wir haben einen Antrag in diesem Sinne hier im Landtag gestellt, der ist allerdings von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Die vielfältigen Aufgaben des Landes kennen wir und wir haben auch gehört, wie viel Geld zur Verfügung steht. Da ist eins klar, diese Aufgaben kann das Saarland auch bei einer Einnahmevergrößerung nicht alleine erfüllen. Wir sind auf die Hilfe der Bun-

(Abg. Dörr (AfD))

desrepublik Deutschland zumindest in einer Übergangszeit angewiesen.

Ich habe vor Kurzem hier schon mal den Rechnungshof zitiert, was die Flüchtlingsausgaben betrifft, das wissen Sie wahrscheinlich alle noch, Herr Strobel hat damals ja auch geantwortet, aber es hat sich unserer Ansicht nach nicht sehr viel geändert. Wir konnten im Haushalt nicht die Stellen finden, wo die Kosten für die Aufnahme der Flüchtlinge eindeutig festgestellt worden sind.

Wir haben das hier schon einige Male gesagt, ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Wir glauben, dass es ohne eine Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für das Saarland nicht geht. Wir haben Zahlen genannt, die sind natürlich nicht an Einzeldingen festgemacht, aber wir haben sie einfach mal in den Raum gestellt, was wir denken, was wir mindestens brauchen, das sind mindestens 5 Milliarden Euro für das Land und 3 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden.

(Abg. Pauluhn (SPD): Pro Jahr oder einmalig?)

Herr Pauluhn, ich habe Ihnen ja schon mal gesagt, Sie kommen aus Gersheim, das ist die Gemeinde, wo Sie lange Verantwortung getragen haben,

(Abg. Pauluhn (SPD): Ich hätte gern mehr Verantwortung getragen, ich war aber leider immer in der Opposition)

das ist die höchstverschuldete Gemeinde Deutschlands. Da wäre ich froh, wenn Sie bei Haushaltsfragen

(Abg. Pauluhn (SPD): Als Ortsvorsteher habe ich doch nichts zum Schuldenberg beigetragen)

etwas zurückhaltender mit Ihren Kommentaren wären. Aber es ist nun mal so, Sie sind dort ein wichtiger Mann gewesen und sind es wahrscheinlich immer noch. Das ist die am höchsten verschuldete Gemeinde in Deutschland.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was? - Heiterkeit.)

Das habe ich gelesen.

(Lachen und Sprechen.)

Meine Redezeit geht zu Ende, ich muss vieles auslassen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass wir ja in Berlin prominente Saarländer haben, mindestens drei in ganz hohen Ämtern. Ich sehe nicht, wie diese drei Personen sich so für unser Saarland einsetzen, wie das seinerzeit der Herr Lafontaine gemacht hat, dass wir tatsächlich hier eine fühlbare Entlastung bekommen. Und das mahne ich hier an!

Natürlich müssen wir selbst auch unseren Beitrag leisten, dazu haben wir auch schon Vorschläge gemacht, wir werden auch weitere Vorschläge machen; das muss sein, damit man sieht, dass wir es ernst meinen. Aber ohne Hilfe aus dem Bund geht es nicht. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:
Ich erteile nun der CDU-Landtagsfraktion das Wort und bitte Herrn Abgeordneten Stefan Thielen ans Rednerpult.

Abg. Thielen (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Blätter an den Bäumen sich bunt färben und langsam zu Boden sinken, weiß jedes Kind, dass der Herbst gekommen ist. Das ist auch die Zeit des Jahres, wo jeder Parlamentarier weiß, dass die Zeit der Haushaltsberatungen wieder begonnen hat. Für mich persönlich ist mit dem Herbst immer auch noch eine andere Erinnerung verbunden. Ich komme aus einem Haus, wo es im Erdgeschoss eine kleine Bankfiliale gab, und Ende Oktober steht immer der Weltspartag an, wenn alle Kinder mit ihren Spardosen kommen, das Geld darin zählen lassen und sich darüber freuen, was sie im letzten Jahr gespart haben, und wo sie dann planen, was sie mit dem Geld machen. Das erzählen einem die Kinder immer mit großen, leuchtenden Augen.

Warum sage ich das? Wir haben hier heute eine historische Zeitenwende. Wir haben zum ersten Mal einen Haushalt, bei dem wir keine Schulden mehr machen. Wir sind quasi an dem Punkt angekommen, bei dem wir endgültig sehen, was wir hier in den letzten Jahren gespart haben. Und nun können wir planen, wofür wir das Geld verwenden wollen. Das ist eine historische Leistung, das muss man klar sagen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich muss feststellen bei dem, was ich hier so gehört habe, dass die Oppositionsfraktionen scheinbar diese kindliche Glückserfahrung nicht genießen durften, denn das Wichtige, was man daraus lernt, habe ich in keinem Satz gehört, nämlich zum einen, dass man ganz gezielt auf etwas hinarbeiten muss, was man nachher genießen will, womit man sich belohnt. Eine andere Erfahrung ist, dass man gemeinsam und zusammen arbeiten muss, um Ziele zu erreichen, dass man Dinge zusammenlegt, um wichtige Herausforderungen zu schaffen. Und was am wichtigsten ist, was ich überhaupt nicht gehört habe, ist, dass man Respekt dafür zeigt, dass man nur das ausgeben kann, was man sich vorher erarbeitet hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das verzeihe ich Ihnen, aber dass Sie es so negativ darstellen, kann ich nur mit dem begründen, was ich gerade dargestellt habe.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Thielen (CDU))

Da wir hier an diesem Punkt der Zeitenwende sind, müssen wir noch mal schauen, wo wir überhaupt herkommen. 2012 hat sich diese Koalition zusammengefunden, und sie hat sich das klare Ziel gegeben, den Haushalt des Saarlandes zu konsolidieren. Wir haben das vorher schon gesagt, wir haben keinen Hehl daraus gemacht, was wir vorhaben. Die Bevölkerung hat uns zum größten Teil Glauben geschenkt, die starke Mehrheit dafür bestätigt und ein starkes Mandat gegeben, das umzusetzen, was wir geplant haben.

Es waren große Herausforderungen. Das Sparschwein hat auf einem sehr hohen Regal gestanden, und es war ein großes Sparschwein, das gefüllt werden musste. Es haben aber alle mitgearbeitet.

(Sprechen des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Herr Lafontaine, ich weiß. Ich kann gerne zitieren, was Sie dazu gesagt haben - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident. Sie haben gesagt: „Sie werden auf diesem Weg den Haushalt des Saarlandes nicht konsolidieren können.“ - Sie hatten andere Vorstellungen, Herr Flackus geht teilweise davon ab, von dem Thema Vermögenssteuer et cetera, das ist nicht mehr so prominent, wie es einmal war. Ich denke, das ist auch gut so. Ich glaube, Frau Kramp-Karrenbauer würde heute noch vor dem Bundeskanzleramt sitzen in Berlin und würde für die Vermögenssteuer kämpfen. Sie hat aber den Weg gewählt, andere Mittel herbeizubringen, das hat sich im Endeffekt auch bewährt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

„Sie werden den Haushalt nicht konsolidieren können“. - Das erinnert mich an das große Zitat, das man so oft hört: Die Hummel kann gar nicht fliegen, aber die Hummel fliegt eben doch. So hat die Koalition die Konsolidierung zum Fliegen gebracht. Das ist ein großer Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben geplant, und wir haben Kurs gehalten. Wir haben großen Respekt vor den Landesbediensteten, die den großen Teil dieses Sparkurses getragen haben. Das sind die Polizei, die Justiz, die Lehrer, sie alle haben ganz große Scheine in dieses Sparschwein geworfen, dafür gebührt ihnen unser großes Lob. Gleiches gilt aber auch für die Kommunen, die sich an unserem Sparkurs beteiligt haben und für die Bevölkerung, die natürlich das Ganze mitgetragen hat. Man kann nur sparen, wenn man gemeinsam arbeitet und das große Ziel vor Augen hat.

Ich möchte mich ganz klar dagegen verwahren, dass das alles ein Glück ist, dass es so gekommen ist. Nein, der Rechnungshof des Saarlandes, der heute hier schon mehrfach zitiert wurde und sicher nicht in der Gefahr steht, nur die Position der Regierung zu stärken, hat ganz klar gesagt, dass die Mehrheit des Erfolgs, von dem, was bei der Konsolidierung geleistet wurde, den Sparbemühungen der Landesregierung zuzurechnen sei. Wir sprechen hier von mehr als einer halben Milliarde Euro, die strukturell im Haushalt eingespart worden ist. Das wäre nicht möglich gewesen nur mit einer guten Wirtschaftsentwicklung oder nur mit niedrigen Zinsen, wie es immer gesagt wird.

Das muss man auch sagen, die Zinsen sind nicht von ungefähr so niedrig. Sie sind deswegen so niedrig, weil im europäischen Umland die Wirtschaft immer noch nicht gerade boomt. Trotzdem haben wir es im Saarland geschafft, Kurs zu halten und ein gutes Wirtschaftswachstum zu erreichen. Ich kenne Ihre Bemerkungen, dass es gar nicht so gut ist wie im Bundesvergleich. Dafür gibt es aber klare Faktoren, warum das so ist, auf die ich auch kurz eingehen kann. Das eine ist, wir haben einfach eine sinkende Bevölkerungszahl, was sich natürlich auf das Bruttoinlandsprodukt auswirkt. Wenn man das pro Kopf rechnet, sieht das natürlich ganz anders aus. Das andere, das man auch nennen muss, sind die Steuereinnahmen. Die kommen auch nicht von ungefähr, hier hat unsere Finanzverwaltung gute Arbeit geleistet, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Dörr, Sie sagen, es wird beim Doppelhaushalt einen Nachtragshaushalt geben. Wir hatten bereits einen Doppelhaushalt, da hat sich das auch nicht bewahrheitet. Auch dieses Mal wird es so sein, dass Sie falsche Unkenrufe machen. Lassen Sie sich gesagt sein, dieser Haushalt ist sehr solide, das wird sich zeigen.

Ich möchte kurz aufzeigen, dass wir trotz des Sparens wirkliche Akzente gesetzt haben in den letzten Jahren. Ich habe bereits die Finanzverwaltung angesprochen. Diese ist besonders wichtig, sie hat dafür gesorgt, dass laufend Geld in unser Sparschwein geflossen ist. Dies war ein Grundstock, der einfach deswegen notwendig war, damit andere nicht noch mehr leisten mussten. Wir haben eine solide Steuerentwicklung gehabt, die es uns am Ende erlaubt hat, den Stellenabbaupfad nochmal anzupassen. Ein Beispiel, wo es besonders wichtig war, ist die Justiz. Wir haben darauf reagiert, weil wir einen verstärkten Abbaupfad hatten, der in Teilen vielleicht zu hoch war und wo sich die Daten, die zugrunde gelegen haben, anders entwickelten. Deshalb haben wir nachgebessert. Das ist insbesondere wichtig, weil die Justiz ein großes Feld ist, wo wir darauf achten

(Abg. Thielen (CDU))

müssen, dass unser Rechtsstaat weiterhin funktioniert.

Die großen Reformen, Finanzamt 2020, sie sind geräuschlos verlaufen. Die Steuerverwaltung macht ihre Arbeit, und sie macht das hervorragend. Wir haben auch gesehen, dass ein vermeintlicher Skandal bei der Steuerfahndung sich als einfach fast nichts herausgestellt hat. Man setzt auf Effizienz, die Finanzverwaltung arbeitet auch schneller, die Bürger erhalten schneller ihr Geld zurück, wenn sie die Steuererklärung gemacht haben. Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für alle Finanzbeamten dieses Landes dem ehemaligen Finanzminister Herrn Toscani und dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Axel Spies danken. Wie gesagt, stellvertretend für alle Finanzbeamten, die eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und von Minister Strobel.)

Ein weiteres Beispiel dafür, dass wir nicht nur gespart, sondern auch Akzente gesetzt haben, ist ganz klar die Polizei. Auch sie hat nicht nur Münzen ins Sparschwein geworfen, sondern ganz große Scheine. Herr Dörr, Sie arbeiten mit Zahlen beziehungsweise Sie arbeiten eben nicht mit Zahlen, sondern stellen einfach Dinge in den Raum, die man so nicht stehen lassen kann. Ein Beispiel ist die Anzahl der Straftaten. Wenn man sich die Statistiken anschaut, sieht man, es sind viel weniger Straftaten als 2012 zu verzeichnen, die Zahlen sind zurückgegangen. Genauso, das finde ich bemerkenswert, ist der materielle Schaden, der durch Straftaten im Land entstanden ist, in den letzten Jahren quasi auf ein Drittel zurückgegangen. Das zeigt doch, dass wir gerade nicht bei der Polizei gespart haben, sondern wir haben Reformen umgesetzt, die im Endeffekt für die Sicherheit in diesem Land sorgen. Das muss man hier ganz klar betonen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ganz wichtig ist auch die Aufklärungsquote bei Verbrechen, die enorm gesteigert worden ist. Getoppt wird das nur noch durch die Zahl der Kapitalverbrechen, die gesunken ist und auch durch die höhere Aufklärungsquote. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn Sie einfach behaupten, dass Verbrechen häufiger vorkommen als in der Vergangenheit, dann schaffen Sie eine künstliche Realität, die mit nichts zu belegen ist. Dies schadet dem Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung, dagegen verwahre ich mich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir gehen auch aktive Schritte, weil wir natürlich wissen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Menschen wie Ihnen torpediert wird. Wir haben es geschafft, eine sehr erfolgreiche Einheit zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität aufzubauen und uns im Bereich Cybercrime neu aufzustellen. Das alles sind große Erfolge. Das sind Erfolge, die unserem Innenminister zu verdanken sind, neben den ganzen Polizisten. Man muss sagen, er hat sich als wahrer Sparfuchs erwiesen, denn nicht nur, dass er und sein Team ganz große Scheine ins Sparschwein eingezahlt haben, er hat auch immer noch ein paar kleine Münzen, Restkleingeld gehabt, das er in der Tasche oder anderweitig aufgetrieben hatte, und damit hat er Sicherheitspakete geschnürt. Er hat mit seinem Team die Flüchtlingskrise bewältigt. Das ist eine konstruktive Innenpolitik, die deutschlandweit Aufmerksamkeit erregt, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ja, wir haben teilweise schwierige Situationen in unserem Land. Wir haben die älteste Bevölkerung oder eine ältere Bevölkerung als im Landesdurchschnitt. Wir haben viele Langzeitarbeitslose, hauptsächlich aufgrund der Krisen der vergangenen Jahrzehnte, und das macht es schwierig, gerade in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Das macht es nicht nur schwierig, Erfolge zu erreichen, alleine schon konstant zu arbeiten, ist eine große Herausforderung. Diese wurde auch hervorragend gemeistert. Frau Ministerin, Sie haben es geschafft, Akzente zu setzen, etwa bei der Armutsbekämpfung, bei Initiativen im Bereich der Integration und nicht zuletzt sind wir in manchen Bereichen deutschlandweit Vorreiter, etwa bei den „Frühen Hilfen“. Ich glaube, das sind wichtige Ergebnisse in diesen schwierigen Zeiten. Frau Ministerin, dafür meinen großen Respekt an Sie und alle Ihre Mitarbeiter.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele für die historische Leistung. Wir sind nun an dem Zeitpunkt angekommen, in der Mitte des Haushaltes, wo wir daran gehen zu entscheiden, was wir mit dem Geld machen, das wir zur Verfügung haben. Im Endeffekt muss man auch hier sehen, dass es kleinlich ist, an der Stelle darüber zu reden, ob es jetzt 150 Millionen sind oder so. Fakt ist doch im Endeffekt, wenn der Erfolg bei dem Bund-Länder-Finanzausgleich nicht geglückt wäre, dann hätten wir heute 500 Millionen Euro weniger im Haushalt 2020 stehen. Das sind Fakten. Darauf muss man eingehen und nicht rechnen, wie viel man sonst hätte oder was man sonst hätte machen können. Das sind Milchmädchenrechnungen, die lasse ich an dieser Stelle nicht zu.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Aber ich möchte ganz klar sagen, wir treten hier auch auf die Euphoriebremse. Wir wissen, was wir geleistet haben, und wir gehen mit dem Bedacht vor, wofür wir das Geld jetzt verwenden können, das wir durch die Sparanstrengungen sichergestellt haben,

(Abg. Thielen (CDU))

weil wir wissen, dass dieser Haushalt 2020 natürlich neue Strukturen festigen wird. Deswegen passen wir hier besonders auf.

Was ist denn jetzt wichtig in den nächsten Jahren? Worauf müssen wir uns konzentrieren? Wir müssen doch zunächst das fördern, was uns in Zukunft im Saarland hier weiterbringen wird. Dabei sind in der Tat - das ist mehrfach gesagt worden - die Hochschulen ein ganz wichtiges Element. Jeder Euro, den wir hier für die Hochschulen aus dem Sparschwein nehmen und ihnen geben, wird uns in unserem Land große Zinsen bringen. Vor allen Dingen werden wir auch hier weitere Erfolge haben.

Aber uns ist auch wichtig, dass wir unsere Versprechen einlösen und uns dafür bedanken. Wir haben der Universität und den Hochschulen versprochen, dass sie mehr Geld erhalten. Genau das halten wir ein. Die Sparanstrengungen auch bei den Hochschulen waren nicht umsonst gewesen, sondern sie zahlen sich jetzt für diese aus.

Auch allen Unkenrufen zum Trotz erreichen wir das, was wir uns an Zielen gesetzt haben. Die Ziele bei den Studierendenzahlen werden weiter erreicht. Ganz wichtig ist: Immer mehr Studierende aus dem Ausland und den anderen Bundesländern kommen zu uns ins Saarland, um hier zu studieren. Das zeigt, dass wir hier Exzellenz im Land haben. Das zeigt, dass wir in vielen Punkten Vorreiter sind und vor allen Dingen, dass wir ein lebenswertes Land sind, wo die Studierenden gerne hinkommen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist auch nicht so, dass die nur zum Studieren hierherkommen. Jeder zweite Studierende, der in unser Land kommt, der sich von dieser großen Exzellenz, von der Qualität, angezogen zeigt, bleibt nachher im Land und hilft uns, hier weiter gute Ergebnisse zu erzielen. Das, finde ich, ist schon bemerkenswert und zeigt, dass wir Hochschulpolitik nicht nur um der Hochschulen selbst willen machen. Wir wollen hier die Stärken weiter stärken, die unser Land definitiv hat, und das sowohl bei der HTW als auch bei der Universität des Saarlandes.

Wir sind führend im Bereich Automotive, hier darf ich gerade die HTW noch einmal herausstellen. Wir haben Themen wie das autonome Fahren, das die Automobilwelt von morgen prägen wird. Hier sind wir ein Vorreiter. Das wird zahlreiche positive Nebeneffekte für unser Land bringen. Beispielsweise kann ich hier 5G-Netze nennen, die sicher bei uns früher ausgebaut werden als sonst wo. Von daher fördern wir hier an der richtigen Stelle, wenn wir die HTW bei ihrem Ziel unterstützen.

KI und IT-Sicherheit, ganz wichtige Zukunftsfelder, die vor allen Dingen auch an der Universität des Saarlandes großgeschrieben werden. Sie genießen hier einen Ruf von Weltrang. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Es muss auch weiterhin unsere Vision sein, dass IT-Sicherheitstechnik im Saarland entsteht, weil das die Ausgründungen sind, die wir hier brauchen und die uns in Zukunft weiterbringen werden.

Ich möchte hier auch ganz gezielt das Thema Exzellenzcluster ansprechen, weil man davon viel gelesen hat und weil es vielleicht auch große Enttäuschungen gibt, dass es hier nicht von Erfolg gekrönt war. Aber allein die Tatsache, dass die Universität sich hier beteiligt hat und dass sie gezielt darauf hingearbeitet hat, wird für große Verbesserungen sorgen und dafür, dass man diesen Weg auch weitergeht. Wir werden die Universität des Saarlandes bei diesem Weg unterstützen. Man kann stolpern, man kann fallen, aber man muss dann wieder aufstehen. Man muss nicht nur aufstehen, man muss dann auch weitergehen. Dabei gehen wir zusammen mit der Universität des Saarlandes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Was wir hier in den letzten Jahren immer wieder gehört haben, war, wir müssen die Medizintechnik aufbauen. Ehrlich gesagt, wenn ich das so höre, ist Medizintechnik für mich eine hohle Phrase oder eine Vereinfachung des Ganzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dann ist Informatik auch nur eine hohle Phrase. Das ist Unsinn!)

Wir wechseln bald in die Winterzeit. Einige sind immer noch im 20. Jahrhundert. Sie können sagen, das ist Unsinn. Aber Fakt ist, dass wir heute an der Universität des Saarlandes bereits ein sehr fein gesponnenes Netz haben, das diesen ganzen Bereich Nano-Bio-Wirkstoffforschung, pharmazeutische Forschung, Bioinformatik et cetera schon enthält. Hier sind ganz große Fortschritte zu erwarten, auch zum Beispiel im Bereich antimikrobielle Resistenzen. Das sind die Themen von morgen. Da ist unsere Universität des Saarlandes hervorragend vertreten. Hier siedeln sich auch immer mehr Medizinunternehmen an. Das klappt hervorragend. Ich erwarte hier vor allen Dingen große Synergien in allen Bereichen.

Wenn wir von einer individualisierten Medizin sprechen, dann ist das Thema IT-Sicherheit von extrem großer Bedeutung. Hier brauchen wir weiterhin eine starke Vernetzung. Hier müssen wir die Universität unterstützen. Dabei hat sie auch unsere volle Rückendeckung. Jeder Euro, den wir hier aus dem Sparschwein nehmen und der Universität geben, wird uns in den nächsten Jahren hohe Zinsen bringen. Das ist garantiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe bereits die Kommunen angesprochen. Sie haben in den letzten Jahren viele Scheine in das

(Abg. Thielen (CDU))

Sparschwein gesteckt. Die Kommunen sind uns besonders wichtig, weil hier das Leben pulsiert, weil hier die Bürger leben und arbeiten und weil sie hier auch vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten nachgehen. Das Land ist ein verlässlicher Partner und das Land wird die Kommunen beteiligen. Wir haben das gesagt. Die Frage ist nicht, ob, die Frage ist auch nicht mehr, wie viel, die Frage ist nur noch, wie wir das Ganze erfolgreich umsetzen.

Ich werbe hier für die Lösung der Altschuldenproblematik der Kommunen. Wir haben in den letzten Jahren hier immer wieder gehört, dass Kassenkredite das große Problem sind. Deswegen bin ich der Meinung, wir sollten das auch angehen. Wir streiten hier in der Sache, wir arbeiten aber genauso hart dran, Lösungen zu finden. Nur so werden wir es schaffen, auch die Kommunen wieder voranzubringen.

Ganz wichtig, egal welche Lösung wir wählen, ist für uns das Thema, dass hier wieder Investitionen verstärkt ermöglicht werden. Das werden wir auch im Fokus haben bei dem, was wir arbeiten. Egal, wie es aussieht, auch das wird ein historischer Schritt sein. Wenn wir nämlich die Kommunen um 50 Millionen entlasten, kann man das nicht einfach als Kleingeld titulieren. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz stark betonen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verantwortungsvolle Finanzpolitik zeigt sich im Endeffekt in vielen Aspekten. Ein Aspekt ist zum Beispiel, dass man dann, wenn man das Geld zur Verfügung hat, auch tatsächlich tilgt. Das wurde schon angesprochen. Nur tun wir es so, dass wir einen Teil des Geldes, das wir quasi schon aus dem Sparschwein genommen haben, wieder zurück zur Bank bringen. Wir legen es zurück für schwierige Zeiten, die kommen werden. Wir schaffen eine Konjunkturrücklage. Das ist, denke ich, ein Thema, das man noch einmal genauer betrachten muss. Wir haben im Bund seit 1967 ein Stabilitätsgesetz. Aber tatsächlich wurde das Thema Konjunkturrücklage, was dort vorgesehen ist, noch nie so wirklich umgesetzt. Wir hören immer wieder, wir müssen eine Nachfragepolitik betreiben, aber eine sinnvolle, antizyklische Nachfragepolitik. Das ist etwas Neues. Da werden wir im Saarland einsteigen.

Es wurde angesprochen: Man kann einen Landeshaushalt nicht mit dem Haushalt eines Privatmenschen vergleichen, auch wenn an der einen oder anderen Stelle ein Vergleich passen mag. Aber im Endeffekt ist doch ganz wichtig, dass bei Volkswirtschaften Investitionen dann erfolgen, wenn sie wirklich angebracht sind. Momentan ist das große Problem, dass die Auftragsbücher der Unternehmen prall gefüllt sind, dass hohe Kosten bei Investitionen entstehen, dass aber im Endeffekt keine Kapazitäten vorhanden sind. Wir gehen hier den Weg, dass wir die Kapazitäten auch in der Landesverwaltung, was die Planung betrifft, was die Konzeption angeht, zunächst aufbauen und dass wir Investitionen vor allen Dingen dort vornehmen, wo es jetzt notwendig ist.

Anders ausgedrückt: Wir veranstalten mit dem, was wir in den letzten Jahren erspart haben, kein Feuerwerk. Wir sorgen dafür, dass alle Lichter brennen. Wir haben auch dann noch Kerzen im Keller und volle Batterien, wenn andere unter einem Stromausfall leiden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Man kann das jetzt ablehnen, aber man muss auch erkennen, dass das im besten Sinne keynesianische Politik ist. Es wurde nie gesagt, die Staatsausgaben müssen nur in alle möglichen Höhen gesteigert werden. Keynes sagt ganz klar: Wenn ein Wirtschaftseinbruch da ist, dann müssen wir Deficit-Spending machen. Darauf bereiten wir uns vor, wenn es kommt. Wir haben sieben gute Jahre erlebt, aber wir können nicht davon ausgehen, dass es so weitergeht, und wir werden vorbereitet sein.

Der Ruf nach Investitionen mag gerechtfertigt sein, wenn man sieht, dass hier einiges im Argen ist. Ich will das gar nicht beschönigen. Wir haben einen Investitionsrückstand bei einigen Gebäuden, bei den Straßen et cetera, aber das gehen wir ja mit diesem Haushalt an. Nur, bei mir kommt das so rüber, dass die faulen Kinder aus der Nachbarschaft kommen, die nie Vorschläge gemacht haben, wie man spart, und die wollen einem dann erzählen, wie man im Endeffekt das Geld auszugeben hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf lassen wir uns nicht ein. Das ist nicht der Weg, wie wir hier haushalten wollen!

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Herr Dörr, Sie sind jemand, der nie ein Sparschwein besessen hat, ganz im Gegenteil. Sie gehen einfach direkt betteln. Da muss ich sagen, das ist nicht die stolze Tradition von Bergleuten und das ist auch nicht die stolze Tradition aus der Gegend, wo ich herkomme, wo der Mensch auf seiner eigenen Scholle gearbeitet hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn Investitionen, dann richtig. Wir wissen, dass es bei den Straßen Probleme gibt, wir wissen, dass öffentliche Gebäude Nachholbedarf haben, aber wenn man sich schon auf die Volkswirtschaft bezieht, dann muss man auch wissen, dass nur 10 Prozent der Investitionen in unserem Land von öffentlichen Stellen kommen. Es ist wie bei einem Eisberg, 90 Prozent der Investitionen finden privatrechtlich statt. Ich möchte deshalb klar betonen, dass es ein großes Risiko ist, wenn man anfängt, Investoren

(Abg. Thielen (CDU))

zu verprellen. Wir im Gegenteil halten durch eine gute und solide Wirtschaftspolitik die Investitionen am Laufen.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, wie man es schaffen kann, Investoren zu verprellen, sodass man die großen 90 Prozent der Investitionen, die in unserem Land anstehen, nicht umsetzen kann. Das eine sind gesellschaftliche Gefahren. Wer sich mit Radikalen umgibt, wer sich mit Leuten in Verbindung setzt, die ausländerfeindliche Thesen formulieren et cetera, der gefährdet am Ende, dass sich auswärtige Investoren und damit die Wirtschaft in unserem Land ansiedeln. Das lehnen wir ab. Wir sind für ein weltoffenes Saarland, für ein liberales Saarland im europäischen Verbund. Dafür stehen wir mit unserer Politik.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ein genauso großes Risiko für Investoren ist das Thema Verstaatlichung, das wir bereits gestern diskutiert haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Plus Belegschaftsbeteiligung, vergessen Sie das nicht!)

Ich möchte auf einen anderen Aspekt davon eingehen. Sie haben gesagt, die soziale Marktwirtschaft existiere nicht mehr. Das kann man behaupten, aber dann muss man auch die richtigen Quellen hierfür angeben. Sie zitieren immer wieder Alfred Müller-Armack, der schon 1975 sagte, dass wir keine soziale Marktwirtschaft mehr hätten. Er sprach auch davon, dass wir in den Sozialismus abgeglitten seien. Wenn man sieht, was wir seither an sozialen Netzwerken aufgebaut haben, dann - so muss ich sagen - bin ich zufrieden, wie es heute in Deutschland aussieht. Wir haben ein gutes System. Wir verfolgen die soziale Marktwirtschaft weiter. Bitte zitieren Sie also nicht Alfred Müller-Armack. Da müssen Sie schon eher Mao zitieren, so wie Sie hier für Verstaatlichung werben.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Es ist, wie es ist. Ich stehe zu dem, was ich sage, Herr Lafontaine.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Wenn wir schon bei den Chinesen sind, möchte ich Ihnen auch sagen, dass die Chinesen hier nicht nur investieren, um unser Know-how abzugreifen, wie immer gesagt wird. Sie investieren hier nicht nur, weil sie Investitionssicherheit haben, sondern weil wir ein Rechtsstaat sind, weil man Klarheit hat, was mit den Investitionen geschieht. Deswegen können wir froh sein, dass wir einen Rechtsstaat haben. Wer eine solche Politik macht wie Sie, der erhebt den Sparschwein-Klau zum Rechtsakt, Herr Lafontaine.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE). - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt reicht es aber bald!)

Die soziale Marktwirtschaft, wie wir sie betreiben, hat sich bewährt. Ein wichtiger Aspekt der sozialen Marktwirtschaft ist, dass die Investitionen hauptsächlich von den Unternehmen selbst geschaffen werden, und zwar dort, wo sie notwendig sind. Deswegen lehnen wir es ganz klar ab, industrielle Leitinvestitionen vorzunehmen. Wir möchten nicht alle Eier in ein Nest legen. Wir wollen uns breit aufstellen, wir wollen einem Zeitalter, das zunehmend der digitalen Ökonomie unterlegen ist, Rechnung tragen.

Am Ende ist wichtig, dass wir Wirtschaftswachstum haben. Die Nettoeinkommen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, auch im Saarland. Das kann man nicht von der Hand weisen. Für uns ist es für die Zukunft unseres Landes wichtig, dass wir nicht nur die Eigenständigkeit des Saarlandes bewahren, sondern dass wir auch eine erfolgreiche Sonderstellung unseres Landes sichern. Dafür kämpfen wir und dafür sorgen wir mit diesem Doppelhaushalt, dafür bitte ich auch um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:
Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Finanzen und Europa Peter Strobel.

Minister Strobel:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Kollegin Petra Berg und den Kollegen Stefan Thielen, die schon sehr weitreichende Ausführungen gemacht haben. Ich will auf das eine oder andere, was heute Morgen hier gesagt worden ist, doch noch eingehen. Das ist mir ein Anliegen.

Herr Dörr, Sie haben das Mittel des Doppelhaushaltes infrage gestellt. Ich kann Ihnen sagen, warum wir einen Doppelhaushalt machen: Einerseits um allen, die sich dafür interessieren, ein größtmögliches Maß an Transparenz zu geben über das, was wir vorhaben, und zwar nicht nur in einem Jahr, sondern in zwei Jahren und mit der mittelfristigen Planung auch darüber hinaus. Wir geben damit also ein Stück Planungssicherheit. Ich sage aber auch, und das tue ich sehr selbstbewusst, dass wir einen Doppelhaushalt gemacht haben, weil wir es können. Wir haben das bereits bewiesen, nämlich mit dem Doppelhaushalt 2016/2017, bei dem wir keinen Nachtragshaushalt gebraucht haben. So wird es aller Voraussicht nach auch dieses Mal sein.

(Minister Strobel)

Wir haben im Finanzministerium Fachleute, die sich damit beschäftigen. Sie machen ihre Arbeit sehr sorgfältig und genau. Alle greifbaren Risiken, die derzeit im Raum stehen, wie etwa das Zinsniveau, die mögliche Eintrübung der Konjunktur oder der Zuzug von außerhalb, sind dargestellt. Was mit dem Brexit passiert, das weiß keiner von uns. Aber all die anderen Risiken sind zutreffend dargestellt. Man kann sich darauf verlassen, dass der Doppelhaushalt, der in meinem Haus gemacht worden ist, die Situation ordentlich wiedergibt, dass er größtmögliche Transparenz bietet, auch für Sie und Ihre politische Arbeit, um sich vorbereiten zu können. Deswegen ist der Doppelhaushalt das Instrument der Wahl. Ich bin sehr froh, dass wir einen Doppelhaushalt machen können, um jedem Einzelnen Planungssicherheit zu geben. Jeder kann nachlesen, was wir in zwei Jahren vorhaben. Ich glaube, das ist ein bewährtes Instrument.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Dörr, Sie haben ebenfalls angeführt, dass junge Menschen immer noch das Land verlassen. Das ist ein Befund, zu dem Sie nicht alleine kommen. Wir haben das auch über viele Jahre hinweg beobachtet. Unsere Arbeit, die wir machen, orientiert sich genau an diesem Ziel: Wir wollen den jungen Menschen, den Menschen überhaupt, den Unternehmen und den Leuten, von denen wir wollen, dass sie ins Saarland kommen, gute Bedingungen und eine Perspektive bieten. Das ist Kern unserer Arbeit. Wir tun das nicht nur für uns, weil es uns so viel Spaß macht - natürlich macht es uns auch Spaß -, aber wir arbeiten doch an dem Ziel, gute Rahmenbedingungen gerade für die junge Generation zu schaffen. Deswegen orientieren wir uns auch an dem Thema Schuldenabbau. Wir wollen eben keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Das alles hat doch eine Strategie. Diese Strategie dient dem Ziel, die Menschen für das Saarland zu begeistern, gute Bedingungen zu schaffen für Unternehmen und die Lebensqualität hochzuhalten. All das ist unser Ziel. Das drückt sich auch im Haushalt aus, den wir vorgelegt haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben weiterhin gesagt, 80 Millionen Euro Tilgung sei ein bisschen wenig, wenn man sich das gesamte Volumen betrachte. Herr Dörr, ich habe gestern versucht, einmal darzustellen, wie sich die Verschuldung in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Ich versuche nun erneut, es ein Stück weit zu erklären: Wir gehen gar nicht davon aus, dass wir die Verschuldung unbedingt bis auf null zurückführen müssen. Trotzdem müssen wir in die Tilgung einsteigen. Wir können es nicht einfach so weiterlaufen lassen. Ich habe gestern gesagt, wenn man den Schuldenstand in ein Verhältnis setzt zu den steuerabhängigen Einnahmen, dann betrug der Schuldenstand im Jahr 2014 450 Prozent der steuerabhängigen Einnahmen. Das heißt, wir hätten das 4,5-Fache der steuerabhängigen Einnahmen gebraucht, um alle Schulden des Landes zu tilgen. Im Jahr 2022 sind wir mit unserer Planung bei einem Stand von 335 Prozent. Wir brauchen also nur noch das 3,35-Fache, um die Schulden komplett zu tilgen. Es könnte nun ein Ziel sein, das wir definieren, dass wir auf einen Zielwert von 200 Prozent kommen wollen. Das nenne ich einfach mal so. Ein Abbau bis auf null ist also nicht unbedingt das Ziel, trotzdem müssen wir in die Tilgung einsteigen, um den Schuldenberg abzutragen und bis auf ein definiertes Ziel, das wir uns im Laufe der Jahre vorgeben müssen, zu kommen. Wir müssen ein Ziel vor Augen haben, das wir erreichen wollen.

Deswegen ist die Vorausberechnung, die der Rechnungshof gemacht hat, zwar richtig: Wenn wir auf null tilgen wollen, dann brauchen wir über einhundert Jahre. Aber wenn wir in die Tilgung nicht einsteigen - da ist 80 Millionen Euro im Jahr eine gute Größe -, dann brauchen wir uns keine Gedanken darüber zu machen, dass wir irgendwann Licht am Ende des Tunnels sehen. Wir steigen in die Tilgung ein. Ich halte das nach wie vor in der Größenordnung für angebracht und richtig.

Sie haben eine etwas diffuse Kritik an der Polizei geübt. Ich will dazu Folgendes sagen, was ich gestern schon gesagt habe. Wir haben beim Verhältnis Polizisten je 1.000 Einwohner den besten Wert aller Flächenländer. Wir bewegen uns mit dem Wert, den wir dort haben, nämlich 3,176 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner, auf dem ersten Platz vor Rheinland-Pfalz, Bayern auf Platz 3 und Hessen auf Platz 4. Wir haben an dieser Stelle eine Größenordnung, für die wir uns nicht schämen, sondern an anderer Stelle teilweise rechtfertigen müssen, warum das im Saarland so ist. Klaus Bouillon hat mit sechs Sicherheitspaketen und natürlich auch mit Geld und cleveren Entscheidungen sowie Aufgabenverteilungen dafür gesorgt, dass die Situation der Polizei nachhaltig verbessert ist. Ich bitte darum, dass wir uns auf der Basis von Fakten auseinandersetzen und nicht eine diffuse schlechte Situation bei der Polizei in den Raum stellen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Dörr, zu den Ausführungen mit Blick auf die Transparenz in der Darstellung der flüchtlingsbedingten Kosten, die ich schon gemacht habe, sage ich heute nichts mehr. Es hat offensichtlich keinen Wert, dass ich darüber berichte. Ich habe alles dargestellt. Ich habe Ihnen gesagt, wo Sie es finden. Die Aufgabe liegt jetzt bei Ihnen, sich die Mühe zu machen, es sich entsprechend anzusehen. Wir arbeiten in dieser Frage absolut transparent. Es hat ja auch keinen Wert. Wir können und wollen das auch nicht verschleiern. Deswegen will ich heute diese Ausführungen damit bewenden lassen.

(Minister Strobel)

Zu Ihnen, Herr Flackus. Zunächst einmal halte ich fest, dass wir das, was wir als Doppelhaushalt vorgelegt haben, eigentlich ganz gut finden. Das finde ich im Befund durchaus richtig. Sie haben ein paar Fragen gestellt. Ich will es nicht einmal groß als Kritik bezeichnen und will versuchen, Ihnen diese Fragen zu beantworten.

Sie haben gesagt, ich hätte das Jahr 2019 umschifft. Genau das Gegenteil war eigentlich der Fall. Ich habe gestern schon gesagt, dass das das schwierigste Jahr ist, über den ganzen Pfad gesehen, den wir gegangen sind. Wir haben an der Stelle ein strukturelles Defizit von 120 Millionen Euro, unter dem wir uns ganz knapp bewegen. Die Bandbreite ist die geringste in all den Jahren. Von daher habe ich gar nicht verschwiegen, dass das Jahr 2019 das schwierigste ist. Ich habe nur davon gesprochen, dass nach 2019 die Zeitenwende da ist und uns danach neue Spielräume entstehen. Das habe ich gesagt.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Einmaleffekt.)

Nein, nicht Einmaleffekte. Überhaupt keine Einmaleffekte. Vielmehr haben wir die Defizite strukturell abgesenkt. Das geht nicht mit Einmaleffekten. Dieser Weg war schwer genug. Aber wir haben den Weg geschafft. Natürlich - das habe ich gestern gesagt - haben wir an der einen oder anderen Stelle auch Glück gehabt - keine Frage. Aber das darf man als das Glück des Tüchtigen bezeichnen. Wir haben schon einiges selbst gemacht. Das ist uns an anderer Stelle - vom Stabilitätsrat und vielen anderen - immer wieder bestätigt worden. Sie nicken auch. Ich glaube, wir sind uns da einig. Die Leistung, die dahinter steht, ist nicht kleinzureden.

Sie haben offensichtlich den Vergleich mit dem Haus und dem Auto, den ich gestern angestellt habe, nicht so ganz nachvollzogen. Ich habe gesagt, eine Familie hat ein Haus gebaut und ein Auto gekauft und hat das fremdfinanziert und konnte bisher nichts tilgen. Um den Einstieg zu machen, hat sie sich dazu entschlossen, dass sie aufgrund einer Gehaltserhöhung zunächst den Kredit für das Auto tilgt. Damit ist das Haus noch lange nicht bezahlt. Aber auch dort steigt man in eine Tilgung ein und tilgt zunächst einmal das eine. So wird gegenüber den Gläubigern und den Finanzierungspartnern - die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - dokumentiert, dass wir es ernst meinen.

Deswegen haben wir beim Teil Zukunftsinitiative 250 Millionen herausgenommen und haben gesagt, okay, das tilgen wir zuerst, um zu dokumentieren, wir sind in der Lage, unsere Schulden zurückzuzahlen. Das ist die Symbolik, die dahinter steht. Das ist das Signal an unsere Finanzierungspartner, dass wir es mit der Sanierung der Landesfinanzen ernst meinen. Das sage ich zur Versachlichung und zur Richtigstellung. Sie haben das Haus beschrieben als marode Bude. Ich glaube, auch diese Beschreibung entspricht nicht der Wirklichkeit. Ich sage gleich noch etwas dazu.

Sie haben versucht, uns permanent mit Bayern zu vergleichen. Mein Gott, ich glaube, es gibt keinen Vergleich, der mehr hinkt als der, den Sie dort angestrengt haben. Ich hätte erwartet, dass Sie vielleicht den Vergleich mit dem einen oder anderen Bundesland wagen, das ein bisschen näher an uns dran liegt. Der Vergleich, der eigentlich am sinnvollsten ist, ist nämlich der Vergleich mit den anderen westdeutschen finanzschwachen Flächenländern. Das ist immer der Bereich, mit dem wir uns am besten vergleichen können. Dazu werde ich gleich auch noch etwas sagen.

Investieren ist Teil unserer Gesamtstrategie. Diese Gesamtstrategie setzt sich zusammen einerseits aus den Investitionen und andererseits aus Vorsorge und Absicherung. Wir beschäftigen uns mit der Frage, was wir dort mit Zinssicherungssystemen machen, und der Frage, welche Rücklagen wir machen - Zinsausgleichsrücklage, Konjunkturausgleichsrücklage. Das alles sind Sicherungssysteme, die wir einbauen. Wir halten die Schuldenbremse ein. Wir steigen in den Schuldenabbau ein. Wir wollen auch noch - und haben es auf den Weg gebracht - die Probleme in den Kommunen, die Kommunalfinanzen, anpacken.

Die Investitionen an sich sind ein wichtiges Element der Arbeit, die wir machen, aber sie sind auch Teil der Strategie, die wir fahren, das Land nämlich so aufzustellen und so zu hinterlassen, dass es ordentlich aufgestellt in die Zukunft blicken kann. Das ist uns wichtig. Deswegen sind die Investitionen wichtig, aber sie sind nur ein Teil der Strategie.

Trotzdem will ich zu den Investitionen noch etwas sagen, weil das eine Größenordnung ist, für die wir uns nicht schämen müssen. Wir haben für das Jahr 2019 Investitionen in einer Gesamtsumme von 369 Millionen Euro im Haushalt stehen und für 2020 430 Millionen Euro. Ich sage, das ist ein Volumen, das sich sehen lässt. Natürlich kann es immer ein bisschen mehr sein - keine Frage. Aber das ist ein Volumen, das sich sehen lässt und mit dem man etwas anfangen kann.

Sie haben eben ein bisschen despektierlich gesagt, wir hätten kein Leitprojekt. Ich habe gestern den Neubau der PI mit knapp 40 Millionen nicht als Leitprojekt, sondern als eine der vielen Leitinvestitionen des Landes bezeichnet. Leitprojekte sind natürlich solche Dinge wie die Ansiedlung von CISPA und all das, was sich darum entwickeln wird. Das sind Leitprojekte. Von denen hat die Landesregierung einiges zu präsentieren. Gerade dieses Leitprojekt ist ein Schlüssel zum weiteren Strukturwandel in unserem Land. Die Künstliche Intelligenz - der Bereich, in

(Minister Strobel)

dem Sie selbst gearbeitet haben - und all das, was dort entsteht, sichert uns ab für die Zukunft.

Deswegen habe ich die Bitte, dass, wenn Sie darüber reden, welche Leitprojekte es im Land gibt, wir dort bei der Wahrheit bleiben. Es gibt solche Leitprojekte. Die muss man nennen, um zu belegen, dass wir im Land den Strukturwandel nach wie vor im Auge haben und weiter daran arbeiten und dass wir dafür eine Strategie haben. Ich glaube, das muss an der Stelle gesagt sein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben von Schattenhaushalten gesprochen. Was sind Schattenhaushalte? Das ist immer so leicht dahergesagt. Wir haben eine Reihe von Extrahaushalten, zum Beispiel das, was im LfS passiert. Wir haben PPP-Projekte. Das haben Sie auch zu den Schattenhaushalten gezählt und dass diese meistens in die Hose gehen. Ich will die Saarland-Therme anführen. Das ist ein PPP-Projekt, das super gelaufen ist und sich klasse entwickelt hat. Es steht gut da. Also auch dafür kann man Belege finden, dass das kein Teufelszeug ist, sondern dass diese Sachen manchmal sehr angebracht sind und gut laufen können.

Ich will etwas zum Thema schwarze Null sagen. Die schwarze Null hat keinen Selbstzweck. Die schwarze Null ist das Versprechen an die zukünftigen Generationen, dass wir nicht auf ihre Kosten leben wollen und dass wir nicht nur Schulden hinterlassen wollen. Auch das Versprechen an die kommenden Generationen ist mehr als nur die schwarze Null. Wir machen ja auch mehr! Wir investieren in die Infrastruktur. Wir wollen ja nicht auf der einen Seite eine schwarze Null haben und auf der anderen Seite marode Strukturen. So marode sind die Strukturen ja auch nicht. Wir brauchen uns nicht zu schämen. Ich habe ein paar Vergleiche angestellt; zu denen sage ich auch gleich noch etwas.

Die schwarze Null - ich habe es eben gesagt - verfolgt keinen Selbstzweck, aber wir müssen uns doch damit auseinandersetzen, dass wir eine Pro-Kopf-Verschuldung haben, die wir dringend abbauen müssen. Das hat auch etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun. Wir haben im Saarland die weit überragende Pro-Kopf-Verschuldung von 13.758 Euro je Einwohner. Das Land, das als Zweites hinter uns kommt, ist Sachsen-Anhalt mit 9.130 Euro. Die Länder, mit denen wir uns vergleichen wollen, die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer, kommen mit rund 7.000 Euro hinterher. Es muss ein Anspruch für uns sein, diese Lücke, die dazwischen ist, zu schließen oder zu verkleinern.

Wenn ich eben gesagt habe, dass wir uns auch im Bereich der Investitionen durchaus sehen lassen können, auch in der Rückbetrachtung, dann will ich das auch belegen. Wir liegen mit der Investitionsquote unseres Haushaltes seit vielen Jahren - ich habe hier eine Statistik, seit 2000 variiert das immer so um ein, zwei Plätze - im Schnitt fast immer auf Platz 9 im Ranking der Bundesländer. Und vor uns in dieser Liste, bei der Betrachtung der Investitionsquote im Ländervergleich, liegen die ostdeutschen Länder, Bayern und Baden-Württemberg. Ende der Durchsage. Wir brauchen uns für das, was wir im Bereich der Investitionen gemacht haben, nicht zu schämen.

In den Vergleichen, die manchmal angestellt werden - das hat die IHK kürzlich auch wieder falsch gemacht -, fehlen viele unserer Extrahaushalte. Insbesondere dann, wenn die kommunale Betrachtung hinzukommt, geht es meistens ganz quer, weil die gesamten Extrahaushalte, die ganzen Fonds, die ganzen Unternehmen nicht mitbetrachtet werden. Das ist ein großes Problem und wenn wir uns ehrlich machen wollen, müssen wir das alles zusammenzählen. Dann sieht man auch, dass die Investitionsquote und die Investitionshöhe im Saarland gar nicht so schlecht sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will einen kurzen Blick auf die Kommunen werfen. Sie haben gesagt, Saarland-Kasse, Kommunal-Pakt Plus, das sind alles nicht die richtigen Lösungen. Doch, ich glaube, eine Kombination aus beiden wird den richtigen Weg aufzeigen, zumal sich die Situation bei den Kommunen selbst erheblich verbessern wird. Wir haben die Rückführung der kommunalen Sanierungsbeiträge und wir haben diese 50 Millionen, die wir den Kommunen zur Verfügung stellen wollen, als Beitrag aus den Bund-Länder-Finanzverhandlungen. Macht zusammen 120 Millionen Euro. Wir haben den Wegfall der Gewerbesteuerumlage und wir haben eine günstige Steuerschätzung, macht zusammen 150 Millionen Euro. Das bedeutet, dass sich die saarländischen Kommunen im Vergleich zu 2018 im Jahr 2020 um rund 270 Millionen Euro besser stellen. Diesen Schwung sollten wir nutzen, mit den Maßnahmen, die wir uns drumherum vorstellen, und natürlich mit der Unterstützung des Bundes - wir sind ja weit davon entfernt, den Bund aus seiner Verantwortung zu entlassen, auch das habe ich gestern gesagt.

Die Kommission, die sich mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beschäftigt, verfolgt insbesondere zwei Themen: Das eine ist die kommunale Verschuldung, da haben Sie recht. Nur werden wir dort sehr wenige Partner finden, weil das in den meisten Bundesländern nicht von so dringender Bedeutung ist wie bei uns. Aber bei allen besteht das Problem der Kosten der Sozialhilfe. Wir haben die Erwartungshaltung, dass wir mit dem Bund am Ende zu einem Ergebnis kommen - mit dem, was wir als Land tun, mit dem, was die Kommunen selbst tun -, mit dem wir tatsächlich die strukturelle Unterfinan-

(Minister Strobel)

zierung der Kommunen in den Griff bekommen können. Das ist unser Ziel, daran arbeiten wir. Wir nehmen die Kommunen in die Pflicht, wir nehmen uns selbst in die Pflicht und wir nehmen den Bund in die Pflicht. Ich glaube, diese Dreiteilung der Arbeit ist genau das Richtige.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben die Universität und die Krankenhäuser angesprochen. Für die Universität haben wir die Globalhaushalte angehoben und wir dynamisieren sie auch, sodass dort in Zukunft eine gewisse Steigerung drinbleibt. Bei den Krankenhäusern strengen wir uns auch an, das zu tun, was geht. Wir wollen dafür freie Spielräume nutzen. Kollegin Monika Bachmann kämpft seit langer Zeit dafür und wir werden sehen, was dort an Spielräumen möglicherweise noch entsteht. Ich will Ihnen - weil Sie das hier so ausgebreitet haben - aber auch sagen: Das Thema Krankenhausunterfinanzierung beziehungsweise Investitionsstau an Krankenhäusern ist kein saarländisches Problem. Das Problem ist bundesweit vorhanden und deswegen ist es zwar richtig, dass wir das angehen müssen, das ist überhaupt keine Frage, aber das ist ein Phänomen, das nicht das Saarland alleine betrifft, und genauso darf man das auch auf das Thema - -

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Ich habe nur von der Steigerung der Milliarde gesprochen.)

Ja, alles klar. Ich beziehe es auch bewusst auf das Thema der Universitäten. In der MORGENPOST war zu lesen, dass die Berliner Hochschulen einen Investitionsstau von 3,2 Milliarden Euro vor sich herschieben. So schlimm die Lage ist und genauso, wie wir es wahrnehmen und in die Hand nehmen und nicht liegen lassen - wir wollen es ja verändern, wir tun ja etwas -, genauso darf man auch sagen, dass andere Bundesländer ähnliche Probleme haben. Deswegen ist es einfach ein Akt der Ehrlichkeit, dass wir hier nicht versuchen, eine Sondersituation im Saarland darzustellen, die nicht da ist. Wir sehen die Probleme, wir gehen die Probleme an, aber wir sind nicht die Einzigen, die diese Probleme haben. Das will ich auch noch einmal klargestellt haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich sind wir ab 2020 nicht im Schlaraffenland und natürlich bricht auch nicht schlagartig der Wohlstand aus, das wissen wir. Trotzdem dürfen wir darauf hinweisen, dass wir einen eklatanten Wechsel in der Situation haben, nämlich dass uns Spielräume entstehen. Dann muss ich auch sagen, dass es einen sehr deutlichen Unterschied gibt zwischen den früheren Konso-Hilfen und dem, was jetzt im Rahmen des Sanierungshilfegesetzes bei uns ankommt. Zum fortgeschriebenen Status quo sind das tatsächlich auch 500 Millionen mehr. Warum? Weil die Konso-Hilfen immer zweckgebunden waren und die Hilfen, die 500 Millionen im Rahmen des Sanierungshilfegesetzes, absolut reguläre Haushaltseinnahmen sind. Deswegen weiten die unsere Spielräume aus und deswegen gibt es einen eklatanten Unterschied zwischen diesen beiden Hilfeformen.

Ich will auch sagen, dass wir nicht nur darauf gehofft haben, dass irgendwie von außen was kommt, und in schwierigen Verhandlungen das Ergebnis erzielt haben, nein, wir haben auch selbst was getan. Wir haben Einsparungen vorgenommen, was nicht schön war. Wir haben auch die Einnahmeseite verbessert, was auch nicht schön ist. Ich bin nicht froh, dass ich mit der Erhebung der Grunderwerbssteuer an der Spitze liege. Eigentlich gefällt mir das überhaupt nicht. Aber das sind politische Entscheidungen, die wir getroffen haben, weil sie in unserem Einflussbereich lagen. Das konnten wir selbst tun, und deswegen haben wir es auch gemacht, weil die von uns getroffenen Maßnahmen ein Paket aus vielen waren, die am Ende dann das Ergebnis präsentiert haben. Deswegen hilft es nichts, immer wieder das Märchen von der Vermögenssteuer anzuführen. Übrigens hat das ifo-Institut gesagt, dass eine Einführung der Vermögenssteuer wahrscheinlich sogar zu Mindereinnahmen führen würde. Vielleicht beerdigen wir einfach dieses Thema.

Noch einmal in der Zusammenfassung: Herr Kollege Flackus, Sie haben gesagt, man könne öffentliche Haushalte und Unternehmen nicht miteinander vergleichen. Da ist natürlich was dran. Doch will ich sagen - und das kommt aus meiner Prägung -, solides Wirtschaften ist immer rentierlich, egal, ob es um öffentliche Haushalte geht oder um Unternehmen. Ich habe das so gelernt, ich habe immer so gearbeitet, ich habe transparent gearbeitet, ich habe ehrlich und zukunftsorientiert gearbeitet. Ich glaube, das sind Arbeitsweisen, die sowohl in einem Unternehmen angebracht sind als auch in einem öffentlichen Haushalt. Deswegen werde ich auch in Zukunft daran festhalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Abschließend will ich noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium Danke sagen, die mit den Kollegen in den Ressorts, in der Staatskanzlei einen Haushalt erstellt haben, der die Perspektiven des Landes öffnet. Herr Flackus, ich danke Ihnen noch einmal für die objektive Auseinandersetzung, für die eine oder andere Rückfrage, und ich darf noch einmal sagen, Herr Flackus: Es stimmt mich durchaus optimistisch, dass sie offensichtlich mehr finanzwirtschaftlichen Sachverstand haben als linke Ideologien. Dafür sage ich Ihnen - auch für die Art und Weise, wie Sie sich damit beschäftigt haben - vielen Dank. Deswegen gebe ich die Hoffnung auch nicht auf, dass das mit Ihnen hier noch etwas

(Minister Strobel)

Vernünftiges wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz etwas auf die Argumente, die vorgetragen worden sind und soweit wir angesprochen waren, erwidern.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Thielen, hat darauf hingewiesen, dass ich vor einiger Zeit gesagt habe: So kriegen Sie den Haushalt nicht saniert. - Das haben Sie korrekt zitiert. Ich will Ihnen auch noch entgegenkommen. Ich hätte nicht erwartet, dass die Niedrigzinsphase so lange dauert und die Steuern so lange sprudeln. Aber dann hört das Entgegenkommen auf, denn wir haben ein anderes Verständnis von Sanierung als Sie. Das ist ganz wichtig. Wir glauben, dass die Verschuldung einzubeziehen ist. Der Schuldenberg ist einzubeziehen. Insofern war es gut, dass Sie die Pro-Kopf-Verschuldung genannt haben und darauf hingewiesen haben, dass wir pro Kopf fast das Doppelte als andere Länder haben.

(Minister Strobel: Die müssen wir ja auch haben.)

Es ist kein Vorwurf an Sie, aber solange das so ist, sollten wir nicht sagen, wir hätten einen sanierten Haushalt. Das ist unsere Meinung. Sie mögen das anders definieren. Im Saarland hatten wir in meiner Kindheit Leute „mit Schuldenbuckel“. Das waren Leute, die völlig überschuldet waren. Wir sind völlig überschuldet. Das große Problem ist, dass wir es nicht geschafft haben, irgendetwas Substanzielles in den letzten Jahren daran zu verändern. Die Höhe der Schulden hat der Finanzminister selbst genannt.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, ist die große Investitionslücke. Das ist immer wieder gesagt worden. Deshalb hat es keinen Sinn, wenn Sie einfach Zahlen hier vortragen. Damit kann der Zuhörer überhaupt nichts anfangen.

(Minister Strobel: Zahlen lügen nicht. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Tränen lügen nicht.)

Das können wir dann ins Protokoll aufnehmen. Das ist in Ordnung. - Damit kann der Zuhörer nichts anfangen. Er kann nur etwas damit anfangen, wenn die Zahlen in einen Rahmen gesetzt werden. Das hat der Kollege Flackus getan. Er hat darauf hingewiesen, dass die bayrischen Gemeinden - das steht ja auch in vielen Zeitungen - dreimal so viel investieren können wie unsere. Das ist ein ungeheuer wichtiger Sachverhalt.

Das werfen wir Ihnen nicht vor. Sie sind nicht verantwortlich dafür, auch nicht der Ministerpräsident. Aber es ist ein Sachverhalt. Über diesen Sachverhalt - Zahlen lügen nicht, haben Sie gerade gesagt - muss man sich doch Gedanken machen. Wenn das auch nur in der Größenordnung zutrifft - und es trifft zu -, fallen wir enorm zurück. Das ist der Sachverhalt, der uns Sorge machen sollte. So war meine Bemerkung zu verstehen. Wir müssen wieder konkurrenzfähig werden und einen Weg finden, unseren Haushalt zu sanieren. Dazu gehört die Unterstützung des Bundes.

Ich erkenne an, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU um Bundesgelder bemüht hat - ich will das ausdrücklich sagen, Herr Funk -, um eine Konzerthalle zu finanzieren. Genau so muss das laufen. Ich erkenne das an. Wir wollen ja alle, dass es in diesem Land besser wird. Ich erwähne hier noch einmal: Es ist bedauerlich, dass unsere starke Präsenz auf Bundesebene - ich nenne nur mal das Wirtschaftsministerium - zu nichts führt, was zusätzliche Ausgaben für das Saarland betrifft. Ich verstehe das einfach nicht. Als früher Karl Schiller Wirtschaftsminister war - das habe ich eben einem Kollegen zugeflüstert -, konnte man den ansprechen und dann gab es besondere Leistungen für das Saarland. Ich beschränke mich jetzt darauf, dass Sie diesen Ansatz gewählt haben, und möchte das ausdrücklich loben. Wir sollten alle bemüht sein, uns nicht in kleinkarierter parteipolitischer Auseinandersetzung zu verzetteln, sondern - wir haben die Situation, dass wir doppelt so hoch verschuldet sind wie andere - Hilfen vom Bund zu bekommen. Das sollten wir doch tun. Wenn wir jetzt die Chance haben, Leute anzusprechen, dann müssen wir auch verlangen dürfen, dass diese Leute irgendetwas bringen. So platt ist das. Ich hatte Ihnen mal gesagt, innerhalb weniger Monate sind Milliarden geflossen. Da müsste es doch in Jahren möglich sein, irgendetwas zustande zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dann haben wir ein anderes Verständnis vom Begriff Leitprojekt. Wir verstehen unter Leitprojekt Investitionen, die langfristig auch Folgeinvestitionen haben und die Wirtschaft des Saarlandes nach vorne bringen. Ich möchte nichts gegen den Neubau der Polizei sagen. Wir freuen uns selbstverständlich alle, wenn die Polizei gut untergebracht ist. Aber ein Leitprojekt, um das noch einmal zu sagen, war beispielsweise bei der Informatik nicht ein einziges Institut, sondern der Ausbau, der viele Folgeinvestitionen nach sich gezogen hat. Das kann man so sagen. Das bestreitet heute niemand mehr. Das war ein Leitprojekt. Unser Vorschlag, die Medizintechnik auszubauen - das heißt ja nicht, es ist nichts da -,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

war ein solcher Vorschlag. Das kann man anders sehen. Man kann sich auch auf andere Leitprojekte konzentrieren. Da sind wir völlig offen.

Was die schwarze Null angeht, meine Damen und Herren, so ist sie - weil Sie eben das Wort Ideologie in den Mund genommen haben, Ideologien haben ja bekanntlich immer nur die anderen - eine Fehlgeburt des Neoliberalismus. Es ist eine absolute Fehlgeburt. Ich sage Ihnen gleich noch etwas dazu. Wenn Paul Krugman oder Joseph Stiglitz hier wären und hätten die schwarze Null zu kommentieren, würden sie sie als absoluten ökonomischen Schwachsinn ansehen.

Ich will versuchen, Ihnen das zu erklären. Wenn alle sparen, kann die Wirtschaft nicht laufen. So weit können wir uns verständigen. Es muss Geld ausgegeben werden. Bei bestehenden Einnahmen und Ausgaben sparen die Privathaushalte, das wissen Sie auch. In der öffentlichen Debatte ist aber überhaupt noch nicht angekommen, dass die Unternehmen seit einiger Zeit Netto-Sparer geworden sind, sodass wir in einer völlig anderen Situation leben als vor einigen Jahren. Ich hoffe, dass ich mir jetzt nicht mehr den Vorwurf des Großökonomen aus Silwingen einhandele. Das ist eine völlig andere Situation als vor einigen Jahren. Wenn die privaten Haushalte sparen und die Unternehmen netto sparen, dann ist die Frage zu beantworten, wer die Nachfragelücke ausfüllt. Das ist jetzt eine Denksportaufgabe, die ich in den Raum stellen möchte. Deshalb ist die schwarze Null einfach eine ungeheure ökonomische Torheit.

Ich möchte zur Verstaatlichung, die von Ihnen angesprochen wurde, noch Folgendes sagen: Wenn Sie fair diskutieren, müssen Sie auch sagen, dass ich darauf hingewiesen habe, die Belegschaft an den Unternehmen zu beteiligen. Das wäre eine faire Diskussion. Dazu können Sie Ja oder Nein sagen. Und was die chinesischen Staatsbetriebe angeht, können Sie in der FAZ im Wirtschaftsteil von vor drei Wochen lesen, was die mittelständischen Unternehmer dazu sagen. Sie sagen: Uns sind chinesische Staatsbetriebe als Investoren viel lieber als Finanzhaie. Das ist das Problem mit der sogenannten Marktwirtschaft. Nein, sie haben begriffen, dass wir im Finanzkapitalismus leben, in dem der klassische Unternehmer durch Finanzhaie abgelöst worden ist, die Unternehmen kaputt machen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Ministerpräsident des Saarlandes Tobias Hans.

Ministerpräsident Hans:
Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich nicht vor, mich heute in die Debatte einzubringen, weil von den regierungstragenden Fraktionen, aber auch vom Finanzminister das Wesentliche gesagt wurde. Aber ich will es in aller Kürze doch noch tun, weil ich, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Oppositionsführers gerade eben durchaus als Kompliment für die Arbeit dieser Landesregierung auffasse.

Stellen wir uns vor, das Ganze wäre etwas anders ausgegangen und wir hätten hier für das Jahr 2019 einen Haushalt vorgelegt, in dem wir - weil es nicht anders geklappt hätte - die Kriterien der Schuldenbremse gerissen hätten, weil wir die notwendigen Mittel und Einsparungen nicht hätten aufbringen können. Wie groß wäre dann die Auseinandersetzung im Parlament gewesen, weil das natürlich auch das Scheitern der Landespolitik dieser Landesregierung ab dem Jahr 2012 gewesen wäre!

Wie wäre es gewesen, wenn wir es vielleicht zwar für den Haushalt 2019 mit Ach und Krach geschafft hätten, die Kriterien der Schuldenbremse, was die Netto-Neuverschuldung anbelangt, zu halten, es aber gleichzeitig nicht hinbekommen hätten, Geld für notwendige Maßnahmen in diesem Land aufzubringen, nochmals Kürzungen durchzuführen, etwa im Jugend- oder Sozialbereich, bei der Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und so weiter? Dann würden wir doch eine ganz andere Debatte führen!

Meine Damen und Herren, wir legen einen Haushalt vor, der schon im Jahr 2019 nicht nur die von Ihnen gegeißelte schwarze Null vorsieht, sondern gleichzeitig Investitionen vorsieht und es sogar noch schafft, Schulden zu tilgen. Lieber Herr Lafontaine, ja, man kann nicht genug investieren. Man muss aber auch wissen, dass man, um Investitionen tätigen zu können, auch genügend Personal beziehungsweise Ressourcen haben muss, um das investierte Geld zu verbauen dort, wo es notwendig ist.

Deshalb macht es Sinn, dass wir die Investitionen in diesem Landeshaushalt so aufstellen und strecken, dass am Ende das Geld auch bei den Menschen in diesem Land ankommt. Deshalb ist dieser Haushalt gelungen. Ich betrachte die Debatte heute auch als Beweis dafür und als Kompliment. Wenn wir darüber streiten, wie Investitionen im Jahr 2019 noch besser gelingen können, ist das ein guter Auftakt für die Haushaltsdebatte und Garant für den weiteren Erfolg der Politik im Lande.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Beachtlich ist auch der Vergleich mit Bayern - das haben ja beide Redner der Fraktion DIE LINKE nochmal aufs Tapet gebracht. Es ist beeindruckend, dass man das jetzt auch von der linken Seite dieses

(Ministerpräsident Hans)

Hauses anerkennt, dass dort offensichtlich eine Politik gemacht worden ist, die nicht so ganz falsch gewesen sein kann. Fakt ist aber auch, dass trotz dieser hervorragenden Politik in Bayern - das will ich wirklich unterstreichen - die Menschen wohl den Eindruck hatten, dass man in der letzten Zeit im Freistaat vielleicht doch etwas zu sehr im Klein-Klein diskutiert hat und dass dieses Klein-Klein, das Personal-Gezeter, das wir hatten, möglicherweise mit dazu beigetragen hat, dass gute Politik nicht bei den Menschen angekommen ist.

Deswegen bin ich bei Ihnen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine: Wir sollten große Linie machen. Das Saarland wird sich dadurch auszeichnen, dass wir eine Vision für dieses Land haben. Diese Landesregierung hat eine Vision, lieber Herr Lafontaine, und das werde ich Ihnen auch noch in zwei Sätzen gerne sagen.

Ich glaube, es ist wirklich wichtig, wenn wir über Investitionen reden, wenn wir darüber reden, weshalb wir einen Doppelhaushalt aufstellen, noch einmal zu sagen, wo wir hinwollen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Land eine gute Chance hat, die besten Chancen hat, wenn wir uns noch einmal auf unsere Stärken besinnen. Gerade Sie, Herr Lafontaine, haben doch in Ihrer Regierungszeit die Grundsteine gelegt für die Informatik, Sie haben dies gemacht in einer Zeit, in der niemand geglaubt hätte, dass Informationstechnologie, moderne Medien, Künstliche Intelligenz unser Leben tatsächlich so sehr beeinflussen würden. Deshalb sollte man etwas mehr anerkennen, was sich hieraus inzwischen entwickelt hat.

Als vor 30 Jahren das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz ins Leben gerufen worden ist, hätte niemand geglaubt, dass dieses Forschungszentrum am Ende diesen Weltrang, diesen Ruf erhalten würde, dass Forscher aus Saarbrücken sozusagen in die Welt geschickt werden, um zu zeigen, wo man mit technischer Assistenz, mit Künstlicher Intelligenz hinkommt. Spätestens, als vor 20 Jahren der Computer Deep Blue Garri Kasparow besiegt hat, hat man erkannt, da tut sich was. Und wenn heute Saarbrücken d a s Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz ist, hat das auch damit zu tun, dass von Anfang an die richtigen Weichen gestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig richtig: Wir dürfen uns nicht auf diesem einen Weg ausruhen, wir müssen noch einen zweiten Pfad beschreiten. Deshalb bekennt sich diese Landesregierung auch zur Etablierung eines Schwerpunkts im Nano-Bio-Med-Bereich. Wir wollen gerade mit den sogenannten Translationswissenschaften, das, was an der Universität erforscht wird, den Brückenschlag in die medizinische Forschung und Anwendung erreichen. Mein Eindruck ist schon, dass wir gerade im Saarland mit unseren kleinen Strukturen es schaffen können, insbesondere die ländliche Bevölkerung besser zu versorgen durch den Brückenschlag von Künstlicher Intelligenz zur Medizin. Genau das ist die Vision, was unsere Hochschullandschaft betrifft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber für das Saarland der nächsten Jahre und Jahrzehnte - und deswegen haben wir uns in den vergangenen Jahren ja so angestrengt, um dieses Ziel, diesen Meilenstein, wie es der Finanzminister dargelegt hat, zu erreichen - brauchen wir weiter gehende Investitionen. Da ist es eben gut, dass die Wirtschaftsministerin, die auch für Verkehr zuständig ist, zusammen mit dem Innen- und Bauminister dafür sorgen wird, dass die Straßeninfrastruktur stimmt, dass Menschen, die hierher kommen - und wir brauchen Zuzug in dieses Land -, eine Struktur vorfinden, die dieses Land lebenswert macht. Es soll ein Land sein, wo man gerne leben und forschen möchte und dadurch auch das erreicht wird, was wir uns für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes vorstellen. Deswegen wird es hier massive Investitionen geben, deswegen wird eine Taskforce darüber beraten, wie wir bis zum Jahr 2022 360 Millionen Euro zusätzlich in dieses Land investieren können.

Genau das ist der Leitfaden, genau das ist Sinn und Zweck der heutigen Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren, und ich freue mich darauf, die Details mit Ihnen bei den Haushaltsberatungen zu diskutieren. Von daher ist die sachliche Debatte heute ein guter Anfang für die Haushaltsberatungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich aber auch noch etwas zu dem saarländischen Netzwerk sagen. In der Tat: Peter Altmaier ist Bundeswirtschaftsminister und ist vielleicht in einer Zeit Bundeswirtschaftsminister, wo es genau so sehr auf die richtige Politik im Bundeswirtschaftsministerium ankommt wie zu Zeiten Ludwig Erhards. Nun ist er aber gefühlt in etwa so lange Bundeswirtschaftsminister, wie Sie Bundesfinanzminister waren, Herr Lafontaine. Von daher brauchen wir noch ein bisschen Zeit, diesen Schulterschluss so zu nutzen, dass es für das Saarland etwas bringt.

Es gibt ja erste Erfolge. Anke Rehlinger hatte vorgestern die nationale Stahlkonferenz zu Gast im Saarland, mit dem Bundeswirtschaftsminister, aber auch mit dem Bundesaußenminister. Genau dieses Netzwerk werden wir in Berlin einsetzen, und das ist auch der Grund, weshalb wir in einer weiteren für uns lebensnotwendigen Frage gesagt haben, wir setzen auf das Berliner Netzwerk auch wenn es darum geht, die Neuverhandlung des Élysée-Vertrages aus saarländischer Sicht positiv zu beeinflussen. Wenn wir die Zukunft dieses Landes verbessern

(Ministerpräsident Hans)

wollen, geht das nämlich nicht in einer Randlage Deutschlands, sondern es geht nur in der europäischen Kernlage. Deshalb ist das das zweite wichtige Zukunftsbild für unser Land, nämlich die Integration in Europa, die Integration in die Zusammenarbeit in der Großregion, vor allem mit unseren französischen Freunden, vermehrt aber auch mit den Luxemburgern. Auch darauf wird es in den nächsten Jahren ankommen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es sind in der heutigen Debatte ja auch einige Wirtschaftsökonomen angesprochen worden. John Maynard Keynes ist angesprochen worden, der in den Dreißigerjahren einen beachtlichen Aufsatz verfasst hat. Sie kennen ihn. Wer ihn nicht kennt, sollte ihn einmal lesen. Der Inhalt hat eine beachtliche Brisanz auch in der heutigen Zeit. Er hat sich mit der Frage beschäftigt: Wie werden unsere Enkelkinder leben? Er hat 1930 prognostiziert, dass in 100 Jahren die Menschheit eine 15-Stunden-Woche haben wird, weil technische Assistenzsysteme, also das, was wir heute unter Künstlicher Intelligenz verstehen, eine Vielfalt von Aufgaben erledigen werden.

Nun wissen wir alle, dass dies zum Teil schon Einzug gehalten hat in unsere industrielle Arbeitswelt unter dem Motto Industrie 4.0, was von dieser Landesregierung im Wirtschaftsministerium auch mehr als ernst genommen wird. Aber es hat bislang noch nicht dazu geführt, dass wir den Eindruck haben, dass die Arbeitsverdichtung abgenommen hat, eher ist sie mehr geworden.

Viele sagen, Keynes hat sich da völlig vergaloppiert, aber ich glaube, er hat sich nicht vergaloppiert, weil er in diesem Aufsatz auch geschrieben hat, all das wird nur dann möglich sein, wenn die Menschheit nicht so blöd ist und noch einmal anfängt, in Europa Kriege anzuzetteln, meine Damen und Herren. Das ist aber leider wenige Jahre später passiert. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Die Vorteile der Forschungslandschaft zu nutzen, das Land in ein Zeitalter der Digitalisierung zu bringen, macht nur Sinn, wenn wir uns zu unserem Bild von Europa bekennen, zu unserer Integration. Nur gemeinsam geht es weiter. Heiko Maas hat das sehr schön vorgestern auf dem Stahldialog gesagt: Es gibt in Europa eigentlich nur zwei Sorten von Ländern, kleine Länder und Länder, die noch gar nicht wissen, wie klein sie sind. - Nach diesem Motto müssen wir Saarländer als kleinstes Bundesland im deutschen Föderalismus noch einmal stärker unsere Stimme erheben.

Das ist uns gelungen bei der Grundlage für diesen Haushalt, bei den Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ohne diese würden wir heute nicht so gut dastehen, wie wir es tun. Wir würden nicht über zusätzliche Investitionen diskutieren, was ich - ich sage es noch einmal - als Kompliment auffasse, dass dies möglich ist. Deswegen sage ich ganz deutlich: Nur gemeinsam geht es auch weiter voran, gemeinsam in Europa, gemeinsam in bündischer Solidarität. Vor dem Hintergrund werden wir den Bund natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich habe deswegen persönlich dafür gesorgt, dass wir bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen - - Das hat Annegret Kramp-Karrenbauer gemacht. Ich habe persönlich dafür gesorgt, dass wir bei der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit dem Co-Vorsitz für die kommunalen Altschulden auch noch mal federführend für diese Fragen zuständig sind und auf die Situation der saarländischen Kommunen hinweisen können. Das werden wir weiterhin tun.

Wir ruhen uns aber nicht auf unseren Lorbeeren aus, sondern handeln selbst. Wir werden in der Koalition jetzt einen Weg finden, auch die Kommunen zu entlasten, denn eines ist sicher: Dieses Land wird nur dann erfolgreich sein und nur dann eine gute Zukunft haben, wenn das auch bei den Menschen in den Kommunen ankommt. Deswegen ist dies auch ein zentrales Element dieses Landeshaushaltes, in dem wir 50 Millionen Euro für unsere saarländischen Kommunen reserviert haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Vision dieser Landesregierung stimmt. Mein Eindruck ist, dass die die Regierung tragenden Fraktionen das erkannt haben und den Kurs dieser Landesregierung unterstützen. Dafür möchte ich mich in aller Deutlichkeit bedanken.

Ich habe aber auch den Eindruck, dass die konstruktive Debatte, die wir heute erlebt haben, ein Indiz dafür ist, dass wir tatsächlich streiten werden über die besten Ideen, die unser Land voranbringen. Die Tatsache, dass wir auch über die besten Investitionen streiten können, ist, glaube ich, auch ein guter Fakt, der damit zu tun hat, dass der Finanzminister seine Hausaufgaben ordentlich gemacht hat, dass vorhergehende Finanzminister und Regierungen ihre Aufgaben ganz ordentlich gemacht haben. In diesem Sinne ist es mir auch nicht bange vor den Haushaltsberatungen. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf gute Beratungen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Haushaltsgesetz 2019/2020, Drucksache 16/590. Wer für die Annahme der Drucksache 16/590 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/590 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD, enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020, Drucksache 16/591. Wer für die Annahme dieser Drucksache in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch der Gesetzentwurf Drucksache 16/591 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD, enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu den Punkten 11 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Servicequalität und Sicherheit in den Nahverkehrszügen (Drucksache 16/588)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ÖPNV stärken - Sicherheit und Qualität verbessern (Drucksache 16/599)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Kolleginnen und Kollegen! Die saarländische Verkehrsministerin, Frau Rehlinger, wolle mehr Saarländer für den ÖPNV begeistern, so hat die Saarbrücker Zeitung vor einer Woche gemeldet. Das ist zunächst einmal erfreulich und klingt auch gut. Aber konkrete Schritte und Maßnahmen, mit denen der Nahverkehr attraktiver würde, fehlen leider. Wir schlagen heute nun etwas vor, das allein sicherlich nicht alle Probleme lösen wird, das aber den Nahverkehr mit der Bahn erheblich attraktiver machen würde.

Es geht darum, dass künftig jeder Nahverkehrszug im Saarland zu jeder Zeit einen Zugbegleiter haben sollte und dass auch wieder Tickets im Zug selbst verkauft werden dürfen. Das würde vielen Fahrgästen helfen. Jeder kennt das: Der Automat auf dem Bahnsteig funktioniert nicht richtig oder man ist ohnehin schon zu spät dran und die Schlange vor dem Schalter oder dem Automaten ist lang. Dann fährt einem der Zug auch schon mal weg. Viele Menschen wären daher dankbar, wenn sie im Zug eine Karte lösen könnten und nicht einfach nur die Wahl haben, entweder den Zug zu verpassen und ihre Termine nicht einhalten zu können oder aber schwarzfahren zu müssen.

Früher war das kein Problem, man konnte beim Schaffner selbstverständlich eine Fahrkarte lösen. Es gibt einen einfachen Grund, weshalb das heute nicht mehr so ist: weil nicht sichergestellt ist, dass auch wirklich in jedem Zug ein Zugbegleiter mitfährt und Fahrkartenkontrollen stattfinden. So gilt in den Nahverkehrszügen: Wer ohne gültiges Ticket einsteigt, der fährt schwarz.

Einen aktuellen Fall habe ich vor wenigen Tagen auf der Internetseite der Bahn gefunden. Dort schreibt ein Kunde; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Hallo, hatte am Wochenende eine Fahrt im Saarland unternommen. Leider war allerdings der Fahrkartenschalter schon geschlossen und ich hatte nur einen 20-Euro Schein, der Automat akzeptierte aber nur bis 10-Euro-Stückelung. Eine sonstige Wechselmöglichkeit hatte ich auch nicht. Also beschloss ich einzusteigen und den Schaffner zu informieren und bei ihm nachzulösen. Ich bin während der Fahrt auf ihn zu und sagte, dass ich nachlösen wolle, woraufhin er mich des Schwarzfahrens bezichtigte und mir einen erhöhten Fahrpreis von 60 Euro sowie 3,10 Euro für die Weiterfahrt berechnete.“ - Die Bahn hat darauf übrigens auch geantwortet: „(…), im Nahverkehr verkehrt die DB im Auftrag der Bestellerorganisation (Verbund/Länder) und diese legt unter anderem auch fest, ob ein Fahrkartenverkauf im Zug möglich ist oder nicht. (…) Da ein Automat nicht unendlich viel Wechselgeld aufbewahren kann, ist ein Ticketkauf mit einem 20-Euro-Geldschein erst ab einem Wert von 9,90 Euro möglich.“ So der Eintrag auf der Internetseite der Bahn.

Wie soll man so Saarländer für den ÖPNV begeistern? Hier wäre mehr Servicequalität dringend nötig. Deshalb brauchen wir Zugbegleiter zu jeder Zeit und in allen Zügen, Zugbegleiter, die auch wieder Tickets verkaufen können. Wir erkennen durchaus an, dass hier in den letzten Jahren schon einiges passiert ist. Das reicht aber eben nicht aus. Es ist gut, dass es im Regionalexpress durchgängig eine

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

100-Prozent-Besetzung aller Züge mit Zugbegleitern gibt und dass dies bei der Regionalbahn ab 19.00 Uhr der Fall ist. Vor 19.00 Uhr sieht das aber in der Regionalbahn anders aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um die Servicequalität, aber auch um die Sicherheit. 70 Prozent aller Übergriffe, von Beleidigungen und Pöbeleien bis hin zu Prügeleien, haben ihren Auslöser darin, dass Fahrgäste wütend sind, weil sie im Zug selbst keine Karte mehr kaufen dürfen und als Schwarzfahrer behandelt werden. Wir wissen, dass die Zahl der Übergriffe in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Im letzten Jahr gab es so viele Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bahn wie nie zuvor. 2.550 Übergriffe, mehr als zweieinhalbmal so viele wie im Jahre 2009. Die Landesregierung kennt diese Zahlen, aus eben diesem Grund wurde die Zugbegleiterquote vor vier Jahren erhöht.

Wir brauchen aber eben eine 100-Prozent-Besetzung, und zwar immer, und wir brauchen wieder den Ticketverkauf im Zug - dann würde auch die Zahl der Übergriffe deutlich zurückgehen. Aber auch der Nahverkehr würde natürlich deutlich aufgewertet und attraktiver, wenn die Saarländerinnen und Saarländer wüssten, dass zu jeder Zeit ein Zugbegleiter an Bord ist, dass sie nicht alleine sind und dass sie auch im Zug noch ihre Fahrkarte lösen können.

Machen wir uns doch nichts vor! Dass dieser Verkauf nicht mehr möglich ist, dass so viele Züge nicht mehr selbstverständlich einen Zugbegleiter haben, ist die Folge der unverantwortlichen Rotstiftpolitik der letzten Jahre. Wir müssen aber endlich wieder in den ÖPNV investieren und ihn nicht kleinkürzen. Natürlich kostet eine solche Serviceoffensive Geld. Deshalb sollte das Land auch mit den Betreiberunternehmen über eine faire Lösung für die Kosten sprechen. Aber diese Investitionen würden sich auszahlen, weil sie den Nahverkehr attraktiver machen und mehr Fahrgäste in die Züge bringen würden. Ich darf daran erinnern, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes in den nächsten Jahren steigen. Die Regierungsparteien sprechen bekanntlich - wir haben es heute Morgen wieder gehört - gern von einem Jahrzehnt der Investitionen, das angeblich vor uns liegt. Es wird höchste Zeit, dass endlich auch in den Nahverkehr investiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsparteien haben als Reaktion auf unseren Antrag einen eigenen Antrag vorgelegt. Es ist schon bemerkenswert, dass die Regierungsparteien jetzt ihre eigene Regierung auffordern, so ist es zu lesen, bei künftigen Ausschreibungen die Sicherheit von Fahrgästen und Personal ebenso wie die sozialen Standards und Arbeitsbedingungen noch stärker zu berücksichtigen. Es ist ja schön, wenn CDU und SPD hier eine unserer Forderungen aufgreifen, aber die Frage ist doch: Warum hat die Regierung bei den zurückliegenden Ausschreibungen das alles nicht schon längst berücksichtigt?

Als weitere Lösung schlagen CDU und SPD eine stärkere Präsenz der Bundespartei

> (Heiterkeit. - Abg. Roth (SPD): Das sollten wir nicht vorschlagen. - Lachen)

Entschuldigung, der Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen und mehr Videoüberwachung vor. Nun hat die Bundespolizei bekanntlich im Saarland ja viel zu wenig Personal, und es wäre ohnehin höchste Zeit, dass die Landesregierung hier ordentlich Druck macht, damit eine angemessene Personalausstattung vorhanden ist. Videoüberwachung bringt wenig, weil sie keine Straftaten verhindert, höchstens dazu führt, dass die Taten an andere Orte verlagert werden. Sie nutzt auch gar nichts, wenn es kein Personal gibt, das schnell vor Ort sein kann, wenn man auf den Monitoren erkennt, dass hier gleich was passieren wird. Und wie lange es dauert, Videokameras anzuschaffen, sieht man an dem Projekt Saarbrücker Hauptbahnhof. Der Antrag der Regierungsfraktionen reicht also hinten und vorne nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mai hat der Innenausschuss gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss über dieses Thema beraten. Damals haben die Regierungsvertreter auf fünf Arbeitsgruppen im Jahr 2017 verwiesen und auf den runden Tisch „Sicherheit im ÖPNV“ im Jahr 2016. Das ist typisch für diese Regierung, jede Menge runde Tische, jede Menge Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen werden eingerichtet, und dann passiert überhaupt nichts! Eine Regierung muss auch mal handeln und selbst tätig werden und nicht nur vom Brandschutz über die Sportförderung bis zum ÖPNV alle wichtigen Themen in Unterarbeitsgruppen aussitzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie auf die Experten, die täglich mit dem Problem zu tun haben! Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG hofft, dass alle im Parlament vertretenen Fraktionen im Sinne der Beschäftigten und Reisenden unserem Antrag zustimmen werden. Ich zitiere den Vorsitzenden Ralf Damde: Dies ist ein Thema, das partei- und fraktionsübergreifend behandelt gehört. Machtkämpfe zwischen der Opposition und den Regierungsparteien haben hier nichts zu suchen.

Deshalb: Geben Sie sich heute einen Ruck, auch wenn der Antrag von der Linksfraktion kommt, und stimmen Sie zu. Über die Details können wir immer noch im Ausschuss sprechen. Aber heute sollte ein Signal an das Bahnpersonal gehen, dass wir es nicht alleinelassen, und es sollte ein Signal an die Saarländerinnen und Saarländer gehen, dass über eine Aufwertung des ÖPNV nicht nur geredet wird,

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

sondern dass auch konkret etwas passiert. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Fraktionen von CDU und SPD erkennen an, dass Sicherheit auch im öffentlichen Personennahverkehr ein Thema ist. Insofern gibt es da, Kollegin Schramm, eine Gemeinsamkeit. Beim Weg allerdings nicht. Deshalb - in aller Ehrlichkeit - werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen, unserem Antrag hingegen, der unserer Auffassung nach ausreichend Perspektiven auch für die Bahnbeschäftigten und die Bahnkunden bietet, zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben an den Anfang unseres Antrages eine Binsenweisheit gestellt, die da lautet, ich zitiere aus unserem eigenen Antrag: „Ein Gefühl von Sicherheit ist ein wichtiges Qualitätskriterium bei der Nutzung von Bus und Bahn.“ Das weiß jeder; wir sind ja auch alle Bahn- und Buskunden. Ich fahre selbst öfter mal auf der Fischbach-Strecke spät nachts, warum, kann sich vielleicht jeder denken. Aber ich muss ehrlich sagen - vielleicht hatte ich Glück oder ich bin nicht so gestrickt -, ich hatte noch nie das Gefühl, dass ich dort unsicher gewesen sei. Das mag auch damit zusammenhängen, dass wir nach einer Erhöhung der personellen Besetzung seit 2014 ab 19.00 Uhr eine Zugbegleiterquote von 100 Prozent haben und vor 19.00 Uhr von 50 Prozent. Das zunächst einmal als Fakt vorweggestellt.

Woran es mangelt - und das ist, denke ich, auch eine Kritik an Ihrem Antrag, der, wie gesagt, vom Ziel her schon in die richtige Richtung geht -, ist aber die Untermauerung mit Fakten. Es fehlt eine Angabe, was uns das kosten würde und es fehlt eine spezielle Darstellung, wo denn die Brennpunkte im saarländischen Zugverkehr sind, auch im Vergleich zum bundesweiten, interregionalen oder internationalen Schienenverkehr. Wir können feststellen, dass das Saarland Gott sei Dank kein Brennpunkt von Straftaten ist. Deswegen sollte man die Menschen auch nicht kopfscheu machen. Wir sind es Gott sei Dank nicht. Das hat viele Gründe. Es gibt Unterschiede zwischen Metropolen und eher ländlich geprägten Bereichen. Ich will das damit nicht völlig wegdiskutieren, aber es leuchtet jedem ein, dass rund um Berlin, Hamburg oder Köln die Situation anders ist als rund um Saarbrücken. Deswegen zunächst einmal: Die Leute sollen weiterhin Busse und Bahnen benutzen, sie können sich recht sicher fühlen.

Darüber hinaus ist ein Argument bei der LINKEN für mich, wie soll ich sagen, merkwürdig. Und zwar werden die Arbeitgeber eigentlich zu sehr entlastet und der Fokus wird auf die Landesregierung gerichtet. Das mag für eine Oppositionspartei gerechtfertigt sein, aber aus gewerkschaftlichem Blickwinkel kommt mir das merkwürdig vor. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich zitieren. Wir vom Deutschen Gewerkschaftsbund haben eine Broschüre herausgegeben, da sind alle Einzelgewerkschaften inklusive der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft mit berücksichtigt worden, weil leider auch das Phänomen der Übergriffe auf Amtspersonen, sei es im Zugverkehr, bei der Polizei, der Feuerwehr, Rettungsdiensten oder der allgemeinen Verwaltung, zum Beispiel in den Jobcentern, zugenommen hat. Wir haben hierüber eine Untersuchung gemacht. Ein Teil darin befasst sich speziell mit der Bahn. Um das zu untermauern, was den Arbeitgeber betrifft, darf ich zitieren: „Bürokratie verhindert schnelles Reagieren. Das größte Potenzial für mehr Schutz und Sicherheit sieht Bitzer“ - das ist ein Zugführer -„ aber in einem flexibleren Einsatz der Sicherheitskräfte. Denn mit der DB Sicherheit stehen dem Bahnkonzern deutschlandweit rund 4.000 ausgebildete Sicherheitskräfte zur Verfügung. Die Kolleginnen und Kollegen patrouillieren auf Bahnhöfen und in Zügen und erhöhen damit allein durch ihre Präsenz das Sicherheitsempfinden. Das Problem dabei: Die DB Sicherheit GmbH ist eine andere Firma als die DB Fernverkehr AG, für die Bitzers Züge fahren. Das heißt, die Kolleginnen müssen bestellt, eingeplant und bezahlt werden. ‚Das funktioniert aber nicht in Ad-hoc-Situationen‘, so der Zugchef. Etwa wenn eine Gruppe aufgebrachter Fußballfans oder eine betrunkene Karnevalsgesellschaft zusteigt, die Stimmung im Zug gereizt ist und zu kippen droht. ‚Dann möchte ich umgehend für den nächsten Bahnhof eine Streife der Sicherheit anfordern können, die spontan eine bis zwei Stationen mitfährt, um Präsenz zu zeigen und so die Situation zu beruhigen.‘

Doch dafür gibt es leider keine Regelung. Die Zuggesellschaft muss bei der DB Sicherheit Personal einkaufen - für einen bestimmten Zeitraum auf einem bestimmten Zug. Spontan funktioniere das nicht. Die KollegInnen sind nicht am gewünschten Bahnhof vor Ort, die Frage der Kostenübernahme steht sofort im Raum. Wenn fünf Sicherheitskräfte für den Hauptbahnhof Nürnberg gebucht sind, dürfen diese nicht einfach in einen Zug steigen, selbst wenn dort eine Situation zu eskalieren droht. Denn im Zug wären sie für einen anderen Auftraggeber im Einsatz.“ - Was heißt das übersetzt? Das heißt, dass bei den Anbietern, in dem Fall bei der Deutschen Bahn AG, noch sehr viel Handlungsbedarf besteht. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in durchaus

(Abg. Roth (SPD))

guter Absicht den Ball in unsere Spielhälfte schießen, mit der Konsequenz, wenn wir den Antrag der LINKEN so beschließen würden, dass die in den Verhandlungen schon wüssten, wir müssen mit ihnen zu einen Abschluss kommen. Das wäre natürlich eine schlechtere Verhandlungsposition. Alleine deshalb kann man dem nicht zustimmen. Das würde keinem einzigen Bahnbeschäftigten, geschweige denn den Kunden etwas nützen, wenn wir die aus dieser Pflicht der Bringschuld entlassen würden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dennoch ist wie gesagt an dem Thema etwas dran. Ich will ein paar Takte zu dem sagen, was wir vorgeschlagen haben. Das ist zum einen, dass bei den Ausschreibungen die Arbeitsbedingungen inklusive der sozialen Vorschriften noch stärker berücksichtigt werden sollen. Das ist bisher bereits geschehen, das ist überhaupt kein Neuland. Wir merken nur, wir müssen die Ausschreibungen zuspitzen, zum Teil konkreter formulieren, damit hinterher die Überprüfbarkeit besser gelingen kann. Dessen nehmen wir uns an, im Übrigen in großer Übereinstimmung auch mit dem Ministerium von Anke Rehlinger, es gibt überhaupt keinen Dissens.

In der erwähnten Broschüre wird gesagt, dass es bisher für alle Beschäftigte, auch für Bahnbeschäftigte, an belastbarem Datenmaterial fehle. Die Broschüre ist von September 2018, die ist also nicht Asbach Uralt, sondern gerade erst erstellt worden, inklusive der Eisenbahn- und Verkehrsgesellschaft. Wir wollen eine zentrale Datenbank zur Erfassung aller landesweiten Vorfälle an Bahnhöfen und in Zügen initiieren und daran orientiert gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Zugbegleiterquote auf Strecken mit Vorfallhäufigkeit nach Bedarf erhöhen. Das ist sinnvoll, weil es nichts nützt, das global zu machen.

Wenn man Geld zu fressen hätte, könnte man alles machen, aber so ist es nun mal nicht. Wir müssen schon schauen, wo es zugespitzt notwendig ist und können es nicht einfach im Blindflug machen. Das würde unter Umständen nichts nützen, weil Leute auf bestimmten Strecken mitfahren würden, wo nichts wäre und auf einmal wäre im Nebenzug etwas. Wir haben eben gehört, so flexibel, von einem zum anderen Zug, geht es nicht. Im Übrigen darf man sich von einem nicht täuschen lassen, das sag ich auch als ehemaliger langjähriger Polizist: Zugbegleiter haben vorwiegend eine Serviceaufgabe, sie haben nicht vorwiegend eine Sicherheitsaufgabe. Die sind auch in der Regel zumindest nicht prioritär dafür ausgebildet und entsprechend geschützt. Zu meinen, wenn man die Anzahl der Zugbegleiter anhebt, erhöht sich automatisch die Sicherheit, ist ein Trugschluss. Das mag vordergründig so erscheinen, ist es aber bei genauer Betrachtung leider nicht.

Wir wollen weiterhin auf die Verkehrsunternehmen einwirken - auf die Beschäftigten können wir nicht einwirken -, damit sie ihre Beschäftigten dazu anhalten, Vorfälle auch tatsächlich anzuzeigen. Man kennt dieses Phänomen: Es ist etwas passiert, mir hat einer auf die Backe geschlagen, Mist, aber herauskommen tut ja doch nichts, ich mache nichts. - Man muss initiieren, dass genau hingeschaut wird, damit wir überhaupt ein Lagebild haben, weil wir das bisher so klar nicht haben.

Das Thema Videoüberwachung ist angesprochen worden. Ich gehe mit, eine Blanko-Videoüberwachung alleine würde nichts nützen. Wobei bezogen auf Bahnhöfe und Bahnsteige man die im engeren Umfeld sicherer machen würde, weil es einen Verdrängungseffekt hat, der allerdings so ist, wie die Kollegin Schramm gesagt hat, dann findet es woanders statt. Bezogen auf die Bahn hat das natürlich eine gewisse generalpräventive Wirkung. Nicht bei jedem Schwerstkriminellen, da nutzt gar nichts, da nutzt es auch nichts, wenn ein Polizist nebendran steht, aber im Allgemeinen hat das schon eine gewisse Wirkung.

Wir wollen, dass mehr Sicherheitspartnerschaften zwischen Kommunen, Deutscher Bahn und Polizei für Bahnhöfe und ihr Umfeld gefördert werden. Ein gutes Beispiel, obwohl wir auch dort noch nicht am Ende sind, ist der Bahnhof in St. Wendel. Ich erinnere mich, Herr Innenminister, dass Nadine Schön das vor langer Zeit schon initiiert und vorangetrieben hat.

(Minister Bouillon: Vor 20 Jahren!)

Vor 20 Jahren war das die Nadine sicherlich noch nicht, dann war das ihr Vater.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Das ist auf jeden Fall eine Geschichte, die man fortführen kann und die auch an anderen Bahnhöfen passieren sollte.

Wir wollen auch, dass das Ziel der Sicherheit noch stärker bei der Modernisierung von Bahnhöfen und Verkehrsstationen berücksichtigt wird. Ich war bisher noch nie im Bahnhof Sulzbach, dort fahre ich mit dem Auto immer vorbei, ich würde ehrlich gesagt auch nicht gerne reingehen, so wie der von außen aussieht. Ich nehme den als Beispiel, ich nehme an, es wird noch andere geben. Es gab mal eine Bahnhofsverbesserungswelle, da sind aber einige vergessen worden. Natürlich muss man auch schauen, dass sie sauber und hell sind, sodass man überhaupt reingehen will. Alles, was ich jetzt sage, liegt aber beim Arbeitgeber. Wenn das Land mit dem Geld winkt, zieht der sich bei diesen Aufgaben zurück und will mehr Geld, das ist ganz normal. Also muss man aufpassen, was man vielleicht in guter Absicht in diesem Parlament äußert.

(Abg. Roth (SPD))

Last but not least, das Ziel auf allen Ebenen wieder für eine Kultur des respektvollen Miteinanders und der Zivilcourage zu werben, dass Leute auch aufstehen, wenn jemandem Unrecht geschehen könnte. Das ist alles nicht so ohne, es gibt genaue Verhaltensregeln, wie man das machen sollte, zuerst die Polizei rufen, dann aufstehen und so weiter. Das ist aber eine Dauer- und Langzeitaufgabe, die wir nicht alleine aus dem Saarland bewältigen können. Wiewohl ich immer noch der Überzeugung bin, dass das bei uns noch nicht im negativen Sinne so fortgeschritten ist, wie es andernorts der Fall ist.

Das heißt unterm Strich, wir haben ein paar Perspektiven zusammengeschrieben, die wir auch angehen, wie ich es hier dargestellt habe. Die sind nicht sofort mit einer Hausnummer zu beziffern. Wir wissen noch nicht einmal, wie das Lagebild überhaupt ist. Da kann ich nicht sagen, geben wir Geld aus, wenn ich noch nicht genau sagen kann, wofür. Das geht eben nicht, das nutzt auch im Sinne der Sache nichts.

Ich darf noch einmal jemanden zitieren - mit Erlaubnis des Präsidenten -, den stellvertretenden Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Klaus-Dieter Lommel, der angesichts der Zunahme von Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen und auch Kunden gesagt hat - ich zitiere -: Dieses Problem kann letztendlich nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden. Hierzu muss die Politik ihren Beitrag leisten, aber auch die Bürgerinnen und Bürger. Aber ich sage auch ganz klar, als allererstes sehen wir hier die Arbeitgeber in der Pflicht, vor allem sie sind für die Sicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. - Dem kann der Gewerkschafter Roth nichts mehr hinzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich als überzeugten Bahnfahrer ausweisen.

(Der Redner hält eine Karte hoch.)

Das ist eine Karte, die ich selbst bezahlt habe. Das muss man ja im Landtag dazusagen, weil es auch noch eine andere Version gibt. Aber diese habe ich selbst bezahlt. Das mache ich seit Jahren. Im Augenblick habe ich allerdings nicht so sehr viel Zeit, mit der Bahn zu fahren.

Aber ein paar Erfahrungen habe ich schon gesammelt. Der Kollege Roth hat Sulzbach genannt. Das ist früher übrigens eine schöne Halle gewesen. Die ist verwaist, aber gefährlich ist es dort nach meinem Empfinden nicht. Gefährlicher ist es eher in der Nähe des Saarbrücker Hauptbahnhofs, wenn der Bahnhof geschlossen ist. Da gibt es nachts eine Zeitspanne, in der er geschlossen ist. Wenn man dann zu einem Zug anreist, ist es schon vorgekommen, dass ich zu meiner Frau gesagt habe, bleib du schon mal bei dem Gepäck. Aber das ging dann nicht, ich musste sie wieder mitnehmen, weil dort Leute herumgelaufen sind, die ich lieber nicht gesehen hätte. Es gibt also dieses Sicherheitsproblem.

Zum Antrag der LINKEN. Ich kann das alles nachvollziehen, was Frau Schramm hier gesagt hat. Nur ist das im Grunde genommen ein bisschen zu kurz gesprungen. Das ist ein größeres Problem. Das hat sich nachher bei den Ausführungen des Herrn Roth auch gezeigt, er hat das ein bisschen weiter ausgelegt. Ich will jetzt nicht über den Nahverkehr im Saarland reden. Das wäre eine Sache von drei Stunden. Das klappt sowieso nicht so besonders. Aber was die Sicherheit betrifft, stimmt das, was Frau Schramm sagt. Die Sache ist unserer Ansicht nach nur ein bisschen zu kurz gegriffen.

Jetzt kommt aber, nachdem dieser Antrag da ist, plötzlich ein Antrag der Regierungskoalitionsfraktionen dazu. Das sieht dann natürlich so aus, dass man vor der Situation gestanden hat, die LINKEN haben hier etwas eingereicht, was schmal, aber akzeptabel ist. Eigentlich müsste man zustimmen, das kann man aber nicht. Man kann der Sache aber insofern entgehen, als man selber einen Antrag stellt, dann kann man den anderen ablehnen und dem eigenen zustimmen. So sieht das Ganze auch für mich persönlich aus. Herr Roth hat es auch selber zugegeben, indem er am Schluss gesagt hat, dass er das mit Zahlen im Moment noch nicht so bestücken kann oder will und dass das eine größere Sache ist.

Für uns von der Alternative für Deutschland sieht die Sache folgendermaßen aus. Das ist von den LINKEN ein Antrag gewesen, der nicht ausführlich genug ist. Dann kommt von der Regierungskoalition einer dazu, der eigentlich nur da ist, um den Antrag der LINKEN zu neutralisieren. Wie es nachher bei der Abstimmung ausgehen wird, das wissen wir auch schon. Die Fraktion DIE LINKE wird für ihren Antrag stimmen. Der wird dann abgelehnt werden. Die Regierungsfraktionen werden für ihren Antrag stimmen. Da wird zugestimmt werden. Da braucht man uns eigentlich nicht dazu. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall von der AfD. - Abg. Renner (SPD): Sie sind ja ganz schön schlau! - Weiterer Zuruf aus der SPD: Das ganze Gespräch hätte man sich auch sparen können.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun die Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Tochter im zarten Alter von 11 Jahren hat in den Ferien einen Englisch-Intensivkurs an der Volkshochschule Saarbrücken besucht. In ihrem regulären Schulalltag kann sie morgens mit dem Rad zur Schule fahren. Zug fährt sie eigentlich nur zu besonderen Anlässen wie einer Geburtstags-Rallye. Nun war ein Grund für ihre Entscheidung für diesen Intensivkurs der, dass sie gerne alleine mit dem Zug nach Saarbrücken fahren wollte.

Jetzt bin ich ein realistischer Mensch, der grundsätzlich eher positiv eingestellt ist. Deshalb haben wir vereinbart, dass sie nach einer gemeinsamen Fahrt an einem Montag den Rest der Woche dann alleine mit dem Zug fahren darf. Ich kann Ihnen versichern, bei dem Rest der Familie kam diese Abmachung nicht sonderlich gut an. Vor alkoholisierten Mitfahrern wurde gewarnt, vor pöbelnden Jugendlichen und dunklen Bahnhöfen. Daraufhin war meine Tochter plötzlich ganz froh mit der nicht - wie vermutet - so strengen Mutter, die sich gegen diese Einwände durchgesetzt hat. Allerdings muss ich zugeben, dass ich nach der gemeinsamen Fahrt an dem Montag selbst etwas erschrocken war angesichts meiner Courage, die Tochter an den darauffolgenden Tagen alleine fahren zu lassen. Man nimmt die Umgebung anders wahr, wenn man nicht nur für sich selbst Verantwortung trägt.

Natürlich ist die ganze Woche über nichts passiert. Die neuen Technologien verschaffen heute ja auch ein Stück mehr Sicherheit durch die dauernde Erreichbarkeit über das Smartphone und die Möglichkeit, jederzeit über den eigenen Standort informieren zu können. Es ist mehr das Gefühl der Gefahr, das aktuell sehr in den Köpfen verbreitet ist und schon durch kleine Dinge wie grölende Jugendliche ausgelöst wird. Der um 07.39 Uhr stark alkoholisierte Mitfahrer war froh, im Sitz schlafen zu können, die Jugendlichen waren viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt und der überwiegende Teil der Fahrgäste war auf das eigene Mobiltelefon konzentriert. Ich weiß, dass diese Beschreibung auf die allermeisten Fahrten so zutrifft.

In 1.357 Fällen jedoch kam es im Jahr 2017 in Bussen, Bahnen, Bahnhöfen und an Haltestellen zu Vorfällen wie Vermögens- und Fälschungsdelikten, Diebstahl, Rohheits- oder Rauschgiftdelikten, wie das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in der Sitzung des Ausschusses am 17. Mai - auf Antrag von CDU und SPD übrigens - mitgeteilt hat. Dies sind natürlich 1.357 Fälle zu viel. Gleichzeitig spricht die Bundespolizei von einem Rückgang der Vorfälle in Zügen und an Bahnhöfen, also dort, wo sie selbst alleine ihren Zuständigkeitsbereich hat. Sie sehen, schon die Faktenlage zu überprüfen, gestaltet sich schwierig, da die Polizeiliche Kriminalstatistik die Suchparameter „Tatort Bus/Bahn“ nicht kennt und das Ministerium hilfsweise über das Vorgangsbearbeitungssystem die Daten zusammensuchen muss. Deshalb fordern wir als CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion in einem ersten Schritt die Regierung dazu auf, eine zentrale Datenbank zu initiieren, über die landesweit alle Vorfälle in Bussen, Bahnen und deren direktem Umfeld aufgenommen werden.

Nur mit ausreichender Kenntnis über die tatsächliche Sicherheitslage kann die weitere Vorgehensweise geplant werden. An diesen Zahlen orientiert ist es dann auch möglich, in Zügen, in denen es nachweislich eine Gefahrenlage gibt, stärker zu personalisieren. Aber auch diese Datenbank bringt nur etwas, wenn auch wirklich alle Vorfälle von den Zugbegleitern, Mitarbeitern der Sicherheitsdienste, Busfahrern und allen Mitarbeitern des öffentlichen Personennahverkehrs tatsächlich zur Anzeige gebracht werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, weiter auf die Verkehrsunternehmen einzuwirken, damit die Beschäftigten sensibilisiert werden. Dem Gedanken, die Tat lasse sich durch eine Anzeige nicht mehr rückgängig machen oder die Verhandlung sei unangenehm und werde sich lange hinziehen und eventuell sogar eingestellt werden, sollte dabei konsequent widersprochen werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Denn einerseits lassen sich so vielleicht Kollegen vor ähnlichen Vorfällen schützen, andererseits können wir eben nur so zielgerichtet Abhilfe schaffen. Bereits jetzt besteht laut dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für die Verkehrsbetriebe die Möglichkeit, Kapazitäten im Personal umzuschichten und so Züge mit doppelter Besetzung fahren zu lassen, wenn es Hinweise auf eine erhöhte Gefahrenlage gäbe. Doch aktuell ist es wie gesagt nur über Umwege möglich, diese Gefahrenlage herauszuarbeiten, sie beruht rein auf subjektivem Empfinden. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein wichtiger erster Schritt, weshalb wir die genannte Datenbank in unserem Antrag fordern. Natürlich wird eine Datenbank keine Straftaten verhindern, aber sie dient dazu, zielgerichtet für mehr Sicherheit zu sorgen.

In meinen Augen liegt eine naheliegende und zielführende Lösung in der Tatsache, dass aufgrund einer Vereinbarung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport mit der Deutschen Bahn AG und dem SaarVV bereits seit 1997 im Regionalverkehr uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte kostenlos den Regionalverkehr nutzen können und seit

(Abg. Gillen (CDU))

2003 den Fernverkehr. So können wirklich Straftaten verhindert werden. Eine größere Abschreckung als uniformierte Polizisten im Zug ist mir nicht bekannt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Somit ist diese Vereinbarung ein hervorragendes Instrument, um die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und Zugbegleiter zu erhöhen. Im Schnitt sind uniformierte Polizisten in dieser Zeit circa 20-mal pro Jahr eingeschritten, zum Beispiel bei Personen ohne Fahrausweis, Randalierern oder Fällen in Bezug auf Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz. Wie gesagt sind die Zahlen der Bundespolizei in Zügen und an Bahnhöfen rückläufig. Trotzdem wird sich das Ministerium auch weiterhin gerne dafür einsetzen und für eine noch stärkere Präsenz der Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen werben. Auch dafür setzen wir uns mit dem vorliegenden Antrag ein.

Doch um der Zuständigkeit zwischen Bundespolizei in Zügen und Bahnhöfen und Kommune beziehungsweise Verkehrsbetrieb im Umfeld gerecht zu werden, braucht es eben mehr. Hier kommt den Sicherheitspartnerschaften eine besondere Bedeutung zu. So haben wir zum Beispiel - wie vom Kollegen Roth schon erwähnt - in St. Wendel einen sicheren Bahnhof, bei dem auch das städtische Ordnungsamt für die Präsenz von Sicherheitskräften im Bahnhof und dessen Umfeld sorgt, außerdem beteiligt sich die Stadt an Reinigungsaktionen der Gebäude.

Die Fraktionen von CDU und SPD begrüßen diese Sicherheitspartnerschaften ausdrücklich und unterstützen alle weiteren Bemühungen, dies auf alle Bahnhöfe im Saarland auszuweiten. Auch die angesprochenen Reinigungsaktionen tragen sehr zum Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Zugbegleiter bei. Ein versprühter und verschmierter Bahnhof, eingeschlagene Fensterscheiben und dunkle Gänge liefern hervorragende Bilder für einen Saarland-Krimi, in unseren Bahnhöfen wollen wir solche Bilder aber nicht sehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich weiter für eine schnelle Modernisierung der Bahnhöfe einzusetzen, insbesondere unter Sicherheits- und Serviceaspekten wie der barrierefreien Erreichbarkeit, einer guten Beleuchtung und Übersichtlichkeit. Gerade Verschmutzungen und Zerstörungen müssen immer wieder zügig beseitigt und repariert werden. Dies ist oft eine Sisyphusarbeit, aber ich glaube, es lohnt sich.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Videoüberwachung in den Bahnhöfen Dillingen, Saarbrücken-Burbach, Friedrichsthal und St. Wendel sowie die Modernisierung und Erweiterung der Videoüberwachungsanlage am Saarbrücker Hauptbahnhof. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass eine Kamera sehr wohl eine Abschreckung ist. Ich glaube nicht, dass unter der Kamera irgendjemand freiwillig - das ist an dieser Stelle natürlich ein schlechtes Wort - eine Straftat begeht. Ich glaube auch nicht, dass diese oft anlassbezogenen Aktionen sich ins Umfeld verschieben, wo keine Videoüberwachung stattfindet.

(Abg. Lander (DIE LINKE): Amri hat nach dem Anschlag in die Kamera gewinkt! - Ministerin Rehlinger: Dem können aber auch Zugbegleiter nicht mehr helfen!)

Das stimmt, danke Frau Ministerin. - Auch unterstützen wir die Ausweitung von Videoüberwachung auf alle Bahnhöfe und bedanken uns bei Minister Bouillon für seine Bemühungen und seine Tatkraft in dieser Sache. Aber auch die Überwachung in allen Zügen der Regionalbahn und der Saarbahn ist ein guter Schritt zu mehr Sicherheit in den Zügen. Eine Ausweitung auch in die Züge des Regionalexpress sowie in Busse, um Täter abzuschrecken und Vorfälle im Nachgang besser aufklären zu können, ist anzustreben. Auch dies fordern wir im gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Landtagsfraktion und bitten daher um Zustimmung.

Aber, und das muss ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen, wir stehen vor allem hinter den Zugbegleitern, Busfahrern und allen Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe, die bei ihrer Tätigkeit immer wieder Pöbeleien und Beleidigungen von Fahrgästen ausgesetzt sind. Ihnen sind wir es schuldig, dass bei Ausschreibungen auch darauf geachtet wird, wie der Betreiber die Sicherheit seiner Mitarbeiter gewährleisten will. Da kann es eben einen Unterschied machen, ob eine Videoanlage in den Zügen vorhanden ist oder nicht. Haben die Mitarbeiter über eine App auf ihrem Smartphone oder wie auch immer die Möglichkeit, schnell Hilfe zu holen? Achtet der Arbeitgeber darauf, dass an der Endhaltestelle einer Zugbegleiterin ein gut beleuchteter Parkplatz in der Nähe bereitgestellt wird, den sie sich erreichen kann? Werden Mitarbeiter regelmäßig in Deeskalation und Selbstverteidigung geschult? - Dies alles sind Faktoren, die zwar schwer in eine Ausschreibung aufzunehmen sind, die in der Abwägung im Nachgang aber durchaus zur Gewichtung dienen können. Wir erwarten, dass bei künftigen Ausschreibungen darauf geachtet wird, welcher Bieter das berechtigte Interesse der Mitarbeiter nach größtmöglicher Sicherheit wie stark verfolgt.

In diesem Punkt verfolgen wir das gleiche Ziel wie die Fraktion DIE LINKE, wobei wir ganz klar festhalten, dass auch in der Vergangenheit bei Ausschreibungen natürlich auf die Einhaltung von Sozialstandards und auf Sicherheit geachtet wurde. Wir gehen davon aus und unterstützen unsere Regierung da-

(Abg. Gillen (CDU))

bei, dass dies in zukünftigen Ausschreibungen noch stärker berücksichtigt wird.

Liebe Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag fordern Sie außerdem die Möglichkeit, wieder Fahrkarten im Zug lösen zu können. Dies hört sich zunächst nach einer guten Idee an, wenn man davon ausgeht, dass dann niemand mehr schwarzfahren könnte. Tatsächlich verschiebt sich dadurch die Diskussion um den Fahrschein nur in die Richtung, ob der Passagier ohne Fahrschein sich ausreichend darum bemüht hat, den Zugbegleiter zu finden. Ein einfaches Sitzenbleiben am Platz und Warten, bis ein Schaffner kommt, ist nämlich nicht ausreichend. Der Kunde ohne Fahrschein muss sich aktiv auf die Suche nach dem Zugbegleiter machen, um bei ihm einen Fahrschein zu erwerben. Jetzt stellen Sie sich die Diskussion über den erforderlichen Umfang der Suche einmal mit alkoholisierten Personen vor. Diese Diskussion können Sie nicht gewinnen. Dass dann die Zugbegleiter außerdem Bargeld für das Rückgeld mit sich führen müssten und dadurch wiederum die Gefahr für Überfälle und Diebstahl steigt, muss ich Ihnen wohl nicht sagen.

Natürlich wäre bargeldloses Bezahlen hierfür eine Lösung, wodurch sich jedoch ein weiterer Punkt für eine Diskussion ergibt: Die auf Barzahlung bestehenden Fahrgäste. Im Übrigen erhöht die Möglichkeit des Fahrscheinlösens im Zug die Schwarzfahrerquote, da viele Fahrgäste darauf hoffen, dass sie nicht kontrolliert werden, den Zug ohne gültigen Fahrschein betreten mit dem Vorhaben, einen Fahrschein nur im Falle der Kontrolle schnell beim Zugbegleiter zu lösen. Leider ist es nicht möglich, alle Fahrgäste des ÖPNV bei jeder Fahrt zu kontrollieren. Es kämen regelmäßig Fahrgäste ohne Kontrolle zum Beispiel von St. Wendel nach Neunkirchen. Aus diesem Grund ziehen andere Bundesländer wie Bayern nach und setzen ebenfalls auf den Einstieg nur mit Fahrschein. So kann die Schwarzfahrquote verringert werden, was den ehrlichen Nutzern des ÖPNV zugutekommt, die die Kosten für Schwarzfahrer mit ihrem Fahrpreis tragen müssen.

(Abg. Georgi (DIE LINKE): In den Fernzügen gibt es das aber noch! - Zuruf von Ministerin Rehlinger. - Sprechen.)

Diesen ehrlichen Leuten zu erklären, dass sie für ein höheres Risiko von Überfällen und Diebstählen durch Bargeld bei gleichzeitig gestiegenem Diskussionspotenzial wegen höherer Schwarzfahrerzahlen mehr zahlen sollen, könnte schwierig werden. Aber auch uns als Koalitionsfraktion aus CDU und SPD können Sie mit Ihrer These nicht überzeugen. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Im Übrigen kenne ich nicht die Situation mit kaputten Fahrscheinautomaten und langen Schlangen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Vielleicht hören Sie einfach zu, dann können wir auch weiter diskutieren.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir können Ihnen zuhören und uns unterhalten! - Multitasking!)

Sie können sich unterhalten und gleichzeitig zuhören? - Okay, Respekt. Multitasking kann ich auch, ich bin Mutter von zwei Kindern und berufstätig!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann sind wir uns ja einig.)

Trotzdem kann ich nicht gleichzeitig zuhören und mit den Kindern diskutieren. Das schaffe ich nicht, und ich glaube, Ihnen kann ich das auch absprechen. - Wenn Sie im Übrigen Schlangen vor dem Fahrscheinautomaten entgehen wollen, müssen Sie mit Ihrem Zeitmanagement etwas besser umgehen. Wenn Sie rechtzeitig am Bahnhof ankommen, dann klappt es in der Regel auch noch mit dem Fahrscheinlösen am Fahrkartenautomat.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Man kann sich auch alles schönmalen!)

Ich muss da nichts schönmalen, ich fahre, wie gesagt, selbst regelmäßig Zug und kann durchaus erkennen, zu welchen Zeiten ich am Bahnhof sein muss, damit es mit dem Fahrschein definitiv klappt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Aber als Mutter von zwei Kindern kommt man doch immer zu spät?)

Im Übrigen lässt sich an einem Fahrscheinautomat auch mit EC-Karte bezahlen. Das Problem mit einem 20-Euro-Schein lässt sich ganz einfach umgehen, wenn man sich sagt, dass Bargeld nicht unbedingt sein muss.

Auch wenn ich mir ein wenig wie ein Pastor auf der Kanzel vorkomme, werbe ich und werben wir als Koalition aus CDU und SPD dafür, dass sich alle immer wieder für ein gewaltfreies Miteinander und Zivilcourage einsetzen. Dass Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute, aber auch Zugbegleiter, Busfahrer oder Lehrer in der Ausübung ihres Berufes angegriffen, persönlich beleidigt oder verletzt werden, das passt nicht zu meinem Menschenbild. So möchte ich, so möchten wir alle nicht leben. Das ist ein Unding und dagegen werde ich und werden wir mit aller Entschiedenheit vorgehen. Solange wir jedoch der Wunschvorstellung einer friedlichen, gewaltfreien Welt noch nicht näher gekommen sind, bin ich für die Umsetzung der genannten Punkte und bitte um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunehmende Gewalt und Aggressionen sind ein gesellschaftliches Phänomen, das natürlich auch vor dem öffentlichen Personennahverkehr nicht haltmacht. Sicherheit während der Fahrt und auch dort, wo man in Züge oder Busse umsteigt, ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, wenn wir alle miteinander das gemeinsame Ziel verfolgen, den saarländischen öffentlichen Personennahverkehr für die Zukunft noch attraktiver zu machen. Das ist eines von vielen Elementen, die man dazu in den Blick nehmen muss.

Natürlich ist auch die Tarifstruktur entscheidend. Wenn man es noch grundsätzlicher betrachten will, ist das Angebot entscheidend dafür, dass wir mehr Menschen im Saarland dazu bringen, in Zukunft den öffentlichen Personennahverkehr zu benutzen. Deshalb muss man bei der Endlichkeit der Mittel schauen, wo man sie am gezieltesten einsetzen kann und - dem vorgelagert - die Frage stellen, wo sind sie denn ganz zielgerichtet am sinnvollsten und am notwendigsten. Ich will später darauf zu sprechen kommen.

Wenn wir über die Sicherheitsfrage sprechen, dann sehe ich die Sicherheit zum einen aus dem Blickwinkel der Kunden, aber auch aus dem Blickwinkel der Beschäftigten. Letzteres sei an der Stelle angesprochen. Das ist per se eine Aufgabenstellung. Wenn wir uns die Debatte der jüngsten Tage anschauen, wenn es darum geht, Fachkräftegewinnung gerade für Bus und Bahn zu betreiben, so ist das eine Aufgabe, die vielleicht noch stärker in den Blick genommen werden muss, als es in der Vergangenheit der Fall war, weil sie natürlich auch das Berufsbild prägt.

Mit Blick darauf, wie das die Kunden sehen und was wir hier und heute diskutieren, will ich auf eine Studie hinweisen. Wir haben gesagt, wir müssen sicherlich auf den einzelnen Strecken schauen, wo der Bedarf ist und wie man letztendlich reagieren muss. Immerhin gibt es eine nicht ganz unwesentliche Studie, deren Ergebnis uns zeigt, dass das Sicherheitsempfinden der Kunden im Fahrzeug im Grunde genommen sehr hoch ist. Ich finde, das ist zunächst sehr erfreulich. Das sollten wir den Saarländern sagen, ehe wir möglicherweise ein Zerrbild zeichnen. Das ist nicht von irgendjemandem gesagt worden, sondern es war eine Kundenbefragung. Nach dieser Kundenbefragung liegt das Sicherheitsempfinden im Fahrzeug bei 85 Prozent.

Es bleibt ein Restunbehagen, das ganz sicherlich situativ zu begründen ist. Die Kollegin Gillen hat durchaus das eine oder andere angesprochen. Das Restunbehagen ist ganz sicherlich auch mit Blick auf die Frage, wann ich in den Zügen unterwegs bin, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Schülerverkehr morgens ist es vielleicht etwas geringer als möglicherweise abends nach Sportveranstaltungen oder wenn der Diskobesuch spät in der Nacht endet. Ich finde, es ist wichtig, dass man sich das vor Augen führt.

Es hat diesbezüglich in den letzten Jahren eine Entwicklung gegeben, das war auch schon einmal schlechter. Es ist in den letzten Jahren besser geworden. Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass es tatsächlich Verbesserungen gegeben hat. Das wäre möglicherweise eine Bestätigung Ihrer These. Es würde aber auch zeigen, dass wir vielleicht irgendwann einen Sättigungsgrad erreichen.

Ich will zur Sachverhaltsklärung darauf hinweisen, dass ab dem Jahr 2014 erhebliche Verbesserungen eingeführt worden sind. Wir haben in den Regionalexpresszügen bereits eine 100-Prozent-Zugbegleiterquote. Das muss man auch sagen. Das heißt also, bitte nicht das Bild in der Öffentlichkeit entstehen lassen, dass die Züge nicht anständig besetzt sind. Bei den Regionalexpresszügen haben wir bereits eine 100-prozentige Zugbegleiterquote. Wir haben eine Verbesserung bei den Regionalbahnen erreicht, dort ist die Quote auf 50 Prozent tagsüber angehoben worden, ab 19 Uhr gibt es auch dort eine Quote von 100 Prozent. Ich sage das, weil ansonsten ein schiefes Bild entsteht. Dabei gilt es zu differenzieren. Dort, wo es Problemzüge gibt, kann durch Bestellung durchgehend auf 100 Prozent aufgestockt werden. So weit zur Quantifizierung des Problems. An dieser Stelle habe ich damit ein paar Zahlen ausgeführt.

Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Deshalb darf man nicht an ihr sparen. Aber umgekehrt muss man sagen: Sie kostet Geld. Wer wüsste das besser als der Innenminister. Deshalb muss man immer wissen, welche Preisschilder an welchen Maßnahmen hängen. An der Stelle sei erwähnt, das Preisschild wäre rund 3 Millionen Euro, wenn wir jetzt die übrigen auch durchgängig auf 100 Prozent setzen würden. Ich sage, das ist kein Grund, es nicht zu tun, aber man muss es wissen. Das will ich in dem Zusammenhang sagen, weil eben erwähnt worden ist, dass die Regionalisierungsmittel schließlich angestiegen seien und man diesen Anstieg dazu nutzen könnte.

Kollegin Schramm, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mit Ihrer Aussage recht hätten. Leider ist es nicht so, wenn ich den gesamten Zeitraum betrachte, für den die Regionalisierungsmittel zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart worden sind, dann ich muss jedes Jahr das Geld zur Verfügung haben. Ich finde, das sollte man der Redlichkeit halber sagen.

Ich, Anke Rehlinger als Wirtschaftsministerin, könnte ja einmal versuchen, eine Restlaufzeit meines Dienstes festzulegen, und sagen, bis dahin haue ich die Kohle richtig raus und danach ist es mir egal, ob

(Ministerin Rehlinger)

der nächste Verkehrsminister noch Geld hat oder nicht. Das wäre eine Herangehensweise. Ich sage ausdrücklich, das ist nicht meine. Ich will natürlich, dass wir das Geld in gleichen Jahresscheiben zur Verfügung haben. Dort gibt es zwar eine Dynamisierung, aber gleichzeitig auch eine Reduzierung des Landesanteils, was wiederum dazu führt, dass wir in Summe pro Jahr auf der Zeitachse leider nicht mehr Geld an Regionalisierungsmitteln zur Verfügung haben. Andere Bundesländer haben sogar noch Kürzungen hinnehmen müssen. Wir sind insofern noch ganz gut weggekommen, was die Verhandlungen damals anbelangt.

Das heißt also, ein Mehr zu verteilen gibt es an dieser Stelle nicht. Man muss als anständiger Mensch auch sagen, dass heute der Tag der Haushaltsgesetzgebung ist. Insofern ist es immer gut zu wissen, was man beschließt und was es kostet. Hat man das Geld dafür, dann muss man wissen, dass weit über 80 Prozent dieser Regionalisierungsmittel - teilweise sogar noch von Vorgängern, aber auch von mir - vertragliche Finanzmittel sind. Die Laufzeiten der Ausschreibungen für schienengebundenen Verkehr betragen 20 Jahre und mehr. Daran kann ich gar nichts machen. Die Kohle ist gebunden, fertig, Ende Gelände. Egal, welche gute Idee wir hier noch gebären oder was uns ansonsten im Ministerium einfällt: Diese Gelder sind gebunden.

Im Übrigen stecken in diesen Verträgen Dynamisierungen drin. Die Trassenkosten steigen auch. Das heißt, ich habe kein Mehr auf meiner Einnahmenseite, aber ganz sicher und fest ein Mehr auf meiner Ausgabenseite. Auch das muss berechnet werden.

Das muss man sicherlich einbeziehen, wenn man sich zu entscheiden hat, wofür man das Geld ausgibt. Es geht um die Frage, wie man das klug machen kann, sodass in erster Linie dort, wo es notwendig ist, in Sachen Sicherheit etwas zu tun, investiert werden kann. Oder man hat möglicherweise eigentlich jemand anderen in der Verantwortlichkeit, wie der Kollege Roth es gesagt hat, und diese Verantwortlichkeit soll dort belassen werden, wo sie letztendlich hingehört.

Hier zeigt uns ein Blick auf die Uhrzeiten, wo wir möglicherweise den größten Bedarf haben. Das wollen wir in Zukunft gerne tun. Wir wollen natürlich wie immer, wenn es um Ausschreibungen geht, mit denjenigen, die als Anbieter unterwegs sein können, verhandeln, damit sie ihren Anteil einbringen. Diesbezüglich bin ich bei den Bahnhöfen, denn die Sicherheit im Zug ist das eine, das allgemeine Sicherheitsempfinden betrifft aber mindestens genauso sehr - wenn nicht sogar noch etwas mehr - die Situation des Bahnhofs und des Bahnsteigs. Wie ist die Ausleuchtung? Ist das ordentlich? Haben wir dort Graffiti? Oder haben wir an der Stelle irgendwelche anderen Dinge, die defekt sind? Und so weiter.

Da haben wir einiges getan, dankenswerterweise auch mit dem Geld des Bundes und der Deutschen Bahn im Bahnhofsprogramm. Aber wir haben noch einiges vor uns. Ich bin im Übrigen sehr dankbar, wenn das Parlament mich in meiner politischen Arbeit dabei unterstützt, auch im Rahmen der Arbeit der gesamten Landesregierung, uns gegenüber dem Bundesverkehrsministerium klar und deutlich zu artikulieren. Zum Beispiel gibt es jetzt Überlegungen mit dem nächsten Programm - das sogenannte 1.000-Bahnhöfe-Programm. Es geht nicht darum, wie man bei diesem Titel vermuten könnte, 1.000 Bahnhöfe zu fördern, sondern nur solche, bei denen mehr als 1.000 Leute ein- und aussteigen.

Wenn ich das abwickele, was wir schon eingebracht haben an Bahnhöfen, die wir schon saniert haben, bedeutet das, dass möglicherweise im Saarland zumindest aus diesem Programm kein einziger Bahnhof mehr saniert werden würde. Das ist etwas, was ich für völlig inakzeptabel halte. Wenn ich vom heutigen Debattenverlauf mitnehmen könnte, dass das ein Punkt ist, bei dem wir gegenüber dem Bundesverkehrsminister hart auftreten würden, dann wäre das ein sehr schöner Nebeneffekt. Ich habe es einmal so vernommen, dass wir an dieser Stelle sehr geschlossen aufgestellt sind.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie wissen, dass ich als Mitglied meiner Lieblingspartei nicht immer der Auffassung bin, dass das Videothema alles erschlägt. Dennoch können Varianten, wie sie ausprobiert werden, nämlich nicht nur Aufzeichnungen zu machen und anschließend auf dem Wege der Beweisführung über das notwendige Bildmaterial zu verfügen, sondern auch Live-Betrachtungen durch die Polizei durchzuführen, auch in Saarbrücken eine Rolle spielen. Beim Bahnhofsvorplatz wurde die Videoüberwachung angegangen. Das ist etwas, von dem ich glaube, dass es maßgeblich zum Sicherheitsempfinden wird beitragen können.

Ich will an der Stelle auch das Thema „Fahrscheinlösen im Zug“ erwähnen und auch dort noch für alle hinzufügen, damit nicht auch hier der falsche Eindruck entsteht, dass das nur im Saarland nicht gemacht wird: Es ist die übliche bundesweite Praxis, dass das nicht gemacht wird. Natürlich ist das auch eine Finanzfrage, aber erst in einem zweiten Schritt. In einem ersten Schritt muss man sich Klarheit darüber verschaffen, ob das gewollt ist oder nicht. Wozu führt das, wenn ich das Fahrscheinlösen im Zug ermögliche, gegenüber den Fahrscheinlösen im Vorfeld? Da kam eben der Zwischenruf, dass es in den Fernzügen auch ginge. Ich will das gleich aufgreifen. Das ist überhaupt nicht vergleichbar. Gerade bei

(Ministerin Rehlinger)

den Regionalzügen, die hier unterwegs sind, haben wir sehr viele Haltestellen, und das öffnet nun einmal auch denjenigen, die nicht so gerne ihr Geld für die Tickets ausgeben, Tür und Tor, und schafft somit Ungerechtigkeiten. Es führt auch zu Einnahmeausfällen, die am Ende möglicherweise über eine höhere Tarifstruktur kompensiert werden müssen. Wir wollen aber das Gegenteil erreichen, damit der ÖPNV in diesem Land attraktiv wird. Auch das ist ein Grund, warum meine Begeisterung für dieses Thema einigermaßen überschaubar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insgesamt bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, weil dieser Antrag in die richtige Richtung geht, indem er deutlich macht, dass dieses Thema nicht ausgeblendet werden darf. Insofern ein herzliches Dankeschön für die Initiative, auch an die Fraktion DIE LINKE. Es nützt aber nichts, ein Thema zu adressieren, ungeeignete Maßnahmen vorzuschlagen oder solche, von denen ich zumindest nicht weiß, wie wir sie bezahlen sollen. Insofern ist der Antrag der Koalitionsfraktionen richtig adressiert. Wir haben einen vernünftigen Weg aufgezeigt, wie wir in den nächsten Jahren sehr bedarfsgerecht und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Thema Sicherheit im ÖPNV hier regional leisten können. Dafür will ich mich ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir gemeinsam daran arbeiten, wenn es darum geht, den ÖPNV insgesamt attraktiver zu machen. Wir haben auch dort noch eine Reihe von anderen Themen vor uns. Wir werden über Busse, über Wabenstrukturen, über die Verlässlichkeit reden. Alles das gehört mit dazu. Die Sicherheit ist ein wichtiger Teilaspekt. Ich bedanke mich herzlich für diese Debatte und bitte darum, dass man den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/588 der Fraktion DIE LINKE ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/588 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete, enthalten hat sich die AfD-Fraktion und dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für den Antrag Drucksache 16/599 der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die DIE LINKE-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete, enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein starkes Engagement zur Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; Streuobstförderung weiter ausbauen (Drucksache 16/584)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Pia Döring das Wort.

Abg. Döring (SPD):
Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Streuobstanbau prägt große Teile der saarländischen Kulturlandschaft. Streuobstflächen sind reich strukturierte Biotope, die zahlreichen Vögeln, Insekten, Reptilien und Kleinsäugern einen Lebensraum bieten. Darüber hinaus weisen die saarländischen Streuobstbestände ein umfangreiches Spektrum an selten gewordenen, alten regionalen und standortangepassten Obstsorten auf. Streuobstwiesen stellen mit ihrer Struktur ein vielfältiges Mosaik verschiedener Kleinstlebewesen dar und sind auch aufgrund ihres Nutzungscharakters wichtig für viele zum Teil bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Streuobstwiesen gelten als artenreichste Lebensgemeinschaft in Mitteleuropa. Studien gehen von bis zu 5.000 Arten bei Flora und Fauna aus, die hier ihren Lebensraum finden können, wenn sie regelmäßig gepflegt werden. Das Sich-selbst-überlassen von Streuobstwiesen führt oftmals unweigerlich dazu, dass die Areale verbuschen und verwildern. Das Problem ist, dass die meisten der gefährdeten und bedrohten Arten nicht Waldbewohner, sondern Arten des offenen Landes sind. Das Sich-selbst-überlassen und nicht regelmäßige Pflegen von Streuobstwiesen bringt meistens nicht eine Erhöhung der Artenvielfalt, sondern eine Verringerung mit sich.

Wir setzen uns dafür ein, bestehende Streuobstwiesen zu erhalten und neue zu pflanzen. Diese benötigen allerdings meist 10 Jahre und mehr, um den ökologischen Wert alter Obstbäume zu erreichen. Wo immer möglich, sollten Imker zur Blütezeit ihre Bienenstände in den Streuobstwiesen aufstellen. Den vielen Vogelarten, die dort leben, können zu-

(Abg. Döring (SPD))

sätzlich künstliche Nisthilfen angeboten werden. Wichtig sind regelmäßige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Für die Artenvielfalt ist das Pflegen und Mähen der Streuobstwiesen existenziell. Nicht überall macht es Sinn, die Natur sich selbst zu überlassen. Bei Streuobstwiesen sind die Auswirkungen für die Artenvielfalt verheerend, wenn sie nicht gepflegt werden.

Die Biodiversität einschließlich der Artenvielfalt vieler landschaftlich genutzter Standorte ist insbesondere durch Änderungen der Nutzungssysteme unbefriedigend. Veränderungen der wirtschafts- und energiepolitischen Rahmenbedingungen induzieren einen Strukturwandel, der mit einer intensiveren Nutzung der Agrarlandschaften oder der Aufgabe unwirtschaftlicher Landschaftsteile verbunden ist. Im Falle einer zu intensiven Bewirtschaftung ist der Biodiversitätsverlust unter anderem zurückzuführen auf die Verringerung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft und damit auf eine mangelnde Biotopvernetzung. In Fällen flächendeckender intensiver Grünlandbewirtschaftung führt die Stickstoffdüngung zu artenärmeren Standorten.

In Regionen wie dem Saarland, das vielerorts einen hohen Anteil an Strukturelementen wie Streuobstwiesen oder aufgegebenen landschaftlichen Flächen aufweist, ist die Aufrechterhaltung einer Bewirtung und Pflege Voraussetzung für die Erhaltung der Biodiversität. Dabei können Streuobst aus regionalem Anbau und die daraus hergestellten Produkte wie Viez, Obstsäfte, Konfitüren etc. die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern.

Hauptziel einer Fördermaßnahme ist der Erhalt, die Pflege und die Inwertsetzung beziehungsweise Vitalisierung von saarländischen Streuobstbeständen. Bereits aufgegebene Streuobstwiesen sollen wieder in sachgerechte Nutzung gebracht werden. Den derzeitigen Tendenzen, Streuobstwiesen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu pflegen und sie entweder der Verwilderung preiszugeben oder der Intensivierung wegen zu beseitigen, sollte entgegengewirkt werden.

Allerdings weist diese Maßnahme daneben auch die Zielsetzung auf, die Streuobstwiesen, die derzeit noch gepflegt werden, weiterhin in Pflege zu halten und hierfür einen wirtschaftlichen Anreiz zu bieten. Die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt das bestehende Risiko der Aufgabe der extensiven Streuobstwiesen sehr deutlich. Zeitweise wurden beziehungsweise werden Streuobstwiesen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben. Sie werden also nicht mehr gepflegt und genutzt, sodass sie der Verwilderung preisgegeben sind, oder aber sie werden komplett beseitigt, um eine intensive Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen.

Die vorgesehenen Verpflichtungen sollen Quantität und Qualität des Obstbaumbestandes im Saarland und somit auch den zu erwartenden Umweltnutzen sicherstellen, der in der Biodiversität, dem Boden-, Wasser- und Klimaschutz zu sehen ist. Die Maßnahme trägt damit zu allen Unterprioritäten der ELER-Priorität „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme“ sowie zum Querschnittsziel „Umweltschutz“ bei. Umweltminister Reinhold Jost setzt sich schon seit Jahren für ein stärkeres Engagement zur Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen im Saarland ein und hat dafür auch Förderprogramme aufgelegt.

Circa 460.000 Bäume stehen auf saarländischen Streuobstwiesen. Das klingt zwar viel, ist aber viel zu wenig, wenn man bedenkt, dass Streuobstwiesen Lebensraum für Insekten, Vögel und seltene Pflanzen bieten. Vielen Eigentümern bedeuten Naturschutz und die Möglichkeit einer gesunden Selbstversorgung nicht genug, um ausreichend Zeit und Mühe für die Pflege aufzubringen. Streuobstbestände sind vielfach in einem ungepflegten oder bedenklichen Zustand. Dies hängt damit zusammen, dass oft vererbte Grundstücke nach Meinung ihrer neuen Eigentümer sich nicht mehr rentabel genug bewirtschaften lassen. In ländlichen Regionen, wie zum Beispiel dem Bliesgau oder dem Nordsaarland, ist der Streuobstanteil noch weit verbreitet. Oft schließen sich gerade, wenn es um die Schnapsbrennerei oder Safterzeugung geht, Einzelpersonen und Wiesenbesitzer zusammen. Dadurch können sie durchaus noch einträgliche Geschäfte realisieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die in den Obst- und Gartenbauvereinen im Saarland mit ihren Sammelstellen aktiv sind, die auch die Obstbaumbesitzer in der Erntezeit bei Bedarf unterstützen, beraten und den einen oder anderen gesundheitlichen Tipp geben, zum Beispiel dass Quittensaft bei chronischer Bronchitis hilft. Es gibt also nicht nur Heilkräuter, sondern auch Obst. Es hat oft heilende Wirkung.

(Heiterkeit und vereinzelt Zurufe.)

Hört, hört! Es freut mich besonders, dass jüngere Frauen und Männern schon fast vergessene Obstverarbeitungsmethoden wieder praktizieren, zum Beispiel Einkochen von Obst zu Marmelade und Gelee oder Apfelkompott, Saftherstellung aus eigenem Obst oder Sirup, damit man nach der Erntezeit im Winter sein eigenes Obst genießen kann.

Vor ein paar Jahren dachte ich noch, der Zug fährt weiter in Richtung Fast Food, Dosen und Päckchen öffnen, Fertiggerichte erwärmen, deren Inhaltsstoffe sich lesen wie ein Produkt von BASF. Umso mehr freut es mich, dass ein Umdenken zu mehr Wertigkeit von Lebensmitteln allgemein stattfindet und der

(Abg. Döring (SPD))

Fokus mehr auf gesunder Ernährung und regionalen Produkten liegt.

In den vergangenen Jahren wurden von der Landesregierung verschiedene Förderprogramme für Streuobstwiesen aufgestellt. Allein in den Jahren 2015 und 2016 bewilligte das Ministerium 343.000 Euro für die Pflanzung von über 6.200 Obstbäumen. Für die laufende Förderperiode wurden im Saarländischen Entwicklungsplan 1,2 Millionen für die Pflege der Obstbaumbestände und Reaktivierung des Bestandes bereitgestellt. Begleitend zu dieser Förderung erhalten Obst- und Gartenbauvereine finanzielle Unterstützung für den Erhalt ihrer Kelteranlagen. Bisher haben 58 Vereine diese Förderung in Anspruch genommen.

Außerdem gibt es eine Streuobst-Koordinierungsstelle, die das Land zusammen mit dem Verband der Obst- und Gartenbauvereine zur Unterstützung der Streuobstwiesenbesitzer eingerichtet hat. Die Koordinierungsstelle wird zu 65 Prozent von den Landkreisen und dem Regionalverband und zu 35 Prozent vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanziert. Eine Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Weiterführung und Aktualisierung der Streuobstbörse. Ziel dieser Streuobstbörse ist, Obstwiesenbesitzer, die ihre Wiese nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, und Interessenten, die eine Streuobstwiese kaufen, pachten oder nur das Obst kaufen möchten, zusammenzuführen.

Trotz des Verlustes vieler Obstsorten sind wegen der einst existierenden Vielfalt noch viele Sorten erhalten. Erfassungen und Erhaltungsmaßnahmen kommen also noch nicht zu spät. Das Interesse an regional erzeugten Streuobstprodukten und Streuobstwiesen wächst langsam wieder. Die Situation der Streuobstflächen im Saarland hat sich verbessert. Durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz werden zurzeit 32.000 Bäume auf einer Fläche von etwa 480 ha finanziell gefördert. Um zum Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft mit verschiedenen Obstbäumen beizutragen, hat das Umweltministerium eine Broschüre namens „Apfel, Birne & Co - 60 heimische Obstsorten im Überblick“ veröffentlicht. Sie enthält nützliche Informationen rund um die regionaltypischen Sorten sowie Tipps zum Anbau und zur Pflege des eigenen Baumes im Garten oder auf Streuobstwiesen. Diese Broschüre kann man kostenlos im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestellen.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Mit gezielten Maßnahmen wird so die komplette regionale Wertschöpfungskette im Saarland gefördert, von der Anpflanzung und Pflege der Obstbäume sowie Streuobstflächen bis hin zur Verwertung der Ernte in den Kelteranlagen unserer Obst- und Gartenbauvereine. Wir brauchen aber auch Wege und Lösungen, um junge Menschen für Streuobst zu begeistern und Flächen dadurch langfristig in Nutzung zu halten. Das Ministerium fördert seit vielen Jahren den Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen. Im Rahmen der saarländischen Agrarumweltmaßnahmen konnten lange Zeit nur Landwirte an dem Förderprogramm teilnehmen. Seit 2007 ist es auch für Privatpersonen und Vereine geöffnet. Es besteht für Obst- und Gartenbauvereine die Möglichkeit der Förderung von Erhaltungsaufwendungen für Kelteranlagen sowie der Reparatur oder Anschaffung von entsprechenden Maschinen. Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent. Es gibt außerdem Förderungen für Pflegemaßnahmen an einzeln stehenden Streuobstbäumen und Obstbaumalleen an öffentlichen Wegen und Straßen sowie Förderungen für Pflanzung und Pflege von Hochstammobstbäumen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter Mitwirkung der Schüler.

Die Richtlinie zur Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen zur extensiven Neuanlage von Streuobstwiesen wurde 2017 modifiziert. Die Pflege von extensiv genutzten Obstaltbeständen wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Förderperiode 2014 bis 2020 gefördert. Bei der Förderung extensiver Obstbestände wird ein Zuschuss pro Baum gezahlt. Eine Kombination mit der Förderung der extensiven Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvollen Dauergrünlands ist möglich.

Wichtig ist auch das Programm zur Bekämpfung von Misteln in Obstbäumen. Die Umsetzung soll ab 2019 erfolgen. Angedacht ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Verband der Obst- und Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e. V., den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen, den Naturschutzverbänden und sonstigen Ehrenamtlichen. Als Projektträger kommen Verband der Obst- und Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz oder der Naturpark Saar-Hunsrück infrage. Beide haben bereits Erfahrungen mit dem Thema. Der Naturpark Saar-Hunsrück hat diesbezüglich schon ein ähnliches Projekt im Hunsrück begleitet. Der Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz hat einen Spezialisten für Streuobst beschäftigt.

Die Mistel ist nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes zum allgemeinen Artenschutz geschützt. Danach ist es verboten, wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten. Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wildlebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand

(Abg. Döring (SPD))

der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen.

Als einer der wenigen einheimischen Parasiten wächst die Mistel als Halbschmarotzer auf Bäumen. Alle Teile der Mistel sind giftig. Die Giftigkeit variiert allerdings stark, je nach Wirtsbaum, auf dem sie wächst. Ein Bekämpfungsprojekt, das durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert wird, bedarf zunächst einer Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Bekämpfung der Misteln kann nur dann nachhaltig erfolgreich funktionieren, wenn das dort gewonnene „Erntegut"" einer wirtschaftlichen Vermarktung zugeführt werden kann. Eine solche wirtschaftliche Verwertung kann nur nach naturschutzrechtlicher Zustimmung erfolgen.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen wurden bereits sehr innovative Ideen entwickelt, wie man die Sache angehen kann. Ein Ansatz wäre es, das bestehende Öko-Punkte-System für den Erhalt von heimischen Obstbeständen zu nutzen und für Pflegeverpflichtungen sogenannte Öko-Punkte zu vergeben. Ein weiterer Ansatz wäre die Durchführung von gezielten Pflege-Aktionen mit Kreis- oder Ortsverbänden. Ferner sollte intensive Aufklärungsarbeit geleistet werden, um auch junge Menschen für das Thema zu motivieren. Es gibt auch interessierte Abnehmer für das Produkt, in der Regel Äpfel. Schließlich sollten Gespräche mit Firmen geführt werden, die bereit wären, Leihmaschinen für die Pflege bereitzuhalten.

Der Arbeitskreis „Obstsorten" im Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz hat in diesem Jahr die Nancy-Mirabelle zur Streuobstsorte des Jahres 2018 für das Verbandsgebiet benannt. Das findet jedes Jahr statt, natürlich immer mit einer anderen Obstsorte. Das tiefgelbe Fruchtfleisch der Mirabelle schmeckt süß und ausgesprochen aromatisch. Die Früchte sind begehrt, für Kuchen, Marmelade, Gelee oder auch für Obstbrände. Ich denke, auch solche Aktionen tragen dazu bei, das heimische Obst wieder moderner zu machen und jüngere Leute für Streuobstwiesen zu interessieren.

Mit unserem Antrag wollen wir dem Sterben der Streuobstwiesen entgegenwirken und jüngere Generationen dafür begeistern. Streuobstwiesen sind ökologisch wichtig und erhaltenswert für Bienen, Vögel, Artenvielfalt, den Naturschutz, für uns und unsere Kulturlandschaft.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun Ralf Georgi für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag geht es um eine Stärkung der Streuobstwiesen als eine Art saarländische Kulturlandschaft, die es unbedingt zu erhalten gilt, denn sie sind heute stark gefährdet. Gab es 1965 noch circa eine Million Bäume im Saarland, war es Anfang der 2000er-Jahre nur noch etwa die Hälfte, heute werden es nur noch 300.000 bis 400.000 Bäume sein.

Obstwiesen werden zum Beispiel aus mangelndem Interesse an einer Bewirtschaftung aufgegeben oder gerodet, um die Fläche landwirtschaftlich intensiver nutzen zu können, oft mit gravierenden Folgen für Tier und Umwelt, die eine intensive Landwirtschaft mit Monokulturen mit sich bringt. Aber es ist natürlich eine mühselige Arbeit, die Bäume zu beschneiden und das Obst zu ernten. Es gibt immer weniger Menschen, die Zeit und Energie in die Pflege investieren wollen oder können. Dabei ist die Pflege der jetzt bestehenden Streuobstwiesen das A und O. Ab dem Jahr 2015 werden im Saarland mehr als 7.000 Bäume neu gepflanzt. Das ist bemerkenswert. Aber bestehende Bäume sterben schneller, als man neue pflanzen kann. Daher ist die Pflege des Bestandes so wichtig.

In Streuobstwiesen werden kaum Dünger und Pestizide eingesetzt, sie gehören zu den artgerechten Biotopen in ganz Europa und bieten hervorragende Voraussetzungen für Artenvielfalt. Mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten können auf einer Streuobstwiese leben, zum Beispiel auch Insekten und Vögel. Gerade bei ihnen verzeichnen wir einen dramatischen Rückgang, wie wir alle wissen und hier ja auch schon oft diskutiert haben. Daher gilt es, alles zu tun, um Streuobstwiesen als Biotop aufrechtzuerhalten.

Um es auf den Punkt zu bringen: Streuobstwiesen kann man durchaus als Arche Noah für alte Obstsorten bezeichnen. Die Forderungen im vorliegenden Antrag sind richtig. Wir werden dem auch zustimmen. Ich möchte aber noch drei Anmerkungen machen.

Zum einen fordern Sie in Ihrem Antrag eine gezielte Imagekampagne speziell für junge Leute. Das ist unterstützenswert. Es ist aber zu überlegen, ob es in einer Imagekampagne nur um Streuobstwiesen gehen soll oder ob man generell das Thema Arten- und Biotopenvielfalt auf andere Felder der Landschaftspflege überträgt. So zum Beispiel in Verbindung mit regionaler Produktion, Vermarktung und Veredelung, Stichwort Apfelsaft, Apfelwein, Marmelade oder eben ein guter Obstler. Wir denken aber auch an die Schaf- und Ziegenbeweidung mit den Produkten Wolle, Käse und Milch. Es wäre also eine Imagekampagne für die regionale Wertschöpfung mit gleichzeitigem Erhalt und der Pflege der Kultur-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

landschaft und dem Erhalt der Artenvielfalt. Damit wären alle im Boot. Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unsere Forderung nach Einrichtung eines zentralen Internetportals, welches auf regionale Produkte hinweist und damit eine Direktvermarktung fördert.

Zum Zweiten fordern Sie in Ihrem Antrag die Etablierung gezielter Pflegeaktionen mit Kreis- und Ortsverbänden - wahrscheinlich von Naturschutzverbänden, das geht aus dem Antrag nicht eindeutig hervor. Diese Verbände führen ohnehin schon Pflegemaßnahmen durch. Häufig sind es auch ältere Menschen, die mit der Pflege und Ernte mehr und mehr überfordert sind. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Verbände weiter unterstützen können. Sie sind zum Beispiel auf finanzielle Mittel des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums angewiesen. Allerdings ist es immer nur eine Finanzierung der Bäume an sich, nicht der Arbeitszeit, die darin steckt. Wir sprechen von 6,50 Euro pro Baum. Das reicht hinten und vorne nicht aus, denken Sie nur an die Mistelentfernung! Eine geeignete Maßnahme wäre hier wohl eine Aufstockung des Etats für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen ab der neuen Förderperiode. Es muss eine deutliche finanzielle Unterstützung für diejenigen geben, die diese intensive Pflege auch der Mistelentfernung betreiben. Wir denken da beispielsweise auch an das LEADER-Projekt von Rheinland-Pfalz im Naturpark Saar-Hunsrück, also wiederum ein EU-Programm, welches ländliche Regionen unterstützt.

Zum Dritten - ein ganz wichtiger Punkt, der angesprochen wird - die Pflege durch Leihmaschinen. Gerade für Privatpersonen und Vereine, die über wenig Geld verfügen, ist die Möglichkeit, Maschinen zu leihen, sehr sinnvoll. Wir LINKE unterstützen das System eines Maschinenrings, der privat oder kommunal betrieben werden könnte. Aber nicht nur Maschinen können zur Pflege eingesetzt werden, Schafe lassen sich sehr gut unter Bäumen weiden. Hier ergibt sich eine Win-win-Situation, weil immer weniger Schäfer über immer weniger Weideflächen verfügen können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu führen, dass Streuobstwiesen gepflegt und erhalten werden können. Sie dienen dem Natur- und Artenschutz. Wir unterstützen daher den vorliegenden Antrag, sehen aber trotzdem Verbesserungsbedarf, gerade was die finanzielle Förderung anbelangt. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Fretter von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Fretter (CDU):
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wer von uns isst nicht gerne einen saftigen Apfel? Einen saftigen, knackigen, herrlich roten oder gelben, vielleicht auch grünen Apfel. Wer von uns saß nicht - oder sitzt vielleicht auch heute noch - gerne in einem Kirschbaum, auch wenn er in Nachbars Garten steht? Da schmecken ja bekanntlich die Kirschen am besten.

(Zurufe. - Minister Jost: Ich trink das Zeug lieber.)

Wer von uns musste nicht das Gedicht von Theodor Fontane lernen - oder tat es freiwillig - über Herrn von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland, der den Mädels und den Jungs die herrlichen Früchte schenkte? Auch schätzen wir alle die Produkte, die aus solchen Obstsorten entstehen können. Ich rede von Früchten aus eigener Ernte. Es ist doch ein Genuss, wenn man morgens am Frühstückstisch sitzen kann und seine Marmelade aus eigener Ernte oder von regionaler Vermarktung essen kann, auf einem leckeren Brot oder Brötchen. Mittags, zum Mittagessen, kann man einen Saft genießen, danach, als Nachtisch, ein Kompott, und der eine oder andere trinkt vielleicht gerne noch zur Verdauungshilfe einen Obstler. Jetzt im Herbst ist auch die Zeit des Quetsche-Kuchens. Und wir alle kennen doch diesen tollen Duft des frischgebackenen Hefeteils mit den dicken Streuseln und den saftigen Früchten. Da läuft einem doch das Wasser im Mund zusammen, nicht wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Verbreitetes Sprechen im Plenum und Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Na ja, die Mittagspause ist noch nicht da…

(Minister Jost: Es gibt nachher Dibbelabbes mit Apfelmus.)

Ja, das ist doch auch nicht schlecht. Ich dachte eigentlich, der Tagesordnungspunkt wäre erst Thema nach der Mittagspause. Das wäre dann so als Nachtisch gelaufen. So ist das, was ich noch vortragen will, schon ein bisschen gemein.

Aber nicht alles, was schön ist, schmeckt auch. Lassen Sie uns nun gedanklich einmal gemeinsam in einen Supermarkt oder in einen Discounter Ihrer Wahl gehen, auch diejenigen, die normalerweise vorbildhaft in einen Bioladen gehen oder zum Bauern um die Ecke. Es erwartet uns im Supermarkt ein Angebot der Vielfalt, das geradezu unüberschaubar ist. Zu jeder Jahreszeit bekommt man Obst und Gemüse, egal, ob gerade Saison dafür ist. Äpfel und Kiwis aus Neuseeland, Erdbeeren aus Spanien,

(Abg. Fretter (CDU))

Trauben aus Chile, Himbeeren und Blaubeeren, aktuell sehr im Trend, aus Marokko, Ägypten, China und auch Spanien, Birnen aus Südafrika, Zwetschgen aus Osteuropa, und so weiter. Es geht an der Obsttheke mittlerweile internationaler zu als bei den Olympischen Spielen, dementsprechend könnte ich die Liste noch erweitern.

Natürlich gibt es auch Obst und Bioware aus der Region. Ihr prozentualer Anteil ist allerdings noch sehr gering, auch wenn man feststellen kann, dass das Angebot an heimischen Produkten, an heimischen Früchten zwar langsam, aber stetig zunimmt. Als Ortsvorsteherin kann ich diese Entwicklung bestätigen: Wir haben im Dorf eine Kelterei, bei der ein riesiger Andrang herrscht. Ich bekomme Anrufe aus Frankreich, wo man angesichts der diesjährigen Ernte auch nicht mehr weiß, wohin mit den Äpfeln und den Quitten. Das wird sehr stark nachgefragt, und ich weiß, was Obst- und Gartenbauvereine gerade jetzt, da die Bäume so voll sind und guten Ertrag bringen, leisten müssen. Dafür auch von meiner Seite einmal einen herzlichen Dank allen, die hierbei aktiv sind und sich um unsere Umwelt, um unser Gemüse und unser Obst kümmern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das zeigt, dass ein Teil der Konsumenten bereits heute kritischer mit der Herkunft und der Qualität der Lebensmittel umgeht und neben dem Geschmack auch umwelt- und tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Angebot, Nachfrage und Konsumverhalten bestimmen aber bekanntlich den Markt.

Die Wertschätzung gegenüber den Lebensmitteln hat in Deutschland immer noch nicht den Stellenwert, den wir gerne hätten. Wir haben hier im Plenum schon viele Debatten zu diesem Thema geführt, und es sind auch schon etliche Kampagnen durchgeführt worden. Als Beispiel möchte ich die „Woche der Lebensmittelverschwendung“ nennen - -

(Minister Jost: Gegen!)

- - die „Woche gegen Lebensmittelverschwendung“, die im Frühjahr dieses Jahres stattfand, regen Zuspruch fand und auch künftig stattfinden wird. So wurde es vom Minister gesagt, und dafür bin ich auch sehr dankbar. Diese Aktion soll, wie gesagt, auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Der runde Tisch zu diesem Thema, initiiert durch das Umweltministerium um Minister Reinhold Jost, trifft sich im November nun schon zum vierten Mal. Bei diesem runden Tisch beraten Akteure der Wirtschaft, der Politik, der Landwirtschaft und des Tier- und Umweltschutzes über Möglichkeiten, einen positiven Trend in Gang zu setzen.

Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung sind wichtig, der verantwortungsvolle und ressourcenschonende Umgang mit Lebensmitteln muss immer und immer wieder in die Gesellschaft vermittelt werden. Die Broschüren hat meine Kollegin schon angesprochen, aber Broschüren allein machen es nicht. Die Öffentlichkeitsarbeit, das fortgesetzte Ansprechen der Themen, das ist, so meine ich, ein ganz wichtiger Aspekt. Das sollte aber nicht mit dem erhobenen Zeigefinger oder durch Von-oben-herab-Verfügungen geschehen, wie das von anderen Parteien immer wieder gerne gemacht wird. Das wäre sicherlich der falsche Ansatz. Wohl aber sollte das verbunden sein mit einem ernsthaften Appell, der Denkprozesse bei jedem Einzelnen in Gang setzt und Verhaltensmuster des Konsumierens ändern kann.

Unterstützend würde dabei sicherlich ein verstärktes Angebot unserer regionalen Erzeugnisse wirken. Um aber eine Steigerung des Anteils des saisonalen Angebotes heimischer Obstsorten in den Warenkörben der Saarländerinnen und Saarländer zu erzielen, bedarf es auch eines entsprechend vielfältigen Angebotes in ausreichender Menge. Dies kann natürlich nur erzielt werden, wenn wir genügend alte oder aber neu gepflanzte Obstbäume bewirtschaften, die uns einen entsprechenden Ertrag bringen. Im Prinzip ist das ja eine einfache Rechnung. Im Saarland sind hierfür eigentlich beste Bedingungen gegeben; immer noch prägen die Streuobstwiesen unsere saarländische Kulturlandschaft - und das soll auch so bleiben.

Die Natur mit ihrer bunten Vielfalt hat einen positiven Einfluss auf uns Menschen und unser Gemüt. Sie werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir sicherlich zustimmen, dass es einem das Herz erwärmt und die Geschmacksnerven stimuliert, wenn man im Sommer, im Spätsommer oder im Herbst die reifen Früchte an den Bäumen leuchten sieht, sich vielleicht einen Apfel vom Ast stibitzt und sich dann in die Wiese legt, um sich an der schönen Landschaft zu erfreuen. All das gilt es zu bewahren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun zu dem Problem, das wir in unserem heutigen Antrag beschrieben haben. Die Vorredner haben es auch angesprochen: Viele der Streuobstwiesen werden nicht mehr regelmäßig bewirtschaftet und gepflegt. Die Generationen derer, die in Obst- und Gartenbauvereinen noch aktiv sind, sind älter geworden. Das ist mir selbst nur zu bewusst, denn ich bin selbst Mitglied im Obst- und Gartenbauverein: Wir sind für jedes junge Mitglied, das sich bereiterklärt, bei uns mitzumachen, dankbar.

(Zuruf von der CDU: Bist du das jüngste Mitglied?)

Ich bin nicht das jüngste Mitglied, es sind noch ein paar jüngere dabei. Aber danke. - Junge Menschen legen ihre Prioritäten einfach anders fest und haben kein Interesse an einer solchen Bewirtschaftung. Die Obstbäume werden in der Konsequenz nicht mehr

(Abg. Fretter (CDU))

umsorgt, nicht mehr geschnitten, teilweise auch nicht mehr abgeerntet, was sie vergreisen lässt und weshalb sie auf Dauer keine Früchte mehr tragen. Die Flächen um die Bäume verbrachen, Böden und Wiesen wachsen zu.

Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Nicht nur der Wunsch nach gesunden und unbelasteten heimischen Früchten ist hierbei Antrieb, sondern auch das Ziel der Erhaltung des Artenreichtums, das Ziel des Artenschutzes. Wie im Antrag zu lesen, erfüllen Streuobstwiesen als frei strukturierte Biotope eine wichtige Aufgabe für den Artenschutz: Unzählige Vogel-, Insekten-, Schmetterlings-, Reptilien- und Kleintiersäugerarten finden hier den für sie so wichtigen Lebensraum. Diesen gilt es zu schützen, weiterzuentwickeln und zu bewahren. Entsprechendes gilt für die selten gewordenen alten Obstsorten.

In einem sehr interessanten Vortrag bei der Landesvertreterversammlung des NABU Saarland am vergangenen Samstag schilderte der Biologe Professor Werner Kunz von der Universität Düsseldorf den trotz Naturschutz- und FFH-Gebieten stattfindenden Artenschwund in Deutschland. Anhand vieler Beispiele zeigte er, dass bei überwachsenen und zugegrasten Habitaten früher dort vorkommende Arten nicht mehr leben können und verschwunden sind. Immer mehr wachsen unsere Wiesen und Wälder zu, immer mehr verbuschen die Dörfer und die Waldränder. Er erläuterte in seiner These unter anderem, dass wir wieder mehr spärlich bewachsene karge Böden, Heiden und Sandflächen, Abbruchkanten und nackten Fels oder Boden brauchen, um gefährdete Arten zurückzuholen und ihnen Lebensraum zu bieten.

Ich war überrascht, welche Lebensräume er hier als Beispiele gebracht hat. Stellen Sie sich verlassene Gleise vor mit niederem Grünbewuchs oder magere, kahle Hänge in höher gelegenen Gebieten oder Bergen, Industriebrachen; selbst Militärgelände, Flugplätze oder Rohstoff-Abbauflächen werden von vielen seltenen Arten bevorzugt genutzt. Interessant! Als Beispiel nannte er unter anderem ein paar Tiere - damit man sich das mal vorstellen kann -: die letzten Birkhühner, seltene Vogelarten wie Steinschmätzer und Raubwürger -, den Goldenen Scheckenfalter, um nur einige zu nennen. Im ersten Moment war ich diesen Behauptungen gegenüber sehr kritisch eingetellt, aber dann erkannte ich die Logik dahinter: Je weniger zugegrast und überwachsen eine Fläche ist, je mehr lichter Raum und Boden vorherrschen, umso eher sehen und finden die Tiere und Insekten ihre Nahrung. Das ist eigentlich eine ganz klare und simple Geschichte.

So schließt sich der Kreis und wir sind wieder bei den Streuobstwiesen und damit auch bei der Bedeutung der Pflege der entsprechenden Flächen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Problematik ist schon länger bekannt und viele Maßnahmen sind bereits ergriffen worden. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert schon seit vielen Jahren im Rahmen der saarländischen Agrar- und Umweltmaßnahmen ihren Erhalt und die Pflege durch die Landwirte, seit 2007 auch durch Privatpersonen und Vereine. Im Doppelhaushalt sind auch hier wieder Gelder eingesetzt inklusive der Koordinationsstelle mit rund 55.000 Euro, wenn ich es richtig gelesen habe. Seit 2014 werden die vielfältigen Aktivitäten durch die Streuobstkoordinationsstelle des Landesverbandes der Obst- und Gartenbauverbände, bei der sich auch die Landesregierung beteiligt, abgestimmt. Hier ist eine Aktivierung und Aktualisierung der Streuobstbörse, die alle Akteure vernetzt, vorgesehen, das Vernetzen von Obstwiesenbesitzern, Kauf- und Pachtinteressenten von Obstwiesen oder einfach nur der Käufer von Obst.

Misteln, so schön sie an Weihnachten auch anzuschauen sind und für den Zweck eines Kusses unter einem solchen Mistelzweig auch gerne verwendet werden, sind schädigende Organismen für die Obstbäume. Um die Bäume davor zu schützen, soll ab 2019, das haben die Kollegen Pia Döring und Ralf Georgi auch schon angesprochen, ein Programm in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Obst- und Gartenbauvereine sowie den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen, Naturschutzverbänden und Ehrenamtlern durchgeführt werden.

Was kann man nun unternehmen, um dem Trend zur Aufgabe von Streuobstwiesen entgegenzuwirken? Das A und O, ich habe es schon gesagt, ist die Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte und aufklärende Kampagnen. Man muss auch bei jungen Menschen Bewusstsein schaffen, sie erreichen und motivieren und ihr Interesse in der Sache wecken. Des Weiteren können gezielte Pflegeaktionen, das wurde auch schon angesprochen, in den Kreis- und Ortsverbänden durchgeführt beziehungsweise diese für solche Pflegeaktionen sensibilisiert werden. Als Ortsvorsteherin - ich komme noch mal darauf zurück - kann ich mir das sehr gut vorstellen. Ich weiß, wie die Menschen in den Dörfern leben, wie sie sich um ihr Dorf sorgen und wie sie mitmachen. Wir haben Beweidungsprojekte, wir kämpfen auch gegen die Verbuschung, wir haben einen Obst- und Gartenbauverein, der regelmäßig Baumschnittkurse anbietet. Von daher glaube ich, dass es uns gelingen könnte, hier zu werben und Helferinnen und Helfer zu finden.

Unterstützerinnen und Unterstützer können auch Gemeinden und Firmen sein, das wurde angesprochen, es geht hier um einen Maschinenpark, man könnte anfragen, ob man Maschinen ausleihen kann. Man kann, wie schon angesprochen und bei uns auch praktiziert, Weideprojekte machen oder Landschaftspflege mit Tieren betreiben. Die Frage

(Abg. Fretter (CDU))

der Ökopunkte wurde auch schon angesprochen; das müsste überprüft werden.

Ein letzter Punkt, warum es auch so wichtig ist, Obst aus unserer Region von heimischen Streuobstwiesen zu fördern, ist natürlich auch zum Teil der Klimaschutz. Unser aller primäres Ziel ist es, Luft, Wasser, Böden und damit unsere Umwelt zu schützen, Biodiversität ist das Schlagwort. Debatten und Themen haben wir hierzu genug, ich denke da an Diesel, Kerosin, Glyphosat, PCB, Chemiefabriken und so weiter. Es ist mehr als sinnvoll, klima- und damit umweltschonend zu handeln, indem wir Produkte aus unserer Heimat beziehen und verkosten. Kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher, Transparenz der Herkunft, wirtschaftlicher und kulturhistorischer Faktor, Artenschutz und -erhaltung, Förderung der Obst- und Gartenbauvereine und des Ehrenamts sprechen für sich. Und dabei auch noch ein Top-Produkt zu erhalten, sagt eigentlich mehr als tausend Worte! Es geht um frisches, qualitativ hochwertiges Obst und Obstprodukte von Betrieben, die man nennt, mit intensivem, köstlichem Geschmack und vor allem auch noch mit reichlich Vitaminen, die ansonsten bei früher Ernte und langen Transporten verloren gingen. Eine Anmerkung: Wir haben ja beim französischen Nachbarn das Mirabellenfest, hier kann man hinfahren, sie besuchen. Dabei stärken wir auch unsere französischen Freundschaften, wir stärken den europäischen Gedanken, und das mit Genuss im doppelten Sinne.

Diese Argumente sind meiner Meinung nach doch überzeugend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Argumente müssen an den Mann und die Frau gebracht werden, sie müssen an die Jugend herangetragen werden, damit auch in Zukunft unsere Kinder noch wie wir unter Obstbäumen gesunde, wohlschmecken Äpfel, Birnen, Kirschen und vieles mehr genießen und dabei unzählige Schmetterlinge, Vögel, Bienen und Insekten beobachten können. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihr aufmerksames Zuhören.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun Josef Dörr, der Fraktionsvorsitzende der AfD.

Abg. Dörr (AfD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte. In der Sache ist mehr oder weniger alles gesagt, ich werde nichts wiederholen und auch nichts anfügen. Zweitens: Von den ungefähr 400.000 Obstbäumen auf Streuobstwiesen stehen bei mir im Garten 30, die ich selbst gepflanzt habe und mehr oder weniger gut betreue. Für die werde ich keine Unterstützung beantragen. Und drittens: Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag zu. - Danke.

(Beifall von der AfD und vereinzelt bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Saarländische Rundfunk hat eine andere Umschreibung für mein Amt, nämlich „Minister für Hundsärsch, Viehzeug und Lyoner“. Das umschreibt eigentlich ganz gut, was mit diesem Antrag korrespondiert, nämlich die Frage, was können wir an Produkten aus unserer wunderschönen Kulturlandschaft herausziehen? Was war früher einmal selbstverständlich und soll es auch heute zumindest annähernd wieder werden? Ich will ganz herzlich den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag danken, weil er uns in unserer Strategie, die wir uns auch viel Geld kosten lassen, bestärkt. Allein mit Blick auf das Thema Streuobstförderung sind das in der laufenden ELER-Periode über 1 Million Euro. Gut angelegtes Geld, das mit dazu beitragen soll, dass die DNA unserer Kulturlandschaft, nämlich die Streuobstwiesen, im Rahmen der Streuobstförderung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tatsächlich erhalten bleibt.

Ich will an der Stelle meinen Vorgängerinnen und Vorgängern im Amt sehr herzlich Danke sagen, die dieses schon vor 25 Jahren mit auf den Weg gebracht haben, in unterschiedlichster Ausprägung, begonnen mit Flächenförderung über die finanzielle Unterstützung von Kelteranlagen bis hin zu dem, was wir heute in unserem Hause fortführen in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden. Dafür vielen lieben Dank, aber vor allen Dingen auch an das Parlament, das uns immer wieder dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Ich will darüber hinaus dem Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine Danke sagen. Das ist sozusagen der strategische Partner, den wir brauchen, um das umzusetzen, was auf den einzelnen Flächen passiert. Wir haben die Streuobstkoordinierungsstelle gefördert, das war eben schon Gegenstand. Wir fördern die Beratung und die Begleitung nicht nur bei der Pflege der einzelnen Streuobstwiesen und der Bestände, sondern auch bei der Frage der Veredlung und der Verwertung der Produkte. Wir fördern auch die Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten. Das ist im besten Sinne des Wortes Bildung in nachhaltiger Entwicklung, was von den Obst- und Gartenbauvereinen, aber auch von den Imkern geleistet wird. Das ist aller Ehren wert, dafür herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Minister Jost)

Ich will aber auch Danke sagen an eine ganze Reihe von ehrenamtlichen sonstigen Initiativen. Frau Kollegin Fretter hat es eben als Ortsvorsteherin an der einen oder anderen Stelle zum Ausdruck gebracht, Beispiele dafür gibt es genug. Ich war am Wochenende in Wadrill im schönen Hochwald, wo wir eine wunderbare Anlage des dortigen Obst- und Gartenbauvereins haben vervollständigen können, auch mit Förderung meines Hauses und aus Toto-Mitteln. Eine ehemalige Tennisanlage, die lange Zeit leer gestanden hat, konnten wir in eine Förderung bringen. Der Obst- und Gartenbauverein konnte den Gebäudebestand mit in Anspruch nehmen, der jetzt umgebaut und auch für Schulungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen aus Kindergärten und Schulen einsetzbar ist. Der ehemalige Tennisplatz wird als Pflanzfläche genutzt mit Hochbeeten, aber auch mit Pflanzbeeten, die angelegt werden. Das ist eine tolle Idee, genauso wie der Apfelsortengarten in Merzig, der vom NABU betrieben wird. Beispiele gibt es la Mass die Meng, wir haben viel vorzuzeigen. Dafür bin ich insbesondere den vielen Ehrenamtlichen in den Organisationen, in anderen Initiativen dankbar, auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht nur darum, Streuobstwiesen anzulegen, damit sie schön aussehen, sondern es ist auch Kulturlandschaftspflege. Es ist eben gesagt worden, das sind auch Hotspots der Biodiversität. Natürlich macht es uns Sorgen, dass alte Streuobstbestände im Grunde genommen kaputtgehen, auch aufgrund der Tatsache, dass sie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gepflegt werden und ein ziemlich jämmerliches Bild abgeben. Wir wollen das ändern, wir wollen aber auch Neuanpflanzungen vornehmen, auch das fördern wir.

Eines der größten Probleme ist dabei der Mistelbefall. Ich bin sehr dankbar, dass eben angesprochen und auch im Antrag festgehalten wurde, dass wir darüber nachdenken sollten, ein Programm auf den Weg zu bringen, um dieses Problems ein Stück weit Herr zu werden. Das wird aber eine dauerhafte Aufgabe, es ist nicht damit getan, die Bäume einmal zu schneiden, sondern die müssen dauerhaft gepflegt werden. Ich bin gerne bereit, in Kooperation mit der Regionaldirektion für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit zum Beispiel darüber nachzudenken, Beschäftigungsprojekte auf den Weg zu bringen, und zwar landkreisübergreifend in Form einer Projektgruppe, mit ehrenamtlichen, aber auch mit hauptamtlichen Strukturen, koordiniert vom Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine. Ich denke, das wäre eine tolle Möglichkeit, nicht nur beispielsweise für Langzeitarbeitslose, sondern auch für Migranten, um ihnen den Weg auf den Arbeitsmarkt und eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Biosphäre, der Saargau, der Hochwald, das schöne St. Wendeler Land, alles, was wir an Natur zu bieten haben bis hin zum Landkreis Neunkirchen, ist es in dem Zusammenhang wert, weiterentwickelt zu werden. Dazu zählen die Streuobstwiesen, um die kulturelle DNA unseres Landes zu schützen und weiterzugeben. Streuobstkulturen stehen für Kultur, für Natur und für eine besondere Lebensart. Ich freue mich, über diesen Antrag von Ihnen auf unserem gemeinsamen Weg Unterstützung zu bekommen. Dafür sage ich Ihnen herzlichen Dank. Ich bin mir sicher, der Dibbelabbes, den es gleich zum Mittagessen gibt, und das dazugehörige Apfelkompott sind auch aus heimischen Produkten. - Herzlichen Dank, guten Appetit und lasst es euch gut gehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/584. Wer für die Annahme der Drucksache 16/584 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/584 mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Wahl zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Saarländisches Mediengesetz (SMG) (Drucksache 16/600)

Der Vorsitzende der Landesmedienanstalt Saarland hat mit Schreiben vom 28. September 2018 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Medienrates der Landesmedienanstalt mit Ablauf dieses Jahres endet. Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Saarländisches Mediengesetz ist der Landtag berechtigt, bis zu zwei weitere Mitglieder des Medienrates der Landesmedienanstalt mehrheitlich zu wählen, wenn die Zahl der vom Landtag entsandten Mitglieder die Zahl acht nicht übersteigt. Diese Voraussetzungen sind gegeben. Außerdem sind nach § 27 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz auch stellvertretende Mitglieder zu wählen. CDU- und SPD-Landtagsfraktion haben jeweils Wahlvorschläge eingebracht. Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen dann zur Wahl. Wer für die Annahme der Drucksache 16/600 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 16/600 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 16/574)

Ich eröffne die Aussprache. - Es sind keine Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/574 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich freue mich, auch diesmal ein einstimmiges Votum. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/574 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. - Guten Appetit.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 3: Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Enteignung der Neuen Halberg Guss GmbH zur Sicherung der beruflichen Existenzen der 2.200 Beschäftigten und im Sinne des Gemeinwohls (Drucksache 16/592)

(Seite **1103** des Plenarprotokolls)

1.	Abg. Baltes, Christina (SPD)	Nein
2.	Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
3.	Abg. Bouillon, Klaus (CDU)	Nein
4.	Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
5.	Abg. Döring, Pia (SPD)	Nein
6.	Abg. Dörr, Josef (AfD)	Nein
7.	Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
8.	Abg. Ensch-Engel, Dagmar (fraktionslos)	Enthaltung
9.	Abg. Flackus, Jochen (DIE LINKE)	Ja
10.	Abg. Fretter, Petra (CDU)	Nein
11.	Abg. Funk, Alexander (CDU)	Nein
12.	Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
13.	Abg. Gillen, Sarah (CDU)	Nein
14.	Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
15.	Abg. Hecker, Lutz (AfD)	Nein
16.	Abg. Heckmann, Dieter (SPD)	Nein
17.	Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
18.	Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
19.	Abg. Holzner, Martina (SPD)	Nein
20.	Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
21.	Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
22.	Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Nein
23.	Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
24.	Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
25.	Abg. Lander, Dennis (DIE LINKE)	Ja
26.	Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
27.	Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
28.	Abg. Mildau, Timo (CDU)	Nein
29.	Abg. Müller, Rudolf (AfD)	Nein
30.	Abg. Oberhausen, Volker (CDU)	Nein
31.	Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
32.	Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
33.	Abg. Renner, Jürgen (SPD)	Nein
34.	Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
35.	Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
36.	Abg. Schäfer, Raphael (CDU)	Nein
37.	Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
38.	Abg. Schmitt-Lang, Jutta (CDU)	Nein
39.	Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
40.	Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
41.	Abg. Speicher, Marc (CDU)	Nein
42.	Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
43.	Abg. Theobald, Alwin (CDU)	Nein
44.	Abg. Thielen, Stefan (CDU)	Nein
45.	Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
46.	Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
47.	Abg. Wagner, Frank (CDU)	Nein
48.	Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
49.	Abg. Zehner, Sascha (CDU)	Nein
50.	Abg. Zeyer, Alexander (CDU)	Nein
51.	Abg. Zimmer, Reiner (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	51
Davon Ja:	6
Davon Nein:	44
Davon Enthaltung:	1